

**Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Sabine John
sabine.john@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel



26. November 2019
1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **36.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr lade ich ein für

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Testphase Pedelecs**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. April 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1227 -
- 2. Soziale Stadt Wesertor
Gebietserweiterung sowie Fortschreibung des Integrierten
Handlungskonzeptes**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.1508 -
- 3. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das
Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35
„Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“
(Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.1509 -
- 4. Durchführungsvertrag
zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 “Lidl-Markt
Kohlenstraße“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda

- 101.18.1510 -

2 von 3

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda

- 101.18.1511 -

6. Neubau eines documenta-Instituts

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda

- 101.18.1512 -

7. Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 Vorhaben „Förderung der lokalen Ökonomie“

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda

- 101.18.1513 -

8. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda

- 101.18.1517 -

9. Zukunft Stadtgrün Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda

- 101.18.1535 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Umwelt und Energie)

10. Zahl der Um- und Ausbaumaßnahmen mit Erhebung von Straßenbeiträgen

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.1397 -

11. Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen vor dem 01.09.2019

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

- 101.18.1495 -

12. KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.18.1398 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

13. Baumaßnahmen in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb

- 101.18.1400 -

3 von 3

14. Integriertes Entwicklungskonzept Kasseler Osten (ISEK)Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Mario Lang

- 101.18.1455 -

15. Parkgebührenordnung

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.1486 -

16. Ausbau Rad- und Gehwegverbindung am Katzensprung vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.18.1490 -

17. Mehr Radabstellplätze am Kasseler Rathaus

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.18.1501 -

18. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Hessencourier-Stecke vorstellen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Berkhout

- 101.18.1515 -

19. Zufriedenheit der ÖPNV-Nutzer und Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.1516 -

Mit freundlichen Grüßen

Dominique Kalb
Vorsitzender

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am **Mittwoch, 4. Dezember 2019, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Dietmar Bürger, Mitglied, SPD

Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD

(Vertretung für Judith-Annette Boczkowski)

Mario Lang, Mitglied, SPD

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

(ab 17.15 Uhr)

Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Anne Grimm, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Volker Lange, Umwelt- und Gartenamt

Christian Presche, Arbeitskreis Denkmalschutz und Stadtgestalt

Jürgen Vöckel, ADFC

Tagesordnung:

1. Testphase Pedelecs

101.18.1227

2. Soziale Stadt Wesertor

101.18.1508

**Gebietserweiterung sowie Fortschreibung des
Integrierten Handlungskonzeptes**

3. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre

101.18.1509

**für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldataalstraße, Ostring/Gartenstraße“
(Beschlussfassung als Satzung)**

- | | |
|---|-------------|
| 4. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“ | 101.18.1510 |
| 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“,
1. Änderung (Offenlegungsbeschluss) | 101.18.1511 |
| 6. Neubau eines documenta-Instituts | 101.18.1512 |
| 7. Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 Vorhaben „Förderung der lokalen Ökonomie“ | 101.18.1513 |
| 8. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“ | 101.18.1517 |
| 9. Zukunft Stadtgrün Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) | 101.18.1535 |
| 10. Zahl der Um- und Ausbaumaßnahmen mit Erhebung von Straßenbeiträgen | 101.18.1397 |
| 11. Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen vor dem 01.09.2019 | 101.18.1495 |
| 12. KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten | 101.18.1398 |
| 13. Baumaßnahmen in Kassel | 101.18.1400 |
| 14. Integriertes Entwicklungskonzept Kasseler Osten (ISEK) | 101.18.1455 |
| 15. Parkgebührenordnung | 101.18.1486 |
| 16. Ausbau Rad- und Gehwegverbindung am Katzensprung vorstellen | 101.18.1490 |
| 17. Mehr Radabstellplätze am Kasseler Rathaus | 101.18.1501 |
| 18. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Hessencourier-Stecke vorstellen | 101.18.1515 |
| 19. Zufriedenheit der ÖPNV-Nutzer und Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel | 101.18.1516 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 26. November 2019 ordnungsgemäß einberufene 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Nölke, Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten, beantragt laut Geschäftsordnung § 16 (5) Rederecht für Herrn Presche, Arbeitskreis Denkmalschutz und Stadtgestalt, als sachkundiger Bürger.

Vorsitzender Kalb erläutert, dass hierfür vom Ausschuss ein rechtzeitiger Beschluss gefasst werden muss und der Stadtverordnetenvorsteher über die Übernahme entstehender Kosten entscheidet.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Ausschusses wird Herrn Presche kein Rederecht erteilt.

1. Testphase Pedelecs

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. April 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1227 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Testphase Pedelecs in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Stadtbaurat Nolda führt kurz in das Thema ein und gibt das Wort an Frau Grimm, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt. Frau Grimm erläutert anhand einer PowerPointPräsentation die dreimonatige Testphase mit Pedelecs und die anschließende Auswertung. Sie beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die PowerPointPräsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Soziale Stadt Wesertor

**Gebietserweiterung sowie Fortschreibung des Integrierten
Handlungskonzeptes**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1508 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Abgrenzung des Programmgebiets Soziale Stadt Wesertor nach der Aufnahme des Erweiterungsgebiets Pferdemarkt in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt gemäß anliegender Karte wird zugestimmt.

Der geplanten zweiten Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes wird als Grundlage für die weitere Stadtteil- und Projektentwicklung sowie die erforderliche Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt ebenfalls zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Soziale Stadt Wesertor Gebietserweiterung sowie Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes, 101.18.1508, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

3. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ (Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1509 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ zwischen dem Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ (Beschlussfassung als Satzung), 101.18.1509, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

**4. Durchführungsvertrag
zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt
Kohlenstraße“**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1510 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“ zwischen der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Ablehnung: Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“, 101.18.1510, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

**5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1511 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Straßenmitte der ‚Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der ‚Felchenstraße‘, im Süden durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘, die östliche Grenze des Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie 30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘, im Westen durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück 72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen ‚Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+Freie Wähler+Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.18.1511, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Neubau eines documenta-Instituts Vorlage des Magistrats

- 101.18.1512 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Neubau des documenta-Instituts wird auf der städtischen Fläche Gemarkung Kassel, Flur 5, Flurstück 95/5 in der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) vorgenommen. Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität der Maßnahme wird ein Realisierungswettbewerb durchgeführt.“

Im Rahmen einer regen Diskussion beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau eines documenta-Instituts, 101.18.1512, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

- 7. Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020**
Vorhaben „Förderung der lokalen Ökonomie“
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1513 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Vorhaben ‚Förderung der lokalen Ökonomie‘ wird im Rahmen des operationellen Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 nach Maßgabe der Bereitstellung der kommunalen, landes- und europäischen Finanzierungsmittel durchgeführt. Die erforderlichen Mittel stehen als Haushaltsausgabereste aus 2018 für das Vorhaben zur Verfügung.

Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind im Vorhabenkonzept formuliert.

Die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Haushaltsausgabereste sind unter der Investitionsnummer 630 6355 400 EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie eingestellt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 Vorhaben „Förderung der lokalen Ökonomie“, 101.18.1513, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

8. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“ Vorlage des Magistrats - 101.18.1517 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“ zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin Wäschereiquartier GmbH & Co. KG wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda erläutert die Magistratsvorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“, 101.18.1517, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lang

9. Zukunft Stadtgrün

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1535 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün (Stand August 2019) wird zugestimmt. Das ISEK ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet auf den Zeitraum der nächsten 8 Jahre. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen des ISEKs orientieren. Die darin dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen werden stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Das ISEK bildet die Grundlage für weitere Förderanträge, die im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün auf Grundlage der bestehenden Förderzusagen gestellt werden sollen.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion den Rückbau von Hauptverkehrsstraßen kritisch sieht und die weiteren Zustimmungen zu Einzelmaßnahmen abhängig von den konkreten Projektplanungen entschieden werden.

Auf Wunsch von Stadtverordneter Koch wird die Kurzfassung des Konzeptes „Zukunft Stadtgrün“ als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zukunft Stadtgrün Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), 101.18.1535, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

10. Zahl der Um- und Ausbaumaßnahmen mit Erhebung von Straßenbeiträgen

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1397 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele und welche Bau- und Umbaumaßnahmen von Straßen sowie Erneuerungen der Beleuchtung wurden im Sinne der Anlage der Magistratsvorlage Nr. 101.18.1389 im August 2019 begonnen oder werden noch beginnen?
2. Gab es davon Maßnahmen, die ursprünglich erst nach dem 1. September beginnen sollten?
3. Wie viele Maßnahmen im Sinne von Frage Nr. 1 wurden begonnen
- im Zeitraum Januar bis August 2019
- in den Jahren 2017 und 2018?
4. Wie viele Eigentümer müssen bei dem Umbau der Unteren / Oberen Königsstraße Straßenbeiträge zahlen und wie hoch ist die Gesamtsumme sowie was der kleinste und was der größte Einzelbetrag?
5. Nach einer Modellrechnung durch das Land Hessen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ erhält die Stadt Kassel rund 8,2 Millionen Euro zusätzlich. Kann dieses Geld verwendet werden, um die Straßenausbaubeiträge ohne die Überleitungsvorschrift gemäß der Magistratsvorlage Nr. 101.18.1389 abzuschaffen bzw. finanzieren zu können?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

11. Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen vor dem 01.09.2019

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1495 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche einzelnen Maßnahmen sind vor dem 01.09.2019 in Auftrag gegeben, so dass diese gemäß § 17 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel der Beitragspflicht der zum 01.09.2019 aufgehobenen Satzung unterliegen?

Bitte aufschlüsseln nach:

1. bereits abgeschlossenen, jedoch noch nicht abgerechneten,
2. bereits begonnenen, noch laufenden,
3. bereits in Auftrag gegebenen, aber noch nicht begonnenen

Maßnahmen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift beigelegt.

Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage für erledigt.

12. KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1398 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Regelbetrieb von Bussen und Bahnen solange wie möglich aufrecht zu erhalten. Erst bei konkreten Störungen im Netz sollen die Alternativen greifen, wie Umleitungen der betroffenen Linien, Ersatzverkehr oder im schlimmsten Fall der Ausfall der betroffenen Linie.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Vorstand der KVG und fordert den Magistrat und die von ihm entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrats auf, den Beschluss zur Umsetzung zu bringen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten, 101.18.1398, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

13. Baumaßnahmen in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1400 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Punkte haben mit welchen Einzelbeträgen zur Gesamtkostensteigerung in Höhe von 11 Mio. € bei der Sanierung des Karlsstraßenflügels des Kasseler Rathauses geführt?
2. Aus welchen Bereichen des Haushaltes kommen die Deckungsmittel für diesen Mehrbetrag?
3. Gibt es Maßnahmen, die aufgrund der Kostensteigerung beim Rathaus nicht oder erst später realisiert werden können?
4. Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und in welcher Form sind sie betroffen?
5. Ist es zutreffend, dass das Vergabeverfahren für den Ersatzneubau der Damaschkebrücke aufgehoben wurde?

6. Wenn ja,
 - a. Wann ist die Entscheidung für eine Aufhebung getroffen worden?
 - b. Wann ist die Aufhebung erfolgt?

- c. Was waren die Gründe für die Aufhebung?
 - d. Wie hoch ist der Zuwendungsbetrag nach MobiföG, welcher der Stadt durch die Aufhebung verloren geht?
 - e. Wie bewertet der Magistrat die infrastrukturelle Bedeutung des seit Jahren geplanten Ersatzneubaus für die 17 Jahre alte Damaschkebrücke?
 - f. Ist es zutreffend, dass die Damaschkebrücke aufgrund ihrer Tragfähigkeit von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 12 t nicht befahren werden darf und die deutlich schwereren Busse der KVG hierfür eine Sondergenehmigung haben?
 - g. Kann der Magistrat eine entsprechende Gefährdung für die Fahrgäste der KVG trotz der geringen Brückentragfähigkeit ausschließen?
 - h. Wann erfolgte bei der Damaschkebrücke die letzte Brückenprüfung und zu welchen Ergebnissen hat sie geführt?
 - i. Wie hoch waren die Mittel, die eigentlich für die Damaschebrücke vorgesehen waren und seinerzeit zur Deckung der Mehrkosten beim Stadtmuseum verwendet wurden?
7. Beabsichtigt der Magistrat, den Ersatzneubau Damaschkebrücke nicht zu realisieren?
 8. Wann könnte mit der Realisierung des Ersatzneubaus der Damaschkebrücke begonnen werden und wie lange würden die entsprechenden Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung dauern?
 9. Gibt es Steigerungen bei den Kosten des Umbaus der Königsstraße?
 10. Wenn ja,
 - a. Welche Gründe sind hierfür ursächlich?
 - b. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kostensteigerungen?
 - c. Aus welchen Haushaltsstellen erfolgt die Deckung des Mehrbedarfs?
 11. Gibt es Steigerungen bei den Kosten des Umbaus der Druseltalstraße
 - a. Wenn ja, welche Gründe sind hierfür ursächlich?
 - b. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kostensteigerungen?
 - c. Aus welchen Haushaltsstellen erfolgt die Deckung des Mehrbedarfs?
 12. Wie ist das weitere Vorgehen beim vorerst gestoppten Umbau der Heinrich-Heine-Straße?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

14. Integriertes Entwicklungskonzept Kasseler Osten (ISEK)

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1455 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher im Projekt - Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen und Soziale Stadt Forstfeld/Waldau begonnen?
2. Welche Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit beendet und wie hoch waren die verausgabten Gesamtkosten (Anteil Stadt und Anteil Hessen)?
3. Welche Maßnahmen sind für 2019 bis 2021 geplant?
4. Für welche geplanten Maßnahmen stehen Haushaltsmittel für 2020 voraussichtlich zur Verfügung?
5. Ist es beabsichtigt, vorgesehene Projekte zeitlich zu verschieben oder anders zu priorisieren? Wenn ja, welche Projekte betrifft dies, und was ist der Grund dafür?

Die schriftliche Beantwortung der gemeinsamen Anfrage wurde mit der Einladung versandt.

Stadtbaurat Nolda beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

15. Parkgebührenordnung

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1486 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie haben sich die Einnahmen durch Parkgebühren seit 2015 entwickelt, aufgeteilt pro Jahr und den jeweiligen Parkgebührenzonen?
2. Wie hoch wären die Einnahmeausfälle bei einer flächendeckenden Einführung der sog. Brötchentaste oder anderer Varianten, die gebührenfreies Parken für maximal 30 Minuten ermöglichen?

3. Wie viele Nutzer bezahlen Parkgebühren mittels entsprechender Handy-Apps und welche Einnahmen / Verfahrenskosten entstehen seit Einführung dieser Bezahlungsmöglichkeit?
4. Wie viele Parkkarten sind über die Parkhausgesellschaft Kassel ausgegeben und wie oft werden diese
 - pro Jahr insgesamt sowie
 - in der gebührenfreien Zeit (18-20 Uhr) und im Abendtarif (20-8 Uhr) genutzt?
5. Wie hoch sind die Einnahmen allein durch die Nutzung der Parkkarte?
6. Wie viele Park- und Halteverstöße gegen die Parkgebührenordnung sowie gegen die entsprechenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung wurden seit 2015 jährlich geahndet und wie hoch waren die entsprechenden Einnahmen?
7. Was sind die häufigsten Park- und Halteverstöße gegen die Parkgebührenordnung sowie gegen die entsprechenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung?

Stadtbaurat Nolda und Dr. Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, beantworten weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

16. Ausbau Rad- und Gehwegverbindung am Katzensprung vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1490 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Planung für den Ausbau der Rad- und Gehwegverbindungen an der Kreuzung Katzensprung werden im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt.

Dabei sollen insbesondere die Umsetzung bzw. die Gründe der Nichtumsetzung der Beschlüsse Radverkehrskonzept, Förderung des Radverkehrs, der Klimakrise entschieden begegnen und Energiewende Charta Nordhessen dargestellt werden.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

In der sich anschließenden Diskussion beantragt Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, die absatzweise Abstimmung.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 1 des Antrags der Fraktion Kasseler Linke betr. Ausbau Rad- und Gehwegverbindung am Katzensprung vorstellen, 101.18.1490, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 2 des Antrags der Fraktion Kasseler Linke betr. Ausbau Rad- und Gehwegverbindung am Katzensprung vorstellen, 101.18.1490, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

17. Mehr Radabstellplätze am Kasseler Rathaus

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1501 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Rathaus Kassel werden Radabstellanlagen überdacht im Parkdeck mit 40% der bisherigen PKW Stellplatzfläche geschaffen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Im Anschluss beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+Freie Wähler+Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Mehr Radabstellplätze am Kasseler Rathaus, 101.18.1501, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

18. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Hessencourier-Stecke vorstellen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1515 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Kassel-Wilhelmshöhe und Baunatal-Großenritte, sowie die darüber hinaus erfolgte

Voruntersuchung zur Betrachtung einer möglichen Reaktivierung des weiteren Streckenabschnitts bis Naumburg sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Zusätzlich sollen zu der Sitzung Vertreter des Vereins Regionalmuseum Naumburger Kleinbahn e.V. eingeladen werden, um eine Einschätzung der Reaktivierung aus ihrer Sicht vorzustellen.

Während der Diskussion beantragt Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, die absatzweise Abstimmung.

Der Antrag wird satzweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 1 des Antrags der FDP + Freie Wähler + Piraten betr. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Hessencourier-Stecke vorstellen, 101.18.1515, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 2 des Antrags der FDP + Freie Wähler + Piraten betr. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Hessencourier-Stecke vorstellen, 101.18.1515, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

19. Zufriedenheit der ÖPNV-Nutzer und Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1516 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Ergebnisse hat die Nutzerbefragung der KVG im März / April 2019 ergeben?
2. Welche Anschlussmaßnahmen ergeben sich daraus?
3. In welcher Form werden Informationen zur Auslastung von Bussen und Straßenbahnen in Kassel erfasst?
4. Wann wurden zuletzt Daten zur Auslastung ausgewertet?
5. Wie hoch ist die Auslastung von Bussen und Bahnen nach Tageszeiten und Wochentagen gegliedert?
6. In welchen Zeiträumen und auf welchen Verbindungen ergeben sich Kapazitätsengpässe?
7. In welchen Zeiträumen und auf welchen Verbindungen ist die Auslastung auch nach der Liniennetzreform gering?
8. Sind aktuell Änderungen am Fahrplan geplant? Wenn ja, welche?
9. Welche Effekte erwartet die KVG bei einer Einführung eines 365 EUR-Tickets?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.



Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

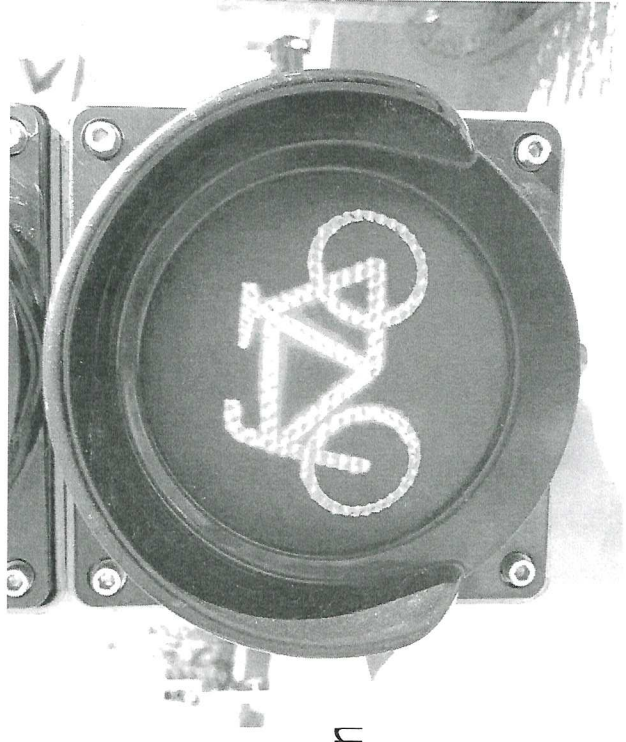
Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am 4. Dezember 2019

Bericht: Radfahren neu entdecken



Anlage zu TOP 1

Kampagne des Landes Hessen (AGNH)

Kassel documenta Stadt

- Anreiz schaffen
- Stadt Kassel im Zeitraum von Anfang Juni bis Ende August 2019
- 5 Pakete: insgesamt rund 30 Pedelecs und Lastenräder
- Verleih und Abwicklung
an Goyago GmbH vergeben
- Testphase für Bürger:
2 Wochen (6 Wechsel)



Pressemitteilungen

Kassel documenta Stadt

Kostenlos E-Bikes bei der Stadt leihen

Kassel – In Kassel startet vom 4. Juni bis 27. August die hessenweite Aktion „Radfahren neu entdecken“. In diesem Zeitraum können Kasseler Bürger kostenlos E-Bikes und Lastenräder testen.

Insgesamt stehen 30 Räder zur Verfügung, die im Zwei-Wochen-Rhythmus gewechselt werden. Der Auftakt findet am 4. Juni um 12 Uhr am Rathaus (Wilhelmsstraße) statt. Für drei Monate haben die Kasseler die Möglichkeit, die Vorteile der Fahrradtypen kennenzulernen.

Hessenweit stellt das Land für die Aktion 160 Fahrräder zur Verfügung.

Bewerbung: Interessierte bewerben sich online: <https://www.radfahren-neu-entdecken.de/infos-fuer-nutzer>. Die ersten Pedelecs, Lastenräder und E-Bikes werden am 4. Juni verteilt.

Quelle: HNA, 24. Mai 2019

Stadt verleiht E-Bikes und Lastenräder

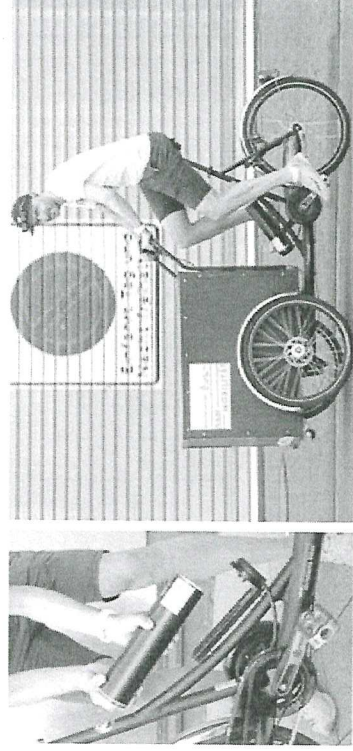
Kassel – Radfahren verlernt man nie, und nun kann man auch „Radfahren neu entdecken“. So heißt die Aktion, bei der man sich ab sofort kostenlos für 14 Tage Pedelecs, Lastenräder und E-Bikes bei der Stadt Kassel ausleihen kann. Bis zum 27. August stehen 30 Fahrräder zur Verfügung, die im Zwei-Wochen-Rhythmus gewechselt werden, damit möglichst viele Interessierte mit Elektro-Unterstützung radeln können.

In anderen Städten wie Vellmar gab es das Angebot bereits. „Diejenigen, die sich ein Pedelec ausgeliehen haben, waren begeistert“, sagt Marcel Detemple von der Firma Goyago, die die Stadt unterstützt.

Für Verkehrsdezernent Dirk Stochla ist die Aktion ein „wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Mobilität. Elektrisch unterstützte Fahrräder sind bereits heute in unserer Stadt nicht mehr wegzudenken.“

Für die Räder bewerben kann man sich unter radfahren-neu-entdecken.de. Fragen kann man auch mailen an radverkehr@kassel.de.

Quelle: HNA, 7. Juni 2019



Kilofrad von Kopenhagen. Der Akku des Christhania Cargo sieht zwar aus wie eine kleine Atombombe, das Fahrrad ist aber ganz mobil – zumindest am Fließband.

Der SUV unter den Fahrrädern

Die Stadt verleiht Lastenräder – Wir haben zwei im Alltag getestet

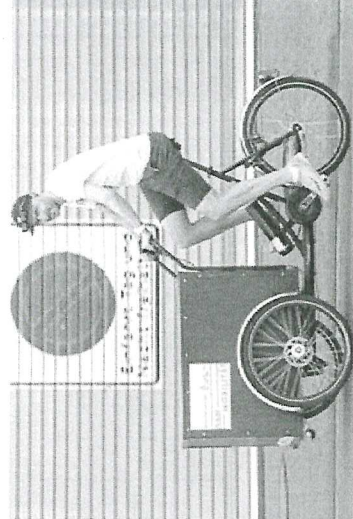
VON MATTHIAS SOHR

Kassel – Wer viel Rad fährt und meist in der Stadt unterwegs ist, hat sich schon ein Auto oder zumindest den Zweitwagen vorgestellt. Doch was ist ein Lastenrad? Das ist ein Lastenrad hat bei der landesweiten Aktion „Radfahren neu entdecken“ machen, die es nach vielen Jahren in Kassel gibt. Bis zum 27. August stellt die Stadt 30 Räder im Zwei-Wochen-Rhythmus aus – neben E-Bikes und Lastenrädern auch noch unversetzte Lastenräder.

Wir haben das Angebot getestet, das leider langsam gebucht ist.

Das Christhania ist das Kilofrad, das vor 30 Jahren in der norddänischen Stadt Kopenhagen wurde und in deutschen Metropolen immer mehr populär als Antriebsmittel für Lastenräder ist.

Es hat drei Räder, was praktisch ist, weil man so an der Ampel nicht absteigen muss, und es ist ein Transportmittel, das man in der Hand nehmen kann. Die Pedale sind so positioniert, dass man sie auch ohne Handschuhe betätigen kann. Selbst vier Geplänkel können locker transportiert werden.



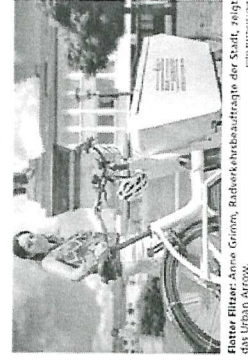
Kilofrad von Kopenhagen. Der Akku des Christhania Cargo sieht zwar aus wie eine kleine Atombombe, das Fahrrad ist aber ganz mobil – zumindest am Fließband.

Der SUV unter den Fahrrädern

Die Stadt verleiht Lastenräder – Wir haben zwei im Alltag getestet



Kilofrad von Kopenhagen. Der Akku des Christhania Cargo sieht zwar aus wie eine kleine Atombombe, das Fahrrad ist aber ganz mobil – zumindest am Fließband.



Kilofrad von Kopenhagen. Der Akku des Christhania Cargo sieht zwar aus wie eine kleine Atombombe, das Fahrrad ist aber ganz mobil – zumindest am Fließband.

Quelle: HNA, 1. Juli 2019

Begeisterte Nutzer

Kassel documenta Stadt



Quelle: Ritter, Juli 2019

Auswertung – 121 Rückmeldungen

Radfahren neu entdecken – wie hat es Ihnen gefallen?

Freiwillige Angaben

Geschlecht: Männlich Weiblich Nicht bekannt

Alter: Arbeit/Alltag Freizeit/Einkauf

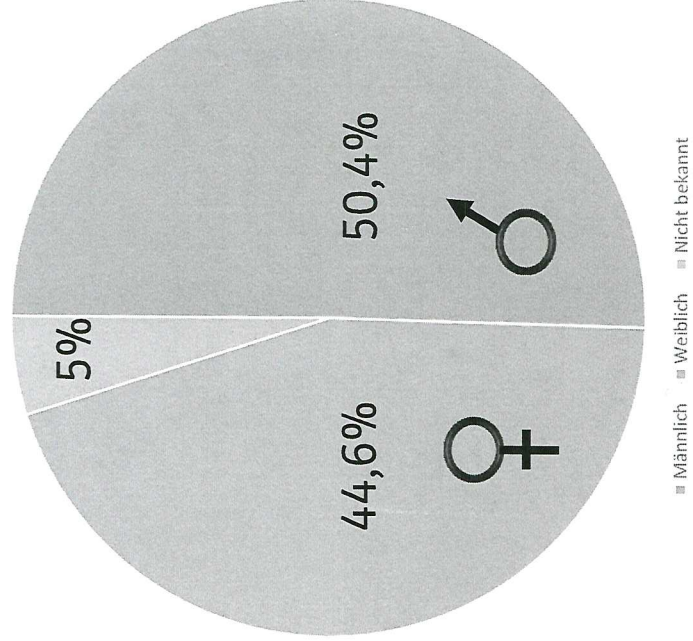
Überwiegende Nutzung: täglich 2-3-Mal in der Woche nur am Wochenende

Wie oft haben Sie Ihr Rad benutzt? 0-5 km 5-10 km > 10 km

Wie weit waren Ihre Wege im Durchschnitt?

Radfahren E-Bike E-Moped E-Scooter E-Kleinstwagen
 E-Bike E-Moped E-Scooter E-Kleinstwagen

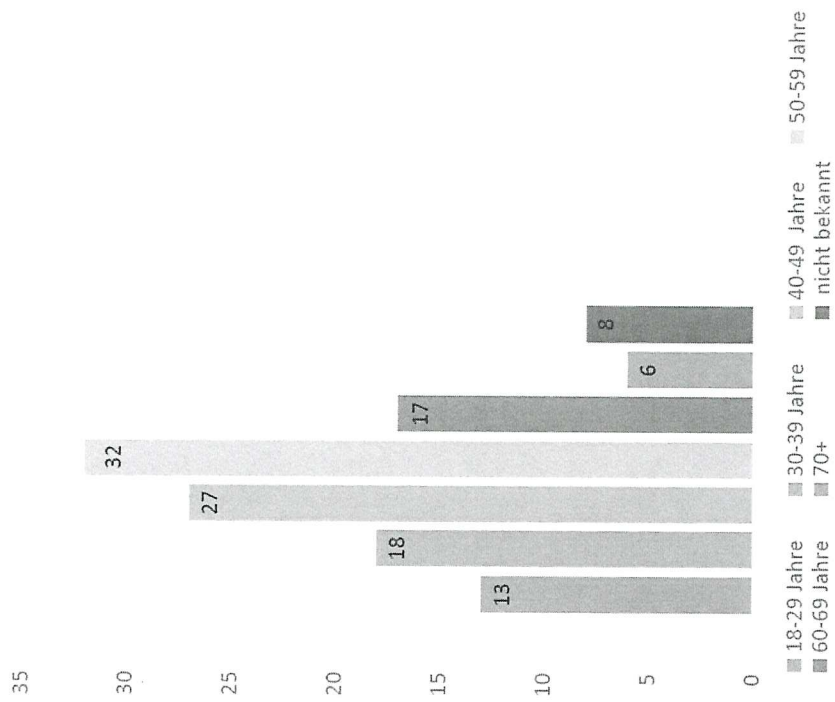
Datenschutzerklärung:
 Im Rahmen der Umfrage werden Informationen zu Ihrer Person (Geschlecht und Alter) abgefragt. Die Daten werden nur erhoben, wenn diese freiwillig angegeben werden. Die Teilnahme an dieser Feedback-Umfrage ist ohne die Nennung Ihres Namens möglich. Diese Umfrage wird im Auftrag der Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt durchgeführt. Die Befragungsdaten werden lediglich in aggregierter und anonymisierter Form veröffentlicht. Nach Abschluss des Projektes werden die einzelnen Fragebogen unwiderruflich vernichtet.



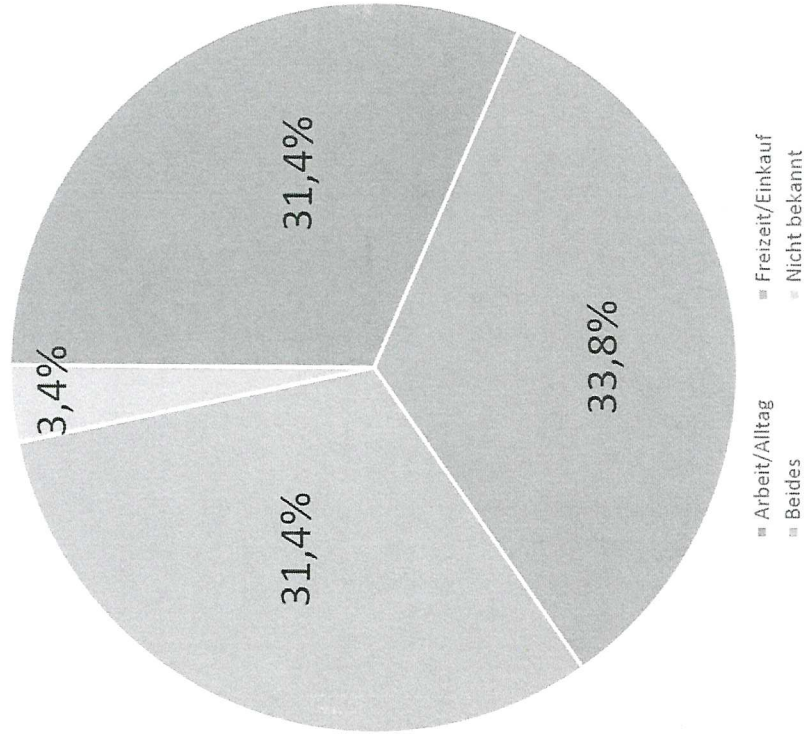
Auswertung – 121 Rückmeldungen

Kassel documenta Stadt

Alter

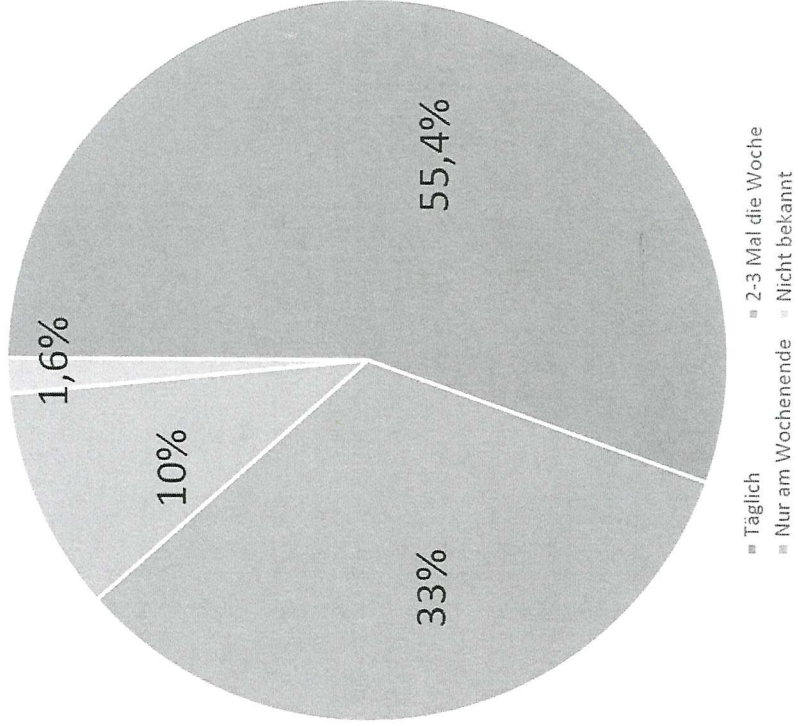


Überwiegende Nutzung

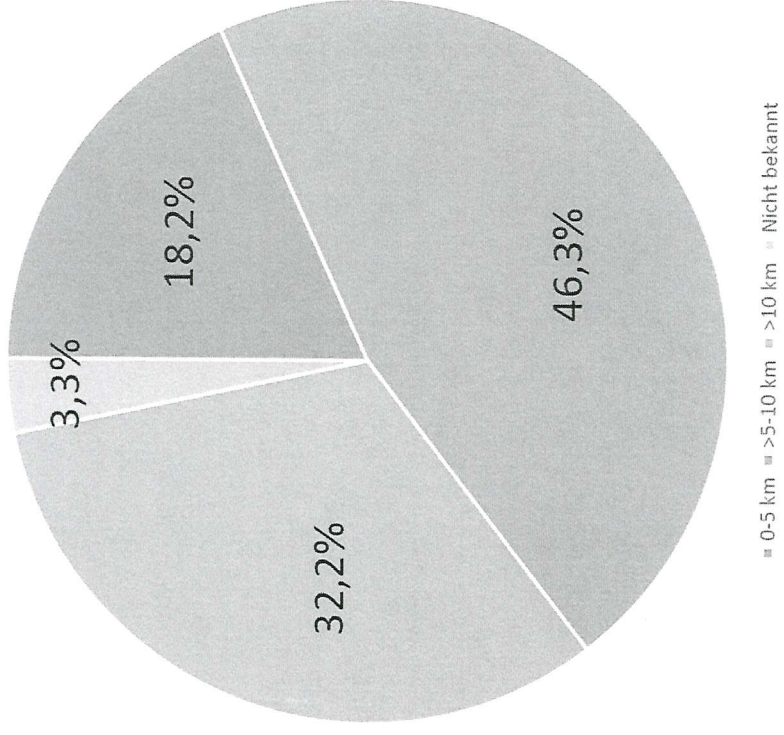


Auswertung – 121 Rückmeldungen

Wie oft wurde das Rad genutzt?

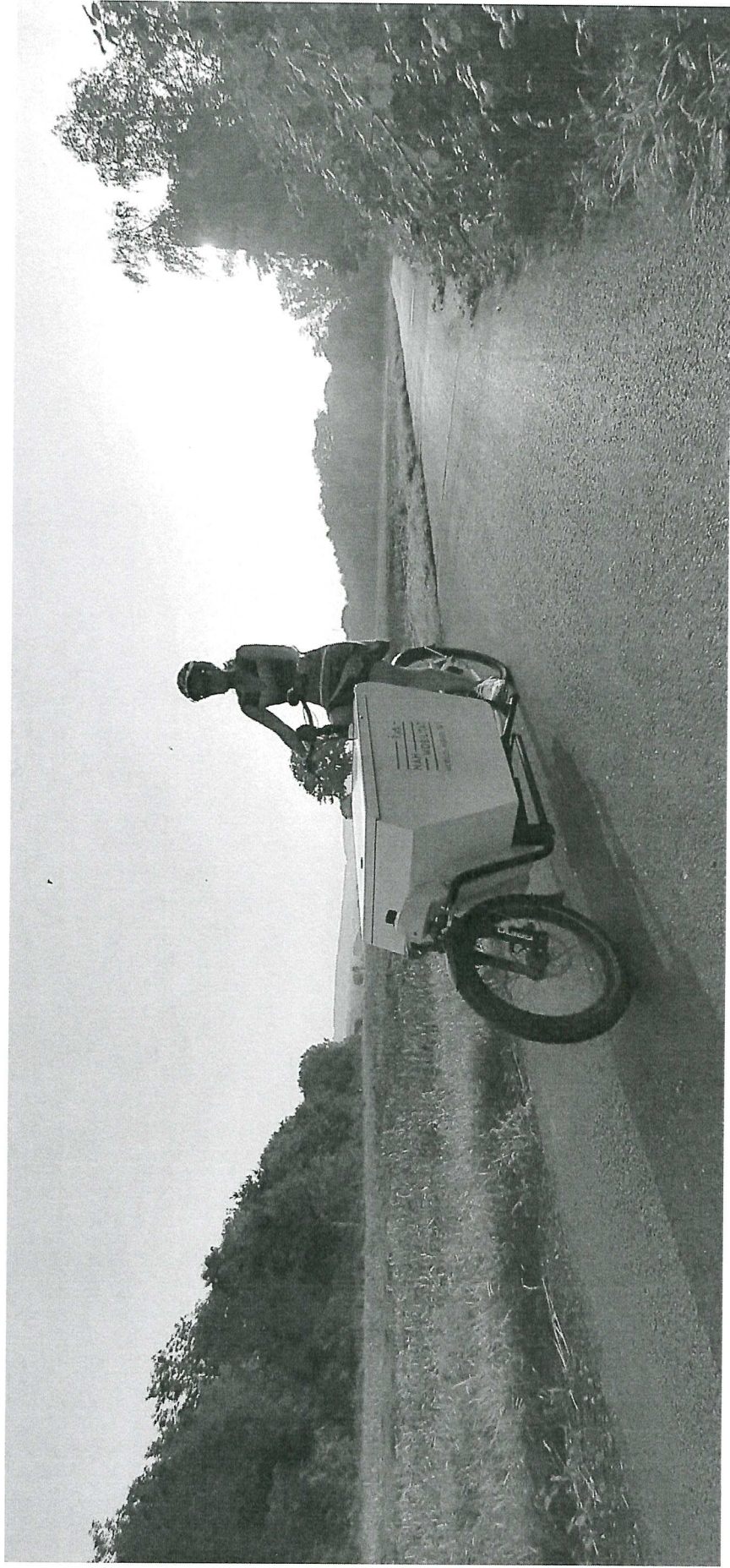


Wie weit waren die Wege im Durchschnitt?



Radfahren neu entdecken

Kassel documenta Stadt



Quelle: Funke, Juli 2019

Radfahren neu entdecken | Straßenverkehrs- und Tiefbaamt | Anne Grimm | 4. Dezember 2019

Seite 8

Vorlage Nr. 101.18.1508

28. Oktober 2019
1 von 1

**Soziale Stadt Wesertor
Gebietserweiterung sowie Fortschreibung des Integrierten
Handlungskonzeptes**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Abgrenzung des Programmgebiets Soziale Stadt Wesertor nach der Aufnahme des Erweiterungsgebiets Pferdemarkt in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt gemäß anliegender Karte wird zugestimmt.

Der geplanten zweiten Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes wird als Grundlage für die weitere Stadtteil- und Projektentwicklung sowie die erforderliche Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt ebenfalls zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie die Karte Gebietsabgrenzung Soziale Stadt Wesertor (Anlage 2) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 28. Oktober 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Soziale Stadt Wesertor Gebietserweiterung sowie Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

Begründung der Vorlage

Die Stadt Kassel hat im Dezember 2017 die Erweiterung des bisherigen Programmgebietes Soziale Stadt Wesertor um das Quartier Pferdemarkt beim Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantragt. Diesem Antrag wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 9. Januar 2018 entsprochen. Der Förderzeitraum wird gemäß Zuwendungsbescheid zunächst um drei weitere Jahre verlängert.

Um den Vorgaben der Förderrichtlinie zu entsprechen muss das im Jahr 2009 entwickelte Integrierte Handlungskonzept fortgeschrieben werden. Eine erste Fortschreibung wurde im Jahr 2012 erarbeitet, um den sich im laufenden Verfahren ändernden Bedarfen und Potenzialen zu entsprechen.

In der geplanten zweiten Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes wird sich auf das Erweiterungsgebiet Pferdemarktquartier fokussiert und soll für das zukünftige Handeln einen fundierten sowie strategischen Rahmen liefern. Anhand der Ergänzung sowie Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes von 2009 bzw. 2012 können für die zukünftige Stadtteilentwicklung notwendigen investiven und nicht-investiven Maßnahmen aufgezeigt werden. Die im Konzept dargestellten Ziele und Maßnahmen werden im Verlauf überprüft und ggf. angepasst. Die zweite Fortschreibung bildet insgesamt die Grundlage für die Förderanträge, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt und ggf. anderen Förderprogrammen gestellt werden.

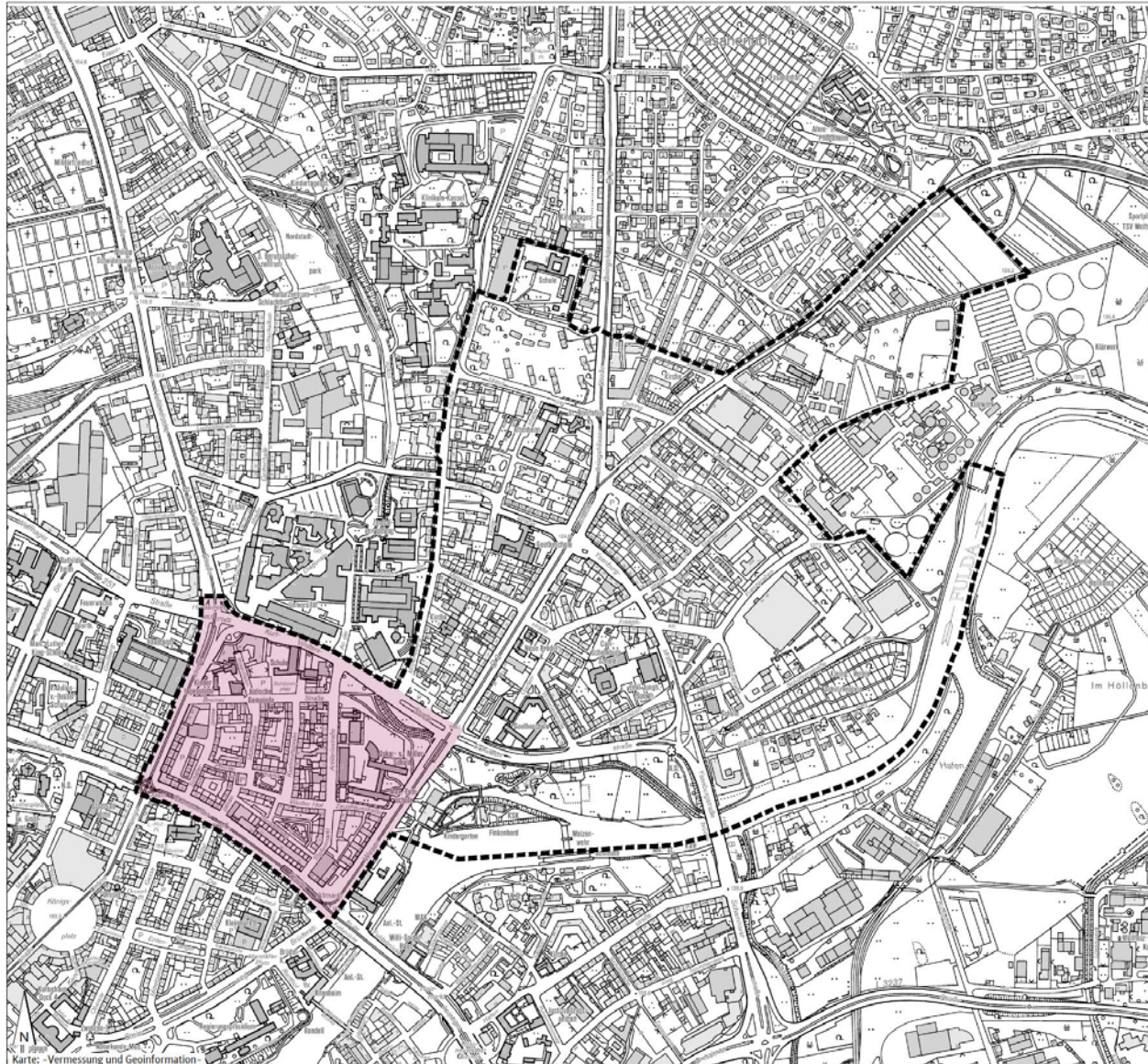
Mit der Gebietserweiterung kann im Stadtteil Wesertor die bereits in den Jahren 2000 bis 2006 mittels dem Förderprogramm URBAN II sowie die seit Oktober 2007 mittels Städtebauförderung „Soziale Stadt“ begonnene integrierte Stadtentwicklung weiter fortgesetzt werden.

Die Karte der Gebietsabgrenzung Soziale Stadt Wesertor ist als Anlage 2 beigelegt.

gez.
Mohr



Kassel, 4. September 2019

Anlage 2

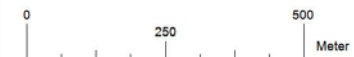


Soziale Stadt Wesertor

Legende:

-  Grenze des Gebietes
"Soziale Stadt Wesertor"
-  Gebietsweiterung
"Pferdemark"

Maßstab: 1 : 7.500



Kassel **documenta** Stadt

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, 08. August 2019



Vorlage Nr. 101.18.1509

18. November 2019
1 von 1

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“
(Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ zwischen dem Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Entwurf der Satzung (Anlage 2) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“
(Beschlussfassung als Satzung)**

Begründung der Vorlage

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Zielsetzung ist es, auf der sich von der Fuldatalstraße bis zur Gartenstraße erstreckenden Fläche auf Grundlage des noch abschließend fertig zu stellenden „Städtebaulichen Entwicklungskonzepts – Nordöstliches Wesertor“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung hin zu einem gemischt genutzten Quartier mit dem Schwerpunkt ‚Wohnen‘ herzustellen.

Des Weiteren ist die Zielsetzung eine städtebauliche Neuordnung zu schaffen, welche die aktuelle Entwicklung der Nutzungsmischung und -überlagerung im südwestlich angrenzenden Geltungsbereichs des sich im Verfahren befindenden Bebauungsplans Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldatalstraße“, aufgrund der entstehenden Einzelhandelsnutzung im Untergeschoss mit räumlich überlagerten Wohn- und Dienstleistungsnutzungen, nachhaltig berücksichtigt.

Somit wird das Ziel der Innenentwicklung und Reaktivierung der zurzeit ungenutzten bzw. mindergenutzten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ umgesetzt.

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Mohr

Kassel, 17. September 2019

**Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35
„Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“**

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2019 beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 28. Juni 2019 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Kassel bekannt gemacht. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch den Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten begrenzt. Ein Übersichtplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
 - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

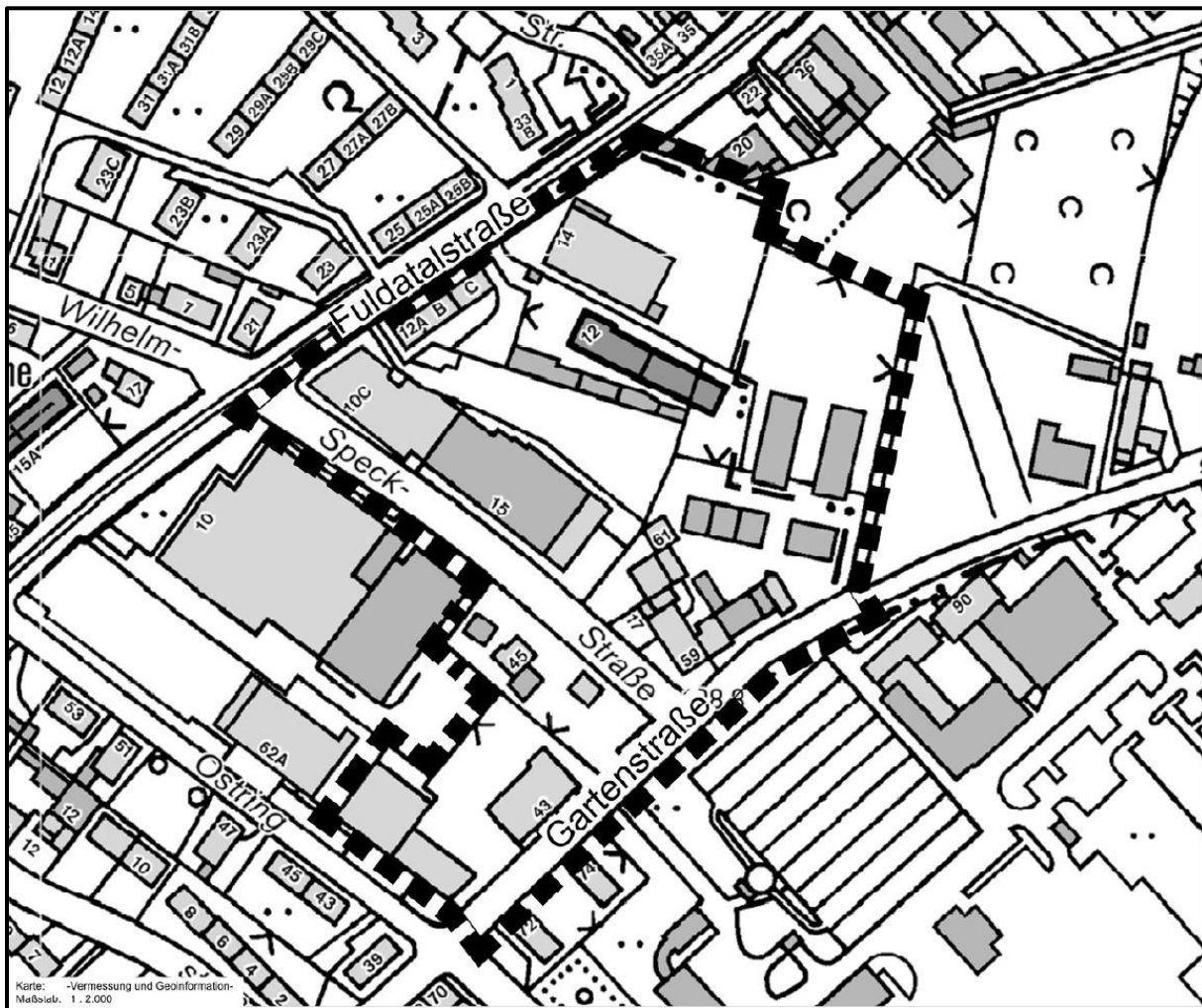
Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom _____.

Kassel, den

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlagen
Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Liste der Flurstücke



Karte: -Vermessung und Geoinformation-
Maßstab: 1 : 2.000

Anlage 1 zur Satzung

Geltungsbereich Veränderungssperre „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“

Kassel **documenta** Stadt

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, September 2019

Anlage 2 zur Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35
„Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ (Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss)

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Kassel, Flur 18	
1.	27/4 (Gartenstraße, tlw.)
2.	33/3 (Wilhelm-Speck-Straße)
3.	41/1
4.	41/17
5.	41/13
6.	41/14
7.	39/9
8.	39/10
9.	39/11
10.	39/12
11.	36/7
12.	36/8
13.	36/14
14.	36/15
15.	55/24
16.	34/1
17.	35/1
18.	35/2
19.	35/3
Gemarkung Wolfsanger, Flur 18	
20.	21/4



Vorlage Nr. 101.18.1510

18. November 2019
1 von 1

**Durchführungsvertrag
zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße"**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" zwischen der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Durchführungsvertrag mit seinen Anhängen (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße"

Begründung der Vorlage

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Fa. LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch LIDL Vertriebs GmbH & Co. KG, plant am Standort Kohlenstraße 75 eine städtebaulich verträgliche und den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werdende Verkaufsflächenerweiterung, um die gegenwärtig bestehende Versorgungsqualität zeitgemäß und bedarfsgerecht zu verbessern.

Vorgesehen ist das vorhandene Marktgebäude abzurechen, den Lidl-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.510 m² neu zu errichten und die Parkraumsituation neu zu ordnen. Zudem wird das zwischenzeitlich von Lidl erworbene, südlich angrenzende Grundstück (Flurstück Nr. 496/147) mit in das Vorhaben eingebunden und beinhaltet den Rückbau der darauf befindlichen Gebäude und die Herstellung einer zusätzlichen Wegeerschließung, die die fußläufige Erreichbarkeit zu Waren des täglichen Bedarfs, verbessern soll.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches an der Kohlenstraße, die Sicherung und Beibehaltung der wohnortnahen Versorgung der Wehlheider Bevölkerung sowie die Schaffung und damit Steuerung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung des neuen Lidl-Marktes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Verfahren

Das Plangebiet ist im **Flächennutzungsplan (FNP)** als gemischte Baufläche ausgewiesen. Gegenwärtig besteht für das Plangebiet keine verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 30 BauGB („unbeplanter Innenbereich“). Aufgrund der vorgesehenen Verkaufsflächengröße von 1.510 m² ist eine Großflächigkeit des Marktes gegeben und die Ausweisung eines Sondergebietes notwendig. Durch die geplante Ausweisung eines Sondergebietes "Läden" wurde parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beim Zweckverband Raum Kassel (ZRK) eine Anpassung des FNPs im Wege der Berichtigung beantragt und eingeleitet.

Der Vorhabenträger hat am 26. Juni 2017 beim Magistrat der Stadt Kassel einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB gestellt.

Im Vorfeld der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH damit beauftragt, eine Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Lidl- Marktes in der Kohlenstraße durchzuführen. Dabei wurde untersucht und bewertet, welche zu erwartenden Auswirkungen auf das Umfeld des Planstandortes, durch die geplante Verkaufsflächenerweiterung entstehen können. Beurteilt wurde sowohl der Standort als auch die Angebots- und Nachfragesituation. Das Ergebnis hat ergeben, dass es sich bei dem Lidl-Markt um einen eingeführten und etablierten Versorgungsstandort in siedlungsräumlich integrierter Lage handelt. Der Standort ist verkehrlich sowohl für den Individualverkehr als auch für den ÖPNV (Bus) gut angebunden und fußläufig aus umliegenden Wohngebieten erreichbar. Innerhalb des Einzugsgebiets liegen alle Umverteilungswirkungen unterhalb der 10%-Schwelle.

Mit der geplanten Erweiterung werden somit keine Betriebsschließungen oder nachhaltige Betriebsschwächungen einhergehen. Insbesondere die untersuchten zentralen Versorgungsbereiche werden durch die Lidl-Erweiterung nicht in ihrer Funktions- und Entwicklungsfähigkeit gefährdet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, bei dem u. a. auf den Umweltbericht (§ 2a BauGB), die Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB i.V. m. § 21 BNatSchG und auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB verzichtet werden kann, aufgestellt. Die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall gemäß UVPG (Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung) hat unter Berücksichtigung der zu prüfenden Kriterien ergeben, dass in Anbetracht der geringen Größe des Vorhabens innerhalb eines bestehenden Siedlungsgebietes und der als gering einzustufenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter, von dem Vorhaben, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen. Es wird daher gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 UVPG von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" sowie dessen Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Eine erste Fachämterrunde hat bereits am 31.08.2017 auf Einladung der Stadtplanung (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz) stattgefunden.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2018 bis einschließlich 03.08.2018 beteiligt. Das Ergebnis dieser Beteiligung wurde bei der Erarbeitung der Entwurfsfassung und des Durchführungsvertrages berücksichtigt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 11.03.2019 die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019.

Im Wesentlichen wurden Bedenken und Kritik hinsichtlich der avisierten Verkaufsflächenerhöhung des Marktes sowie in Bezug auf die zu erwartenden Immissionsbelastungen vorgebracht. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Abwägung nach § 1 (7) BauGB bei der vorliegenden Planfassung und im Durchführungsvertrag berücksichtigt.

Durchführungsvertrag

Mit dem Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB der hier beigefügte Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch LIDL Vertriebs GmbH & Co. KG, geschlossen (Anlage 2). Grundlage des Durchführungsvertrages ist der Vorhaben- und Erschließungsplan, der dem Durchführungsvertrag als Anlage beigefügt ist. Für den Durchführungsvertrag ist ein separater Beschluss erforderlich.

Mit dem vorgezogenen Beschluss über den Durchführungsvertrag wird auch eine Grundlage für eine Genehmigung des Vorhabens nach § 33 BauGB geschaffen.

Durch die Unterzeichnung des Vertrages hat sich LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch LIDL Vertriebs GmbH & Co. KG, als Vorhabenträgerin zur Ausarbeitung der Planung, zur Übernahme von Planungs- und Verfahrenskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Mitwirkung bei der Durchführung aller Verfahrensschritte nach Maßgabe des Baugesetzbuches verpflichtet. Auch die Kosten, die mit der Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen auf dem privaten Grundstück verbunden sind, trägt die Vorhabenträgerin.

Der Vertrag wurde durch das Rechtsamt geprüft.

gez.
Mohr

Kassel, 17. September 2019

lle

**Durchführungsvertrag
zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“
gemäß § 12 Baugesetzbuch**

Zwischen

Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8
34112 Kassel
- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG
Rötelstraße 30
74166 Neckarsulm
vertreten durch
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Lange Heideteile 1
34295 Edermünde
vertreten durch Herrn Frank de Buhr und Frau Karen Kromberg
- nachfolgend „Vorhabenträgerin“ genannt -

Vorhaben: Errichtung eines Lidl-Marktes

Präambel

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt auf der Liegenschaft ‚Kohlenstraße 75‘, Gemarkung Wehlheiden, Flur 3, Flurstücke Nr. 154/3, 1074/152 und 496/147, die Voraussetzungen zur Neuerrichtung eines eingeschossigen Lebensmittel-Discountmarktes (Lidl) mit einer Verkaufsfläche von 1.510 m² zu schaffen. Hierfür soll der vorhandene Markt (mit 800 m² Verkaufsfläche) abgebrochen und ein neues modernes Marktgebäude errichtet werden.

Zu diesem Zweck hat die Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 26.06.2017 bei der Stadt Kassel einen formlosen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit Vorhabenbeschreibung und Lageplan des Geltungsbereiches eingereicht und sich zur Tragung der Planungs-, Bau- und Erschließungskosten sowie zur Übernahme der Kosten zur Durchführung des Verfahrens und für eventuell erforderliche Gutachten verpflichtet. Inhalt des Antrages war zudem, dass die Vorhabenträgerin Eigentümerin des Grundstückes Kohlenstraße 75, 34121 Kassel ist und in der Lage ist, auf der Grundlage der abgestimmten Planung das Vorhaben inhaltlich und wirtschaftlich durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 25.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- 1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Planung und Durchführung des Vorhabens, der Errichtung eines Lebensmittel-Marktes auf dem Grundstück Kohlenstraße 75', Gemarkung Wehlheiden, Flur 3, Flurstücke Nr. 154/3, 1074/152 und 496/147', mit Abbruch der dafür notwendigen bestehenden Gebäude, der Erschließung des Grundstücks (soweit nicht bereits vorhanden), Rodungs- und Baumschutzarbeiten, Begrünungsmaßnahmen, Lärmschutzmaßnahmen, der Stellplatznachweis und die Herstellung der technischen Infrastruktur sowie die Beseitigung von Altlasten im Vertragsgebiet. Die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens sind der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“.
- 2) Das Vertragsgebiet umfasst die Flurstücke auf der Liegenschaft ‚Kohlenstraße 75‘, Gemarkung Wehlheiden, Flur 3, Flurstücke Nr. 154/3, 1074/152 und 496/147, die im Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 1) sowie im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 2) als umgrenzter Geltungsbereich enthalten sind.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:

- 1) der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 29.08.2019 (Anlage 1)
- 2) der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) in der Entwurfsfassung vom 29.08.2019 (Anlage 2)

§ 3

Beschreibung des Vorhabens

- 1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die geplante Bebauung, wie im Vorhaben – und Erschließungsplan dargestellt, zu realisieren. Das Vorhaben beinhaltet den Abbruch des Bestandsgebäudes (mit 800 m² Verkaufsfläche) mit Beseitigung der vorhandenen Stellplatzanlage, den Abbruch der Gebäude auf dem Flurstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 3, Flurstück 496/147 sowie die Errichtung eines neuen eingeschossigen Lidl-Marktes mit max. 6,50 m Gebäudehöhe und mit 1.510 m² Verkaufsfläche, zuzüglich Nebenräume und Außenanlagen. Die Gebäudegrundfläche wird insgesamt 2.500 m² nicht übersteigen. Das Gebäudekonzept umfasst, u. a. ein begrüntes Pultdach (extensive Begrünung, Schichtdicke mindestens >8 cm). Auf der Liegenschaftsfläche mit den o. g. Flurstücken hat die Vorhabenträgerin max. 94 Pkw-Stellplätze und mind. 16 Fahrradstellplätze entsprechend der Darstellungen im Vorhaben- und Erschließungsplan herzustellen. Bestandteil der Planung ist auch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern.

§ 4

Durchführungsverpflichtung und Finanzierung

- 1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Realisierung des Vorhabens nach den Regelungen dieses Vertrages, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Festsetzungen des vor-

habenbezogenen Bebauungsplanes und zur Übernahme aller Kosten, die aus den Verpflichtungen dieses Vertrages entstehen. Eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung der Stadt Kassel erfolgt nicht. Das gilt sowohl für die Planungs- und Baukosten als auch für die Kosten der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

- 2) Die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten sowie etwaiger Gutachterkosten erfolgt ausschließlich durch die Vorhabenträgerin unabhängig vom Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
- 3) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben einzureichen. Sie wird spätestens sechs Monate nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es dann innerhalb von vierundzwanzig Monaten fertigstellen. Die Fertigstellung des Vorhabens ist durch Vorlage einer Bauabnahmebescheinigung nachzuweisen.
- 4) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die bauliche Umsetzung ihres Vorhabens eigenverantwortlich durchzuführen und die Zugänglichkeit ihrer Baustelle zu organisieren und zu sichern.
- 5) Die Vorhabenträgerin hat der Stadt den Nachweis zu liefern, dass sie wirtschaftlich in der Lage ist, das Vorhaben wie oben vereinbart durchzuführen.

§ 5

Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt

- 1) Die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt in Abstimmung mit der Stadt. Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens obliegt der Stadt.
- 2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Unabhängigkeit und die Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, sowie die während des gesamten Planverfahrens des Bebauungsplanes zu fassenden Beschlüsse bei der Stadt verbleiben.
- 3) Die städtischen Gremien sind in ihrer Entscheidung zum Satzungsbeschluss ungebunden.

§ 6

Vorbereitung des Grundstücks, Fäll- und Rodungsarbeiten, Baumschutz

- 1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, für die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten Genehmigungen beim Umwelt- und Gartenamt entsprechend der jeweils gültigen Baumschutzsatzung zu beantragen.
- 2) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, mit dem Umwelt- und Gartenamt Schutzmaßnahmen für die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als „Laubbaum – Erhalt“ festgesetzten sowie weiteren erhaltenswerten Bäume, darunter auch die erhaltenswerten Bäume entlang der westlichen Grundstücksgrenze, abzustimmen und für die Dauer der Bauzeit umzusetzen.
- 3) Wurzelschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen der Bäume, insbesondere der Starkwurzeln der vorhandenen Großbäume, sind gemäß DIN 18920 auszuführen.
- 4) Bodenverdichtung durch Bauarbeiten im Bereich der Pflanzflächen sind zu vermeiden.

§ 7

Begrünungsmaßnahmen

- 1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in Anlage 2 festgesetzten Begrünungsmaßnahmen (Dachbegrünung, Anpflanzung von Laubbäumen und -sträuchern) auf ihre Kosten durchzuführen.
- 2) Die Freiflächengestaltung ist durch einen qualifizierten Freiflächenplan auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu erstellen und im Vorfeld mit dem Umwelt- und Gartenamt abzustimmen.
- 3) Die Begrünungsmaßnahmen / Anpflanzungen sind gemäß den aktuellen Richtlinien der DIN 18 915/916/917/919 auszuführen und sind spätestens in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen abzuschließen.
- 4) Die neu zu pflanzenden Bäume sind gemäß Pflanzliste als Hochstämme, Pflanzqualität mind. 3x verschult, Stammumfang 16-18 cm zu pflanzen. Die neuen Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsfläche mit mind. 6 m² Fläche auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Dem Wurzelraum muss ein Volumen von mind. 12 m³ gewährt werden.
- 5) Die bestehenden und neuen Bepflanzungen sind fachgerecht zu pflegen, ausreichend zu bewässern und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume sind langfristig gemäß ihrem natürlichen Habitus zu entwickeln und dürfen nicht gekappt werden. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen und wie o. a. zu pflegen.

§ 8

Lärmschutzmaßnahmen

- 1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in Anlage 2 festgesetzten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Fertigstellung des Lebensmittelmarktes auszuführen; spätestens sind diese aber mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme umzusetzen.
- 2) Zur Einhaltung der Lärmschutzrichtwerte nach TA Lärm wird die Anlieferzeit auf 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr beschränkt. Während der Nachtzeit ist die Anlieferung untersagt und die Zufahrt zum Grundstück ist mit einer Schranke zu verschließen.
- 3) Diesel-Kühlaggregate der Lkw-Fahrzeuge sind während der Be- und Entladung auszuschalten. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, extern beauftragte Firmen dazu zu verpflichten.
- 4) Es ist sicherzustellen, dass sich der Presscontainer für Altpapier innerhalb des Gebäudes befindet.
- 5) Die Einhausung des Anlieferungsbereiches ist zu bepflanzen (südliche Wand). Zudem ist ein Sichtschutz zur Abschirmung der haustechnischen Anlagen auf dem Dach der Einhausung anzubringen; spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind diese Maßnahmen umzusetzen.

§ 9

Stellplätze

- 1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in Anlage 1 dargestellten Kfz-Stellplätze (max. 94) nach den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 2) herzustellen sowie die darin angeordneten Fahrradstellplätze (mind. 16) in Art und Anzahl entsprechend nachzuweisen.
- 2) Im Südwesten des Parkplatzes sind mind. sieben MitarbeiterInnen-Stellplätze entsprechend den Vorgaben der Anlage 1 herzustellen (Ökopflaster) und als Mitarbeiterstellplätze auszuweisen.

U

§ 10

Erschließung und Regelungen zur Anpassung an öffentliche Verkehrsflächen

- 1) Anpassungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen (z.B. Gehweganpassungen, bspw. durch entfallene Zufahrten, Bordabsenkungen, Markierungen etc.), die zur Erschließung der Liegenschaft notwendig werden, sind im Vorfeld beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt zu beantragen und hinsichtlich der Planung sowie des Oberbaus abzustimmen.
- 2) Vorhandene und nicht mehr benötigte Gehwege auf öffentlichen Flächen sind entsprechend den Vorgaben des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes umzubauen.
- 3) Die Erschließung, inkl. Anlieferung, erfolgt ausschließlich über die Kohlenstraße und einer entsprechend neu dafür vorgesehenen Zufahrt.
- 4) Die südliche Zugänglichkeit von der Straße „Am Heimbach“ ist nur für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Daher hat die Vorhabenträgerin entsprechende Vorkehrungen (z.B. Poller) zu treffen, sodass keine Kraftfahrzeuge diese Zuwegung nutzen können.
- 5) Sofern im Zuge der geplanten Baumaßnahme Veränderungen an der vorhandenen Bushaltestelle vorgenommen werden müssen, sind diese im Vorfeld mit der Kasseler Verkehrs Gesellschaft AG (KVG) abzustimmen.
- 6) Die Kosten aller Anpassungsarbeiten und die zur verkehrlichen Erschließung notwendigen Veränderungen sind durch die Vorhabenträgerin zu übernehmen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren.
- 7) Müssen von dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 3, Flurstücke 154/3, 1074/152 und 496/147 aufgrund der Anpassungsarbeiten Flächen für öffentliche Straßen- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden, hat die Vorhabenträgerin diese öffentlich genutzten Teilflächen ihrer Grundstückfläche der Stadt Kassel unentgeltlich zu übereignen.

§ 11

Ver- und Entsorgung, Leitungsführung

- 1) Das neue Gebäude des Lebensmittel-Discounters ist an die städtischen Ver- und Entsorgungsleitungen anzuschließen, die Anschlüsse der Bestandsgebäude (Lidl-Markt und Gebäude am Heimbach 60) sind abzutrennen.
- 2) Die Abtrennungen der Anschlüsse müssen rechtzeitig bei den Städtische Werke Netz + Service GmbH beantragt werden.
- 3) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die Städtische Werke Netz + Service GmbH frühzeitig in die Erschließungsplanung einzubinden, damit das Versorgungskonzept entwickelt werden kann.
- 4) Gegebenenfalls entstehende Kosten für die Umlegung von Hausanschlussleitungen, bzw. für einen neuen Anschluss, sind von der Vorhabenträgerin zu tragen.
- 5) Entlang der westlichen Grundstücksgrenze verläuft eine Fernwärmeleitung der Städtischen Werke Energie und Wärme GmbH. Bei Tiefbauarbeiten ist diese zu schützen und zu sichern.
- 6) Die Vorhabenträgerin verpflichtet, sich dafür zu sorgen, dass Anlagen von Standplätzen für Abfallbehälter entsprechend der Vorgaben der Stadtreiniger vorgenommen werden und diese den Anforderungen der aktuellen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung (u. a. Fahrbahnunterbau, etc.) der Stadt Kassel, sofern keine anderen Maßnahmen oder Regelungen mit Zustimmung der Stadtreiniger getroffen werden, entsprechen.
- 7) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, auf Verlangen der jeweiligen Leitungsträger die vor-

Ue

handenen Ver- und Entsorgungsleitungen entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan (Anlage 2), durch die Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches, unentgeltlich dinglich zu sichern.

Dies gilt insbesondere für die in Absatz (5) genannte Fernwärmeleitung der Städtischen Werke Energie und Wärme GmbH.

§ 12 Altlasten

- 1) Aufgrund der im Vertragsgebiet nachgewiesenen Altlasten (Stellungnahme vom 20.07.2018, des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. 31.1) verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Vorhaben im Vorfeld, in diesen Bereichen eine historische Erkundung zu beauftragen und mit dem Regierungspräsidium Kassel Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz abzustimmen.
- 2) Zudem ist eine fachgutachterliche Begleitung (geologisches Büro) für Abriss- und Neubaumaßnahme vorzusehen, die u. a. die abfallrechtliche Einstufung des Aushubmaterials vornimmt.
- 3) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, bei Hinweisen auf eine schädliche Bodenveränderung, die einen Altlastverdacht begründet, das Regierungspräsidium Kassel Dezernat 31.1, sowie die Stadt Kassel unverzüglich zu informieren.

§ 13

Veräußerung der Grundstücke, Rechtsnachfolge

- 1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen Rechtsnachfolgern mit Weitergabeverpflichtung zu übertragen. Die heutige Vorhabenträgerin haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben etwaigen Rechtsnachfolgern, soweit die Stadt sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt. Die Entlassung aus der Haftung darf nur verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag gefährdet ist.
- 2) Ein Wechsel der Vorhabenträgerin bedarf gemäß § 12 Abs. 5 BauGB der Zustimmung der Stadt. Dies gilt nur bis zur Fertigstellung des gesamten Vorhabens.

§ 14

Haftungsausschluss

- 1) Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB entsteht aus diesem Vertrag der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
- 2) Für den Fall, dass der Bebauungsplan nicht zum Satzungsbeschluss oder zur Rechtskraft kommt oder der Bebauungsplan aufgehoben oder geändert wird, sind etwaige Ansprüche gegen die Stadt ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellen sollte.
- 3) Die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten sowie etwaiger Gutachterkosten erfolgt durch die Vorhabenträgerin, unabhängig vom Inkrafttreten des Bebauungsplans. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans tätigt, ist ausgeschlossen.

Ue

§ 15

Schlussbestimmungen

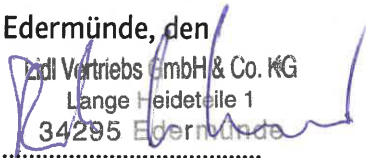
- 1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- 2) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die Vorhabenträgerin erhalten je eine Ausfertigung.
- 3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- 4) Gerichtsstand ist Kassel.

§ 16

Wirksamkeit n des Vertrages

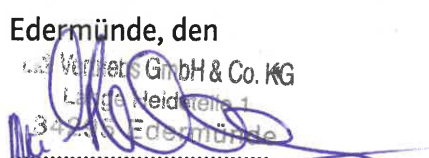
Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner wirksam.

Edermünde, den
 Zidl Vertriebs GmbH & Co. KG
 Lange Heideteile 1
 34295 Edermünde



Herrn Frank de Buhr
Geschäftsführer


Edermünde, den
 Zidl Vertriebs GmbH & Co. KG
 Lange Heideteile 1
 34295 Edermünde



Frau Karen Kromberg
Immobilienleiter

Kassel, den

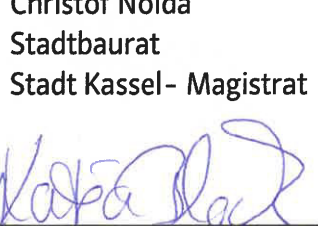
.....
 Christian Geselle
 Oberbürgermeister
 Stadt Kassel- Magistrat




Volker Mohr
(-63-)

Kassel, den

.....
 Christof Nolda
 Stadtbaurat
 Stadt Kassel- Magistrat



Katja Block
(-6312-)

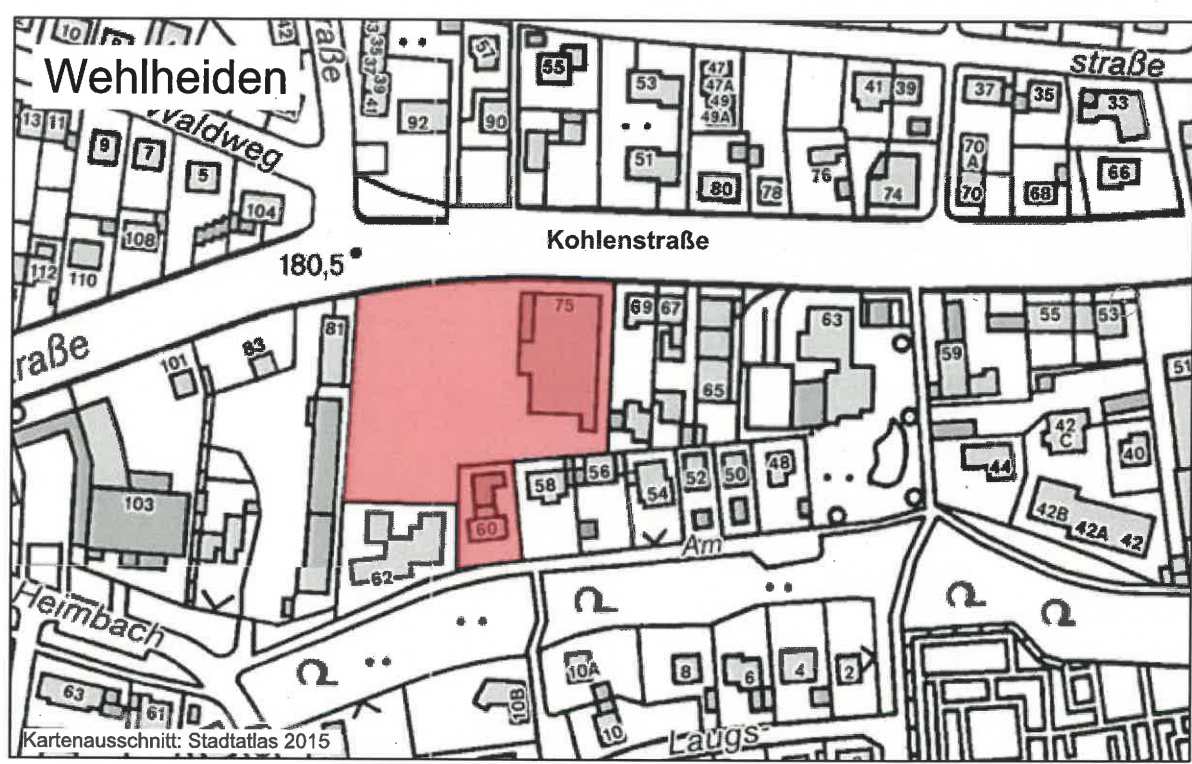

 Heiko Büsscher
 (-631-)

Anlagen:

Nr. 1 Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 29.08.2019

Nr. 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Entwurfsfassung vom 29.08.2019

ll



Kartenausschnitt: Stadatlas 2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße"

Maßstab: 1 : 500

Datum: 29.08.2019



Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel **documenta Stadt**

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

A. PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 12 ABS. 3 BAUGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



Sondergebiet - Läden

GR

Maximale Grundfläche

GF

Maximale Geschossfläche

VK

Maximale Verkaufsfläche

GH

Maximale Gebäudehöhe



Baugrenze



Ein- / Ausfahrtbereich



Laubbaum - Neuanpflanzung



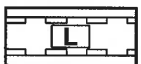
Laubbaum - Erhalt



Heckenpflanzung

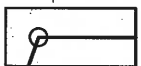


Umgrenzung von Flächen für ebenerdige Stellplätze

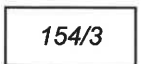


Leitungsrecht zu Gunsten des Leitungsträgers

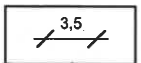
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Flurstücksgrenze



Flurstücksnummer



Vermaßung in Meter



Heilquellenschutzgebiet (siehe Hinweis Ziff. 9)



Fläche für Versorgungsanlage - Elektrizität



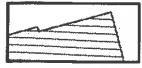
Fernwärmeleitung

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind, mit Ausnahme der Nutzungsschablone, nur nachrichtlich.

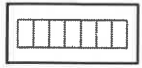
ZEICHNERISCHE HINWEISE



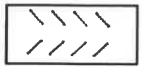
Lebensmittelmarkt



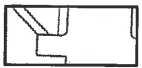
Überdachung (Eingang, Einkaufswagen, Fahrräder)



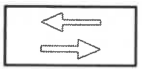
Pkw-Stellplätze



Fahrradabstellplätze



Zufahrt/Umfahrung



Ein- und Ausfahrt



Markteingang

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Bedingte Festsetzung

Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenze

1.1.1 Sondergebiet - Läden (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

Innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Läden" ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes, einschließlich Getränke und inklusive Pfandrücknahme mit einer maximal zulässigen Verkaufsfläche (VK) von 1.510 m² zulässig. Neben der Marktfläche und dem Kassenvorraum beinhalten die Verkaufsflächen auch den Ein- und Ausgangsbereich. Nicht enthalten sind die erforderlichen Nebenräume.

1.1.2 Die maximal zulässige Grundfläche wird auf 2.500 m² festgesetzt.

Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen ist bis zu einer max. Grundflächenzahl von 0,72 (= 5.617 m²) begrenzt.

1.1.3 Die maximal zulässige Geschossfläche (GF) wird auf 2.500 m² festgesetzt.

1.1.4 Die maximale Gebäudehöhe wird auf 6,50 m festgesetzt.

Bezugspunkt für die Bestimmung der Gebäudehöhe ist die Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche Kohlenstraße (OK Gehweg) an der Grenze des Baugrundstückes; angesetzt wird die Mitte der straßenseitigen Fassade, gemessen rechtwinklig zur Straßenachse in Fahrbahnmitte, bis zur obersten Dachbegrenzungskante.

1.2 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25) BauGB)

Erhalt von Laubbäumen

Die im Plan zeichnerisch festgesetzten Laubbäume sind zu erhalten und bei Abgang in gleicher Qualität zu ersetzen.

Anpflanzen von Laubbäumen

Die im Plan zeichnerisch festgesetzten Laubbäume sind als Hochstamm (Mindestqualität 3xv, StU 16/18 cm) in einer unbefestigten Baumscheibe zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Von der zeichnerisch festgesetzten Lage der Bäume kann abgewichen werden, wenn dies aus technischen oder verkehrlichen Gründen erforderlich ist, die Gesamtzahl eingehalten wird und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Anpflanzungen sind spätestens in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen abzuschließen. Die zu verwendenden Arten sind der Pflanzliste „Baum- und Straucharten“ (s. Hinweis Ziff. 13) zu entnehmen.

Anpflanzen von Hecken

Für die im Plan zeichnerisch festgesetzten Hecken sind Arten entsprechend der Pflanzliste „Baum- und Straucharten“ (s. Hinweis Ziff. 13) anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Pflanzqualität: mind. 100 cm hoch.

1.3 Stellplätze

Innerhalb der nicht überbaubaren Fläche sind Stellplätze nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.

1.4 Leitungsrecht zu Gunsten des Leitungsträgers

Das mit L gekennzeichnete Leitungsrecht ist zugunsten des Leitungsträgers festgesetzt. Es umfasst die vorhandene Leitungstrasse mit einem 5m-Schutzstreifen und dient der Zugänglichkeit des Leitungsträgers. Innerhalb der gekennzeichneten Fläche ist die Anpflanzung von Bäumen unzulässig.

Vgl. auch Hinweis (11).

1.5 Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Die zur Versorgung des Gebietes notwendigen Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation) sind unterirdisch zu verlegen.

1.6 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB) - Lärmschutz

Aktive Lärmschutzmaßnahmen

Die Geräuschemissionen von Lüftungs- und Kälteanlagen sowie von Heizungsanlagen auf dem Dach des Andienungsbereiches sind bei einem Abstand der Geräte von 15 m zum nächsten Immissionsort im allgemeinen Wohngebiet (WA) in der Summe auf einen Schalleistungspegel L_{WA} nach DIN 45635 „Geräuschmessung an Maschinen“ bzw. nach DIN EN ISO 3746 „Bestimmung der Schalleistungspegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen“ zu begrenzen von

$$L_{WA} = 62 \text{ dB(A)}.$$

Dies entspricht bei freier Schallausbreitung einem maximal zulässigen Schalldruckpegel L_p in einem Abstand von 5 m zum Mittelpunkt der Anlagen von 43 dB(A).

Die Geräusche der technischen Aggregate dürfen nicht einzeltonhaltig sein (kein Brummen und kein Pfeifen bzw. Summen). Damit ist sichergestellt, dass der Nacht-Richtwert für allgemeines Wohngebiet (WA) von 40 dB(A) durch die technischen Aggregate um mindestens 6 dB(A) unterschritten wird.

In der Tageszeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr können die zulässigen Emissionen in einer höheren Leistungsstufe der Aggregate um 10 dB(A) auf einen Schalleistungspegel L_{WA} von 72 dB(A) angehoben werden. Vgl. Hinweis (10).

Passive Lärmschutzmaßnahmen

Die Anlieferungsrampe auf der südlichen Seite des Verkaufsbereiches ist zum Schutz der Nachbarschaft zu überdachen und mit einer Wandscheibe baulich zu schließen (Einhausung).

Die Oberflächenbefestigung von Zufahrten und Umfahrungen ist mit Asphalt auszuführen.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO)

2.1 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

2.1.1 Als Dachform wird ein Pultdach mit einer Dachneigung von maximal 4° festgesetzt.

2.1.2 Das Hauptdach des Marktgebäudes ist extensiv zu begrünen (2.250 m²) und dauerhaft zu pflegen (Mindestaufbau von 8 cm durchwurzelungsfähigem Substrat). Ausgenommen hiervon sind notwendige Flächen für technische Anlagen oder für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen, sofern dies technisch erforderlich ist.

2.2 Stellplätze (§ 91 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

Insgesamt sind maximal 94 Pkw-Stellplätze, davon mindestens zwei behindertengerecht herzustellen. Die 13 südlichen Stellplätze sind mit Rasenpflaster und die restlichen 81 Stellplätze mit Ökopflaster herzustellen. Für Fahrräder sind mind. 16 Abstellplätze vorzusehen.

2.3 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

Im Sondergebiet - Läden sind mind. 2.000 m² Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat- und Sukzessionsflächen. Auf den Grünflächen sind Straucharten entsprechend der Pflanzliste „Baum- und Straucharten“ (s. Hinweis Ziff. 13 zu entnehmen, sowie als Bodendecker schnellwachsende Arten wie Cotoneaster-Coral Beauty zu verwenden.

2.4 Werbeanlagen (§ 91 Abs. 1 Nr. 7 HBO)

2.4.1 Zulässig sind ausschließlich Werbeanlagen, die der im Gebiet dargebotenen Leistungen dienen.

2.4.2 Im Sondergebiet-Läden sind zulässig:

- Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen: Im nördlichen Einfahrtsbereich zum Parkplatz ein Werbepylon mit einer Höhe von max. 6,50 m und einer Breite von max. 2,10 m oder eine Standfahne mit einer Stangenhöhe von max. 8,00 m (gemessen ab OK Fahrbahn der öffentlichen Verkehrsfläche).
- Am Marktgebäude: An der Ostfassade angestrahlte Plakatierungen (Stimmungsbilder) und im Eingangsbereich eine beleuchtete max. 3 m² große Werbevitrine und ein beleuchtetes Logo mit einer Gesamtgröße von max. 7 m² sowie an der zur Kohlenstraße zugewandten Fassade ein beleuchtetes Logo mit einer Gesamtgröße von max. 9 m².

2.4.3 Im Sondergebiet-Läden sind nicht zulässig:

- Im Parkplatzbereich und an den Grundstücksrändern: Weitere Beschilderungen wie z.B. großformatige Werbetafeln.
- Im südlichen Grundstückszugang Standfahnen / Pylone.
- Werbeanlagen an der westlichen und südlichen Gebäudeseite und auf den Dachflächen.
- Leuchtreklamen in Neonfarben und besondere Leuchteffekte wie Blink- und Blitzschaltungen oder wechselnde Lichtstärken ganz oder auch nur teilweise. Diese Festsetzung bezieht alle Gebäudeteile und Grundstücksflächen innerhalb des Baugebietes ein.

C. HINWEISE

(1) Abweichung vom amtlichen Katasterplan

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrung der Übersichtlichkeit sowie zur Gewährung der Lesbarkeit der Planurkunde auf die Darstellung der bestehenden, aber für den Rückbau vorgesehenen Gebäude verzichtet wurde (siehe Kap. 3.2 der Begründung zum Bebauungsplan).

(2) Altlasten

Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, unverzüglich zu informieren.

(3) Artenschutz

Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 Abs. 5 und § 44 Abs. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) sollte die Baufeldräumung nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar erfolgen.

Darüber hinaus sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Vorfeld abwenden zu können.

(4) Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung)" in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(5) Bodendenkmäler

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gemäß § 19 und § 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist die Anzeigepflicht gemäß § 20 DSchG aufzunehmen.

(6) Bombenabwurfgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet. Vor Beginn geplanter Bauarbeiten mit bodeneingreifenden Maßnahmen wird daher eine Sondierung auf Kampfmittel empfohlen.

(7) DIN-Vorschriften

Die in den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans genannten DIN-Vorschriften liegen dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz vor und können zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

(8) Durchführungsvertrag

Zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" besteht zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und der Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG ein Durchführungsvertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und die zu beachten sind.

(9) Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich vollständig innerhalb der quantitativen Schutzzone B 2 - äußere Zone - des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Die fachtechnische Prüfung der Schutzgebietsverordnung ergab, dass keine Verbots- bzw. genehmigungspflichtigen Tatbestände berührt werden, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen würden. Innerhalb der Zone B 2 bedürfen lediglich Bohrungen, die tiefer als Kote 50 m unter NHN in den Untergrund eindringen der vorherigen Genehmigung.

(10) Lärmimmissionen

Bei einem anderen Abstand der Lüftungs- und Kälteanlagen sowie der Heizungsanlagen zu dem nächst gelegenen Wohnhaus sind die zulässigen Emissionen der Gerätschaften entsprechend zu

ändern.

(11) Leitungsrecht Schutzstreifen

Bäume, die sich innerhalb des Schutzbereiches entwickelt haben (Bestandsbäume) werden nicht als zu erhalten festgesetzt, da diese bei Bedarf (Leitungsschäden) gefällt werden müssen. Für zu fällende Bäume ist beim Umwelt- und Gartenamt Kassel eine Fällgenehmigung einzuholen.

(12) Niederschlagswasser

(1) Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu prüfen, wieviel Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal eingeleitet wird. Hierzu ist bei KASSELWASSER eine Flächenbilanz (Bestand/Planung) vorzulegen.

(2) Für die Versickerung von Niederschlagswasser (hierzu zählen auch Parkplatzflächen, die z.B. mit Rasengittersteinen ausgebildet sind), ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 und § 9 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel zu beantragen. Dem Antrag sind unter anderen Berechnungen zur Bemessung der Versickerungsflächen unter Berücksichtigung des Wasseranfalles, der verwendeten Materialien und der Versickerungsfähigkeit des Bodens nach DWA Arbeitsblatt A 138 sowie Rückhaltung und Vorbehandlung von Niederschlagswasser nach DWA Merkblatt M 153 beizufügen. Bei erfolgreicher Prüfung des Antrags und Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Befreiung von der Anschlusspflicht bei KASSELWASSER zu beantragen.

(13) Pflanzliste „Baum- und Straucharten“

Acer campestre	Cornus mas
Ginkgo biloba "Princeton Sentry"	Crataegus monogyna
Liquidambar styraciflua "Worpesdon"	Hedera helix „Arborescens“
Robinia "Casque Rouge"	Ligustrum ovalifolium
Euodia hupehensis (sog. „Tausendblütenbaum“)	Carpinus betulus (Hainbuche)
Resista Ulme Ulmus Sapporo Autumn Gold	Ligustrum vulgare (Liguster)
Schmalkronige Stadtulme Ulmus Hybride Lobel	Taxus baccata (Eibe)

(14) Regelwerke

Es gelten die Regelwerke der FGSV „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ und „Hinweise zum Fahrrad parken“.

(15) Schutz des Mutterbodens (gem. § 202 BauGB)

Die geltenden bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

(16) Sichtfelder

Im Zufahrtbereich des Lidl- Marktes sind die für die Anfahrtsicht erforderlichen Sichtfelder von jeglicher Bebauung (auch Werbeanlagen), sichtbehinderndem Bewuchs sowie sonstigen Ablagerungen in Höhen von jeweils über 0,80 m und 2,50 m über Fahrbahnniveau der Kohlenstraße dauerhaft freizuhalten.

(17) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Anlagen zum Umgang und Lagern von wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Heizöltankanlagen) sind gemäß § 17 Anlagenverordnung (AwSV) zu errichten, zu betreiben und bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel gemäß § 40 AwSV anzuzeigen.

(18) Ver- und Entsorgung

Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Insbesondere sind Bepflanzungen so durchzuführen, dass keine Gefährdung der Versorgungsleitungen entsteht.

Die Umverlegung bzw. Beseitigung vorhandener Versorgungsanlagen (Trafo) und Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

Für das Anlegen von Standplätzen für Abfallbehälter wird auf § 18 der Abfallwirtschafts- und gebührensatzung der Stadt Kassel (Die Stadtreiniger) verwiesen.

(19) "Kunstwerk 7000 Eichen"

Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist von dem "Kunstwerk 7000 Eichen" nicht betroffen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. April 2019 (BGBl. I S. 432).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - **WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

Hessische Bauordnung (**HBO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198).

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82).

Nutzungsschablone

Baugebiet - SO Läden	
max. Grundfläche	2.500 m ²
max. Verkaufsfläche	1.510 m ²
max. Geschossfläche	2.500 m ²
max. Gebäudehöhe	6,50 m



Maßstab 1:500
(verkleinert)



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 08/2019
Siehe auch Hinweis Ziff. 1 sowie Kap. 3.2 der Begründung

Kohlenstraße

Am Heimbach

Gemarkung Wehlheiden
Flur 3

SO Läden

Kundenparkplatz
(87 Stellplätze)

Mitarbeiter-
parkplätze
(7 Stellplätze)

fuß- und radläufige Zuwegung

HQ



Vorlage Nr. 101.18.1511

18. November 2019
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Straßenmitte der ‚Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der ‚Felchenstraße‘, im Süden durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘, die östliche Grenze des Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie 30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘, im Westen durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück 72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen ‚Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Planentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Nordshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Anlass und Ziel der Planung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 soll aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Ziele und Inhalte geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet und an eine geänderte Rechtslage anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke zu entwickeln.

Im Detail handelt es sich um folgende Aspekte:

- Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches ist in den siebziger Jahren eine Stichstraße zur schnellen Entwicklung der Grundstücke privat hergestellt worden, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Sie ist nach erfolgreicher Klage des Grundstückseigentümers und Erschließungsträgers von der Stadt später übernommen worden. Für eine Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist eine Erschließung, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht erforderlich.
- Im nordöstlichen Teil des Plangebietes ist ein „Dorfgebiet“ festgesetzt, Landwirtschaft als Hauptnutzung einer solchen Festsetzung allerdings nicht mehr vorhanden. Da die Festsetzung eines „Dorfgebietes“ in einem Bereich, in dem land- und forstwirtschaftliche Betriebe weder vorhanden sind noch sich in absehbarer Zukunft ansiedeln werden, unzulässig ist und zur Funktionslosigkeit der Festsetzung führt, soll hier eine Nutzung festgesetzt werden, deren Hauptnutzung das Wohnen ist.
- Das als „Reines Wohngebiet“ festgesetzte Gebiet westlich der „Wegelänge“ wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Diese Situation soll gemäß des „Entwicklungskonzept Nordshausen“ erhalten bleiben. Aufgrund der topografischen Lage bietet sich eine Bebauung hier nicht an.
- Eine im Jahr 1988 zwischen der Stichstraße ‚Wegelänge‘ und der Korbacher Straße auf privatem Grund errichtete Wegeverbindung soll planungsrechtlich gesichert werden.
- Im Geltungsbereich befinden sich noch einige unbebaute Grundstücke, deren geordnete städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden soll.

- Der Bebauungsplan bezieht sich auf Festsetzungen des alten Bebauungsplanes der Stadt Kassel im Maßstab 1: 5.000, der 1978 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde, was die Funktionslosigkeit dieser Festsetzungen bewirkt.

Planverfahren

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII/25 „Wegelänge“ (rechtskräftigen seit 13.10.1972) erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Die Kriterien des § 13 a Abs. 1, Satz 1 BauGB werden erfüllt, da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO unter 20.000 m² liegen wird. Eine Beschleunigung des Verfahrens kann somit erreicht werden. Die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichts sind somit nicht erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 13.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 05.11.2014.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 14.09.2017 bis einschließlich 14.10.2017 beteiligt. Das Ergebnis dieser Beteiligung wurde bei der Erarbeitung der Entwurfsfassung berücksichtigt.

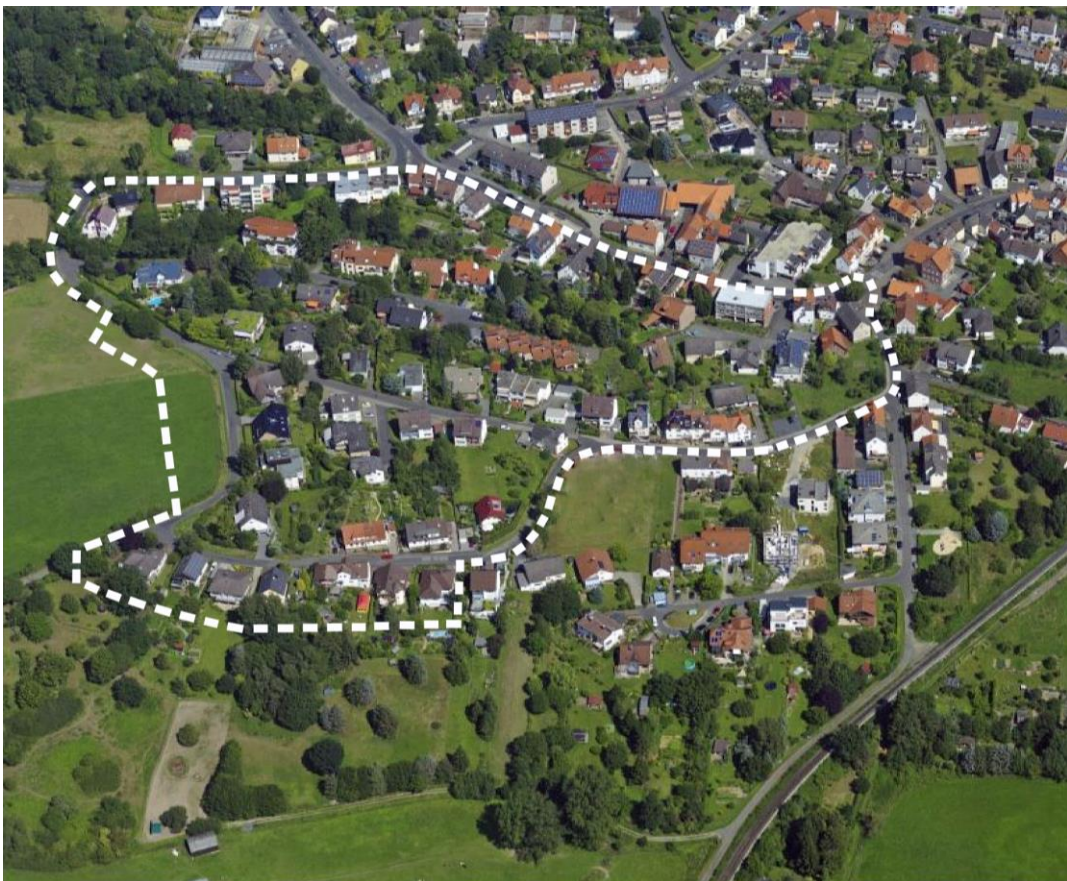
gez.
Mohr

Kassel, 24. September 2019

Kassel documenta Stadt

Stadtteil Nordshausen

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung



Vorentwurf der Begründung

Stand: 23.09.2019

Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung
Vorentwurf der Begründung

MAGISTRAT DER STADT KASSEL
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
-Stadtplanung-
Untere Königsstraße 46
34117 Kassel
Stand: 23. September 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziele, Anlass und Erforderlichkeit der Planung	1
1.1. Anlass und grundsätzliche Zielsetzung	1
1.2. Aufstellungsbeschluss / Planverfahren	1
1.2.1. Beteiligung der Öffentlichkeit	2
1.2.2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	2
2. Lage und Größe des räumlichen Geltungsbereichs	2
3. Übergeordnete Planungen / Planungsrecht	3
3.1. Regionalplanung.....	3
3.2. Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel	4
3.3. Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel	4
3.4. Schutzgebiete / Schutzobjekte nach Naturschutzrecht.....	5
3.5. Schutzgebiete nach Wasserrecht	8
3.6. Klimaschutzkonzept	8
3.7. Bombenabwurfgebiet	9
3.8. Bestehender Bebauungsplan.....	9
3.9. Satzungen	9
3.10. Denkmalschutz.....	9
4. Heutige Situation / Bestand	10
4.1. Umgebung	10
4.2. Plangebiet	11
4.3. Umweltzustand	11
5. Planung	17
5.1. Städtebau.....	17
5.2. Landschaftsplanung	17
5.3. Ortskernstudie Nordshausen	17
6. Inhalte des Bebauungsplanes	18
6.1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Gestaltung	18
6.2. Erschließung und Versorgung	19
6.3. Grünstrukturen / Freiraumkonzept / Naturschutzbelange	20
6.4. Denkmalgeschützte Gesamtanlage	20
6.5. Strukturdaten des Plangebietes	20
7. Kosten	21

1. Ziele, Anlass und Erforderlichkeit der Planung

1.1. Anlass und grundsätzliche Zielsetzung

Für das Gebiet zwischen der Korbacher Straße, der Wegelänge und der Felchenstraße im Stadtteil Nordshausen soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 geändert werden. Ziel und Zweck der Änderung ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet und an eine geänderte Rechtslage anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke zu entwickeln. Im Detail handelt es sich um folgende Aspekte:

- Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches ist in den siebziger Jahren eine Stichstraße zur schnellen Entwicklung der Grundstücke privat hergestellt worden, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Sie ist von der Stadt später übernommen worden. Für eine Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist eine Erschließung, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht erforderlich.
- Im nordöstlichen Teil des Plangebietes ist ein „Dorfgebiet“ festgesetzt, Landwirtschaft als Hauptnutzung einer solchen Festsetzung allerdings nicht mehr vorhanden. Da die Festsetzung eines „Dorfgebietes“ in einem Bereich, in dem land- und forstwirtschaftliche Betriebe weder vorhanden sind noch sich in absehbarer Zukunft ansiedeln werden, unzulässig ist und zur Funktionslosigkeit der Festsetzung führt, soll hier eine Nutzung festgesetzt werden, deren Hauptnutzung das Wohnen ist.
- Das als „Reines Wohngebiet“ festgesetzte Gebiet westlich der „Wegelänge“ wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Diese Situation soll gemäß „Entwicklungskonzept Nordshausen“ erhalten bleiben. Aufgrund der topografischen Lage bietet sich eine Bebauung hier nicht an.
- Eine im Jahr 1988 zwischen der Stichstraße ‚Wegelänge‘ und der Korbacher Straße auf privatem Grund errichtete Wegeverbindung soll planungsrechtlich gesichert werden.
- Im Geltungsbereich befinden sich noch einige unbebaute Grundstücke, deren geordnete städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden soll.
- Der Bebauungsplan bezieht sich auf Festsetzungen des alten Bebauungsplanes der Stadt Kassel im Maßstab 1: 5.000, der 1978 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde, was die Funktionslosigkeit dieser Festsetzungen bewirkt.

1.2 Aufstellungsbeschluss / Planverfahren

In der Zeit nach dem derzeit gültigen, am 26. Juni 2002 bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss hat sich die Rechtslage durch das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ verändert. Das Verfahren soll daher nun gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes fortgeführt werden. Die Kriterien des § 13a Abs. 1, Satz 2, 4 und 5 BauGB werden erfüllt, da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO unter 20.000 qm liegen wird, durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, welche einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt werden. Eine Beschleunigung des Verfahrens kann somit erreicht werden. Der erneute Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 13. Oktober 2014 und wurde am 5. November 2014 in der HNA bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten zudem zu erwartende Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist danach nicht erforderlich und auf einen landschaftsplanerischen Fachbeitrag wird verzichtet.

1.2.1 Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB findet eine reguläre frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht statt. Am 3. Juli 2014 wurden in der 19. Öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen aber die Planungsabsichten frühzeitig vorgestellt. Zudem wurde die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 5. November 2014 unterrichtet. Ihr wurde innerhalb einer bis einschließlich 21. November 2014 die Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Es sind keine Bedenken und Anregungen in diesem Zeitraum eingegangen. Bereits am 15. Oktober 2014 ging jedoch die Stellungnahme der Eigentümer der Flurstücke 78/1 und 81/123 ein, in der sie um die Festsetzung der Grundstücke als Wohnbaufläche bitten. Der Forderung soll entsprochen werden.

1.2.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur Planung und Mitteilung über abwägungsrelevante Informationen innerhalb der im Gesetz festgesetzten Monatsfrist gebeten.

Alle im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zum Entwurf sind im Planverfahren abgewogen worden. Soweit sich daraus Änderungen oder Anpassungen an den Planunterlagen ergeben haben, sind diese eingearbeitet worden.

Zu den Inhalten des Bebauungsplans wurden im Wesentlichen folgende Anregungen und Hinweise gemacht: Der Anregung des Liegenschaftsamts und der Straßenverkehrs- und Tiefbauamts, die Festsetzung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte hinsichtlich der Zugänglichkeit für die Allgemeinheit in die Zugänglichkeit eines bestimmten Personenkreises aufgrund der Dienstbarkeiten zu ändern, wurde gefolgt. Durch die Anregung der Städtischen Werken und der Telekom wird die Zugänglichkeit neben dem bestimmten Personenkreis auch für die Versorgungsträger zugelassen.

Das Garten- und Umweltamt gab die Anregung eine textliche Festsetzung bzgl. des Lärmschutzes hinzuzufügen, die sich auf die DIN 4109-1:2016-07 Schallschutz im Hochbau, Teil 1 bezieht. Dieser Anregung wurde entsprochen.

Als Obere Wasser- und Bodenschutzbehörde wies der RP Kassel auf den Umgang mit dem oberirdischen Gewässer gem. § 24 Hessisches Wassergesetz und §27 Wasserhaushaltsgesetz hin. Die zu berücksichtigten Bestandteile wurden mit in die Begründung aufgenommen.

Weitere Anregungen führten zu einer Ergänzung der allgemeinen Hinweise und Empfehlungen. Diese resultieren aus den Anregungen:

- des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts zur Aufnahme der FGSV,
- der Oberen Wasser- und Bodenschutzbehörde zur Aufnahme eines gelisteten Altlastenstandortes (Korbacher Straße 241)
- sowie des Garten- und Umweltamts zur Aufnahme der Verfügung des Regierungspräsidiums Kassels vom 19.10.2007 bezogen auf den Verlauf der Landschaftsschutzgebietsgrenze.

2. Lage und Größe des räumlichen Geltungsbereichs

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Kassel, südwestlich des Ortskerns von Nordshausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt eingegrenzt:

- im Norden durch die Straßenmitte der „Korbacher Straße“

- im Osten durch die Straßenmitte der „Felchenstraße“
- im Süden durch die Straßenmitte der „Wegelänge“, die östliche Grenze des Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie 30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der „Wegelänge“
- im Westen durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück 72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Das Plangebiet hat eine Größe von 7,35 ha. Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs.

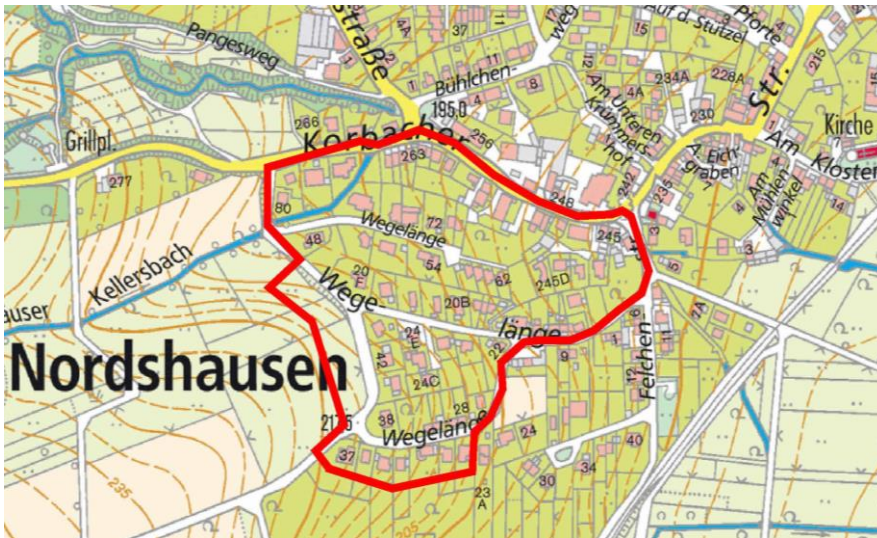


Abb.1: Lage des räumlichen Geltungsbereiches

3. Übergeordnete Planungen / Planungsrecht

3.1 Regionalplanung

Im Regionalplan Nordhessen 2000 ist der überwiegende Teil des Geltungsbereiches als Vorranggebiet Siedlung Bestand dargestellt.

In dem heute landwirtschaftlich genutzten westlichen Teil des Plangebietes sind vier sich überlagernde Kategorien ausgewiesen:

- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Bei Vorranggebieten handelt es sich um Ziele der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 ROG, die bereits abschließend abgewogen sind und dementsprechend zwingend zu beachten sind.

Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG, die eine Vorgabe für nachfolgende Ermessensentscheidung sind. Im Rahmen der Abwägung kommt Ihnen ein besonderes Gewicht zu.

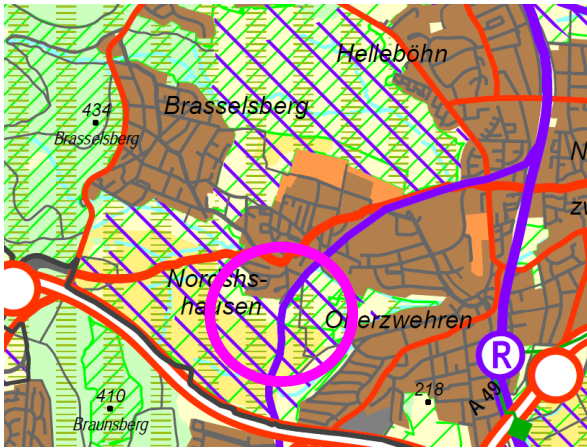


Abb. 2: Regionalplan Nordhessen, 2009

3.2 Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan (FNP) des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) vom 08. August 2009 überwiegend als Wohnbaufläche, im östlichen Teil als gemischte Baufläche dargestellt. Nachrichtlich ist im Kreuzungsbereich von Felchenstraße und Korbacher Straße ein Naturdenkmal dargestellt, entlang der Korbacher Straße zum Teil eine Hauptwasserleitung.

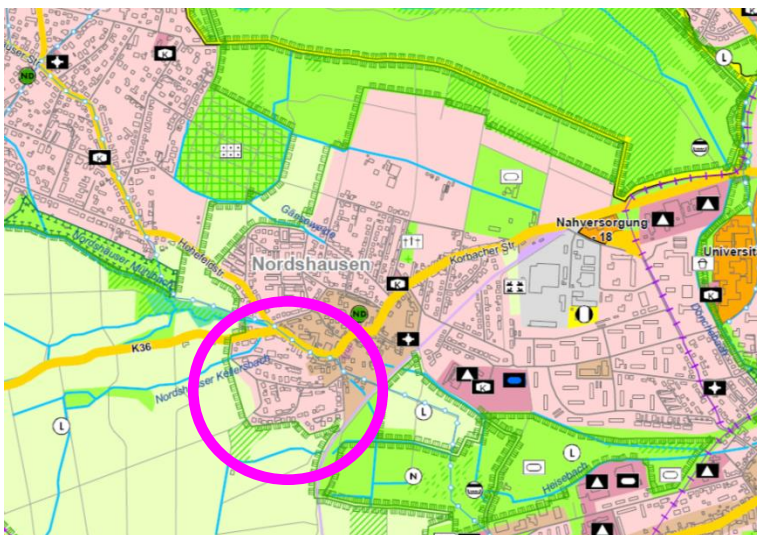


Abb. 3: Ausschnitt aus dem FNP (ZRK, 2009)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplangeändert wurde. Er ist im Wege der Berichtigung ohne formelles Änderungsverfahren anzupassen, die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

3.3 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel

Das Plangebiet liegt im Landschaftsraum „Nr. 143: Siedlungsgebiet Oberzwehren / Nordshausen“, für das folgende Leitbild / Ziel formuliert wird:

- „Weiterentwicklung als überwiegend gut durchgrüntes, vorwiegend durch gartengeprägte Siedlungsformen bestimmtes städtisches Wohngebiet mit guter wohnungsnaher Freiraumversorgung.
- Begrünte Straßenräume, eine Reihe von Spielplätzen, Quartiersplätzen, kleinen Grünanlagen sowie vielfach vorhandene, kleinstrukturierte Siedlungsrandzonen sind als Freiraumergänzungs- und Naherholungsberei-

che gut erreichbar und kompensieren ansatzweise die Freiraumdefizite der Geschosswohnungsbau-Siedlungen.

- Fehlende private Freiräume am Geschosswohnungsbau werden soweit möglich durch geeignete Maßnahmen gemildert.
- Die Siedlungsräume querende Fließgewässer mit ihren Randzonen sind als besondere Eigenart stiftende Elemente und Erlebniszonen in die siedlungsinternen Freiraumstrukturen integriert und erfüllen gleichzeitig Funktionen als besondere Lebensräume und Verbindungszonen im Sinne des Biotop- und Artenschutzes.
- Soweit als möglich durchlässige Bodenoberflächen, begrünte Dächer sowie Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung begrenzen / mildern Beeinträchtigungen des Kleinklimas und des lokalen Wasserhaushaltes in den verdichteten Bereichen auf ein Mindestmaß.
- Von den Verkehrsstrassen ausgehende Beeinträchtigungen werden soweit als möglich gemildert.“

Laut Landschaftsplan grenzt im Süden und Westen ein wertvoller Biotopkomplex (Nr. KS 50) an das Plangebiet an („kleinstrukturierte Siedlungsrandzone aus Grünlandflächen Grünlandbrachen; teilweise mit Übergängen zu Halbtrockenrasen, Obstwiesenrest und Gebüsch; Graben mit begleitendem Gehölzbestand“).

In der Entwicklungskarte zum Landschaftsplan wird der südlich an das Plangebiet angrenzende Bereich als „Funktionsfläche Landschaftsbild“ charakterisiert (ockerfarbene Schrägschraffur im folgenden Planausschnitt). Für den Kellersbach und die anderen Kleingewässer um Nordshausen werden Renaturierungsmaßnahmen angestrebt (violette Darstellung im Planausschnitt).

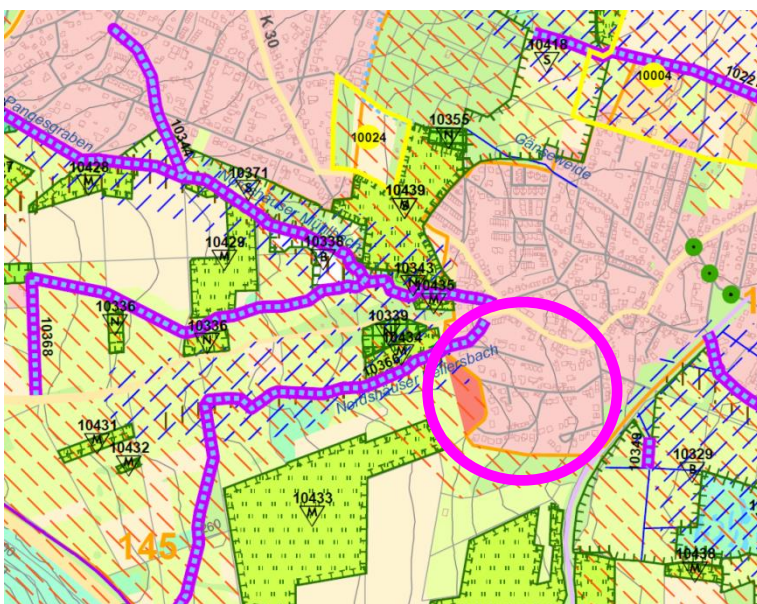


Abb. 4: Ausschnitt aus der Entwicklungskarte zum Landschaftsplan (ZRK, 2007)

3.4 Schutzgebiete /Schutzobjekte nach Naturschutzrecht und Gartenkulturdenkmale

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans reicht im Süden ca. 8,00-10,00 m in das Landschaftsschutzgebiet ‚Stadt Kassel‘ (Schutzzone 1) hinein. Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets ist dort identisch mit der im Bebauungsplan dargestellten südlichen Baugrenze. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze ist eine Übernahme aus der Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.10.2007. Bei dem vorliegenden Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel handelt es sich um einen Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege nach § 4 (3) Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG). Eine Anpassung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist nicht möglich.

Die Dorflinde im Kreuzungsbereich Felchenstraße / Korbacher Straße am Nordostrand des Geltungsbereichs ist als Naturdenkmal ausgewiesen. Des Weiteren sind einige Gehölzbestände als erhaltenswert einzustufen:

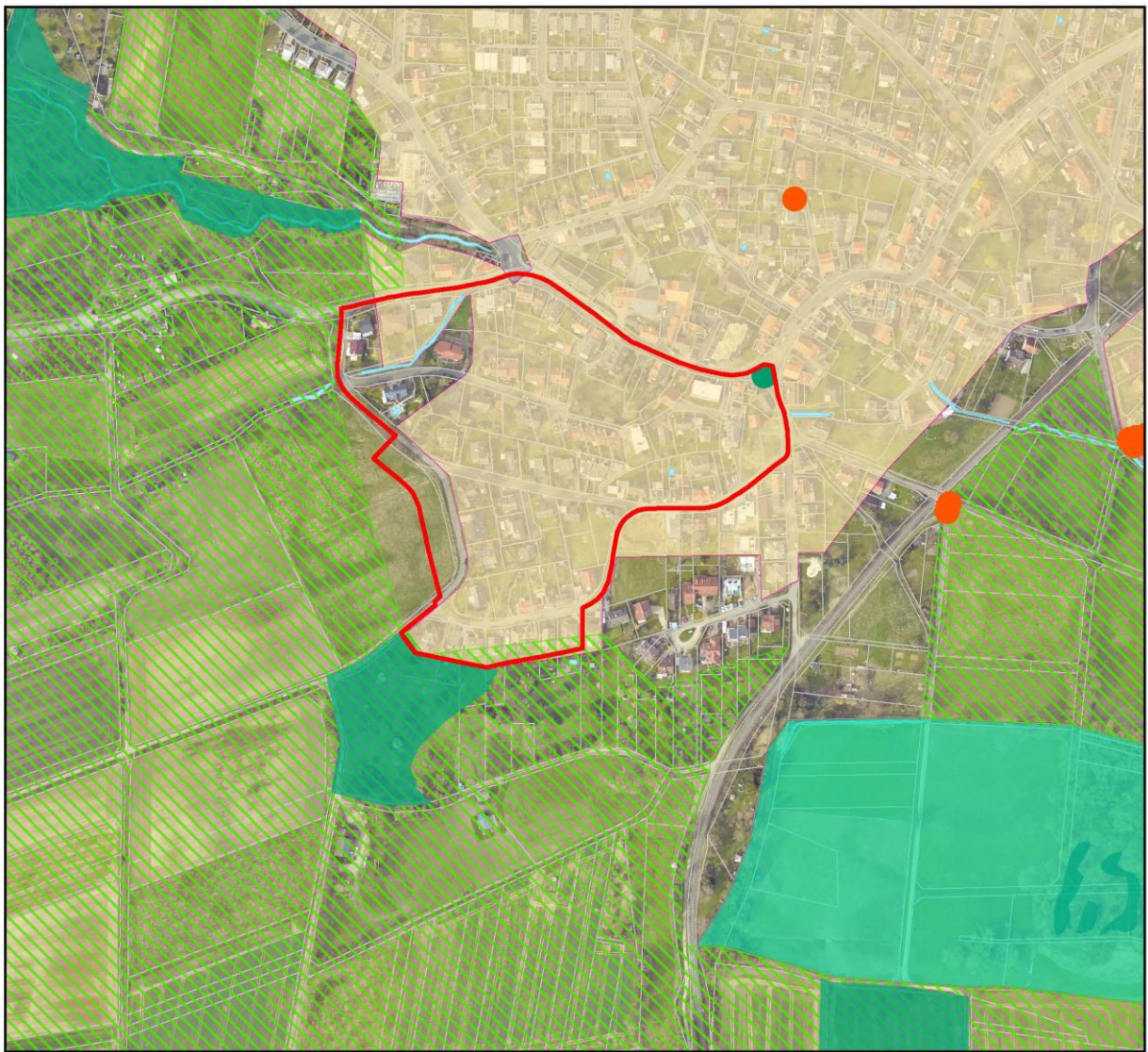
- eine Esche und ein großer Obstbaum an der südöstlichen Flurstücksgrenze von Flst. Nr. 42
- drei große Obstbäume auf Flst. Nr. 68/10
- mehrere Großbäume auf Flst. Nr. 37
- mehrere Großbäume an den Grenzen von Flst. Nr. 81/44
- der geschlossene Gehölzbestand auf Flst. Nr. 94/19 (Straßenböschung ggü. Flst. 81/118 und 81/122)
- die Hecke entlang der Flurstücksgrenze zw. Flst. Nr. 72/3 und 95/4 (Straßenböschung ggü. Flst. 71/6).



Abb. 5: Dorflinde an der Einmündung der Felchenstraße in die Korbacher Straße

Der Bebauungsplan liegt im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung (siehe Abbildung 6) der Stadt Kassel, die Laubbäume mit einem Stammumfang ab 0,80 m und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 1,00 m (gemessen in 1,00 m Höhe) schützt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine geschützten Biotope. Die am nächsten zum Plangebiet gelegenen gesetzlich geschützten Biotope sind der Nordshäuser Mühlenbach und dessen Uferbereich ca. 70 m nordwestlich sowie eine Streuobstwiese innerhalb des Landschaftsschutzgebiets südwestlich angrenzend an den Geltungsbereich.



**Schutzgebiete /-objekte nach Naturschutzrecht
und Gartenkulturdenkmale**

- Naturschutzgebiete
- Natura-2000-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiet
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturdenkmale
- Beuysbäume (Kulturdenkmale)
- Innenbereich (§ 34 BauGB); Geltungsbereich der Baumschutzsatzung
- Gewässer
- Geltungsbereich



1:5.000

Abb.6: Schutzgebiete / -objekte nach Naturschutzrecht und Gartenkulturdenkmale

3.5 Schutzgebiete nach Wasserrecht

Das Plangebiet liegt vollständig in der Zone B 2 des Heilquellenschutzgebiets Bad Wilhelmshöhe (Verordnung zum „Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3' in der Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel“. In der Zone B 2 sind Bohrungen, die tiefer als 50 m unter NN. in den Untergrund eindringen, genehmigungspflichtig. Das Plangebiet liegt auf ca. 180 bis 200 m ü. NN, so dass die zu schützenden Schichten bei normalen Bauvorhaben nicht berührt werden.

Ansonsten sind innerhalb des Plangebiets keine Schutzgebiete nach Wasserrecht (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete) ausgewiesen.

Gewässer und deren Uferbereiche unterliegen dem Schutz des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, § 38) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG). Gemäß § 23 HWG beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens im Außenbereich 10,00 m. Im Innenbereich kann die zuständige Behörde innerhalb Ortsteile Gewässerrandstreifen mit einer angemessenen Breite – gemäß Novellierung des Hessischen Wassergesetzes – von 5 Metern festsetzen. Da die an das Gewässer angrenzenden Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bereits alle bebaut sind, ist dieser Bereich baurechtlich als Innenbereich zu behandeln, so dass die die wasserrechtlichen Regelungen für die Uferstrandstreifen hier nicht zutreffen.

Das den Geltungsbereich des Plangebiets nordwestlich querende Gewässer „Nordshäuser Kellerbach“ ist im Sinne des § 24 Hessisches Wassergesetz im natürlichen oder naturnahen Zustand zu erhalten bzw. in einem naturnahen Zustand zurückzuführen, sofern nicht überwiegende Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen. Gem. § 27 Wasserhaushaltsgesetzes ist eine Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer vorzusehen, dass

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

Die Variabilität der Abflusstiefen, Strömungsgeschwindigkeiten und Sohlmaterialgrößen einer Gewässerstrecke bildet die Grundlage natürlicher Lebensräume und ihrer Unterschiedlichkeit bestimmt somit die biologische Vielfalt des Gewässerabschnittes. Bauliche Anlagen im Gewässerstrandstreifen, die vor dem 01.12.1989 bestand haben, gelten in dem am 30.11.1989 vorhanden Umfang gem. Artikel 2 Abs. 4 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes vom 29.11.1989 (GVBl. I S. 404) als wasserrechtlich zugelassen. Diese Bestimmung ersetzt keine Genehmigungs- oder Verbotsbestände nach anderen, insbesondere baurechtlichen oder naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.6 Klimaschutzkonzept

Im November 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kassel beschlossen. Hierin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann.

Ein Handlungsfeld dabei ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan zählen hierzu z.B. auch die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge sowie in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauleuten. Im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz sind Gebäude im besten Falle so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO₂-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben

hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

Der Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung dient hauptsächlich der Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die tatsächlichen Gegebenheiten im Bestand. Nur vereinzelte Grundstücke stehen überhaupt noch für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung. Diese befinden sich zudem nicht in städtischem Eigentum. Der Einfluss planungsrechtlicher Festsetzungen zur energetischen Optimierung ist daher nicht gegeben. Die energetische Ertüchtigung der Gebäude ist über die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) hinreichend reguliert.

3.7 Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder aus dem Jahr 2003 hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden.

Vor Beginn dem Beginn von Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen ist eine systematische Überprüfung (Sondierung auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.

Kontakt: Regierungspräsidium Darmstadt, Hessischer Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel. 06151/12-6501, www.rpdarmstadt.hessen.de.

3.8 Bestehender Bebauungsplan

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 ist seit dem 13. Oktober 1972 rechtsverbindlich. Er setzt den überwiegenden Teil des Gebietes als Reines Wohngebiet (WR) fest. Im Bereich Korbacher Straße / Felchenstraße ist Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Ein Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Oktober 2003 eingestellt, mit der Maßgabe, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes fortgeführt wird.

3.9 Satzungen

Für das Plangebiet ist die „Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel“ in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

Im Plangebiet gilt zudem die „Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel“ in der jeweils gültigen Fassung.

3.10 Denkmalschutz

Das historische Straßendorf mit dem angrenzenden Klosterbezirk und der Mühle am Ortsrand spiegelt sich auch in den Denkmalschutz-Ausweisungen für Nordshausen wider. Die historische Ortslage ist in insgesamt vier Teilbereichen nahezu vollständig als denkmalgeschützte Gesamtanlage gesichert (nach § 2 (2) Nr.1 HDSchG). Zusätzlich zu den Gesamtanlagen sind in Nordshausen insgesamt zehn Einzelgebäude und Gebäudegruppen als besonders schützenswerte Einzeldenkmale nach § 2 (1) HDSchG ausgewiesen. (vgl. Ortskernstudie Nordshausen, Kapitel 2.1. Historische Strukturen) Die Mauern um die Klosterkirche, welche sich im Bereich: Am Klosterhof 1, 5, 7, 13 und Korbacher Straße 215 befinden, stehen ebenfalls nach § 2 (1) HDSchG unter Denkmalschutz (vgl. Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Kassel Band III (2008): S.244).

Im nordöstlichen Teil des Plangebietes sind folgende Flurstücke Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 HDSchG: 81/106, 81/107, 81/108, alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen, sowie 60/1 (tlw.),

37/1, 36/1, 100/35, 34/1, 102/38, 101/38, 41, 42, alle Flur 4, Gemarkung Nordshausen. Für bauliche Maßnahmen in diesem Bereich ist eine denkmalrechtliche Genehmigung vorzulegen, die im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege als zuständige Fachbehörde auszusprechen ist.

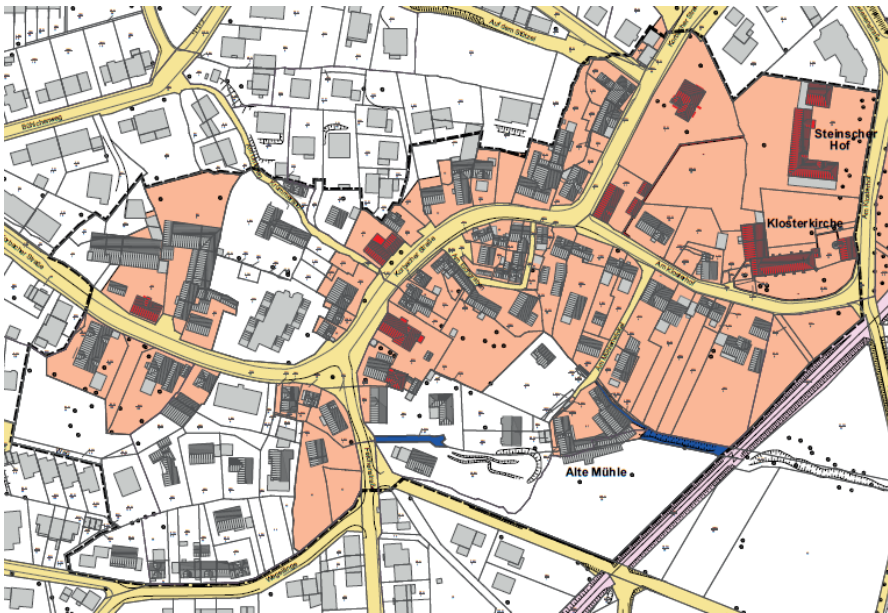


Abb. 7: Bestandsplan Gesamtanlage (Ortskernstudie BAS)

4. Heutige Situation / Bestand

4.1 Umgebung

Südlich und westlich schließen sich bis zur Stadtgrenze Landwirtschaftliche Flächen an. Im Süden handelt es sich dabei um Wiesen, teilweise mit erheblichem Baumbestand. Sie sind Teil des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Kassel“. Im Westen befinden sich Ackerflächen als Teil der sich nach Westen öffnenden Landschaft.

Nördlich der Korbacher Straße verläuft der Grünzug des Nordshäuser Mühlbaches und die Wohnbebauung „Am Krümmershof“ – eine Reihen- und Einzelhaussiedlung aus den 1970er Jahren – sowie eine heterogene Bebauung aus ehemaligen Hofstellen, Mehrfamilienhäuser unterschiedlicher Bauzeiten sowie einzelnen Einfamilienhäuser.

Nordöstlich des Plangebietes befindet sich mit dem Klosterbereich die Keimzelle Nordshausens. Die erhaltene Klosterkirche ist heute das älteste Kirchenbauwerk Kassels und somit ein wichtiges Kulturdenkmal der Stadt. Einige historische Fachwerkhäuser sind hier ebenfalls als Einzeldenkmäler ausgewiesen.

Südöstlich grenzt an den Geltungsbereich das Bebauungsplangebiet Nr. VIII/61 „Felchenstraße“ aus den 1980er Jahren, welches überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut ist. Nur wenige Grundstücke sind noch unbebaut. Auf einem der freien Grundstücke (Wegelänge 1) entstehen zurzeit mehrere Doppelhäuser. Auf dem Grundstück Wegelänge 15 wurde der ehemals landwirtschaftliche Betrieb (Wohngebäude und Scheune) abgebrochen. Auf dem freien Grundstück soll ein Mehrfamilienhaus entstehen.

4.2 Plangebiet

Das ca. 7,35 ha, mit einer Nettobaufläche von 3,22 ha, große Plangebiet im äußersten Südwesten der Stadt Kassel und des Ortsteils Nordshausen ist bereits überwiegend bebaut (3,12 ha der Nettobaufläche bebaut/versiegelt). Vorwiegend handelt es sich um Wohngebäude für ein bis zwei Familien mit zum Teil großen Gartenflächen und altem Baumbestand. Im nördlichen Teil befinden sich einige Mehrfamilienhäuser.

Entlang der Korbacher Straße stehen mehrere renovierte Fachwerkhäuser, die teilweise Bestandteil der denkmalrechtlichen Gesamtanlage sind (siehe Abbildung 6). Im Bereich des alten Ortskerns gibt es zudem eine verlassene Hofstelle (Felchenstraße 2), zu der ein mit Obstbäumen bestandenes, ca. 1.800 m² großes Grundstück gehört.

Das Plangebiet steigt von 185 m ü NN im Bereich des alten Ortskerns Nordshausen (Linde) um ca. 36 Meter bis auf 221 m ü NN im Bereich Wegelänge 37 nach Westen an.

Das Plangebiet wird ausschließlich von der Korbacher Straße her erschlossen. Vorhanden sind zwei Zufahrten im Nordwesten über die Straße „Wegelänge“ und im Nordosten die „Felchenstraße“.

Die Straße „Wegelänge“ ist mit ihren Verzweigungen die einzige innere Erschließung. Sie ist als Anliegerstraße in weiten Teilen im Separationsprinzip hergestellt. Da diese Straße ausschließlich der Erschließung des Wohngebietes dient und über anschließende Feldwege lediglich die landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden können, ist kein überregionaler Verkehr im Quartier zu erwarten. Der öffentliche Nahverkehr (Bus) fährt über die Korbacher Straße.

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans verläuft eine regionale Radroute (siehe grüne Linie). Deren Verlauf von Ost nach West in der Felchenstraße beginnt und weiter über die Wegelänge in Richtung Osten bis zum Haus Nummer 22 führt. Hier teilt sich die Wegelänge. Die Route verläuft über den südlichen Straßenabschnitt mit den Hausnummern 15 bis 38. Ab hier verläuft sie weiter in Richtung Süden, längs der landwirtschaftlich Flächen.



Abb. 8: Regionale Radroute

4.3 Umweltzustand

Die Freiflächen im Geltungsbereich sind hauptsächlich durch private Gartenflächen geprägt. Im nördlichen Teilbereich ergeben sich auch größere zusammenhängende Flächen mit größerem Gehölzbestand und Einzelbäumen. Im südlichen Teil gehen die Garten- und Gehölzstrukturen unmittelbar in das hier befindliche Biotop über und bilden so einen weichen Siedlungsrand. Im Westen zeichnet sich dieser dagegen durch eine Böschung mit Hainen als Übergang zur Ackerfläche aus.

Die Uferzone des Nordshäuser Kellersbaches ist geprägt von einem dichten Baum- und Strauchbewuchs, durch den der Bachlauf im Orts- und Landschaftsbild sichtbar wird. Im Folgenden wird der Zustand der einzelnen Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB dargestellt.

Boden

Innerhalb des Geltungsbereichs beträgt der Anteil unversiegelter und bewachsener Flächen ca. 58 %. Die übrigen Flächen sind bereits überbaut bzw. versiegelt.

Flächentyp	Flächengröße	Anteil an Gesamtfläche
Überbaute bzw. versiegelte Flächen	3,12 ha	42,4 %
Bewachsene Flächen	4,23 ha	57,6 %
Gesamtfläche	7,35 ha	100 %

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahlen entsprechen der vorhandenen Situation, so dass keine wesentlichen Veränderungen der Flächenanteile zu erwarten sind. Die Baugrenzen sind so festgelegt, dass breite Zonen als private Grünflächen zwischen den Gebäudezeilen gesichert werden. Durch Rücknahme der im alten Bebauungsplan vorgesehenen Gebäudezeile auf der Westseite der Wegelänge am Westrand des Plangebiets werden die natürlichen Bodenfunktionen auf diesen bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten.



Flächenversiegelung / Überbauung

- Gebäude
- Straßen
- Wege, Plätze
- Grünfläche, unbefestigt
- Baugrenze gemäß Bebauungsplan

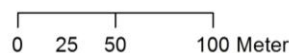


Abb. 9: Versiegelungsgrad

Wasser

Der Kellersbach am Nordweststrand des Plangebiets wird als Grünfläche und Fläche mit Bindung zur Erhaltung festgesetzt. Somit werden bauliche Eingriffe im Umfeld des Gewässers ausgeschlossen.



Abb. 10 – 12: Von links nach rechts:
 - Kellersbach westlich der Wegelänge außerhalb des Plangebiets
 - Abschnitt parallel zur nördlichen Stichstraße ‚Wegelänge‘
 - an der Korbacher Straße südlich des Beginns der Verrohrung

Wie oben erwähnt wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine über das bisherige Maß hinausgehende Überbauung bzw. Flächenversiegelung ermöglicht, so dass der Oberflächenwasserabfluss aus dem Gebiet nicht wesentlich verändert / erhöht wird.

Klima

Das Plangebiet liegt gemäß Klimafunktionskarte des ZRK (2009) im Übergangsbereich zwischen Überwärmungsgebieten im Bereich des Ortskerns von Nordshausen, Brückenhof, Oberzwehren und Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten im Bereich der offenen Landwirtschaftsflächen zwischen Habichtswald und Nordshausen südwestlich des Plangebiets. Topografisch bedingt hat die vom Habichtswald Richtung Grunelbachsenke führende Talmulde die Funktion eines Überströmungsbereichs, in dem die Kalt- und Frischluft aus den angrenzenden Bereichen talwärts abfließt.

Da durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine wesentlichen Veränderungen der baulichen Situation innerhalb des Plangebiets ermöglicht werden, werden die bisherigen klimatischen Funktionen des Gebiets nicht beeinträchtigt.

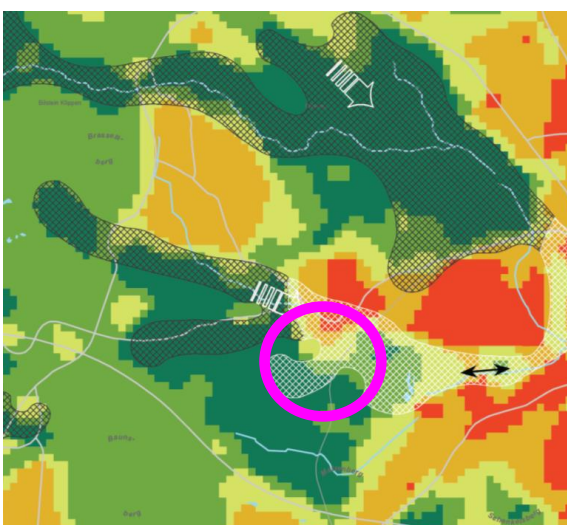


Abb. 13: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte, ZRK 2009

1	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet	Hoch aktive, vor allem kaltluftproduzierende Flächen im Außenbereich; Größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung. Sehr wichtig; Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope dar; Größtenteils Bestandteil des Luftleitbahnsystems (☒☒☒). Eine Erhöhung der Oberflächenrauigkeit und Emissionsquellen sollten vermieden werden; Zustand erhalten und schützen.
2	Frischlufentstehungsgebiet	Flächen ohne Emissionsquellen; Hauptsächlich mit dichten Baumbestand und hoher Filterwirkung. Wichtig; Flächen mit Ausgleichspotenzial aber ohne direkten Einfluss auf die städtischen Klimatope; Zustand erhalten und schützen; Diese Klimaoasen innerhalb von Siedlungsbereichen haben lokale Bedeutung.
3	Misch- und Übergangsklimate	Flächen mit sehr hohem Vegetationsanteil, geringe und diskontinuierliche Emissionen; Pufferbereiche zwischen unterschiedlichen Klimatopen. Wichtige Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Klimatopen; Entwicklungen in bestimmten Bereichen (beachte Teilbereichskarten) grundsätzlich möglich; Lokale Zirkulationsrichtungen beachten, Wärmespeicherung ausgleichen.
4	Überwärmungspotential	Baulich geprägte Bereiche mit viel Vegetation in den Freiräumen. Thermisch belasteter Bereich; Nachverdichtung porös gestalten; Vernetzung mit Potentialbereichen fördern.
5	Überwärmungsgebiet 1	Dichte Bebauung mit wenig Vegetation in den Freiräumen. Thermisch und lufthygienisch mit hohen Defiziten; Hitzestress steigend; Nachverdichtungen auf Hitzestress beurteilen; Vegetationsschatten und Fassadenbegrünung fördern; Luftleitbahnen beachten und mögliche Restpotentiale schützen.
6	Überwärmungsgebiet 2	Stark verdichtete Innenstadtbereiche/City Thermisch und lufthygienisch mit sehr hohen Defiziten; Hitzestress stark steigend; Von Nachverdichtungen sollte abgesehen werden; Beschattungen im Außenraum fördern; Fassaden- und Dachisolationen fördern, Oberflächenversiegelungen.
	Kaltluftabfluss und Ventilationsfläche	Nächtliche Hangwinde, Flächen mit geringer Rauigkeit als Luftleitbahnen; Belüftungs- und Zirkulationssystem. Topografisch bedingte Abflussbereiche von Kalt- und Frischluft; Zirkulation erhalten, Barrieren auf diesen Flächen sollten vermieden werden; Bebauungen vermeiden bzw. Orientierung in Richtung Ventilationswirkung (Beachte Teilbereichskarten).
	Überströmungsbereiche	Reduzierte Wirkung im bodennahen Bereich; Überströmung partieller Siedlungsbereiche in Luftleitbahnen. Bauliche Verdichtungen vermeiden bzw. Orientierung in Richtung der Überströmungs-/ Durchlüftungswirkung (Beachte Teilbereichskarten); Funktionsfähigkeit aufrechterhalten.

Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Die Biotopsituation im Plangebiet ist geprägt von Gärten mit Baumbestand (Obstbäume, sonstige Laub- und Nadelbäume). Einzelne große Laubbäume (Eschen, in städtischem Eigentum) stehen im Einmündungsbereich der Wegelänge in die Korbacher Straße und an der Einmündung Felchenstraße / Korbacher Straße (Dorflinde, als Naturdenkmal ausgewiesen). Als weiteres wertvolles Element ist der Kellersbach mit seinem Ufergehölzsaum am Nordweststrand des Plangebiets zu nennen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden diese Landschaftselemente nicht gefährdet.

Im Bebauungsplan werden nur in wenigen Bereichen überbaubare Flächen in bisher unbebauten Bereichen (s. Karte im Kapitel 5.1) festgesetzt (am Ostrand des Geltungsbereichs, östlich des Wendeplatzes im mittleren Teil des Gebiets und am Westrand des Gebiets). Diese Eingriffe wären auch ohne die Aufstellung dieses Bebauungsplans möglich gewesen.

Der vielfältige von Wiesen, Gehölzen und Gärten geprägte Ortsrandbereich südlich des Plangebiets wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Insgesamt sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Biotopsituation zu erwarten.



Abb. 14-16:
Oben: bisher unbebautes Grundstück an der Einmündung Felchenstraße / Wegelänge

Links: bisher unbebautes Grundstück westlich der Verzweigung der Straße ‚Wegelänge‘

Landschafts-/Stadtbild, freiraumbezogene Erholung

Das Landschafts- und Stadtbild des Plangebiets ist geprägt durch Einzelhausbebauung mit großen Gartengrundstücken. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird dieser Charakter nicht wesentlich verändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bildet den südlichen und südwestlichen Ortsrand von Nordshausen, der durch Gärten und Wiesenflächen mit Gehölzbestand geprägt ist. Durch den Bebauungsplan wird keine weitere Bebauung am Siedlungsrand ermöglicht, so dass keine Beeinträchtigungen dieses gut eingegrünten Übergangsbereichs zu erwarten sind.



Abb. 17-18: Von Grünland mit Bäumen und Gärten geprägter Südlicher Ortsrand von Nordshausen

Der westliche Abschnitt der Wegelänge stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Ortskernbereich und den landschaftlich reizvollen Offenlandflächen südwestlich von Nordshausen her und ist somit von Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Durch Rücknahme der im alten Bebauungsplan vorgesehenen Gebäudezeile auf der Westseite der Wegelänge am Westrand des Geltungsbereichs (s. folgende Fotos) bleibt der bisherige landschaftliche Charakter dieser Verbindung erhalten.



Abb. 19-20: Wegelänge am Westrand des Plangebiets

Eine weitere Wegverbindung besteht auf Privatgrundstücken zwischen dem Wendepunkt an der Wegelänge und der Korbacher Straße. Sie stellt ebenfalls einen wichtigen Zugang aus dem Ortskernbereich in die freie Landschaft her und wird im Bebauungsplan durch die Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung gesichert. Ansonsten sind innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Wege vorhanden, die für die landschaftsbezogene Erholung von Bedeutung sind.

Immissionen

Im Bereich der Korbacher Straße ist gemäß Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) von einer geringfügigen Überschreitung der Orientierungswerte nach der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete und damit von einer Lärmbelastung der bestehenden Gebäude auszugehen. Im Vergleich mit anderen Standorten an Hauptverkehrsstraßen in Kassel ist die Belastung jedoch nicht als kritisch einzustufen.

Nachts besteht zudem eine geringfügige Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen der Autobahn im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches. Dort ist analog zum bestehenden Bebauungsplan die Festsetzung eines reinen Wohngebiets vorgesehen.

Bei Neubauten, Änderungen und Nutzungsänderungen sind die Schallwerte der DIN 4109 einzuhalten. Durch eine entsprechende Anordnung der Baukörper sowie der Aufenthalts- und Schlafräume soll eine Reduzierung der Lärmbelastung für die Bewohner unterstützt werden.

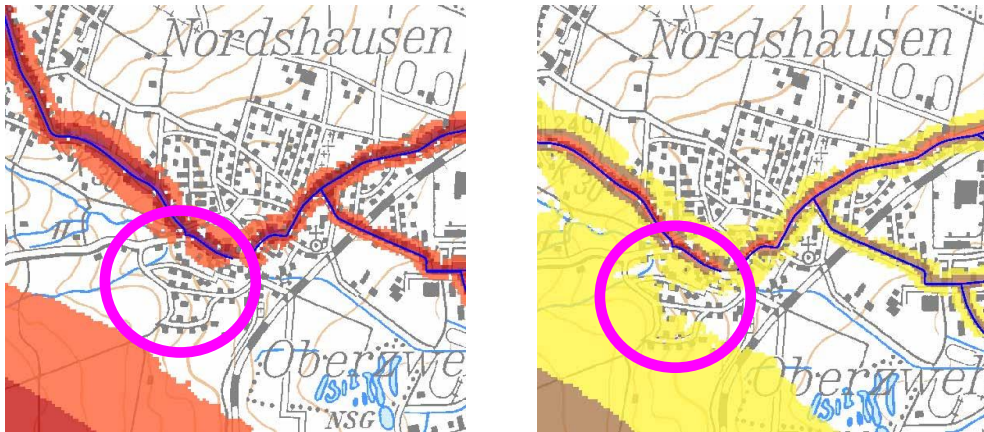


Abb. 21-22: Lärmkartierung 2012 des HLUG tagsüber links, nachts rechts

5. Planung

5.1 Städtebau

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Festsetzungen an die tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke in städtebaulich vertretbarem Maß zu entwickeln. Der Charakter als ortsnahes Wohngebiet soll erhalten werden, die lockere Bebauungsstruktur in offener Bauweise und der dörfliche Maßstab sollen gesichert werden. Auch hinsichtlich der Höhenentwicklung der Gebäude erfolgt eine Orientierung am Bestand.

5.2 Landschaftsplanung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a Baugesetzbuch durchgeführt, damit kann auf die Erarbeitung eines Umweltberichts und eines Fachbeitrages Grün und Umwelt verzichtet werden (s.o.). Der Bebauungsplan wird allerdings die städtebauliche Situation und die zukünftige Entwicklung im Sinne eines Wohnquartiers mit lockerer Bebauung sichern, weshalb Mindeststandards für die Freiflächen festgesetzt werden sollen. Konkret heißt dieses, dass durch die Ausbildung der an der Erschließung orientierten Baufenster auch künftig keine rückwärtige Bebauung möglich sein wird und einzelne prägende Bäume erhalten werden sollen. Eine durchgängige Durchgrünung des Quartiers wird so auch künftig gewährleistet. Der Bachlauf des Nordshäuser Kellersbaches soll erhalten und in seiner Struktur gesichert werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, die zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt bzw. zulässig. Umweltprüfung und Umweltbericht sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht Bestandteil des Verfahrens.

5.3 Ortskernstudie Nordshausen

Die Stadt Kassel hat am 7. Februar 2011 das „Entwicklungskonzept Nordshausen“ beschlossen und damit einen ersten Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung des Stadtteils vorgegeben. Als ein wesentlicher Baustein zur weiteren Ausgestaltung dieses Konzeptes wurden daran anknüpfend die Potentiale und Defizite des Ortskerns in einer Studie näher betrachtet. In einem von Stadtverwaltung und Ortsbeirat gemeinsam getragenen Planungs- und Kommunikationsprozess und in Abstimmung mit den Eigentümern wurden Handlungsfelder für die Profilierung und Aufwertung des Ortskerns erarbeitet. Ein wichtiges Ziel dieser Planung war und ist dabei die Einbeziehung und Aktivierung der Eigentümer und Bewohner im Quartier.

Im Ergebnis zeigt die Ortskernstudie deutlich die Handlungsbedarfe des historischen Ortskerns von Nordshausen auf. In der Rahmenplanung werden prägnante bauliche und räumliche Strukturen definiert - wie z.B. die Hofstrukturen, einzelne Scheunen oder die ‚grünen Inseln‘ im Siedlungsbereich - die zahlreichen Ansatzpunkte für eine Aufwertung oder Ergänzung der stadträumlichen und Nutzungsqualitäten des Stadtteils bieten. Zudem wurden sowohl die Schwierigkeiten - hervorzuheben sind hierbei die Verkehrsproblematik durch die Korbacher Straße, der Leerstand und der teilweise schlechte Zustand wichtiger identitätsstiftender Gebäude - als auch die Potentiale und Chancen für Maßnahmen im Bereich denkmalgeschützter Altbestände verdeutlicht.

Nach der Zustimmung des Ortsbeirates zur abschließenden Studie wurde diese von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 beschlossen, um zusammen mit der Entwicklungsplanung 2010 als verbindliche Leitlinie für die zukünftige Entwicklung des Ortskerns zu dienen.

Diese Ideen dienen als Empfehlung und Impulsgeber für mögliche Entwicklungen (u.a. Nachverdichtung, Verbesserung der Freiraumstruktur) und können in Teilbereichen auch für den Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung, herangezogen werden.

6. Inhalte des Bebauungsplanes

6.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Gestaltung

Der Geltungsbereich ist überwiegend bebaut. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden lediglich die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet angepasst. Folglich sind die in der Örtlichkeit vorhandenen Rahmenbedingungen auf den gesamten Geltungsbereich anzuwenden und festzusetzen. Die rechtliche Grundlage bildet § 20 Abs. 3 BauNVO (1968).

Reines Wohngebiet (WR)

Der überwiegende Teil des Plangebietes ist als Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen und. Festgesetzt wird in Anlehnung an den bestehenden Bebauungsplan eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5. Die Gebäude dürfen zweigeschossig sein. Die Baustruktur, die sich bisher in diesem Teil des Plangebietes entwickelt hat, ist nicht einheitlich. Von daher wird auf die Festsetzung von Dachformen verzichtet.

Westlich der Straße „Wegelänge“ gegenüber den Hausnummern 40 bis 44 wird aufgrund der topografischen Situation gemäß den Vorgaben des Entwicklungskonzeptes Nordshausen auf eine Ausweisung als Baugebiet verzichtet. Es soll landwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden. Da die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich im Wege der Berichtigung anzupassen.

Allgemeines Wohngebiet (WA)

Entlang der Korbacher Straße sind die Grundstücke als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Die Einstufung als WA erfolgt aus der Absicht heraus, hier auch der Versorgung des Gebietes dienende Läden und nicht störende Handwerksbetriebe allgemein sowie nicht störende Gewerbebetriebe als Ausnahme zuzulassen.

Der Bebauungsplan unterscheidet zwischen dem WA 1 westlich der Korbacher Straße 261 / Ecke Wegelänge und dem WA 2 Richtung Osten bis zur Felchenstraße und im Süden bis zur Wegelänge 20. Hintergrund sind die unterschiedlich festgesetzten Nutzungsziffern. Die Nutzungsziffern tragen dem bereits vorhandenen Bestand Rechnung und sind daher mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,8 höher angesetzt als im WR. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dichte der Bebauung und den Freiflächenanteilen wird dennoch weiterhin gewährleistet.

Im WA 2, welches auch die ehemals als Dorfgebiet (MD) festgesetzten Flächen einschließt hat sich die Baustruktur im Laufe der letzten Jahrzehnte vor allem in letzterem Teilbereich sehr uneinheitlich entwickelt. Neben Fachwerkhäusern, die teilweise saniert sind und zu ehemaligen Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe gehörten, sind unterschiedliche Neubauten - mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser - errichtet worden. Landwirtschaft wird nicht mehr betrieben, die Festsetzung als WA entspricht heute dem Gebietscharakter, der erhalten werden soll. Im WA 2 befindet sich auch ein Teil der Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 DSchG, durch die der historische Dorfcharakter erhalten werden soll. Dieses Bild wird bisher nur durch den monolithischen Baukörper mit Flachdach des Gebäudes Korbacher Straße 247 gestört. Das Grundstück selbst ist zwar selbst nicht Teil der Gesamtanlage, es wirkt dennoch als atypisches Gebäude störend. Um zukünftig eine derartige Entwicklung zu verhindern, soll im WA 2 ein Mindestmaß an gestalterische Festsetzungen erfolgen. So werden hier künftig nur Satteldächer mit einer am Bestand orientierten Dachneigung von 30 ° - 50 ° zulässig sein. Als Dacheindeckung sind nur unglasierte Dachsteine, Dachpfannen oder Dachziegel sowie Eindeckungen aus nicht glänzendem Material zulässig.

Nachverdichtungspotenzial weist im WA 2 insbesondere der Bereich Ecke Felchenstraße / Wegelänge auf, für den im Rahmen der Ortskernstudie Nordshausen erste Bauungsideen entwickelt wurden.

Reihenhäuser



Stadthäuser



Abb. 23-24: Ortskernstudie Nordshausen, Bauungsideen Büro für Architektur und Stadtplanung (BAS)

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ), der Anzahl an zulässigen Vollgeschossen (Z) sowie der Höhe baulicher Anlage (Traufhöhe TH) entsprechend den Angaben in der Planzeichnung bestimmt.

Bei der Bestimmung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen gilt als Bezugspunkt für die Traufhöhe (TH) die Höhenlage der Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut. Als unterer Bezugspunkt gilt in allen Fällen die Höhenlage der vorhandenen Geländeoberfläche in der Mitte der Erschließungsstraße zugewandten Gebäudeseite.

6.2 Erschließung und Versorgung

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Plangebiet ist mit der Buslinie 12 mit Haltestellen im Ortskern („Nordshausen Linde“) und an der „Hohefeldstraße“ an die Innenstadt über den Brasselsberg / Bahnhof Wilhelmshöhe mit einer Umsteigebeziehung zur Straßenbahn und über Oberzwehren / Niedierzwehren ohne Umsteigebeziehung direkt verbunden. Die Fahrzeit bis zur Innenstadt beträgt direkt ca. 33 Minuten, über den Brasselsberg ca. 27 Minuten. Es besteht kein Handlungsbedarf im Rahmen der Bauleitplanung.

Anliegerverkehr

Das Plangebiet wird über die „Felchenstraße“, die „Korbacher Straße“ und die Straße „Wegelänge“ erschlossen. Neue Anliegerstraßen werden für die Umsetzung der Planung nicht erforderlich. Die Straßen „Wegelänge“ und „Felchenstraße“ sind Anliegerstraßen mit geringer Verkehrsbelastung. Die Korbacher Straße hat überörtliche Bedeutung und ist als Kreisstraße ausgewiesen. Festgesetzt werden die Straßen als Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Ruhender Verkehr

Der Ruhende Verkehr ist entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel auf den Grundstücken nachzuweisen. Das vorübergehende Parken z. B. für Besucher ist in Teilen auf den öffentlichen Straßen möglich. Öffentliche Stellplatzanlagen sind nicht vorgesehen.

Fuß- und Radwege

Entlang der Erschließungsstraßen sind in ausreichender Dimensionierung Fußwege ausgebaut (teilweise einseitig). Zur fußläufigen Durchquerung des Plangebietes bestehen mehrere Wegeverbindungen auf privaten Grundstücken.

Die Wege (Teile der Flurstücke 81/44, 81/108 sowie die Flurstücke 70/8, 81/48, 81/74, 81/109, Flur 7, sowie 48/4 und 48/8, Flur 4, alle Gemarkung Nordshausen) werden mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten eines beschränkten Personenkreises (Eigentümer der angrenzenden Grundstücke) festgesetzt. Sofern noch keine Eintragungen in das Baulastenverzeichnis sowie in die Grundbücher erfolgt sind, sollen die Rechte zur öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Sicherung nachgetragen werden.

Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist ein voll erschlossenes Gebiet. Die Entwässerung erfolgt in allen Straßen im Mischsystem. Die Hauptentwässerungsrichtung des Geländes ist entsprechend dem natürlichen Gefälle nach Osten. Das Plangebiet ist ausreichend mit Gas, Wasser und Strom versorgt. Die Kapazitäten für die Neubebauung sind ausreichend. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Kassel besteht nicht.

6.3 Grünstrukturen / Freiraumkonzept / Naturschutzbelange

Der Bachlauf des Nordshäuser Kellersbachs sowie dessen Uferzonen werden über die Festsetzung „Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ gesichert. Die Lage des Bachs wird als blaue Linie nachrichtlich in die Planurkunde übernommen.

Das derzeit noch als „WR“ festgesetzte, landwirtschaftlich genutzte Gebiet westlich der „Wegelänge“ soll entsprechend den Vorgaben des „Entwicklungskonzeptes Nordshausen“ aus topografischen Gründen von Bebauung frei bleiben. Die Fläche wird demnach zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Der Flächennutzungsplan ist an dieser Stelle im Wege der Berichtigung anzupassen, die Vorgaben des Regionalplanes Nordhessen werden eingehalten.

Ferner ist das Plangebiet geprägt von stark durchgrüntem Hausgärten mit altem Obstbaumbestand. Diese Strukturen sollen im WR durch entsprechende Ausweisung der Baufenster entlang der Erschließung, die nicht in den rückwärtigen Bereich ragt, gesichert werden. Durch die Festsetzung mit einer GRZ von 0,25 wird der Charakter der lockeren Baustruktur erhalten. Im WA ist aufgrund des hier beginnenden historischen Ortskerns bereits eine höhere Dichte vorhanden, daher sind hier größere Baufelder und eine höhere GRZ von 0,4 vorgesehen.

Westlich und südlich des Geltungsbereiches liegt das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“. Da dieses durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt wird, ist keine Änderung der Landschaftsschutzverordnung erforderlich.

6.4 Denkmalgeschützte Gesamtanlage

Der Teilbereich, der dem Denkmalschutz unterliegenden Gesamtanlage im nordöstlichen Teil des Plangebietes wird nachrichtlich in die Planurkunde übernommen.

6.5 Strukturdaten des Plangebietes

Das Plangebiet hat eine Größe von 7,35 ha (3,22 ha Nettobaufläche).

Davon sind ca.

1. Nettobauland	5,9 ha
- davon bebaut	1,2 ha
- davon un bebaut	4,7 ha
2. Verkehrsfläche	1,0 ha

3. Grünfläche/Wasserfläche	0,09 ha
3. Landwirtschaftliche Fläche	0,36 ha

7. Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden lediglich die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet angepasst. Straßen und Entwässerung sind bereits in einem endausgebauten Zustand.

gez.
Mohr

Kassel, 23.09.2019

Quellenangaben:

Kartenauszüge aus dem Kasseler Stadtinformationssystem – Vermessung und Geoinformation

Fotodokumentation aus dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO)

- (1) Im WA 1 und 2 sind die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.
- (2) Für alle Grundstücke im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Art der baulichen Nutzung Reines Wohngebiet - WR - gem. § 3 BauNVO festgesetzt.

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO und § 20 Abs. 3 BauNVO (1968))

- (1) Die Angaben zur GRZ und GFZ sind der Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil zu entnehmen. Sie gelten als Höchstwerte.
- (2) Für alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die Geschoßflächenzahl, Geschoßfläche nach § 20 Abs. 3 BauNVO (1968) festgesetzt.
- (3) Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ), der Anzahl an zulässigen Vollgeschossen (Z) sowie der Höhe baulicher Anlage (Traufhöhe TH) entsprechend den Angaben in der Planzeichnung bestimmt.
- (4) Bei der Bestimmung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen gilt als Bezugspunkt für die Traufhöhe (TH) die Höhenlage der Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut. Als unterer Bezugspunkt gilt in allen Fällen die Höhenlage der vorhandenen Geländeoberfläche in der Mitte der Erschließungsstraße zugewandten Gebäudeseite.

1.3 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

Die Angaben zur Bauweise sind der Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil zu entnehmen.

1.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die entsprechend gekennzeichneten Flächen werden als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten eines beschränkten Personenkreises (Eigentümer der angrenzenden Grundstücke) festgesetzt. In den gekennzeichneten Flächen, in denen Kanäle für die Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser sowie Versorgungsleitungen verlegt wurden, sind mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belasten.

1.5 Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Der ‚Nordshäuser Kellersbach‘ und sein Ufersaum ist zu schützen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung

2. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Abs. 1 und 3 HBO)

2.1 Dächer

(1) Im WA 2 sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° – 50° zulässig.

(2) Glasierte Dacheindeckungen sind im WA 2 nicht zulässig.

2.2 Dremmel und Dremmelhöhen

Im WA 2 sind Dremmel bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig. Die Dremmelhöhe wird von der Oberkante Fertigfußboden bis Oberkante Dachhaut gemessen.

3. Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

3.1 Lärmschutz

Bei Neubauten oder Fassadenrenovierungen entlang der Korbacher Straße ist Kapitel 7 „Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen“ der DIN 4109-1:2016-07, Schallschutz im Hochbau, Teil 1, zu beachten und umzusetzen. Durch eine entsprechende Anordnung der Baukörper sowie der Aufenthalts- und Schlafräume soll eine Reduzierung der Lärmbelastung für die Bewohner unterstützen werden.

4. Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§ 9 Abs. 6 BauGB)

4.1 Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Das Naturdenkmal im Kreuzungsbereich Korbacher Straße / Felchenstraße ist zu schützen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

5. Allgemeine Hinweise und Empfehlungen

5.1 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Innerhalb der Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 DSchG bedarf gemäß § 16 Abs. 1 HDSchG der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer eine bauliche Anlage zerstören oder beseitigen, an einen anderen Ort verbringen, umgestalten oder instandsetzen oder mit Werbeanlagen versehen will.

5.2 Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Die Landschaftsschutzgebietsgrenze ist eine Übernahme aus der Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.10.2007. Bei dem vorliegenden Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel handelt es sich um einen Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege nach § 4 (3) Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)1. Eine Anpassung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist nicht möglich.

Des Weiteren ist die aktuelle Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“ anzuwenden.

Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung

5.3 Bodendenkmale (§ 9 (6) BauGB i.V.m. § 20 Denkmalschutzgesetz)

Sollten Bodendenkmale gefunden werden, so ist dieser Fund gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Diese Anzeige kann auch gegenüber der Stadt Kassel, Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen. Hinweise auf Bodendenkmäler geben alte Steinsetzungen, Scherben, Knochen, Bodenfärbungen durch Holzersetzungen oder Metallgegenstände.

5.4 Kampfmittel

Die Auswertung von Kriegsluftbildern hat ergeben, dass sich der Planbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss daher im gesamten Planbereich grundsätzlich ausgegangen werden. Eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag von Oberboden) ist vor Beginn der geplanten Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.

Die allgemeinen Bestimmungen für Kampfmittelräumung im Land Hessen sind zu beachten (Kontakt: Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel. 06151/12-6501, www.rpdarmstadt.hessen.de).

5.5 Altlasten

Im Geltungsbereich liegt ein beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen gelisteter Altstandort in Form eines ehemaligen Tankschutz-Betriebs (Korbacher Straße 241). Der Betrieb ist mit der Branchenklasse 3 bewertet. Gemäß dem Branchenkatalog zu Erfassung von Altstandorten (HULG, Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 4) birgt diese Branchenklasse ein Gefährdungspotential für die Umwelt sowie den Menschen und wird als mittel eingestuft. Ergeben sich bei bodeneingreifenden Maßnahmen bei dieser oder weiteren Flächen im Geltungsbereich Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder sonstige Anzeichen, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel unverzüglich zu informieren.

5.6 Abstandsflächen / Abstände (§ 6 (6) 3 HBO)

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 6 (6) 3 HBO Außenwand- und Dachdämmungen, die dem Wärmeschutz und der Energieeinsparung dienen und über Bauteilanforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils gültigen Fassung nicht hinausgehen, bei bestehenden Gebäuden in die Tiefe der Abstandsflächen hineinragen dürfen.

5.7 Stellplatzsatzung

Für den Geltungsbereich ist die „Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel“ in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

5.8 Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsflächen (FGSV)

Es wird empfohlen die Regelwerke der FGSV zum Fahrradparken (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs-EAR und "Hinweise zum Fahrradparken") bei der Planung der Fahrradabstellplätze zu beachten.

Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung

5.9 Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

5.10 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind durch öffentlich-rechtliche Baulasten und privatrechtliche Grundbucheintragungen zu sichern.

5.11 „Kunstwerk 7000 Eichen“

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nicht von dem „Kunstwerk 7000 Eichen“ betroffen.

6. Rechtsgrundlagen Stand: September 2019

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch

Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom

20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S.629, 2011 I S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184).

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S.198)

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291)

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366).

Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVGG) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82).

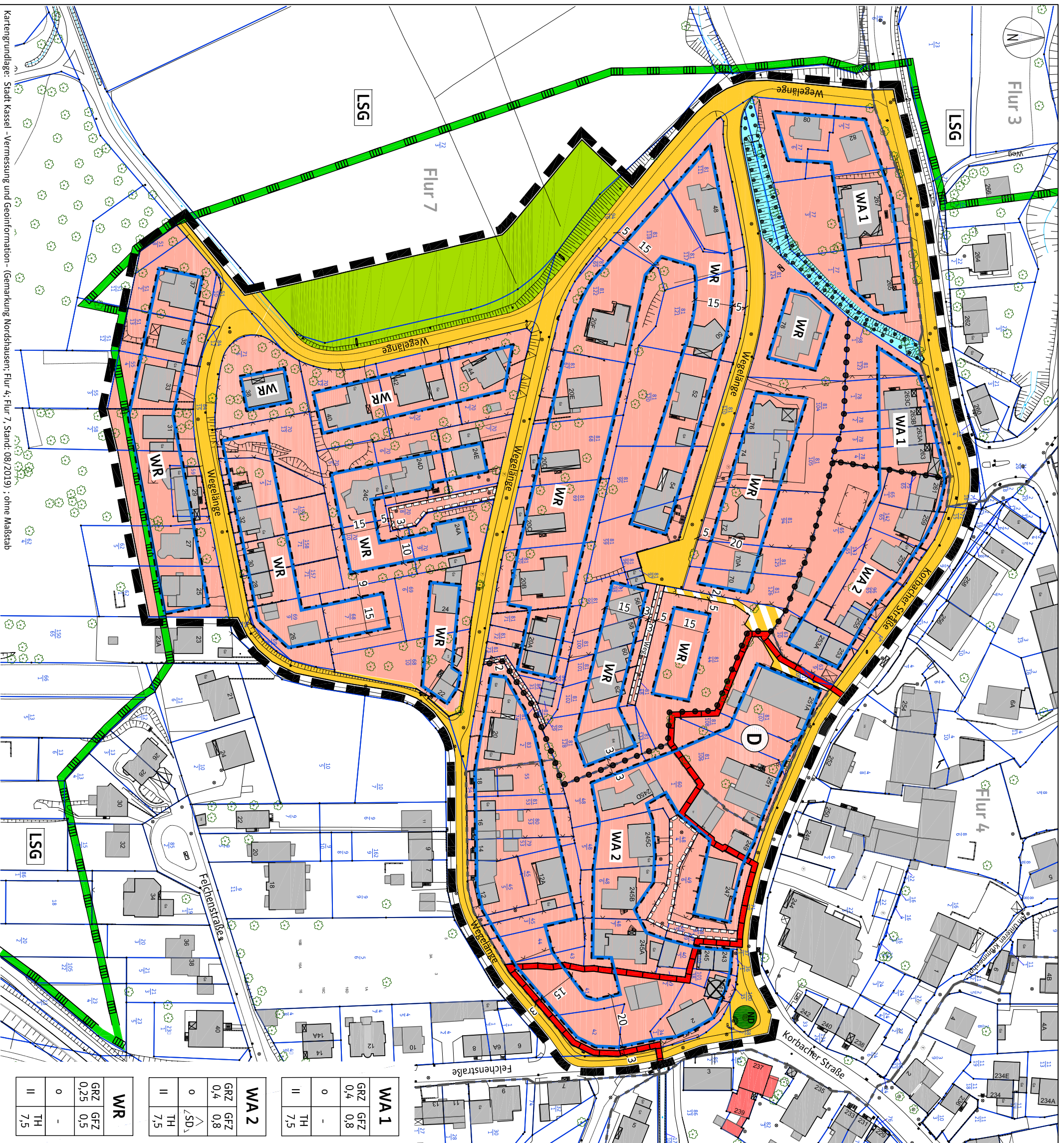
Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) in der Fassung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 211).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Stand: 23.09.2019

6312 | Jae/Hol



GRZ	GFZ	0,25	0,5
WR			
II	TH		7,5

GRZ	GFZ	0,4	0,8
WA 1			
0	-		
II	TH		7,5

GRZ	GFZ	0,4	0,8
WA 2			
0	△SD\		
II	TH		7,5

Zeichnerische Festsetzungen (nach Planzy)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 3 bis 11 BauNVO)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - SD offene Bauweise
 - Baugrenze nur satelförmig zulässig
- Verkehrflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11, Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16, Abs. 6 BauGB)
 - Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a, Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25, Abs. 6 BauGB)
 - Bäume erhalten
 - Naturdenkmal
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ersammlen), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen**
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21, Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Bauweisen sowie unterschiedlicher Maßstäbe der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 10 Abs. 3 u. § 22 Abs. 1 BauNVO)
 - Altlasten (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- LSG Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Bestand Bäume
- Zaun
- Bestand Gebäude
- Bestochung
- Vernäbung in Metern

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Bauweise	Dachform	Geschoss-Traufhöhe
WA 2	0,4	0,8	0	△SD\	II
WR	GRZ 0,25	GFZ 0,5	0	-	TH 7,5

Bebauungsplan Nr. VIII/25

"Wegelänge" 1. Änderung - Entwurf -

Vorlage Nr. 101.18.1512

29. Oktober 2019
1 von 1

Neubau eines documenta-Instituts

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Neubau des documenta-Instituts wird auf der städtischen Fläche Gemarkung Kassel, Flur 5, Flurstück 95/5 in der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) vorgenommen. Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität der Maßnahme wird ein Realisierungswettbewerb durchgeführt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Standortuntersuchung (Anlage 2) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Planungsbereiches (Anlage 3) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2019 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Neubau eines documenta-Instituts

Begründung der Vorlage

Mit dem Ziel der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der documenta auf der Grundlage des documenta-Archivs sowie der wissenschaftlichen Bearbeitung weiterer transdisziplinärer zentraler Forschungsfragen vor dem Hintergrund der internationalen Bedeutung der documenta wird das documenta-Institut in Kassel eingerichtet. Als Vorhaben der Stadt Kassel und des Landes Hessen in Kooperation mit dem Bund werden das documenta-Archiv sowie die Forschung und Vermittlung beinhalten und als außeruniversitäres Forschungsinstitut in einem Neubau untergebracht.

Hierfür hatte die Stadt Kassel eine Standortuntersuchung mit insgesamt 17 Standorten durchgeführt. Im Ergebnis wurden vier potentielle Standorte für das documenta Institut aufgezeigt, dies waren der Parkplatz am Holländischen Platz, der Parkplatz Obere Karlsstraße, der Parkplatz am Ottoneum und der Parkplatz am Staatstheater. Die Standortuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

Zunächst schien der Standort Holländischer Platz – wegen seiner Nähe zum Wissenschaftsbetrieb der Universität – die größten Vorteile aufzuweisen. Die Nachteile, die in der Distanz zum documenta-Standort am Friedrichsplatz und in dem noch durchzuführendem Wegeeinziehungsverfahren für den gewidmeten Parkplatz gesehen werden, wurden nach Bekanntwerden der Entscheidung in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen des Kunstbetriebs und Städtebaus intensiv diskutiert. Dies war Anlass die Fläche im Bereich der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) erneut in die nähere Betrachtung einzubeziehen.

Die als Parkplatz genutzte Fläche ist bereits seit der Wegeeinziehung im Jahr 1998 rechtlich eine Baufläche. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Baufläche für Kerngebietsnutzung dar. Im einfachen Bebauungsplan Nr. 1 „Mitte“ im Maßstab 1:5000, aus dem Jahr 1985 (genannt Spielhallenplan) ist die Fläche nicht behandelt.

Ziel einer Bebauung ist es, das Quartier um die Karlskirche mit mehr städtischem Leben zu füllen und es dadurch insgesamt attraktiver zu machen. Das bereits in der oberen Karlsstraße vorhandene Angebot von inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften kann durch die unmittelbar mit der documenta verknüpfte kulturelle Ergänzung des documenta-Instituts eine einmalige bieten.

Damit wird die Oberneustadt zur wichtigen Schnittstelle zwischen der Innenstadt und den Museumsstandorten am Weinberg. Die Erreichbarkeit und Vernetzung des bedeutenden kulturellen Angebotes der Stadt Kassel ist ein wichtiger Faktor für die Wahrnehmung Kassels als

kulturelles Zentrum in Nordhessen. Mit der Ansiedlung des documenta-Instituts an der Oberen Karlsstraße besteht eine einmalige Chance, Fridericianum, Neue Galerie und die Museen am Weinberg als die wichtigsten Kulturstandorte der Innenstadt, inhaltlich und räumlich zu verknüpfen.

Auch die Geschäftsführung der documenta und Museum Fridericianum gGmbH gemeinsam mit der Leitung des documenta-Archivs sehen Vorteile in der Ansiedelung am Standort Obere Karlsstraße, insbesondere wegen der Kooperationen zwischen Künstlern, Archiv und documenta und Museum Fridericianum gGmbH. Die Nähe zum Fridericianum steigert die Identität des Ortes, der noch stärker mit der Marke documenta verknüpft werden wird, weil die Einrichtungen gut auffindbar und in der Nähe zueinander liegen werden. Zudem wird die Innenstadtlage auch wegen der Nähe zu den Museumsstandorten befürwortet, mit denen Arbeitsbeziehungen bestehen, die weiterhin vertieft werden sollen. Die Vertreter der Hochschule sehen zwar überwiegend Vorteile in der Ansiedlung am Holländischen Platz, betonen aber, dass die räumlichen Distanzen innerhalb der Stadt leicht zu überwinden sind und der Zusammenarbeit nicht entgegenstehen.

Die mit der Bebauung entfallenden Parkplätze gehören zu dem Kontingent der oberirdischen Parkplätze, die mit dem Bau der Tiefgarage Friedrichsplatz in der Innenstadt abzubauen sind. Kassel verfügt damit noch immer über ein sehr großes Angebot an öffentlichen Parkplätzen und eine ausgesprochen gute Anbindung der Innenstadt durch den ÖPNV, so dass die gute Erreichbarkeit gewährleistet bleiben wird.

Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität des Bereichs in der Oberneustadt wird ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Gegenstand des Wettbewerbs wird auch die Straßen- und Freiraumgestaltung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sein. Insbesondere werden bei dem Wettbewerb die Aspekte der Energieeinsparung, des Kleinklimas (gegen nächtliche Überwärmung) sowie der Regenrückhaltung (z. B. Grasdach) zu beachten sein.






gez.
Mohr

Kassel, 13. August 2019

documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017






Empfohlene Standorte

	Henschelstraße 2, Parkplatzfläche G	Parkplatzfläche am Staatstheater, Du-Ry-Straße I	Parkplatzfläche am Ottoneum, Papinplatz J	Obere Karlsstraße Parkplatzfläche L	Holländische Str. 54 Parkplatzfläche A
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt					
	Nord-Holland Direkte Lage an der Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz, bzw. zur Museumslandschaft	Mitte In direkter Nähe zum Friedrichsplatz, und bedeutenden kulturellen Einrichtungen Museum Fridericianum, Staatstheater, documenta Halle	Mitte In direkter Nähe zum Friedrichsplatz, und bedeutenden kulturellen Einrichtungen Museum Fridericianum, Staatstheater, documenta Halle	Mitte Friedrichsplatz, Fridericianum	Nord Holland fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt, vorhandene Nähe zur Universität
Priorität in der Gesamtbeurteilung	I	I	I	I	II
Allgemeine Grundstücksdaten					
Flächengröße	ca. 3.050 qm	ca. 6.464 qm	Ca. 3.900 qm	Parkplatzfläche ca. 2.199 qm	ca. 3.540 qm
Eigentumsverhältnisse	Stadt Kassel	Land Hessen	Stadt Kassel	Stadt Kassel	Stadt Kassel
Planungsrecht	FNP: Straßenverkehrsfläche BPL: § 34 BauGB	FNP: Straßenverkehrsfläche BPL: § 34 BauGB	FNP: Fläche für Gemeinbedarf BPL: Friedrichsplatz 1. Änderung. Fläche von Satzungsbeschluss ausgenommen, teilweise Verkehrsgrün	FNP: Kerngebiet BPL: § 34 BauGB	FNP: Gemischte Baufläche BPL: Mischgebiet
Verfügbarkeit	Verfügbar, vorh. Stellplätze und Beuys-Bäume berücksichtigen	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar. vorh. Stellplätze sollten in zukünftiger Planung berücksichtigt werden.
Städtebauliche Kriterien					
Heutige Nutzung	Öffentlicher Parkplatz	Öffentlicher Parkplatz	Öffentlicher Parkplatz/ Verkehrsgrün	Öffentlicher Parkplatz	öffentlicher Parkplatz
Erreichbarkeit	Sehr gut	Gut/ Mittel	Gut/ Mittel	Sehr gut	Sehr gut
Städtebauliche Einbindung	Geplante Nutzung fügt sich in die umgebende Bebauung gut ein. Scharnier zwischen Universität und Innenstadt. Ausbildung straßenorientierter Raumkante zur Holländischen Straße. Durch qualitativ hochwertiger Architektur und entsprechenden Freiraumstrukturen Aufwertung der Auftaktsituation zum Universitätsgelände.	Repräsentativer Standort, direkte Nähe zur bedeutenden kulturellen Einrichtung (Staatstheater, Ottoneum, Fridericianum, documenta Halle) Geplante Nutzung fügt sich in die umgebenden Strukturen gut ein Die vorhandenen angrenzenden Gebäudetypologien bilden eine besondere stadträumliche Situation und ermöglichen ein entsprechendes Gebäudevolumen und Geschossigkeit.	Repräsentativer Standort, direkte Nähe zur bedeutenden kulturellen Einrichtung (Staatstheater, Ottoneum, Fridericianum, documenta Halle) Geplante Nutzung fügt sich in die umgebenden Strukturen gut ein Die vorhandenen angrenzenden Gebäudetypologien und die Topographie stellen hohe Anforderungen an den Städtebau/ Architektur.	Stadtreparatur durch Bildung von Raumkanten. Betonung der Achse zum Karlsplatz. Aufwertung der Aufenthaltsqualität.	Stadtreparatur. Ergänzung bestehender Bildungseinrichtung. Quartiersaufwertung. Angrenzende Wohnbebauung.
Räumlicher Bezug documenta Image	Kein. sehr gut	Liegt in direkter Nähe zum Friedrichsplatz, Museum Fridericianum, documenta Halle. hervorragend	Liegt in direkter Nähe zum Friedrichsplatz, Museum Fridericianum, documenta Halle. hervorragend	Friedrichsplatz, Museumslandschaft, weitere kulturelle Einrichtungen Sehr gut	Kein Mittel
Anmerkungen/ Bewertung					
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-, -23-, -41-, -66-, -67-)	Durch die direkte Lage an der Haupterschließungsstraße und der Eingangssituation zum Uni-Campus ist der Standort prädestiniert für ein Parkhaus der Universität Kassel.	Schließung des Behördengürtels. Betonung der Geländekante. Schaffung eines Verbindungselementes zwischen Staatstheater und RP. städtebauliche und Architektonische Herausforderung. Gebäudevolumen notwendig, ggf. Platz für Erweiterungsmöglichkeiten. Stellplätze können ggf. noch in der TG Friedrichsplatz nachgewiesen werden, ansonsten durch ggf. Parkhaus auf dem Grundstück. Kompensation der vorh. Bäume notwendig, frühzeitige Abstimmung mit -67-. Flächenverfügbarkeit ggf. schwierig da Landesliegenschaft.	War nicht Bestandteil der Abstimmung mit Stadtteilplanern und Fachämtern, da nachgemeldet. Schließung und Betonung der Raumkante. Wegfall der Busparkplätze kritisch, insbesondere bei innenstadtnahen Veranstaltungen.	Grundsätzlich ist eine Bebauung erwünscht. Bebauungskonzept CrepD Bereicherung für den Standort. Kritisch: Wegfall öffentlicher Nutzung (Parkplatz) für eine halböffentliche Nutzung.	Bebauung städtebaulich wünschenswert. Vorh. Nutzungsinteressen Universität (Institutsgelände). Wegfall der Parkplätze kritisch, erhöht Parkdruck im Quartier.
Stärken	Lage Optimale verkehrliche Anbindung Vorh. Nutzungen im Umfeld Stadtreparatur (Lückenschluss)	Lage Grundstücksgröße Gute Präsenz im Stadtraum Bezug zur documenta Einrichtungen vorhanden Erweiterung durch Grundstücksgröße möglich	Lage Grundstücksgröße Gute Präsenz im Stadtraum Bezug zur documenta Einrichtungen vorhanden	Innerstädtische, zentrale Lage. Flächengröße ausreichend. Stadtreparatur. Sehr gute Fußgängerfrequenz mit Wiedererkennungswert. Bezug zur documenta.	Räumliche Anbindung. Stadtreparatur, Aufnahme und Begrenzung des Straßenraums. Verfügbarkeit.
Schwächen	Hohe Verkehrsbelastung Grundstücksgröße Städtebauliche Einbindung ins Quartier	vorhandene öffentliche Parkplätze Grundstückseigentümer Land Hessen	Wegfall innenstadtnaher Busparkplätze	Wegfall öffentlicher Stellplätze.	Fehlende Fußgängerfrequenz. Lage an Hauptverkehrsachse.

documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017





Empfohlene Standorte

	Brüder-Grimm-Platz M	Wilhelmshöher Allee N	Universität Kassel Mombachstraße B	Kurt-Wolters-Straße, Parkplatzfläche F	Ahnagrünzug, Artilleriestraße H
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt					
	Mitte Brüder-Grimm-Platz, Murhardsche Bibliothek, Landesmuseum, Museum für Sepulkralkultur, Grimmwelt	Mitte Brüder-Grimm-Platz, Murhardsche Bibliothek, Landesmuseum, Museum für Sepulkralkultur, Grimmwelt	Nord Holland fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt, auf dem Campus der Universität Kassel,	Nord-Holland Direkte Nähe zur Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz bzw. zur Museumslandschaft	Wesertor Direkte Nähe zur Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz, bzw. zur Museumslandschaft
Priorität in der Gesamtbeurteilung	III	III	IV	IV	V
Allgemeine Grundstücksdaten					
Flächengröße	ca. 3.821 qm	ca. 3.510 qm	ca. 1.516 qm	ca. 1.530 qm	Grundstücksdreieck zwischen Kurt-Wolters-Straße und Artilleriestraße: ca. 1.657 qm
Eigentumsverhältnisse	Land Hessen	Land Hessen	Land Hessen	Stadt Kassel	Stadt Kassel
Planungsrecht	FNP: Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung BPL: Flächen f. den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung-Justizzentrum Denkmalschutz: Torwache	FNP: Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung BPL: Flächen f. den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung-Justizzentrum	FNP: Sondergebiet, Zweckbestimmung Universität BPL: Sondergebiet Universität	FNP: Gemischte Baufläche BPL: § 34 BauGB	FNP: Grünfläche BPL: Kerngebiet festgesetzt, sonst Beurteilung nach § 34 BauGB
Verfügbarkeit	teilweise	Verfügbar	Nicht verfügbar	Verfügbar	Bedingt verfügbar
Städtebauliche Kriterien					
Heutige Nutzung	Hessischer Verwaltungsgerichtshof/Torwache	Freifläche: Liegenschaften: 289/17, 289/16 u. 285/4	Erweiterungsfläche Science Park und dezentraler Parkplatzstandort	Öffentlicher Parkplatz	Öffentliche Grünfläche
Erreichbarkeit	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut
Städtebauliche Einbindung	Repräsentativer Standort. Standort als Eingangssituation zur Wilhelmshöhe Allee mit großer Stadtpräsenz.	Repräsentativer Standort Standort als Eingangssituation zur Wilhelmshöhe Allee mit großer Stadtpräsenz.	Aufgrund der direkten Lage auf dem Uni Campus und damit der Nähe zu Forschungseinrichtungen sehr gut für die geplante Nutzung geeignet.	Stadtreparatur durch Schließung Baulücke und Ausbildung Raumkante. Lage an hochfrequentierter Straße kritisch. Rückwärtige Tankstellennutzung nicht attraktiv. Parkplatzfläche (Parkhaus) für die Universität zur Dezentralisierung der Stellplätze auf dem Campus	Geplante Nutzung fügt sich in die angrenzende Struktur aufgrund der direkten Lage zur Universität ein. Zäsur des Ahnagrünzugs wird sehr kritisch eingestuft. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Vernetzung der Grünstrukturen für das dicht bebaute Quartier wichtig, eine Verknüpfung der Freiräume Schützenplatz und Ahnagrünzug müssen weiterhin bestehen bleiben.
Räumlicher Bezug documenta	Museumslandschaft	Museumslandschaft	Kein	Kein.	Kein.
Image	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	gut	gut
Anmerkungen/ Bewertung					
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-, -23-, -41-, -66-, -67-)	Synergien zwischen Planung documenta Institut und Tapetenmuseum mit Berücksichtigung weiterer Liegenschaften (289/17, 289/16, 285/4) denkbar.	Synergien zwischen Planung documenta Institut und Tapetenmuseum mit Berücksichtigung Liegenschaften Brüder-Grimm-Platz.	Im städtebaulichen Konzept Standort als Parkhaus vorgesehen, ggf. auch Erweiterungsfläche Science-Park. Lagegunst eher B-Lage.	Durch die direkte Lage an der Haupterschließungsstraße und der Eingangssituation zum Uni-Campus ist der Standort prädestiniert für ein Parkhaus der Universität Kassel.	Der Ahnagrünzug wird als eine zusammenhängende Freiraumstruktur gesehen und sollte von einer Bebauung freigehalten werden. Die mögliche überbaubare Grundstücksfläche ca. 1.000 m ² , somit 5-6 Geschosse notwendig. Bebauung städtebaulich nicht darstellbar, wenngleich ein Lärmschutz für den Grünzug wünschenswert wäre. Gestaltung des Ahnagrünzugs über Mittel Urban II in 2004, Zweckbestimmungsfrist bis Ende 2019.
Stärken	Sehr gute Präsenz im Stadtraum. Gute Fußgängerfrequenz. Bezug zur documenta. Gut erschlossen.	Sehr gute Präsenz im Stadtraum. Gute Fußgängerfrequenz. Stadtreparatur(Baulückenschluss). Bezug zur documenta. Gut erschlossen.	Lage direkt auf dem Campus. Image. Städtebauliche Einbindung und ggf. Synergien mit angrenzenden bestehenden Nutzungen.	Lage Optimale verkehrliche Anbindung Vorh. Nutzungen im Umfeld Stadtreparatur (Lückenschluss)	Lage ÖPNV Anbindung Ggf. Schallschutz für rückwärtige Nutzung
Schwächen	Bereits überplant für das Tapetenmuseum.	Keine.	Verfügbarkeit.	Hohe Verkehrsbelastung Grundstücksgröße Städtebauliche Einbindung ins Quartier	Städtebauliche Situation Verfügbarkeit Quartiersnutzung

documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017




Wird nicht als Standort empfohlen

	Schützenplatz, Bremer Straße K	Henschel-Werke Wolfhager Straße C	Unterstadtbahnhof Liegenschaften: 119/47 u. tlw. 119/46 D	Mönchebergschule, Mönchebergstraße 48D E
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt	 Wesertor Direkte Nähe zur Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz, bzw. zur Museumslandschaft	 Rothenditmold fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt u. Universität	 Rothenditmold fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt u. Universität	 Fasanenhof fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt, indirekte räumliche Nähe zur Universität Kassel
Priorität in der Gesamtbeurteilung	Wird nicht als Standort empfohlen	Wird nicht als Standort empfohlen	Wird nicht als Standort empfohlen	Wird nicht als Standort empfohlen
Allgemeine Grundstücksdaten				
Flächengröße	ca. 2.250 qm	ca. 12.000 qm	ca. 5.800 qm	
Eigentumsverhältnisse	Stadt Kassel	Privat Alemory 44. Grundstücks GmbH	Privat Grundstücks Kassel GmbH & Co. KG	Stadt Kassel
Planungsrecht	FNP: Flächen für den Gemeinbedarf BPL: Gemeindebedarfsfläche und von der Bebauung freizuhaltenes Grundstück	FNP: Gewerbliche Baufläche BPL: kein Denkmalschutz: Kulturdenkmal im Sinne einer Gesamtanlage	FNP: Bahnanlage BPL: Gewerbegebiet	FNP: Flächen für den Gemeinbedarf BPL: Flächen für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule/ Sonderschule
Verfügbarkeit	Nicht verfügbar	? Erwerb Gesamtanlage/ sonst nur Anmietung.	Verfügbar	Nicht verfügbar. Schule wird für andere soziale Zwecke nachgenutzt.
Städtebauliche Kriterien				
Heutige Nutzung	Schulhof und Bolzplatz	Technik Museum, teilweise Kulturschaffende, Leerstand.	Brachfläche, angrenzend gewerbliche Nutzung, geplant sind Jobcenter und Arbeitsamt	Kein Schulbetrieb mehr, Nachnutzung durch soziale Träger Erheblicher Bestand Beuys Bäume
Erreichbarkeit	Gut	Schlecht	Schlecht	Gut
Städtebauliche Einbindung	Geplante Nutzung fügt sich in die angrenzende Struktur aufgrund der direkten Lage zur Universität ein. Für das dicht bebaute Quartier ist der bestehende Schulhof ein wichtiger und vielgenutzter Freiraum. Muss von Bebauung freigehalten werden	Städtebaulicher Impuls für den Stadtteil. Aufwertung eines ehemaligen Industriestandortes.	Aufgrund der Topographie kann kein städtebaulicher Bezug zur Haupteinbindungswegsstraße Wolfhager Straße hergestellt werden.	Lage im rückwärtigen Bereich des Parkhauses Klinikum, dadurch keine Präsenz im Stadtraum vorhanden. Städtebaulich eher Wohnstandort.
Räumlicher Bezug documenta Image	Kein. gut	Kein Schlecht	Kein Sehr schlecht	Kein Mittel
Anmerkungen/ Bewertung				
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-, -23-, -41-, -66-, -67-)	Ehemaliger Parkplatz. Umgestaltung über Mittel aus URBAN II in 2004 als Teil des Schulhofs der Schule am Wall. Zweckbindungsfrist bis Ende 2019. Im Rahmen des EU Förderprogramms ist diese Maßnahme, Öffnen des Schulhofes und Ausbau und Gestaltung, als prioritär eingestuft worden. Die Umgestaltung wurde durch ein umfangreiches Beteiligungsprojekt begleitet. Die Umnutzung dieses Areal für das documenta Institut entspricht nicht der Zielsetzung einer sozialen Aufwertung und Integration in diesem Areal.	Dezentraler Standort ohne Anbindung. Chance zur Stärkung des Quartiers. Nachnutzung von stadtbildprägendem Industriestandort. Einschränkung von ggf. geplanten Erweiterungsmöglichkeiten Technikmuseum.	Dezentraler Standort ohne Anbindung. Umfeld (teilw. Straßenprostitution) kritisch. Chance zur Stärkung des Quartiers.	Beuys-Bäume. Dezentraler Standort ohne Anbindung an korrespondierenden Nutzungen. Städtebaulich kein Standort für eine öffentlichkeitswirksame Einrichtung.
Stärken	Lage ÖPNV Anbindung	Ergänzung einer kulturellen Einrichtung (Technik-Museum) Stadtrenatur: Aufwertung historisch wertvollen Bestands	Keine.	Keine.
Schwächen	Städtebauliche Situation Konkurrenz mit vorhandener Nutzung Keine Verfügbarkeit	Lage zu dezentral. Anbindung, fehlende Fußgängerfrequenz. Verfügbarkeit. Keine Präsenz in der Stadt.	Lage zu dezentral. Image. Anbindung, fehlende Fußgängerfrequenz. Keine Präsenz in der Stadt. Städtebauliche Einbindung nur bedingt möglich.	Lage zu dezentral. Anbindung, fehlende Fußgängerfrequenz Keine Präsenz in der Stadt. Bestand Beuys-Bäume. Wohnstandort.

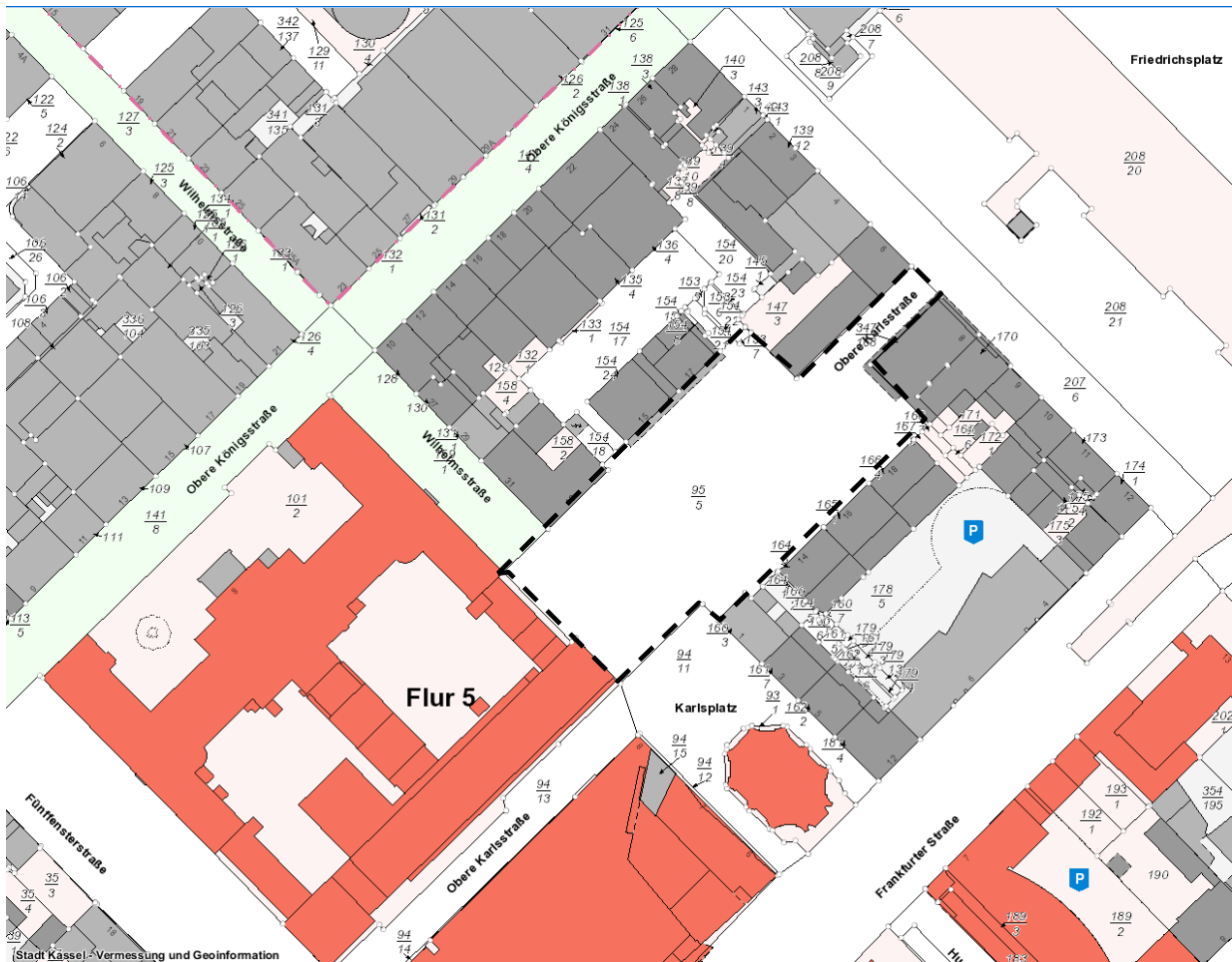
documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017

Wird nicht als Standort empfohlen

	Gerhart-Hauptmann-Schule Untere Karlsstraße 4 O	Untere Karlsstraße 14 P	Friedrichstraße 25/ Fünffensterstraße Q
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt	 Mitte Fridericianum	 Mitte Königsplatz, Friedrichsplatz, Fridericianum	 Mitte Brüder-Grimm-Platz, Murhardsche Bibliothek, Landesmuseum, Museum für Sepulkralkultur, Grimmwelt
Priorität in der Gesamtbeurteilung	Wird nicht als Standort empfohlen	Wird nicht als Standort empfohlen	Wird nicht als Standort empfohlen
Allgemeine Grundstücksdaten			
Flächengröße	ca. 3.086 qm	ca. 1.310 qm	Grundstücksgröße: ca. 1.291 qm Baulücken: ca. 790 qm
Eigentumsverhältnisse	Privat	Privat	Hugenottenhaus: Orange German Hotels GmbH Baulücke: Stadt Kassel
Planungsrecht	FNP: Kerngebiet BPL: § 34 BauGB Denkmalschutz: Schulgebäude und Sporthalle stehen unter Denkmalschutz	FNP: Kerngebiet BPL: § 34 BauGB	FNP: Kerngebiet BPL: § 34 BauGB Denkmalschutz: Hugenottenhaus
Verfügbarkeit	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar bzw. schwierige Verhandlungsposition
Städtebauliche Kriterien			
Heutige Nutzung	Schulgebäude; EG: documenta-Archiv; 1.+2. OG: Dock4; 2.OG: documenta GmbH; Sporthalle: Veranstaltungen	Verwaltungsgebäude, Lager, Parkplatz	Ehemaliges Hugenottenhaus, Leerstand, Untergenutzte Baulücke
Erreichbarkeit	Sehr gut	Sehr gut	Gut
Städtebauliche Einbindung	Verbindungsachse der Stadtplätze „Königsplatz“, „Friedrichsplatz“ und Museum Fridericianum.		Stadtreparatur und Sanierung eines für die Stadt historisch wertvollen Bauwerkes. Durch Lückenschluss Ausbildung der Raumkante.
Räumlicher Bezug documenta Image	Fridericianum Gut	Ehemaliger documentastandort, Fridericianum Gut	Ehemaliger documentastandort Gut
Anmerkungen/ Bewertung			
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-, -23-, -41-, -66-, -67-)	Neubau muss den historisch wertvollen Bestand „Zwehter Turm“ in der Höhenabwicklung mitberücksichtigen. Verdrängung der freischaffenden Kulturszene. Flächen nur ausreichend wenn die gesamte Liegenschaft zur Verfügung steht.	Liegenschaften sind bereits überplant und Umbau hat begonnen. Umbau des Lager- und Verwaltungsgebäudes für ein Kinder- und Jugendtheaterzentrum und Verwaltungsnutzung.	Nachbargrundstücke auf Verfügbarkeit prüfen. Schwierige Eigentumsverhältnisse. Bauen im Bestand.
Stärken	Innerstädtische, zentrale Lage. direkter räumlicher Bezug zum Museum Fridericianum. Gute Fußgängerfrequenz. Gut erschlossen.	Innerstädtische, zentrale Lage. Gute Fußgängerfrequenz. Bezug zur documenta vorhanden. Gut erschlossen.	Innerstädtische, zentrale Lage Stadtreparatur (Baulückenschluss, Modernisierung, Sanierung eines historisch wertvollen Bestandes). Gut erschlossen mit ÖPNV.
Schwächen	Flächengröße. Abbruch denkmalgeschützter Bestand. Verdrängung freischaffende Kulturszene.	Bereits überplant.	Flächengröße ggf. nicht ausreichend.

Neubau eines documenta-Instituts



Lage des Baugrundstücks mit Erschließungsflächen, o. M.



Vorlage Nr. 101.18.1513

18. November 2019
1 von 1

**Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020
Vorhaben „Förderung der lokalen Ökonomie“**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Vorhaben ‚Förderung der lokalen Ökonomie‘ wird im Rahmen des operationellen Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 nach Maßgabe der Bereitstellung der kommunalen, landes- und europäischen Finanzierungsmittel durchgeführt. Die erforderlichen Mittel stehen als Haushaltsausgabereste aus 2018 für das Vorhaben zur Verfügung.

Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind im Vorhabenkonzept formuliert.

Die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Haushaltsausgabereste sind unter der Investitionsnummer 630 6355 400 EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie eingestellt.“

Begründung:

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und das Vorhabenkonzept (Anlage 2) sind beigelegt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020
Vorhaben „Förderung der lokalen Ökonomie“

Begründung der Vorlage

In der EU-Förderperiode 2014-2020 stellt das Land Hessen Kommunen mit anerkannten Stadtentwicklungskonzepten, Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für eine lokale Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

In den ausgewählten Stadtbereichen sollen die Potenziale der Bewohner und Gewerbetreibenden für unternehmerisches Denken und Schaffen gefördert und damit ermöglicht werden über eigene Kräfte, Wege aus der Arbeitslosigkeit zu beschreiten. Durch gezielte, auf die jeweilige Situation zugeschnittene Maßnahmen, soll ein besserer Zugang zu Beratung und Startkapital für erforderliche Investitionen ermöglicht werden.

Lokal aufgestellte Wirtschaftsförderungsprogramme sollen bestehende Fördermöglichkeiten der Gründer- und Unternehmensförderung ergänzen. Diese Art der lokalen Wirtschaftsförderung ist auch als Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu verstehen und stärkt die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft im Stadtteil und Quartier.

Interessierte Unternehmen sollen die Möglichkeit bekommen, vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 Anträge zu stellen, um eine Förderung aus dem Projekt zu erhalten. Ein Jahr lang hat jedes Vorhaben Zeit, seine geförderten Maßnahmen umzusetzen. In 2022 können die letzten Fördervorhaben noch realisiert werden. Ein Expertengremium, bestehend aus Vertretern der Stadt Kassel – Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, der Wirtschaftsförderung Region Kassel, der IHK Kassel-Marburg, der Handwerkskammer Kassel und dem RKW Hessen – Büro Kassel trifft auf Grundlage von lokalen Förderrichtlinien die Entscheidung darüber, welches Unternehmen eine Förderung erhält.

Der Geltungsbereich des Programmgebietes umfasst im Schwerpunkt Förderbereiche verschiedener integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK): aus dem ISEK „Kasseler Osten“, Teile der Bezirke Bettenhausen, Unterneustadt, Forstfeld und Waldau; im Förderbereich des ISEKS „Soziale Stadt Rothenditmold“ Teilbereich von Rothenditmold und Nord-Holland und im ISEK „Soziale Stadt Wesertor“ Teilbereiche des Stadtteils Wesertor.

Primäres Ziel des EFRE-Lokale Ökonomie-Programms ist die Stärkung und wirtschaftliche Stabilisierung benachteiligter Stadtteile und Stadtquartiere, in denen sich soziale, wirtschaftliche, ökologische und weitere Probleme häufen. Dies soll geschehen durch

- allgemeine Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft im Quartier oder Stadtteil, auch durch Beratungsleistungen
- Gründung und/oder Ansiedlung kleinster und kleiner Unternehmen einschließlich Dienstleister und Freiberufler, auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft
- Erweiterung bestehender Unternehmen
- Sicherung bestehender Unternehmen durch Modernisierung der Betriebsausstattung, zum Beispiel der Ladenausstattung

gez.
Mohr

Kassel, 28. Oktober 2019

Vorhabenkonzept

zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
in Hessen aus Mitteln des
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020

Projekttitle **EFRE - Lokale Ökonomie - Wirtschaftsförderungsprogramm für
KMU sowie Existenzgründer**

Projektkoordination: **Magistrat der Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz**

Projektleitung: **Larissa Most**

Inhaltsverzeichnis

1. Stadtteil/Lage	Seite 2
2. Durchführungszeitraum/Bauabschnitte	Seite 2
3. Wirtschaftsplan und Zeitachse	Seite 2
4. Verantwortliche für die Durchführung	Seite 3
5. Beschreibung des Vorhabens	Seite 3
6. Zieldefinition und erwartete Ergebnisse	Seite 4
7. Zielgruppen	Seite 4
8. Bewertung	Seite 4
9. Anlagen	Seite 4

1. Stadtteil/Lage

Das Programmgebiet umfasst Teilbereiche der Stadtteile Rothenditmold, Nord-Holland, Wesertor, Unterneustadt, Bettenhausen, Waldau und Forstfeld. Die Auswahl des Programmgebietes erfolgte auf Grundlage der integrierten Stadtentwicklungskonzepte „Soziale Stadt Rothenditmold“, „Soziale Stadt Wesertor“ und „Kasseler Osten“.

Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist der Anlage "Programmgebiet Lokale Ökonomie" zu entnehmen.

2. Durchführungszeitraum

Durchführungszeitraum: geplant 01.01.2020- 31.12.2022.

3. Wirtschaftsplan und Zeitachse

Für das Programm Lokale Ökonomie stehen eine Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Die Höchstförderung liegt bei 50 Prozent, die Eigenmittel der Stadt betragen mindestens 10 Prozent. Von der Gesamtsumme müssen sich mindestens 80 Prozent auf die Letztempfänger (Unternehmen aus dem Bereich KMU) verteilen und maximal 20 Prozent können von der Stadt Kassel für Personalausgaben sowie direkte und indirekte Sachausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes verwendet werden. Für das Projekt stehen bei der Stadt Kassel die erforderliche Mittel als Haushaltsausgaben aus 2018 zur Verfügung.

Finanzierungsplan

	2020	2021	2022	-	-	Summe
Beantragte EFRE-Mittel	400.000	400.000	200.000			1.000.000
Kommunale Mittel	80.000	80.000	40.000			200.000
Summe öffentliche Mittel	480.000	480.000	240.000			1.200.000
Private Mittel	320.000	320.000	160.000			800.000
Gesamtsumme der Finanzierung	800.000	800.000	400.000			2.000.000

Gesamtsumme der Ausgaben	745.000	740.000	515.000			2.000.000
---------------------------------	----------------	----------------	----------------	--	--	------------------

Ausgabenplan

	2020	2021	2022	-	-	Summe
<u>Personalausgaben der Kommune</u>						
Vergütung für eigenes Personal	37.500	37.500	39.000			114.000
Vergütung für fremdes Personal, Honorare	30.500	28.500	27.000			86.000
Summe	68.000	66.000	66.000			200.000
Gemeinkosten - 15% der zuwendungsfähigen Personalausgaben	10.200	9.900	9.900			30.000
<u>Sachausgaben der Kommune</u>						
Raummiete einschließlich Nebenkosten	2.000	2.000	2.000			6.000
Möblierung Beratungsraum für Letztempfänger	5.000					5.000
Verbrauchs- und Infomaterial inkl. Telefongebühren	21.000	16.000	13.000			50.000
Summe	28.000	18.000	15.000			61.000
Ausgaben der Letztempfänger	690.000	690.000	329.000			1.709.000
Gesamtsumme der Ausgaben	796.200	783.900	419.900			2.000.000

4. Verantwortlich für die Durchführung

Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
 Kooperationen: Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Handwerkskammer Kassel, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, RKW Hessen GmbH – Büro Kassel

5. Beschreibung des Vorhabens

Eine funktionierende lokale Ökonomie spielt neben sozialen und baulichen Maßnahmen eine entscheidende Rolle bei der Revitalisierung von benachteiligten Stadtteilen. Über die Förderung von Unternehmen werden zum einen Arbeits- und Ausbildungsplätze im Stadtteil erhalten bzw. neu geschaffen. Zum anderen tragen diese Unternehmen entscheidend zu einer Belebung der Stadtteile bei und wirken damit einem stetigen städtebaulichen und sozialen Verfall entgegen. Die zahlreichen vorhandenen Beratungsangebote und Kreditmöglichkeiten reichen allein nicht aus, um in diesen Stadtteilen neue Unternehmen anzusiedeln bzw. bestehende zu sichern. Oft fehlt das nötige Eigenkapital, um an weitere Kredite heranzukommen. Viele Unternehmen, die für den Stadtteil wichtig sind, sind nur durch einen finanziellen Zuschuss in der Lage notwendige Investitionen zu tätigen.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Zuschussprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer, das neben Investitionszuschüssen auch umsatzfördernde Aktionen im Programmgebiet durch lokale Fördergemeinschaften und Gewerbevereine bezuschusst. Die Fördervoraussetzungen, Laufzeiten und Förderquoten werden detailliert durch lokale Förderrichtlinien bestimmt, die derzeit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Bewilligung vorliegen.

Die Stadt Kassel hat bereits Erfahrungen in diesem Bereich. Sie hatte im Rahmen von URBAN II von 2004-2005 neben Beratungs- und Qualifizierungsprojekten auch ein Wirtschaftsförderprogramm für KMU und Existenzgründer ins Leben gerufen, das neben Investitionen auch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bezuschusste. Von 2009 bis 2013 wurde im Rahmen des EFRE Strukturfonds das Wirtschaftsförderungsprogramm „Lokale Ökonomie“ durchgeführt, das auf den Erfahrungen des vorangegangenen Projektes aufbaute. Die sehr gute Resonanz auf diese Programme zeigte, dass es eine große Bereitschaft für Investitionen gibt, wenn finanzielle Anreize geboten werden.

In beiden Programmlaufzeiten zeigte sich, dass bereits mit sehr kleinen Fördersummen Neugründungen initiiert, Bestandssicherungsmaßnahmen erfolgen und Erweiterungen des gewerblichen Standorts stattfinden können. Generell war die Nachfrage bei kleinen und Kleinstunternehmen bisher deutlich höher als bei mittleren Unternehmen.

Die bisher durchgeführten Projekte ermöglichten eine ganz neue Zusammenarbeit von Stadtplanung, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Handwerkskammer Kassel, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH und dem RKW. Gemeinsam wurde nach fachlicher Prüfung der Unternehmenskonzepte über die Förderfähigkeit entschieden.

Mit den KMU-Förderprogrammen der Vergangenheit wurde grundsätzlich ein gezielter Impuls zur wirtschaftlichen Revitalisierung strukturschwacher Stadtteile gegeben. Es wurden deutlich mehr Investitionen getätigt als ohne Förderung zu erwarten gewesen wären. Die wirtschaftliche Wiederbelebung kann ein Motor für weitere Investitionen im baulichen und sozialen Bereich sein.

Das Programm „Lokale Ökonomie“ der EFRE Strukturfondsperiode 2014-2020 soll nun diese fruchtbare Arbeit fortführen. Die bereits erfolgreich erprobten Bausteine der letzten Förderperioden werden beibehalten. So soll es möglich sein, auch in der verbleibenden kurzen Zeit eine zielgerichtete Durchführung des Programms zu ermöglichen.

Wie auch in den vorhergehenden Programmen müssen die Vorhaben in besonderer Weise dafür geeignet sein, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschafts- und Infrastruktur sowie des Ausbildungsplatzangebotes im Fördergebiet entgegenzuwirken, wie z.B.:

- Investitionen, die die versorgungsnahe Wirtschaftsstruktur (Handwerk, Dienstleistungen Einzelhandel, Freiberufler) im städtischen Quartier verbessern
- Investitionen im Zusammenhang mit Neuansiedlungen, Betriebserweiterungen und Existenzgründungen
- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung dienen
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken

6. Zieldefinition und erwartete Ergebnisse

Ziel ist eine Revitalisierung der benachteiligten Stadtteile. Mit stadträumlicher Konzentration von Arbeitslosigkeit und Armut in benachteiligten Stadtteilen wurde in den letzten Jahren deutlich, welche Bedeutung Stadtteil- und Quartiersbetriebe haben. Sie bieten wohnungsnah Arbeitsplätze und erfüllen zudem wichtige Aufgaben der Integration. Mit ihren überwiegend auf lokale Bedürfnisse des Lebensalltags ausgerichteten Produktions- und Dienstleistungsangeboten prägen diese Betriebe die Versorgungsqualität, Nutzungsvielfalt und Kultur von Stadtquartieren und holen so auf Quartiersebene ein gutes Stück Urbanität zurück. Sie beleben leerstehende Gebäude, erfüllen wichtige Aufgaben der Integration, sind lokal orientiert und haben ein direktes Interesse an einem funktionierenden Umfeld, so dass sie sich auf Stadtteilebene auch anderweitig einbringen und engagieren.

Die Zuwendungen sollen den kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern im Programmgebiet Anreize zur Ansiedlung, Existenzgründung, Sicherung bzw. Erweiterung ihres Standortes sowie Verlagerung innerhalb des Programmgebietes bzw. in das Programmgebiet bieten. Auch externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Programmgebiet niederzulassen.

7. Zielgruppen

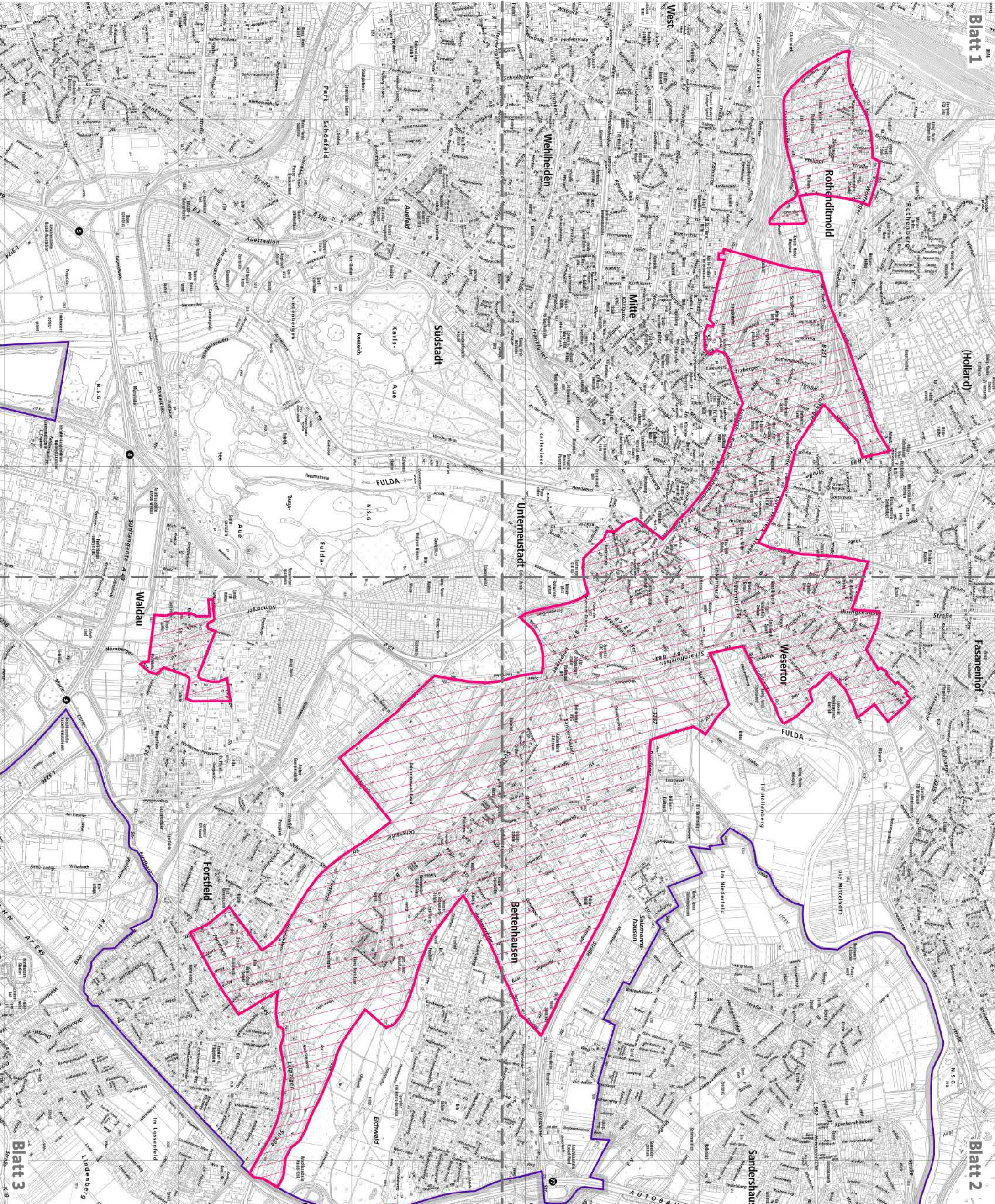
Gewerbetreibende und Freiberufler
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel

8. Bewertung

Das Projekt stellt ein wichtiges Vorhaben für die Entwicklung der lokalen Ökonomie in den Stadtteilen dar und trägt dadurch auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Gesamtstadt bei. Gleichzeitig unterstützt es die integrierte Stadtentwicklung in den krisenbetroffenen Stadtbereichen. Es wird davon ausgegangen, dass sich vermehrt kleinere und mittlere Unternehmen ansiedeln. Für die bereits bestehenden Unternehmen bietet die Zuwendung eine Sicherung sowie die Möglichkeit einer Erweiterung. Des Weiteren werden vermehrt Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen.

9. Anlage

Programmgebiet „Lokale Ökonomie“



Blatt 1

(Holland)

Fasenhof

Blatt 2

Blatt 3

Magistrat der Stadt Kassel
 Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
 Kassel **documenta Stadt**
 Stadtplanung
 Bauaufsicht
 und Denkmalschutz

IBW - EFR - Programm
 Hessen 2014 - 2020
 Lokale Ökonomie

Maßstab: ohne

Legende:

-  Programmbereich "Lokale Ökonomie"
-  Stadtgrenze Kassel
-  Blatt 1 - 3

IBW - EFR - Programm
 Hessen 2014 - 2020
 Lokale Ökonomie

Magistrat der Stadt Kassel
 Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
 Kassel **documenta Stadt**
 Stadtplanung
 Bauaufsicht
 und Denkmalschutz

IBW - EFR - Programm
 Hessen 2014 - 2020
 Lokale Ökonomie

IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020 Lokale Ökonomie

Blatt 1

Legende:



Programmgebiet/
Teilbereich Programmgebiet
"Lokale Ökonomie"



zur Information: Fördergebiete

- 2 Rothenditmolld "Soziale Stadt"
(Laufzeit: 2010-2022)
- 8 Zukunft Stadtgrün
(Laufzeit: 2017-2023)

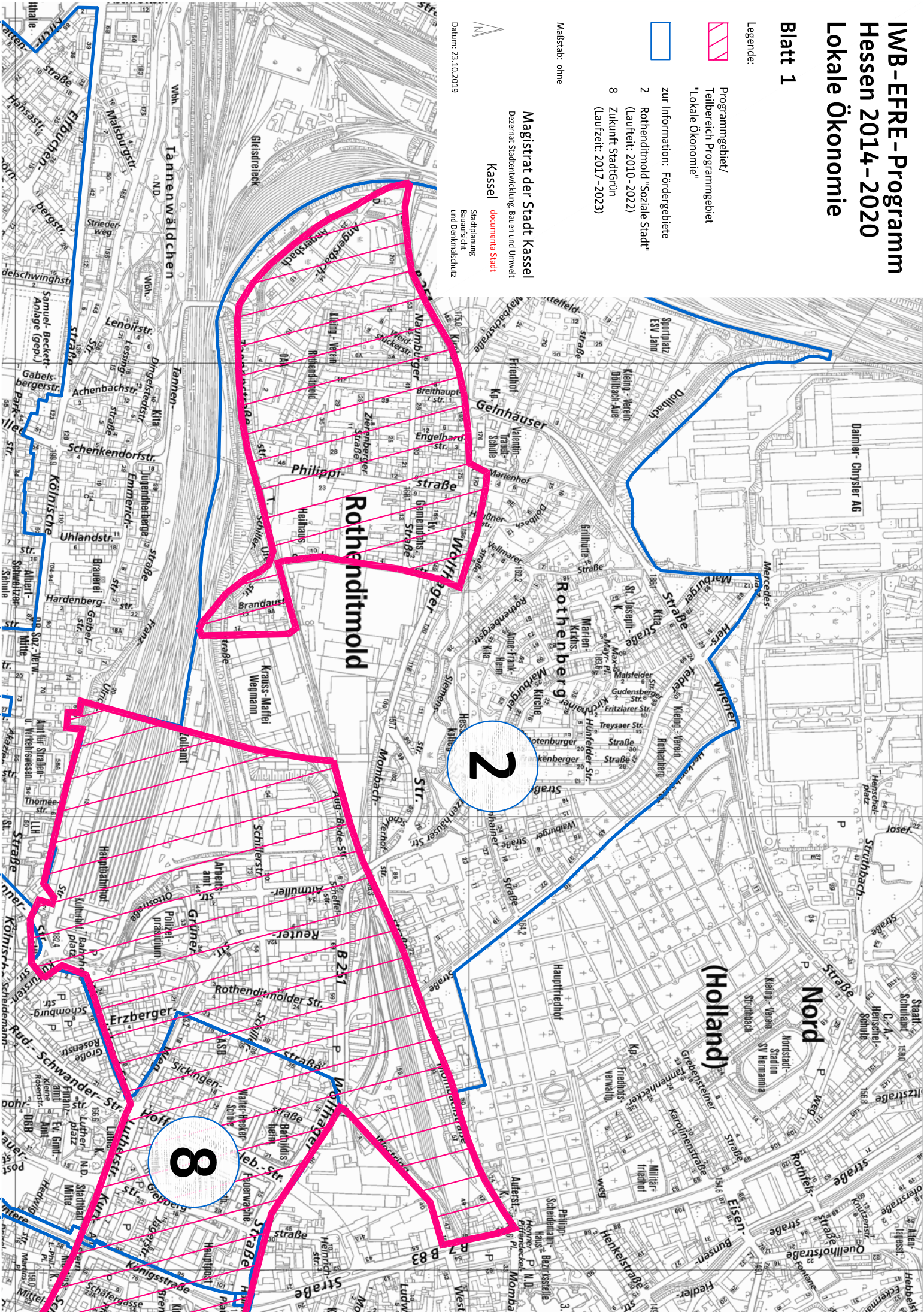
Maßstab: ohne



Datum: 23.10.2019

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Kassel [documenta Stadt](#)



Stadtplanung
Baurechtsamt
und Denkmalschutz



IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020 Lokale Ökonomie

Blatt 2

Legende:

-  Programmgebiet/
Teilbereich Programmgebiet
"Lokale Ökonomie"
-  zur Information: Fördergebiete

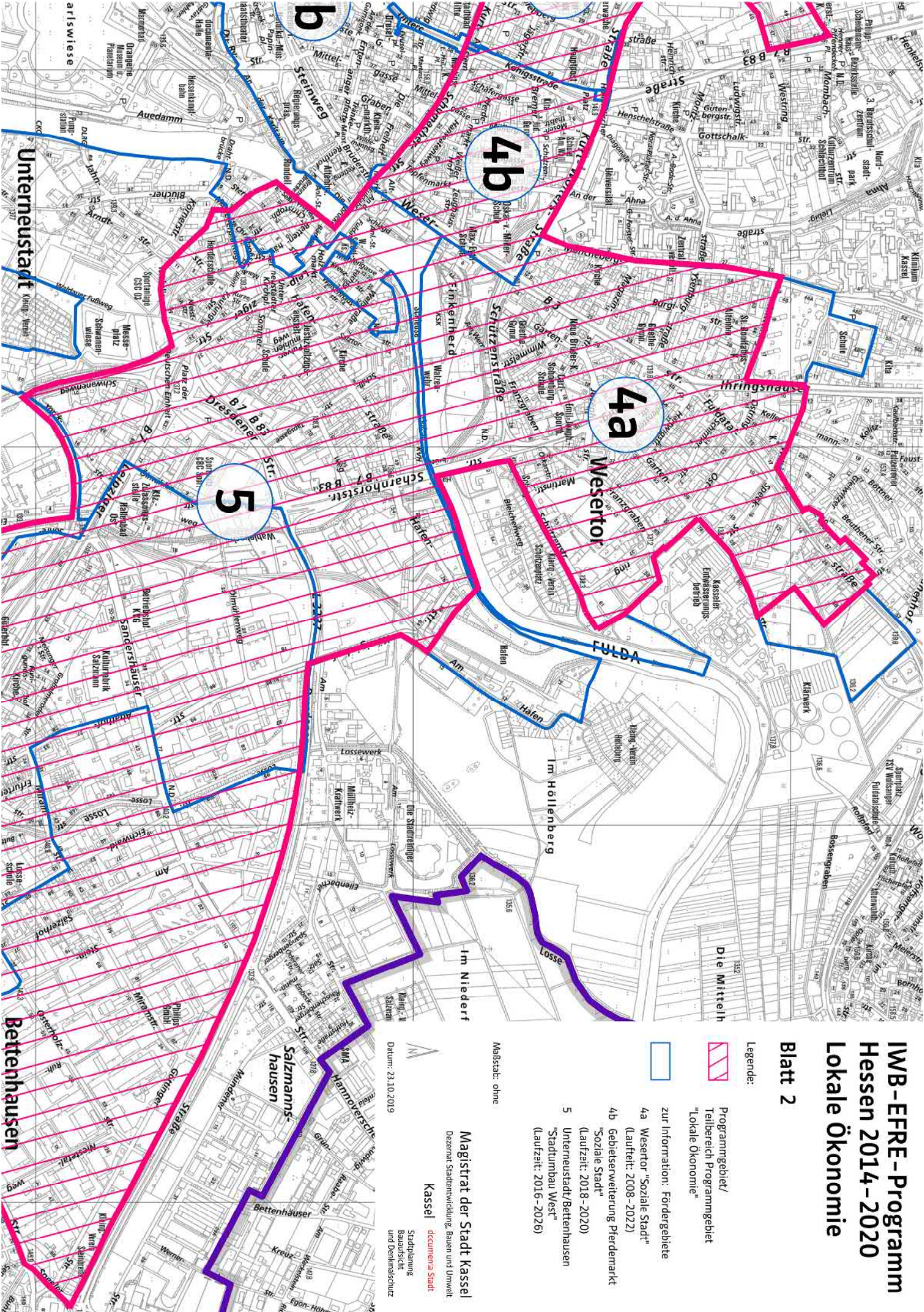
- 4a Wesertor "Soziale Stadt"
(Laufzeit: 2008-2022)
- 4b Gebietserweiterung Pferdemarkt
"Soziale Stadt"
(Laufzeit: 2018-2020)
- 5 Untereustadt/Bettenhausen
"Stadtumbau West"
(Laufzeit: 2016-2026)

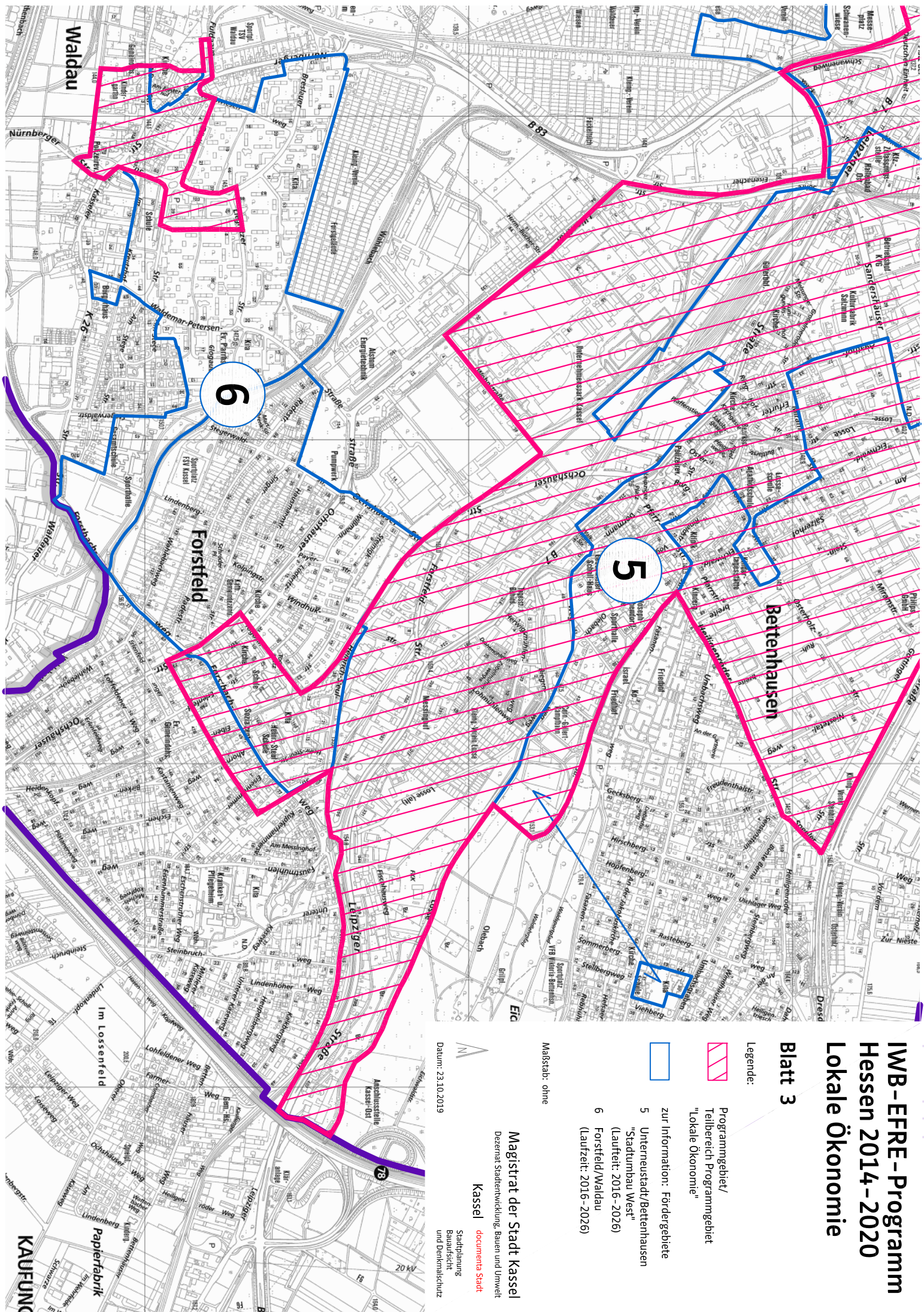
Maßstab: ohne

Datum: 23.10.2019

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Kassel *documeta* Stadt

Stadtplanung
Baufürsicht
und Denkmalschutz







IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020 Lokale Ökonomie

Blatt 3

Legende:

-  Programmgebiet/
Teilbereich Programmgebiet
"Lokale Ökonomie"

 zur Information: Fördergebiete

- 5 Unterneustadt/Bettenhausen
"Stadtumbau West"
(Laufzeit: 2016-2026)
- 6 Forstfeld/Waldau
(Laufzeit: 2016-2026)

Maßstab: ohne

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Kassel **documenta** Stadt

Datum: 23.10.2019
Stadtplanung
Baupolizei
und Denkmalschutz

KAUFUNG
Papierfabrik
Im Mäckelweg
Schwarze
Lindenberg



Vorlage Nr. 101.18.1517

28. Oktober 2019
1 von 1

**Durchführungsvertrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16
„Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“ zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin Wäschereiquartier GmbH & Co. KG wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Durchführungsvertrag mit seinen Anhängen (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung 28. Oktober 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Durchführungsvertrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 /
ehemalige Wäscherei“**

Begründung der Vorlage

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Vorhabenträgerin Wäscherei-Quartier GmbH & Co. KG beabsichtigt für die Flurstücke 13/7 und 97/3 aus Flur 1 der Gemarkung Wehlheiden im Kasseler Stadtteil Vorderer Westen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baulückenschließung durch ein Wohngebäude in der Dörnbergstraße 18 sowie die Umnutzung und Aufstockung des bestehenden, denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Wäscherei im Blockinnenbereich in Wohn- und gewerbliche Nutzungen sowie für ein weiteres Gebäude (Punkthaus) gegenüber der ehemaligen Wäscherei zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst die Baulücke Dörnbergstraße 18 sowie das daran anschließende, rückwärtige Grundstück im Blockinnenbereich. Auf diesem Grundstück befindet sich ein denkmalgeschützter Gebäudekomplex, der über Jahrzehnte von einer Wäscherei genutzt wurde. Die Baulücke ist vollständig versiegelt und dient als Zufahrt für den Blockinnenbereich sowie als Fläche für überdachte und offene Stellplätze. Im stark versiegelten Blockinnenbereich befinden sich hauptsächlich Garagen, Stellplätze, Anbauten, Nebengebäude wie z. B. Gartenhäuser sowie private und gemeinschaftlich genutzte Gartenflächen. Der Innenhof wird vom denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Wäscherei und einem gegenüberliegenden Punkthaus geprägt. Die Räume der ehemaligen Wäscherei werden momentan gewerblich genutzt, z. B. als Tonstudio und Lagerfläche. In dem zweigeschossigen kleineren Gebäude (Punkthaus) befinden sich derzeit u. a. Büros.

Der Block sowie das gesamte umliegende Quartier haben durch die dichte, gründerzeitliche Bebauung einen innerstädtischen Charakter. Als Mischgebiet ist das gesamte Quartier durch einen Mix aus Wohnen, kleinteiligem Gewerbe und Gastronomie geprägt. Der Investor beabsichtigt neben der Schließung der Baulücke, durch die Errichtung eines Wohngebäudes, eine Sanierung, Umnutzung und Aufstockung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes sowie die Sanierung und Umnutzung des Punkthauses. Im Geltungsbereich ist darüber hinaus ein Teilabriss vorhandener Garagen und Nebenanlagen zur Verbesserung der Freiraumqualität vorgesehen. Im Rahmen des Neubauvorhabens und der Reaktivierung der Gebäude im Innenhof sollen insgesamt 28 Wohneinheiten sowie eine gewerbliche Fläche z. B. für nicht störendes Gewerbe, Büros, Ateliers oder sonstige künstlerische Nutzungen bspw. mit Galerie oder Ausstellungen entstehen.

Das ca. 3.315 m² große Plangebiet ist Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage „Vorderer Westen / Bodelschwinghstraße / Dörnbergstraße“ nach § 2 Abs. 3 HDSchG. Das im Blockinnenbereich liegende zentrale Riegelgebäude gilt aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen als Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) in der aktuell gültigen Fassung.

2. Planverfahren

Die Vorhabenträgerin hat am 19.06.2018 bei der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gestellt. Der Bebauungsplan wird aufgrund der vorliegenden konkreten Planung des Investors als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des Bebauungsplans. Ergänzt wird der Bebauungsplan durch einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, in dem sich der Vorhabenträger insbesondere zur Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Planung und der Ausführung stehenden Kosten verpflichtet. Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Stadt Kassel durchgeführt.

Nach Prüfung der Voraussetzungen wurde das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgte durch die Vorhabenträgerin, welche entsprechend den planerischen Vorgaben der Stadt daneben auch die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung durch ein qualifiziertes und unabhängiges Planungsbüro erarbeiten ließ.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte ein erstes Mal am 23.08.2018 als das Vorhaben in den Grundzügen vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz mit der Vorhabenträgerin dem Ortsbeirat Vorderer Westen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wurde.

Am 09.10.2018 wurde eine frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB verschiedener Fachämter und Behörden der Stadt Kassel durchgeführt. Dort vorgebrachte wesentliche Einwände wurden bei der Erstellung der Entwurfsfassung weitgehend berücksichtigt.

Im Anschluss wurde im Rahmen des Gremiendurchlaufs zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss der erstellte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. II/16 am 24.01.2019 wiederum im Ortsbeirat Vorderer Westen vorgestellt. Die hier vom Ortsbeirat u. a. geforderte Quote zum geförderten Wohnungsbau ist in den Durchführungsvertrag aufgenommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.03.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. II/16 beschlossen. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019 und der parallel durchgeführten Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB der Ämter und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange, abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Abwägung nach § 1 (7) BauGB bei der vorliegenden Planfassung berücksichtigt. Die Ergebnisse der im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen haben ebenso Eingang in den Durchführungsvertrag gefunden.

Da die Anregungen im Ergebnis zu geringfügigen Änderungen an den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen geführt haben (u. a. Grünfestsetzungen, Anpassung Baugrenze an der Südseite zum Erhalt eines Anbaus am Denkmal), wurde zur Sicherstellung der Rechtsicherheit des Verfahrens eine erneute verkürzte Offenlage nach § 4a (3) BauGB vom 29.07.2019-16.08.2019 unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Stellungnahmen sollten hierbei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Im Ergebnis der Beteiligung hat sich nach Auswertung der Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Privater über redaktionelle Veränderungen hinaus kein Bedarf für eine Überarbeitung der rechtswirksamen Bestandteile des Bebauungsplanes ergeben.

3. Durchführungsvertrag

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB wird zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin Wäscherei-quartier GmbH & Co. KG ein Durchführungsvertrag abgeschlossen (Anlage 2), der Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird. In dem Durchführungsvertrag werden insbesondere die Übernahme der Kosten, der Realisierungszeitraum und die genaue Beschreibung des Vorhabens einschließlich der Regelungen zur Erschließung, zur Umsetzung der Begrünungs- und Artenschutzmaßnahmen (inkl. Umgang mit Beuys-Bäumen), zur Herstellung des öffentlich geförderten Mietwohnraums sowie zum Denkmalschutz festgelegt.

Grundlage des Durchführungsvertrages ist der Vorhaben- und Erschließungsplan, der dem Durchführungsvertrag als Anlage beigefügt ist. Für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein separater Beschluss erforderlich.

Mit dem Beschluss über den Durchführungsvertrag wird auch eine Grundlage für eine Genehmigung des Vorhabens nach § 33 BauGB geschaffen.

Durch die Unterzeichnung des Vertrages hat sich die Vorhabenträgerin zur Ausarbeitung der Planung, zur Übernahme von Planungs- und Verfahrenskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Mitwirkung bei der Durchführung aller Verfahrensschritte nach Maßgabe des Baugesetzbuches verpflichtet. Auch die Kosten, die mit der Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen auf dem privaten Grundstück verbunden sind, trägt die Vorhabenträgerin.

Der Vertrag wurde durch das Rechtsamt geprüft.

gez.
Mohr

Kassel, 11. September 2019

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der
Stadt Kassel Nr. II/16**

'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei'

gemäß § 12 Baugesetzbuch

zwischen

der Stadt Kassel - vertreten durch den Magistrat -
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

Wäschereiquartier GmbH & Co. KG,
vertreten durch Fionn Mögel und Wasfy Taha
Mühlenkamp 63b, 22303 Hamburg

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

Vorhaben

**Bebauung der Grundstücke Dörnbergstraße
(Gemarkung Wehlheiden, Flur 1, Flurstücke 13/7 und 97/3) mit einem Mehrfamilienhaus
und Ausbau und Aufstockung denkmalgeschützter Gewerbebauten im Innenhof zu Mehrfa-
milienwohngebäuden mit einer Gewerbeeinheit**

Stand 27.08.2019

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Wehlheiden, Flur 1, Flurstücke 13/7 und 97/3 ein Mehrfamilienwohngebäude als Blockrandbebauung zu errichten sowie ein denkmalgeschütztes Gebäude im Innenhof umzubauen, zu sanieren sowie aufzustocken und mit einem Anbau zu versehen sowie ein weiteres Gebäude im Innenhof umzubauen und zu sanieren. Hierbei sollen maximal 28 Wohneinheiten sowie eine Gewerbefläche entstehen.

Das ca. 3.315 m² große Plangebiet liegt zentral im Stadtteil 'Vorderer Westen'. Nördlich und südlich des Blocks, in dem sich das Grundstück befindet, verlaufen in Form der Breitscheidstraße sowie der Friedrich-Ebert-Straße zwei wichtige Verkehrsachsen. Der Block wird gebildet von der Dörnbergstraße, der Bodelschwinghstraße, der Elfbuchenstraße sowie einem kleinen Stück der Breitscheidstraße. Insgesamt grenzen nach Westen und Süden weitere durch Blockrandbebauung gekennzeichnete Siedlungsbereiche an. Im Norden schließt sich aufgelockerter Siedlungsbau der 30er Jahre und im Osten ein neues Wohnquartier (Samuel-Beckett-Anlage) mit modernem Siedlungs- und Wohnungsbau (Punkt-Stadthäuser, Winkelhäuser) sowie kleinem Quartierspark an (siehe Anlage 1, Übersichtsplan).

Der Vorhabenträger hat der Stadt einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt und beantragt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, weil die derzeitige planungsrechtliche Situation eine Genehmigung des Gesamtvorhabens nicht zulässt. Der Vorhabenträger hat mit Antragstellung die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten zugesichert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 11.03.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei' gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens.

§ 1

Gegenstand dieses Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages sind die Planung und Durchführung des Vorhabens. Dies umfasst den Neubau eines Wohngebäudes mit fünf Geschossen in einer Baulücke (inkl. geförderter Mietwohnungen), die Sanierung und teilweise Aufstockung von denkmalgeschützten Bestandsgebäuden (überwiegend Wohnnutzung mit einer Gewerbeeinheit) im Innenhof, die Erschließung des Grundstückes, den Stellplatznachweis, Begrünungsmaßnahmen (inkl. Umgang mit Beuys-Bäumen), notwendige Maßnahmen zum Artenschutz, Wasserhaushalt, Lärmschutz und Luftreinhaltung, die Anpassungen im öffentlichen Raum, die Berücksichtigung von technischer Infrastruktur und dem Denkmalschutz im Vertragsgebiet. Die Erschließungseinrichtungen sind im Bereich der umliegenden Straßen vorhanden. Die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens sind der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei'.
- (2) Das Vertragsgebiet umfasst die Flurstücke 13/7 und 97/3, Flur 1 der Gemarkung Wehlheiden, die dem im Lageplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich und dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel entsprechen.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind (alle Anlagen in der Fassung vom 27.06.2019):

1. der Übersichtsplan und Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
2. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei', (Planzeichnung und textliche Festsetzungen, Anlage 2a und 2b),
3. der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3),
4. die Gebäudeplanung – Grundrisse, Ansichten (Anlage 4).

Die Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

§ 3 Bebauungsplan

Der Vorhabenträger wird den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.II / 16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei' auf seine Kosten erstellen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt in Abstimmung mit der Stadt.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens obliegt der Stadt.

§ 4 Beschreibung des Vorhabens

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die geplante Bebauung – wie im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt – zu realisieren (siehe Anhang 3: Vorhaben- und Erschließungsplan).

Das in der Baulücke an der Dörnbergstraße geplante Mehrfamilienhaus wird 5-geschossig und mit einer Tiefgarage errichtet. Es entstehen in diesem Bereich 15 Wohneinheiten. Eine Zufahrt zum Blockinnenbereich gewährleistet dabei die Erschließung des Innenhofs mit den zugehörigen Stellplätzen sowie für die notwendige Feuerwehrezufahrt.

Das im Blockinnenbereich nördlich liegende kleine sog. Punkthaus wird saniert und für zwei Wohneinheiten mit insgesamt ca. 250 m² Wohnfläche hergerichtet, eine jeweils pro Geschoss.

Das im Blockinnenbereich liegende große Gebäudeensemble der ehemaligen Wäscherei wird ebenfalls ausgebaut und der denkmalgeschützte Hauptriegel um ein Geschoss aufgestockt und denkmalgerecht saniert. Im Südosten soll zudem 3-geschossig (nur Vollgeschosse) angebaut werden, um großzügige Wohngrundrisse und eine große Dachterrasse zu ermöglichen. Neben der ca. 500 m² großen Gewerbefläche im Nordwesten des Erdgeschosses werden in dem historisch-industriellen Backsteingebäude mehrere Loftwohnungen entstehen. Insgesamt sind in diesem Bereich 11 Wohneinheiten vorgesehen.

Die Gebäudeplanung ist diesem Vertrag als Anlage 4 beigelegt.

§ 5 Stellplatznachweis

Abweichend von der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass 0,75 Stellplätze pro Wohneinheit sowie zum Ausgleich 2,5 Fahrradstellplätze statt der vorgesehenen 2 je Wohneinheit hergestellt werden müssen.

Folglich sind 26 Stellplätze (19 für Wohnen, 5 für Gewerbe) und 71 Fahrradstellplätze (70 für Wohnen und 1 für Gewerbe) erforderlich. In der Tiefgarage entstehen 16 Stellplätze; weitere 10 werden oberirdisch errichtet. Die 71 Fahrradstellplätze entstehen in zwei Fahrradschuppen sowie zusätzlich ca. 10 nicht überdachte Fahrradstellplätze. Geschlossene Garagen sollen generell nicht zugelassen werden. Dieser Überhang an Fahrradstellplätzen ermöglicht bei Bedarf die alternative Herrichtung mehrerer Abstellplätze für Lastenräder.

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II / 16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei' festgesetzten Kfz-Stellplätze und die Fahrrad-Abstellplätze wie oben dargestellt nachzuweisen. Die Anzahl der Fahrrad-Abstellplätze darf hiervon abweichend auch erhöht werden.
- (2) Die Gestaltung der Stellplatzanlagen muss über die Vorgaben des Bebauungsplans hinaus die Mindeststandards der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel einhalten.
- (3) Es ist sicherzustellen, dass die einzelnen oberirdischen Stellplätze jederzeit über eine nutzbare Fläche von mind. 2,40 m Breite und 5,00 m Länge verfügen und dies nicht z. B. durch die zu pflanzenden Hecken beeinträchtigt wird.

§ 6

Begrünungsmaßnahmen / Beuys-Bäume / Artenschutz

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei' (Anlage 2a und 2b) unter den Punkten
 6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
 7. Anpflanzen oder Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,
 11. Begrünung von baulichen Anlagen,
 12. Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächentextlich festgesetzten Begrünungs- und Naturschutzmaßnahmen, spätestens nach Fertigstellung des Vorhabens in der folgenden Pflanzperiode auf seine Kosten durchzuführen.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, den Erhalt des eingemessenen und festgesetzten erhaltenswerten Baumbestands durch geeignete Vorkehrungen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 sicherzustellen sowie die Einhaltung artenschutzrechtlich erforderlicher Regelungen während der Bauzeit zu überwachen. Die Überwachung der artenschutzrechtlichen Regelungen während der Bauzeit umfasst neben der Sicherstellung des Erhalts zeichnerisch festgesetzter Bäume insbesondere die Prüfung zu fällender Bäume auf Höhlungen und sonstige potenzielle Habitate sowie die Umsetzung der vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen an den Gebäuden (Anbringung von Nisthilfen). Die Prüfung der zu fällenden Bäume auf Höhlungen und sonstige potenzielle Habitate ist von einem Fachbüro durchzuführen. Das Prüfprotokoll ist der unteren Naturschutzbehörde vor Durchführung der Fällungen vorzulegen.

Der Abstand zum Stamm des zu erhaltenden Beuys-Baums (Esche, Nr. B 14 des städtischen Baumkatasters), der sich in der Dörnbergstraße zwischen Haus Nr. 22 und Nr. 18 befindet, muss während der gesamten Bauphase mindestens 2,50 m betragen. Dies ist mit geeigneten technischen Maßnahmen sicherzustellen. Das vorhandene Geländeniveau muss erhalten werden, d.h. es kann keine senkrechte Baugrube mit Verbau erstellt werden. Es gelten auch hier die Bestimmungen der DIN 18920 und RAS LP 4.
- (3) Die Freiflächengestaltung hat entsprechend der Vorgaben nach (1) und (2) sowie auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 3) zu erfolgen.

- (4) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, Ersatz zu leisten für die vom Zufahrtsbereich zum Plangebiet an der Dörnbergstraße betroffene Esche (Nr. B 13 des städtischen Baumkatalogs), die Teil des Kunstwerks „7000 Eichen“ sowie gleichzeitig Teil der Eschenallee in der Dörnbergstraße ist, die ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG darstellt.
- Für die mit dem Umwelt- und Gartenamt abgestimmte, aufgrund der Planungserfordernisse unvermeidbare Fällung dieses Baumes, ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein schriftlicher Antrag auf Befreiung von den Verboten des BNatSchG gem. § 67 des Gesetzes zu stellen. In unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Standorts des entfallenden Alleebaums ist ein Solitärbaum gleicher Gehölzart in der Qualität 4 x v., m. Drahtballierung, STU 20-25, aus extra weitem Stand, zu pflanzen. Der Standort ist mit dem Umwelt- und Gartenamt sowie mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.
- (5) Eine zusätzliche Ausgleichspflanzung für diesen Baum ist im Innenhof zu leisten. Diese ist bei den zeichnerisch festgesetzten Baumpflanzungen im Bebauungsplan bereits berücksichtigt.
- Da der gemäß BNatSchG geforderte funktionale Ausgleich hinsichtlich der Ökosystemleistung des Altbaumes durch einen Jungbaum nicht möglich ist, sind weitere Maßnahmen oder ein Maßnahmenpaket für die Ziele und Zwecke von Naturschutz und Landschaftspflege notwendig.
- Der Vorhabenträger verpflichtet sich vor Durchführung des Vorhabens weitere ggf. in diesem Zusammenhang erforderliche Ersatzmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und umzusetzen.
- (6) Die neu zu pflanzenden Bäume sind gemäß FLL Richtlinie Baumpflanzungen in unversiegelte Baumscheiben mit mindestens 6 m² Fläche und in 12 m³ Substrat zu pflanzen.

§ 7

Wasserhaushalt / Lärmschutz / Luftreinhaltung

- (1) Sollte im Zuge der Baumaßnahme aufgrund von drückendem Grundwasser eine Wasserhaltung notwendig werden, ist bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel dafür ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen (gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz).
- (2) Für die im Bebauungsplan festgesetzte Gewerbeeinheit im Innenhof ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein gutachterlicher Nachweis zu erbringen, der belegt, dass durch die geplante Nutzung die umliegenden Wohnnutzungen nicht oder nicht wesentlich gestört werden.
- (3) Zu errichtende Kamine von Heizungen und Holzöfen, Gaststätten- und Küchenabluftkaminen etc. sind in die freie Abströmung zu leiten, so dass im Plangebiet und an den unmittelbar angrenzenden Wohnnutzungen keine über die gesetzlich zugelassenen Geruchs- oder Staubbelastungen entstehen können.

§ 8

Regelungen zur Anpassung an öffentliche Verkehrsflächen

- (1) Ggf. notwendige Anpassungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen (z. B. Gehweganpassungen, Bordabsenkungen, neuer Baumstandort, Stellplätze etc.), die zur Erschließung des Grundstückes (z. B. Zufahrten, Garagengeschoss) notwendig werden, sind im Vorfeld beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt zu beantragen und hinsichtlich der Planung sowie des Oberbaus abzustimmen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich in diesem Zusammenhang bei Notwendigkeit zum Abschluss eines gesonderten Straßenausbauvertrags zwischen Stadt und Vorhabenträger.
- (2) Die Kosten für die Anpassungsarbeiten und die zur verkehrlichen Erschließung notwendigen Veränderungen sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren.
- (3) Wenn Straßenleuchten für die Bauarbeiten temporär entfernt werden müssen, ist für eine provisorische Straßenbeleuchtung zu sorgen. Die Kosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

§ 9

Technische Infrastruktur

Zur Ver- und Entsorgung des Grundstücks sowie wegen einer Trafostation auf dem Nachbargrundstück sind folgende öffentlich-rechtliche oder dingliche Sicherungen (Grundbuch) zur Sicherstellung der Erschließung notwendig.

(1) Trafostation

Die Trafostation auf dem Flurstück 13/6, Flur 1 wird über das Flurstück 13/7, Flur 1 im Geltungsbereich mit Leitungen sowie verkehrlich erschlossen. Der Vorhabenträger hat für die entsprechende öffentlich-rechtliche Sicherung dieser Leitungen sowie der Zufahrt durch Eintragung einer Baulast zu Lasten des Flurstücks 13/7, Flur 1 zu sorgen sowie für eine dingliche Sicherung zu Gunsten der Städtischen Werke durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 13/7, Flur 1.

(2) Brandschutz

Der Vorhabenträger verpflichtet sich bei der Planung und Erstellung der Feuerwehrzufahrts- und -stellflächen die Inhalte des Fachblattes der Feuerwehr Kassel "Flächen für die Feuerwehr" vollumfänglich zu beachten und auszuführen.

§ 10

Erschließung

Der Vorhabenträger stellt die Erschließung im Plangebiet sicher.

- (1) Der Vorhabenträger hat für die entsprechende rechtliche Sicherung der Erschließung (Zufahrt und Leitungen) über das Flurstück 13/7, Flur 1, Gemarkung Wehlheiden durch Eintragung einer Baulast und ggf. einer Grunddienstbarkeit zu Lasten dieses Flurstücks zu sorgen, wenn die beiden Flurstücke im Geltungsbereich nicht vereinigt werden.
- (2) Der Fahrbahnunterbau im Bereich der notwendigen Feuerwehrezufahrt und -aufstellfläche muss mindestens für die Belastung durch die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ausgelegt sein. Fahrbahn und Durchfahrtshöhe müssen zudem die Mindestanforderungen der Feuerwehr erfüllen. Alle Vorgaben sind im Fachblatt der Feuerwehr „Flächen für die Feuerwehr“ geregelt und diesem zu entnehmen.
- (3) Die Kosten für einen im Zuge des Vorhabens ggf. notwendigen Um- oder Ausbau der Zufahrt hat der Vorhabenträger zu tragen.
- (4) Bei einer eventuellen Veräußerung eines der Grundstücke sind alle damit zusammenhängenden Verpflichtungen auf die Rechtsnachfolger zu übertragen.

§ 11 Denkmalschutz

Das denkmalgeschützte ehemalige Wäschereigebäude im Blockinnenbereich auf dem Flurstück 97/3, Flur 1 im Geltungsbereich gilt aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen als Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) in der aktuell gültigen Fassung. Der gesamte Geltungsbereich ist zudem Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage Vorderer Westen / Bodelschwinghstraße / Dörnbergstraße nach § 2 Abs. 3 HDSchG.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich die Aufstockung des denkmalgeschützten Gebäudes sowie die Errichtung und Gestaltung des hieran angebauten Neubaus, wie im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt, auszuführen. Die Planung wurde mit der Abteilung Denkmalschutz des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz abgestimmt

Der Vorhabenträger verpflichtet sich die Umsetzung der folgenden in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen im weiteren Bauantragsverfahren eng mit der Abteilung Denkmalschutz abzustimmen:

- Rückbau angebauter Nebengebäude
- Aufstockung des denkmalgeschützten Gebäudes
- Errichtung und Gestaltung des angebauten Neubaus

§ 12 Öffentlich geförderter Mietwohnraum

Im Rahmen des Vorhabens ist eine gute soziale Durchmischung der Bewohner und ein entsprechender Wohnungsmix Zielsetzung.

Der Investor verpflichtet sich daher gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB im Neubau (Baulücke Dörnbergstraße) 25 % der Wohneinheiten nach den Bedingungen der sozialen Mietwohnraum-

förderung zu errichten. Dabei sind die aktuellen Förderrichtlinien des Landes Hessen anzuwenden. Die Beantragung und Inanspruchnahme von eventuellen Fördermitteln aus den Programmen des Landes Hessen und der Stadt Kassel im Rahmen der „Sozialen Wohnraumförderung“ ist eigenverantwortlich zu regeln. Ein Rechtsanspruch auf Wohnungsbaufördermittel besteht nicht.

§ 13

Durchführungsverpflichtung und Finanzierung

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Realisierung des Vorhabens nach den Regelungen dieses Vertrages und den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie zur Übernahme aller Kosten aus diesem Vertrag und seiner Durchführung. Eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung der Stadt erfolgt nicht. Das gilt sowohl für die Planungs- und Baukosten als auch für die Kosten der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.
- (2) Die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten sowie etwaiger Gutachterkosten erfolgt ausschließlich durch den Vorhabenträger unabhängig vom Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
- (3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens drei Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen Bauantrag für das gesamte Vorhaben einzureichen. Er wird spätestens 12 Monate nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von 36 Monaten fertigstellen. Die Fertigstellung des Vorhabens ist unverzüglich durch Vorlage einer Bauabnahmebescheinigung nachzuweisen.
- (4) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die bauliche Umsetzung seines Vorhabens eigenverantwortlich durchzuführen und die Zugänglichkeit seiner Baustelle zu organisieren und zu sichern.
- (5) Der Vorhabenträger hat der Stadt den Nachweis zu liefern, dass sie wirtschaftlich in der Lage ist das Vorhaben, wie oben vereinbart, durchzuführen.
- (6) Bei Nichteinhaltung der Punkte 1 und 2 kann die Stadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 (6) BauGB aufheben.

§ 14

Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Unabhängigkeit und die Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB, sowie die während des gesamten Planverfahrens des Bebauungsplanes zu fassenden Beschlüsse bei der Stadt verbleiben.
- (2) Die städtischen Gremien sind in Ihrer Entscheidung zum Satzungsbeschluss ungebunden.

§ 15

Veräußerung der Grundstücke, Rechtsnachfolge

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen Rechtsnachfolgern mit Weitergabeverpflichtung zu übertragen. Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben etwaigen Rechtsnachfolgern, soweit die Stadt sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt.

Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf gemäß § 12 Abs. 5 BauGB der Zustimmung der Stadt. Dies gilt nur bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben.

§ 16

Haftungsausschluss

- (1) Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB entsteht aus diesem Vertrag der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
- (2) Für den Fall, dass der Bebauungsplan nicht zum Satzungsbeschluss oder zur Rechtskraft kommt, der Bebauungsplan aufgehoben oder geändert wird, sind etwaige Ansprüche gegen die Stadt ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellen sollte. Die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten sowie etwaiger Gutachterkosten erfolgt durch den Vorhabenträger unabhängig vom Inkrafttreten des Bebauungsplans. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans tätigt, ist ausgeschlossen.

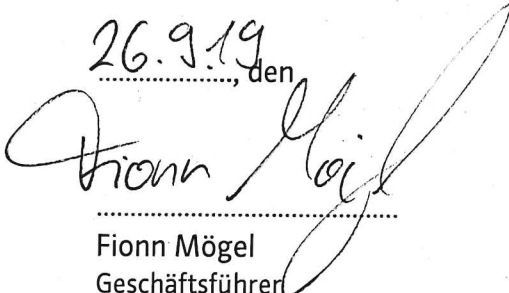
§ 17

Schlussbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.
- (3) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (4) Gerichtsstand Kassel.

§ 18
Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam.

26.9.19
....., den

.....
Fionn Mögel
Geschäftsführer

26/09/19
....., den

.....
Wasfy Taha
Geschäftsführer

Kassel, den

Kassel, den

.....
Christian Geselle
Oberbürgermeister
Stadt Kassel - Magistrat

.....
Christof Nolda
Stadtbaurat
Stadt Kassel - Magistrat

Anlagen in der Fassung vom 27.06.2019:

1. der Übersichtsplan und Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
2. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei', (Planzeichnung und textliche Festsetzungen, Anlage 2a und 2b),
3. der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3),
4. die Gebäudeplanung – Grundrisse, Ansichten (Anlage 4).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 'Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei'

Stand 27. Juni 2019

Anlage 2a

Zeichnerische Festsetzungen

Legende nach PlanZVO

- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- z.B. **II** Anzahl Vollgeschosse maximal (nach HBO-Definition)
 - z.B. **GR 320** Grundfläche max. in m²
 - z.B. **GF 1600** Geschossfläche max. in m²
 - z.B. **TH/FH max. 205/210 m ü. NHN** Maximale Traufhöhe TH/ Gebäudehöhe OK
 - z.B. **OK max. 193 m ü. NHN** Maximale Gebäudehöhe OK
- Abgrenzung Baugebiete**
- Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung und der Dachform innerhalb der Baufenster in den Baugebieten**

überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- g** Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Anschluss an Verkehrsflächen

(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Einfahrtbereich

Nebenanlagen

(§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

- St** Flächen für Stellplätze / überdachte Stellplätze (Carports)

Geh-, Fahr-, Leitungsrecht

(§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

- G+F+L** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Bindungen für die Bepflanzung

(§ 9 (1) Nr. 25 a/b BauGB)

- zu erhaltende Bäume
- zu pflanzende Bäume

Örtliche Bauvorschrift

(§ 91 (1) 1. HBO)

- SD** Nur Satteldächer zulässig

Geltungsbereich

(§ 9 (7) BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

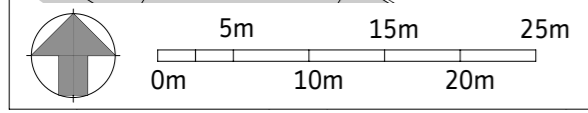
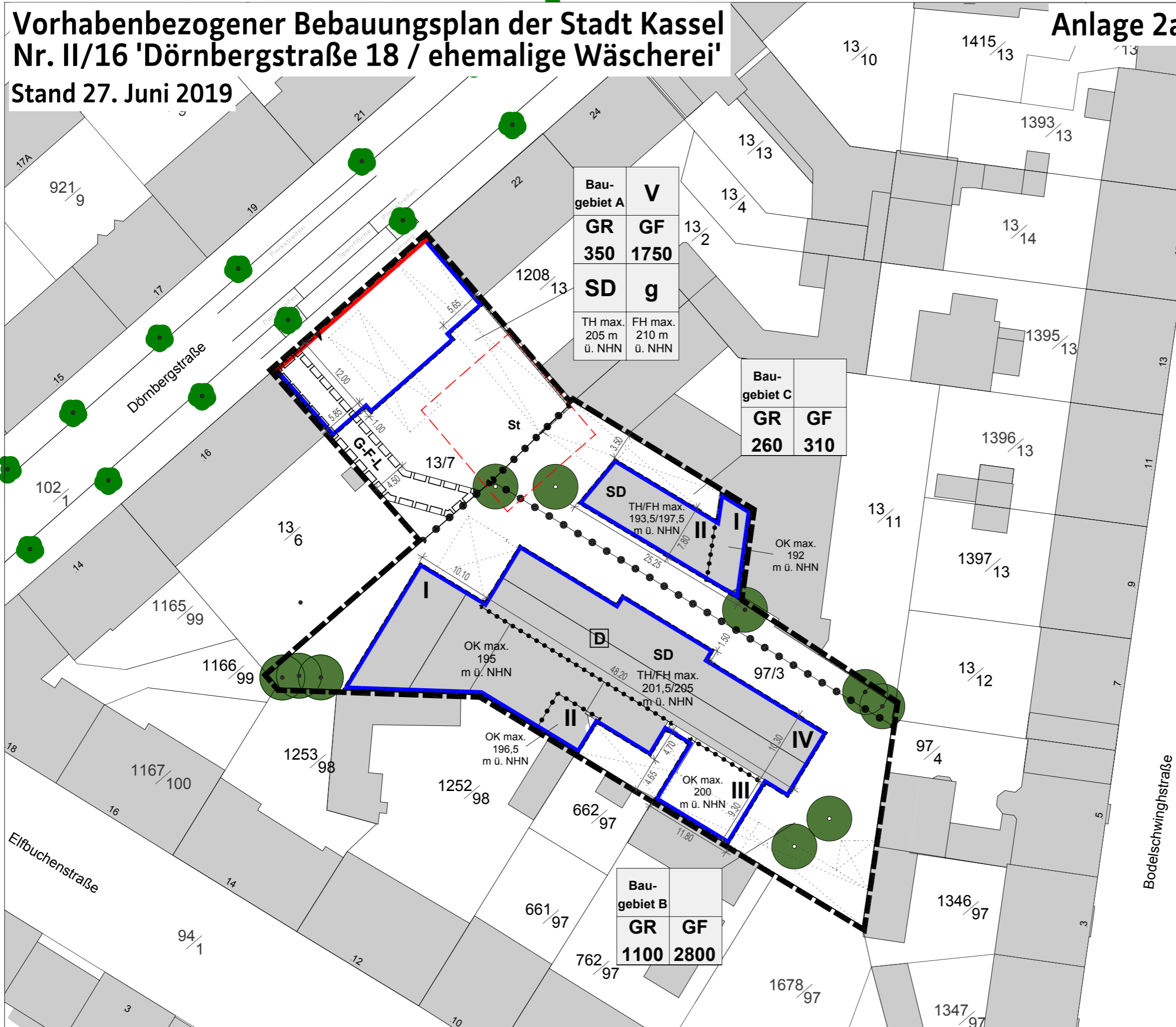
Hinweise / Planunterlage

- Bemaßung
- 13/7** Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gebäude Bestand
- Gebäude Rückbau
- Kulturdenkmal
- Bäume des "Kunstwerk 7000 Eichen"/ Geschützte Allee nach § 13 HAGBNatSchG

Bau- gebiet A	V
GR	GF
350	1750
SD	g
TH max. 205 m ü. NHN	FH max. 210 m ü. NHN

Bau- gebiet C	
GR	GF
260	310

Bau- gebiet B	
GR	GF
1100	2800



Maßstab 1:500

Gemarkung Wehlheiden, Flur 1
Datengrundlage: Buck Vermessung
Dipl.-Ing. Oliver Buck, Beratender Ingenieur INGKH (Stand: 21.06.2018)

Büro für Architektur und Stadtplanung ●

Holger Möller
Dipl.-Ing., Architekt und
Städtebauarchitekt SRL



Querallee 43
Tel.: 0561 / 788 08 70
mail@bas-kassel.com

34119 Kassel
Fax.: 0561 / 788 08 90
www.bas-kassel.com

Kassel documenta Stadt

- ENTWURF -
Textliche Festsetzungen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
der Stadt Kassel
Nr. II/16 'Dörnbergstraße 18 /
ehemalige Wäscherei'
Stadtteil Vorderer Westen**

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Stand: 27.06.2019

Trägerin der Bauleitplanung:

Stadt Kassel

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Rathaus der Stadt Kassel
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Bearbeitung:

BAS

Büro für Architektur und Stadtplanung

Querallee 43
34119 Kassel
Tel.: 0561.78808-70
Fax: 0561.710405
mail@bas-kassel.com
www.bas-kassel.com

Textliche Festsetzungen nach BauGB

0. Bedingte Festsetzung (§ 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 (3a) BauGB)

Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung – § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6

1.1 Im Geltungsbereich sind folgende Nutzungen zulässig:

- Wohnen,
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden bis zu einer Größe von maximal 400 m², Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.

Im Baugebiet A darf die Anzahl von 15 Wohneinheiten nicht überschritten werden.

Im Baugebiet B darf die Anzahl von 11 Wohneinheiten nicht überschritten werden.

Im Baugebiet C darf die Anzahl von 2 Wohneinheiten nicht überschritten werden.

1.2 Im Baugebiet A darf die zulässige Grundfläche durch die Flächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche abweichend von § 19 (4) Satz 2 BauNVO um bis zu 125 vom Hundert überschritten werden gemäß § 19 (4) Satz 3 BauNVO.

In den Baugebieten B und C zusammengekommen darf die zulässige Grundfläche durch die Flächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche abweichend von § 19 (4) Satz 2 BauNVO nur um bis zu 40 vom Hundert überschritten werden gemäß § 19 (4) Satz 3 BauNVO.

1.3 Neben der zeichnerisch festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse sind in den Baugebieten B und C weitere oberirdische Nicht-Vollgeschosse nicht zulässig.

1.4 Von den zeichnerisch festgesetzten Höhenbeschränkungen sind Anlagen zur Ausnutzung von Sonnenenergie bis zu einer maximalen Aufbauhöhe von 1 m und sonstige untergeordnete und notwendige technische Bauteile bis zu einer maximalen Aufbauhöhe von 2 m ausgenommen.

Die Anlagen und Bauteile müssen einen Abstand von 1 m zur Außenwand einhalten.

2. Überbaubare Grundstücksfläche – § 9 (1) Nr. 2 BauGB

2.1 Ein Vortreten von den zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen ist ausschließlich bei untergeordneten Fassadenabschnitten und Gebäudeteilen (z.B. Erker, Balkone, Vordächer) bis max. 2,00 m Tiefe zulässig.

Diese Fassadenabschnitten und Gebäudeteile dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Breite der jeweiligen Außenwand in Anspruch nehmen; Terrassen sind von dieser Festsetzung ausgenommen.

Satz 1 gilt im Baugebiet A nicht für die Baulinie. Hier ist ein Vortreten lediglich für Balkone bis zu einer Tiefe von 1,50 m zulässig.

Die Anlagen des § 6 (8) HBO (z. B. Terrassen) sind gemäß § 23 (5) BauNVO auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Im Baugebiet A ist eine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Tiefgaragen bis zum durch Festsetzung 1.2, Satz 1 bestimmten Umfang zulässig.

3. Garagen und Stellplätze – § 9 (1) Nr. 4 BauGB

3.1 Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der Baufenster sowie der hierfür zeichnerisch festgesetzten Flächen zulässig.

3.2 Tiefgaragen sind im gesamten Baugebiet A zulässig. Ein notwendiger 2. Rettungsweg ist auch in den Baugebieten B oder C zulässig.

4. Nebenanlagen – § 9 (1) Nr. 4 BauGB

4.1 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO können außerhalb der durch Baugrenzen zeichnerisch festgesetzten Baufenster nur zugelassen werden, wenn eine maximale Grundfläche von einzeln jeweils 80 m² und in der Summe im Baugebiet A insgesamt 100 m² und in den Baugebieten B und C insgesamt 140 m² nicht überschritten wird.

Für die in Satz 1 bezeichneten Anlagen gelten eine maximale Traufhöhe von 3,00 m und eine maximale Gebäudehöhe von 3,50 m.

5. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte – § 9 (1) Nr. 21 BauGB

5.1 Das zeichnerisch festgesetzte Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht G + F + L ist dauerhaft zugunsten der zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie für die Flurstücke 97/3 und 13/6 zu sichern. Weiterhin gilt das Geh- und Fahrrecht zugunsten von Rettungs-, Not- sowie Lieferverkehren zur Andienung der angrenzenden Flurstücke.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – § 9 (1) Nr. 20 BauGB

6.1 An den Gebäuden in den Baugebieten B und C sind insgesamt mindestens 15 Nisthilfen für den Gebäudebrüterschutz (z. B. Mauersegler) vorzusehen.

6.2 Bei Aufgrabungen im Wurzelbereich im Zuge der Bauausführung sind zum Schutz des Wurzelraumes betroffener Bäume geeignete Maßnahmen (z. B. Wurzelvorhang) vorzusehen, die das Austrocknen, Beschädigen und Absterben der zu erhaltenden Wurzeln verhindern und die Neubildung von Wurzeln fördern.

6.3 Zwischen Ver- und Entsorgungsleitungen und Bäumen sowie Gehölzen ist ein Mindestabstand von 2,50 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich sind von Seiten der Leitungsträger Wurzelschutzeinrichtungen einzubauen.

7. Anpflanzen oder Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen – § 9 (1) Nr. 25 a) BauGB

7.1 Eine oberirdische Stellplatzanlage innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Fläche für Stellplätze ist auf ihrer Nordwest- und Südostseite mit einer standortgerechten, geschlossenen, mindestens 1,5 m hohen Strauchhecke – entsprechend der Artenliste nach 7.4 – zu umpflanzen.

7.2 Die 4 zeichnerisch festgesetzten Baumpflanzungen sind als standortgerechte Laubbäume entsprechend der Artenliste nach 7.4 zu pflanzen (Mindestqualität: Hochstamm, 3xv STU 16-18cm). 2 dieser Bäume erfüllen hierbei die Anforderungen der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel und einer dient dem naturschutzrechtlichen Ausgleich des Beuys-Baumes in der Dörnbergstraße als Teil einer nach § 13 HAGBNatSchG (Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) gesetzlich geschützten Allee. Ihr Standort kann von den zeichnerisch festgesetzten abweichen.

7.3 Sämtliche Gehölze der festgesetzten Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, vor Beeinträchtigung zu schützen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

7.4 Bei allen Gehölzpflanzungen sind ausschließlich standortgerechte Arten entsprechend der folgenden Liste zu verwenden:

Bäume 1. Ordnung (in Sorten)

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Betula verrucosa	Weißbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde

Bäume 2. Ordnung

Acer campestre	Feldahorn
Acer monspessulanum	Burgen-Ahorn
Acer rubrum	Rotahorn
Corylus colurna	Baumhasel
Juglans regia	Walnuss
Ostrya carpinifolia	Gemeine Hopfenbuche
Prunus avium	Vogelkirsche

Ulmus pumila	Sibirische Ulme	Crataegus monogyna	Weißdorn
<u>Bäume 3. Ordnung</u>		Sambucus racemosa	Traubenholunder
Cornus mas	Kornelkirsche	Mindestqualität: wie vor	
Crataegus laevigata	Rotdorn	<u>Rankpflanzen, z. B. für Fassadenbegrünung</u>	
Crataegus monogyna	Weißdorn	selbstklimmende Arten:	
Fraxinus ornus	Blumen-Esche	Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie
Mindestqualität: Hochstamm, 3xv STU 16-18cm		Arten, die Rankhilfen benötigen:	
<u>Schnitthecken</u>		Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Acer campestre	Feldahorn	Campsis radicans	Trompetenwinde
Carpinus betulus	Hainbuche	Clematis vitalba	Waldrebe
Mindestqualität: 2xv mB. Höhe 100-125 cm		Humulus lupulus	Gemeiner Hopfen
<u>Sträucher</u>		Lonicera caprifolium	Geisblatt
Amelanchier ovalis	Felsenbirne	Lonicera x heckrottii	Geisblatt
Cornus mas	Kornelkirsche	Rosa spec.	Kletterrose
Cornus sanguinea	roter Hartriegel	Vitis vinifera	Echter Wein
Corylus avellana	Haselnuss	Mindestqualität: im TB 60-80 bzw. 60/100	

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung nach § 91 HBO

8. Gestaltung von Gebäuden, Dächern – § 91 (1) Nr. 1 und 2 HBO

- 8.1 Dacheindeckungen mit Materialien, die glänzende Oberflächen erzeugen, sind unzulässig. Anlagen zur Sonnenenergienutzung (Fotovoltaik und Solarthermie) sind hiervon ausgenommen.

9. Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen – § 91 (1) Nr. 3 HBO

- 9.1 Zur Einfriedung des Baugrundstücks sind ausschließlich folgende Bauweisen – auch in Kombination – zulässig:
- Holzzäune
 - lebende standortgerechte Laubgehölz-Hecken
 - Maschendrahtzäune nur in Verbindung mit lebenden Hecken

Die Einfriedungen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und müssen eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm aufweisen.

10. Stellplätze – § 91 (1) Nr. 4 HBO

- 10.1 Im Geltungsbereich sind abweichend von der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel pro Wohneinheit 0,75 Stellplätze sowie 2,5 Fahrradabstellplätze herzustellen.
- 10.2 Im Geltungsbereich ist die Überdachung von Stellplätzen als offene Garage (Carports) zulässig. Die Errichtung von geschlossenen oberirdischen Garagen ist nicht zulässig.
- 10.3 Die Flächen von nicht überdachten Stellplätzen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.

11. Begrünung von baulichen Anlagen – § 91 (1) Nr. 5 HBO

- 11.1 Flachdächer und flach geneigte Dächer (bis 15°) von Neubauten und neu gebauten Nebenanlagen mit einer Fläche von mindestens 10 m² sind mit einer mindestens extensiven Begrünung zu versehen, die dauerhaft zu erhalten ist. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 10 cm betragen. Die Dächer sind als Retentionsdach herzustellen.

- 11.2 Von der Festsetzung 11.1 ausgenommen sind Vordächer, Glasflächen, Flucht- und Rettungswege, Flächen für technische Aufbauten, wenn eine Dachbegrünung in diesen Bereichen technisch nicht möglich ist sowie Flächen, die als Dachterrassen genutzt werden. Die Größe der Dachterrassen ist hierbei auf maximal 60 % der Dachfläche des jeweiligen Baukörpers zu begrenzen.
- 11.3 Der Anteil der Vegetationsflächen auf den nicht durch Hochbauten überdeckten Abdeckungen von Tiefgaragen ergibt sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan.
Im Bereich der Vegetationsflächen muss die Stärke der Vegetationstragschicht (durchwurzelbare Schicht) mindestens 40 cm, bei Verwendung von Filterschichten und Wasserspeicherschichten mindestens 25 cm betragen.
- 11.4 Die Fassaden der Hauptgebäude in den Baugebieten B und C sind durch Rankpflanzen punktuell zu begrünen. Hierbei ist mindestens eine standortgerechte Rankpflanze je angefangene 10 m Fassadenlänge entsprechend der Artenliste nach 7.4 zu pflanzen. Neubauten sind hiervon ausgenommen.
12. Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen - § 91 (1) Nr. 5 HBO
- 12.1 Der Anteil der Grünflächen wird verbindlich auf 20% der Geltungsbereichsfläche festgesetzt.
Die Grünflächen sind als offene Vegetationsfläche (z.B. Rasen-/Wiesenfläche, Dachbegrünung) herzustellen. Die Abdeckung der Vegetationsflächen mit Schotter oder Kies ist unzulässig.
- 12.2 Die befestigten Flächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrassen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen, sofern nicht das historische in Teilbereichen noch vorhandene Kopfsteinpflaster verwendet bzw. ergänzt wird.
Hiervon ausgenommen sind Flächen, die wegen ihrer funktionalen Erfordernisse (z.B. rollstuhlgerecht und Flächen für die Feuerwehr) einen höheren Versiegelungsgrad erfordern oder / und wegen ihrer Nutzung eine potenzielle Gefährdung für Boden, Natur und Landschaft darstellen.
- 12.3 Die auf den privaten Grundstücken liegenden Flächen zur Aufnahme von Wertstoff- und Abfallbehältern sind durch bauliche oder gärtnerische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie vom öffentlichen Straßenraum nicht direkt einsehbar sind.

Hinweise

1. Bodenverunreinigungen

Sollten bei Erdarbeiten organoleptische Auffälligkeiten auftreten, ist unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren. Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veranlassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten.

Die im Rahmen der Tiefbauarbeiten anfallenden Bodenmaterialien sind soweit möglich am Standort der Baumaßnahme wieder einzubauen.

Für alle entstehenden Bauabfälle (Bodenaushub, Bauschutt etc.) müssen die Zuordnungswerte gem. LAGA ermittelt werden, um die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Deponierung sicher zu stellen.

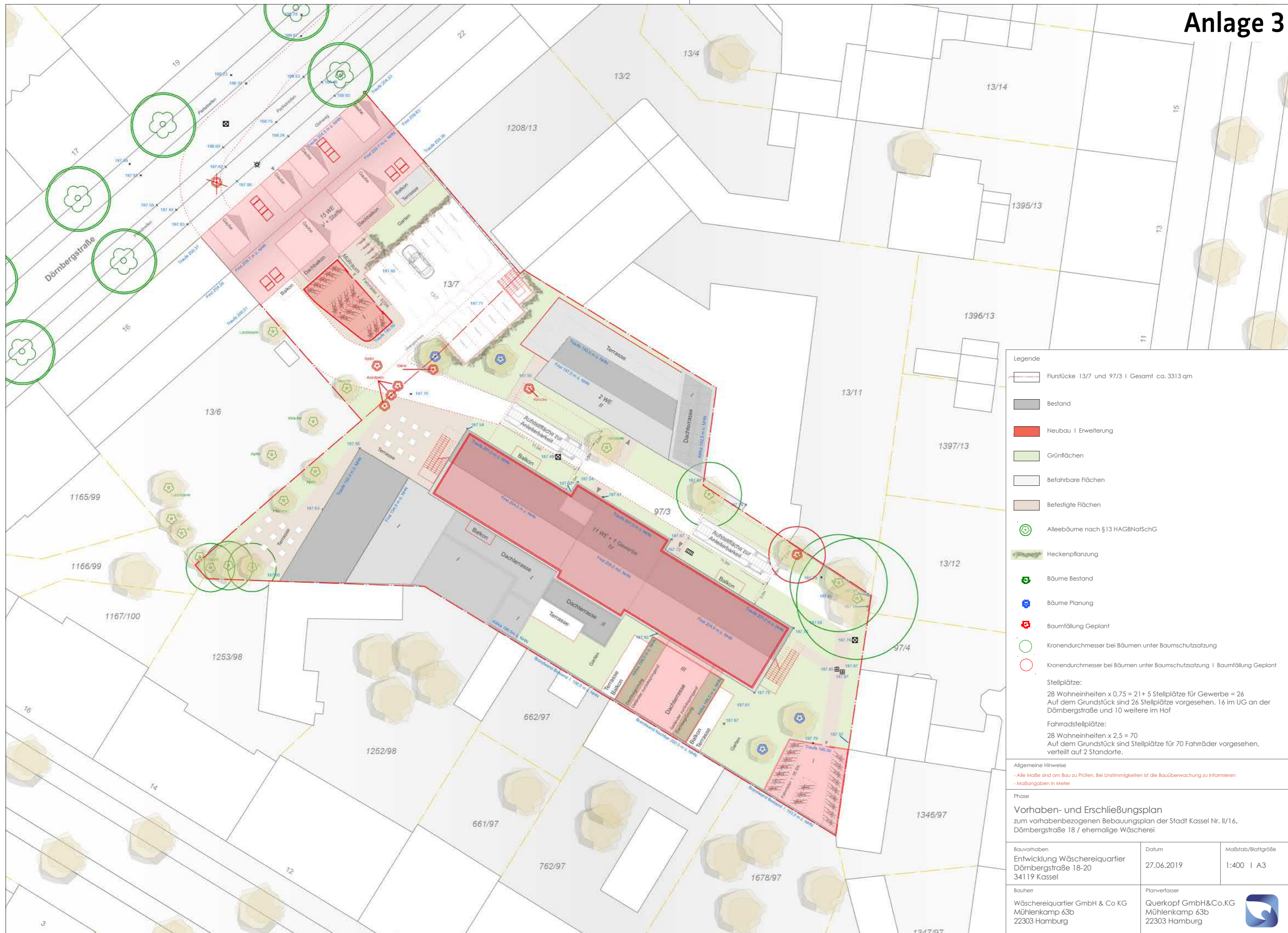
Aufgrund bekannter bzw. möglicher Bodenbelastungen sind insbesondere auf den Grundstücken Bodelschwinghstr. 5 sowie Dörnbergstraße 16 (Flurstücke 13/6 und 13/7) tiefbauliche Eingriffe in den Untergrund unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen. Die zuständige Behörde beim RP Kassel (Dezernat 31.1) ist zwingend zu beteiligen. Belastetes Aushubmaterial ist den Vorgaben entsprechend zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Zur Minderung des Risikos einer Bodenkontamination mit Schadstoffen sollten eine regelmäßige Wartung der eingesetzten Baugeräte sowie ein sachgerechter Umgang mit Treib- und Schmierstoffen gewährleistet werden. Während der Bauphase anfallende Bauabfälle, -reste und andere Fremdstoffe dürfen nicht auf dem Grundstück entsorgt (vergraben, verbrannt) werden. Der Boden auf Lager- und Arbeitsflächen ist vor möglichen Einträgen durch auslaufende Flüssigkeiten (Öle, Treib- und Schmiermittel) oder Baumaterialien, wie ungebundener Zement oder frischer Beton zu schützen.

2. Heilquellenschutzgebiet
Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3'.
3. Artenschutz
Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 (5) BNatSchG, § 44 (1) BNatSchG). Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) ist die Rodung von Gehölzen für die Baufeldräumung in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar durchzuführen.
Darüber hinaus sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen.
Es wird empfohlen, die Artenschutzuntersuchung mit zeitlichem Vorlauf vor der Baufeldräumung vorzusehen, da bei positivem Befund eine fachgerechte Umsiedlung der Tiere zu organisieren und erst danach eine Gehölzfällung zulässig ist. Dies kann im Einzelfall auch eine Verzögerung der Baumaßnahme nach sich ziehen.
Nur so können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände i.S.d. § 44 (1) BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.
4. Denkmalschutz
Der Geltungsbereich gehört zur Kulturdenkmal-Gesamtanlage „Vorderer Westen“ (nach § 2 (3) HDSchG). Das Hauptgebäude auf dem Flurstück 97/3 im Geltungsbereich ist ein Kulturdenkmal nach § 2 (1) HDSchG.
5. Stellplatzsatzung
Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in der jeweils gültigen Fassung, wenn durch Festsetzung nichts anderes geregelt ist.
Es wird empfohlen die Regelwerke der FGSV zum Fahrradparken (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs-EAR und "Hinweise zum Fahrradparken") bei der Planung der Fahrradabstellplätze zu beachten.
6. Baumschutzsatzung
Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.
7. Baumschutz
Die DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), die RAS-LG 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Landschaftsgestaltung, Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) sowie das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten.
8. 'Kunstwerk 7000 Eichen'
Der Einfahrtbereich an der Dörnbergstraße zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betrifft das 'Kunstwerk 7000 Eichen'.
9. Baumschutz
Vor der Fällung von nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäumen ist eine Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bei der Stadt Kassel zu beantragen.
10. Brandschutz
Bei der Planung und Erstellung der Feuerwehzufahrts- und -stellflächen sind die Inhalte des Fachblattes der Feuerwehr Kassel "Flächen für die Feuerwehr" vollumfänglich zu beachten und auszuführen.

11 Straßen- und Wegebeleuchtung

Sollte es für die Realisierung der Zufahrt für das Bauvorhaben nötig sein, die vorhandene Straßenlampe an der Dörnbergstraße vor dem Geltungsbereich zu versetzen, so ist eine Absprache mit den Städtischen Werken Netz & Service nötig. Für den Fall von privaten Zuwegungen wird eine selbst errichtete und selbst betriebene Beleuchtung empfohlen.



Legende

- Flurstücke 13/7 und 97/3 | Gesamt ca. 3313 qm
- Bestand
- Neubau | Erweiterung
- Grünflächen
- Befahrbare Flächen
- Befestigte Flächen
- Alleebäume nach § 13 HAGBNatSchG
- Heckenpflanzung
- + Bäume Bestand
- + Bäume Planung
- + Baumfällung Geplant
- Kronendurchmesser bei Bäumen unter Baumschutzsatzung
- Kronendurchmesser bei Bäumen unter Baumschutzsatzung | Baumfällung Geplant

Stellplätze:
 28 Wohneinheiten x 0,75 = 21 + 5 Stellplätze für Gewerbe = 26
 Auf dem Grundstück sind 26 Stellplätze vorgesehen. 16 im UG an der Dörnbergstraße und 10 weitere im Hof

Fahrradstellplätze:
 28 Wohneinheiten x 2,5 = 70
 Auf dem Grundstück sind Stellplätze für 70 Fahrräder vorgesehen, verteilt auf 2 Standorte.

Allgemeine Hinweise
 - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren
 - Maßangaben in Meter

Phase
Vorhaben- und Erschließungsplan
 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16,
 Dörnbergstraße 18 / ehemalige Wäscherei

Bauvorhaben Entwicklung Wäscherei-Quartier Dörnbergstraße 18-20 34119 Kassel	Datum 27.06.2019	Maßstab/Blattgröße 1:400 A3
Bauherr Wäscherei-Quartier GmbH & Co KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg	Planverfasser Querkopf GmbH&Co.KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg	



Anlage 4

Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze

Nachbarhaus Dörnbergstraße 22

Nachbarhaus Dörnbergstraße 18



Tiefgarage | Fundament nach Statik

<p>Allgemeine Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren - Maßangaben in Meter 		
<p>Planinhalt</p> <p>Ansicht Neubau Dörnbergstraße Nord West</p>		
<p>Bauvorhaben</p> <p>Entwicklung Wäschereiquartier Dörnbergstraße 18-20 34119 Kassel</p>	<p>Datum</p> <p>27.06.2019</p>	<p>Blattgröße</p> <p>DIN A4</p>
<p>Bauherr</p> <p>Wäschereiquartier GmbH & Co KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg</p>	<p>Planverfasser</p> <p>Querkopf GmbH&Co.KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg</p>	



Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze



Nachstrhaus Dörnbergstraße 22

Neubau Dörnbergstraße 18

Dornmarkt

Allgemeine Hinweise

- Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren
- Maßangaben in Meter

Planinhalt

Ansicht | Neubau Dörnbergstraße | Süd Ost

Bauvorhaben
Entwicklung Wäschereiquartier
Dörnbergstraße 18-20
34119 Kassel

Datum
27.06.2019

Blattgröße
DIN A4

Bauherr
Wäschereiquartier GmbH & Co KG
Mühlenkamp 63b
22303 Hamburg

Planverfasser
Querkopf GmbH&Co.KG
Mühlenkamp 63b
22303 Hamburg





Allgemeine Hinweise - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren - Maßangaben in Meter		
Planinhalt Ansicht Riegel Nord Ost		
Bauvorhaben Entwicklung Wäschereiquartier Dörnbergstraße 18-20 34119 Kassel	Datum 27.06.2019	Blattgröße DIN A4
Bauherr Wäschereiquartier GmbH & Co KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg	Planverfasser Querkopf GmbH&Co.KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg	





<p>Allgemeine Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren - Maßangaben in Meter 		
<p>Planinhalt</p> <p>Ansicht Riegel und Punkthaus Nord West</p>		
<p>Bauvorhaben</p> <p>Entwicklung Wäschereiquartier Dörnbergstraße 18-20 34119 Kassel</p>	<p>Datum</p> <p>27.06.2019</p>	<p>Blattgröße</p> <p>DIN A4</p>
<p>Bauherr</p> <p>Wäschereiquartier GmbH & Co KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg</p>	<p>Planverfasser</p> <p>Querkopf GmbH&Co.KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg</p>	





Allgemeine Hinweise - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren - Maßangaben in Meter		
Planinhalt Ansicht Riegel und Punkthaus Süd Ost		
Bauvorhaben Entwicklung Wäschereiquartier Dömbbergstraße 18-20 34119 Kassel	Datum 27.06.2019	Blattgröße DIN A4
Bauherr Wäschereiquartier GmbH & Co KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg	Planverfasser Querkopf GmbH&Co.KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg	



<p>Allgemeine Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren - Maßangaben in Meter 		
<p>Planinhalt</p> <p>Grundriss Untergeschoss I 1:500</p>		
<p>Bauvorhaben</p> <p>Entwicklung Wäscherei-Quartier Dörnbergstraße 18-20 34119 Kassel</p>	<p>Datum</p> <p>27.06.2019</p>	<p>Blattgröße</p> <p>DIN A4</p>
<p>Bauherr</p> <p>Wäscherei-Quartier GmbH & Co KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg</p>	<p>Planverfasser</p> <p>Querkopf GmbH&Co.KG Mühlenkamp 63b 22303 Hamburg</p>	







Allgemeine Hinweise
 - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren
 - Maßangaben in Meter

Planinhalt
 Grundriss 1. Obergeschoss I 1:500

Bauvorhaben
 Entwicklung Wäscherei-Quartier
 Dörnbergstraße 18-20
 34119 Kassel

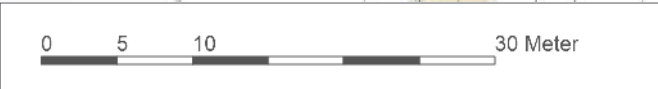
Datum
 27.06.2019

Blattgröße
 DIN A4

Bauherr
 Wäscherei-Quartier GmbH & Co KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg

Planverfasser
 Querkopf GmbH&Co.KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg





Allgemeine Hinweise
 - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren
 - Maßangaben in Meter

Planinhalt
 Grundriss 2. Obergeschoss I 1:500

Bauvorhaben
 Entwicklung Wäscherei-Quartier
 Dörnbergstraße 18-20
 34119 Kassel

Datum
 27.06.2019

Blattgröße
 DIN A4

Bauherr
 Wäscherei-Quartier GmbH & Co KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg

Planverfasser
 Querkopf GmbH&Co.KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg





V + Staffel

1208
13

13
2

13
14

1395
13

13
7

1396
13

40
12

13
11

13
6

1397
13

13
12

67
10

1253
98



Allgemeine Hinweise
 - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren
 - Maßangaben in Meter

Planinhalt
 Grundriss 3. Obergeschoss I 1:500

Bauvorhaben
 Entwicklung Wäscherei-Quartier
 Dörnbergstraße 18-20
 34119 Kassel

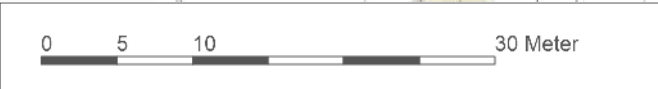
Datum
 27.06.2019

Blattgröße
 DIN A4

Bauherr
 Wäscherei-Quartier GmbH & Co KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg

Planverfasser
 Querkopf GmbH & Co. KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg





Allgemeine Hinweise
 - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren
 - Maßangaben in Meter

Planinhalt
 Grundriss 4. Obergeschoss I 1:500

Bauvorhaben
 Entwicklung Wäschereiquartier
 Dörnbergstraße 18-20
 34119 Kassel

Datum
 27.06.2019

Blattgröße
 DIN A4

Bauherr
 Wäschereiquartier GmbH & Co KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg

Planverfasser
 Querkopf GmbH&Co.KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg





Allgemeine Hinweise
 - Alle Maße sind am Bau zu Prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauüberwachung zu Informieren
 - Maßangaben in Meter

Planinhalt
 Grundriss Staffelgeschoss I 1:500

Bauvorhaben
 Entwicklung Wäschereiquartier
 Dörnbergstraße 18-20
 34119 Kassel

Datum
 27.06.2019

Blattgröße
 DIN A4

Bauherr
 Wäschereiquartier GmbH & Co KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg

Planverfasser
 Querkopf GmbH&Co.KG
 Mühlenkamp 63b
 22303 Hamburg



Vorlage Nr. 101.18.1535

21. November 2019
1 von 2

**Zukunft Stadtgrün
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün (Stand August 2019) wird zugestimmt. Das ISEK ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet auf den Zeitraum der nächsten 8 Jahre. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen des ISEKs orientieren. Die darin dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen werden stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Das ISEK bildet die Grundlage für weitere Förderanträge, die im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün auf Grundlage der bestehenden Förderzusagen gestellt werden sollen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.06.2017 beschlossen, dass die Stadt Kassel an dem Förderprogramm Zukunft Stadtgrün teilnimmt (Beschlussnummer -101.18.551-). Im August wurde der Förderantrag eingereicht. Die Stadt Kassel wurde im Dezember 2017 in das Förderprogramm aufgenommen.

Inzwischen wurden bereits Fördermittelanträge zu Einzelmaßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 gestellt und eine Lokale Partnerschaft gegründet. Weiterhin haben Informations-veranstaltungen für die betroffenen 5 Ortsbeiratsbezirke stattgefunden. Außerdem konnte das Fördergebietsmanagement beauftragt werden, das die Verwaltung zukünftig bei der Umsetzung des Förderprogrammes unterstützt und eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln wird.

Integraler Bestandteil des Förderprogramms ist die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Das ISEK wurde im Zeitraum von August bis Mai 2019 erarbeitet und vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anerkannt. Die Erarbeitung des ISEK wurde durch die Lokale Partnerschaft begleitet. Die Lokale Partnerschaft hat das ISEK überwiegend und vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das ISEK setzt den inhaltlichen Rahmen zur Umsetzung konkreter Projekte für die Laufzeit der Fördermaßnahme (voraussichtlich bis 2027). Diese müssen jährlich beantragt werden, Prioritäten und Inhalte werden dabei mit der Lokalen Partnerschaft diskutiert.

Die Ortsbeiräte Mitte, Nord (Holland), Südstadt, Niederzwehren und Wehlheiden wurden am 28.08.2019 in einer Informationsveranstaltung über das ISEK informiert. Die Ortsbeiräte wurden mit dem o.g. Beschlusstext um ihre Zustimmung gebeten. Die entsprechenden Beschlüsse vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen liegen vor.

2 von 2

Grundsätzliche Zustimmungen der Ämter -20-, -23-, -32- und -66- vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen liegen ebenfalls vor und werden bei der weiteren Bearbeitung des Förderprogrammes beachtet. Neben den üblichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und erforderlichen Zustimmungen der Gremien sind u.a. jedoch sicherheitsrelevante Themen und verkehrstechnische Fragen zu berücksichtigen sowie die Verfügbarkeit von Grundstücken zu prüfen.

Die vor der Realisierung von Einzelmaßnahmen jeweils projektspezifischen Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern sind noch erforderlich und können im Einzelfall auch dazu führen, dass im ISEK aufgeführten Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Die Zielformulierungen stehen daher unter dem Vorbehalt der formalen Baurechts- und Genehmigungsverfahren und dem Vorbehalt der notwendigen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht.

Die im ISEK in der Maßnahmentabelle aufgeführte Gesamtsumme in Höhe von 21 Mio. EUR Investitionskosten ist daher auch fiktiv, gegenwärtig liegt eine Förderzusage in Höhe von 7 Mio. EUR für die Umsetzung Zukunft Stadtgrün in Kassel vor. Nicht alle im ISEK aufgeführten Maßnahmen können daher umgesetzt werden. Änderungen und Erweiterungen, die sich ggf. im Laufe der Fördermaßnahme und Realisierung von Projekten ergeben, sind in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber möglich.

Aus den bisherigen Zuwendungsbescheiden liegt eine Förderzusage in Gesamthöhe von 3,14 Mio. € für den Zeitraum bis Ende 2024 vor. Der Eigenanteil der Stadt Kassel beträgt 33%. Die Mittel für das Projekt in Höhe von 864.000,- € (2019 und Vorjahre) sind im Haushalt unter der INV-Nr.: „670 3101 1 00 Modellprojekt Zukunft Stadtgrün“ (Kostenstelle: 670 00 302) veranschlagt. Im Haushaltsentwurf für 2020 sind 828.000,- € im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Produktgruppe 551 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau, Produkt 55101 Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen veranschlagt.

Dieser Antrag wurde vom Magistrat am 18.11.2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



ZUKUNFT

Bund - Länder - Städtebauförderungsprogramm ab 2017

STADTGRÜN

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Fördergebiet in Kassel: Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld / Botanischer Garten



Impressum

Stadt Kassel
Umwelt- und Gartenamt
Bosestraße 15
34121 Kassel

Dipl.-Ing. Volker Lange
Dipl.-Ing. Carsten Menke
Dipl.-Ing. Erwin Lamm

foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla
Achterberg Herz Rohler GbR
Karthäuserstr. 7-9
34117 Kassel

Prof. Dr. Hans-Peter Rohler
Dipl.-Ing. Yunbo Yang
M.Sc. Katharina Deppe

Bearbeitung: Mai-November 2018
2. Auflage, Oktober 2019

Kassel documenta Stadt

foundation 5+
landschaftsarchitekten
und planer bdla

Förderprogramm Zukunft Stadtgrün Kassel





INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	11
2	Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale	13
2.1	Einordnung der Gesamtstadt in den regionalen Kontext	13
2.1.1	Städtebaulich- freiräumliche Grundstruktur	13
2.1.2	Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklung.....	13
2.1.3	Grüne und blaue Infrastruktur	14
2.1.4	Stadtklima / Klimaanpassung / Klimaschutz.....	16
2.1.5	Umweltgerechtigkeit.....	18
2.1.6	Biodiversität.....	19
2.1.7	Urban Gardening	21
2.1.8	Verkehr	21
2.2	Fördergebiet.....	23
2.2.1	Planungsrechtliche Situation (FNP, B-Pläne, Nutzungen).....	23
2.2.2	Schutzgebiete	26
2.2.3	Städtebauliche Situation	28
2.2.4	Stadtklima, Klimaanpassung	30
2.2.5	Stadtbäume	33
2.3	Teilgebiet Innenstadt.....	34
2.3.1	Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität.....	34
2.3.2	Denkmalschutz	34
2.3.3	Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur	34
2.3.4	Stadtklima und Klimaanpassung	35
2.3.5	Luftreinhaltung und Lärm	36
2.3.6	Verkehr / Verkehrsbelastung	38
2.3.7	Grüne und blaue Infrastruktur	39



2.3.8	Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität	54
2.3.9	Aktivitäten und Bedarfe im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten.....	54
2.3.10	Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport	54
2.4	Teilgebiet Frankfurter Straße.....	55
2.4.1	Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität	55
2.4.2	Denkmalschutz	60
2.4.3	Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur	60
2.4.4	Stadtklima und Klimaanpassung	61
2.4.5	Luftreinhaltung und Lärm	63
2.4.6	Verkehr / Verkehrsbelastung	63
2.4.7	Grüne und blaue Infrastruktur	65
2.4.8	Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität	66
2.4.9	Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten.....	66
2.4.10	Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport	66
2.5	Teilbereich Park Schönfeld & Botanischer Garten	69
2.5.1	Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität	69
2.5.2	Denkmalschutz	74
2.5.3	Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur	74
2.5.4	Stadtklima und Klimaanpassung	74
2.5.5	Luftreinhaltung und Lärm	74
2.5.6	Verkehr / Verkehrsbelastung	75
2.5.7	Grüne und blaue Infrastruktur	75
2.5.8	Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität	76



3	Einordnung und Bewertung der Bestandsaufnahme.....	79
3.1	Teilgebiet Innenstadt.....	79
3.2	Teilgebiet Frankfurter Straße.....	80
3.3	Park Schönfeld & Botanischer Garten.....	81
4	Zusammenfassende SWOT-Analyse.....	83
5	Fördergebiet	108
6	Leitbilder / Ziele / Strategien	110
6.1	Teilgebiet Innenstadt.....	110
6.2	Teilgebiet Frankfurter Straße.....	111
6.3	Teilgebiet Park Schönfeld & Botanischer Garten	113
7	Beteiligung im Erstellungsprozess des ISEK.....	115
8	Einzelmaßnahmen und Projekte	119
9	Zeit- und Finanzierungsplanung.....	194
10	Organisations- und Beteiligungsstruktur	198
10.1	Fördergebietsmanagement	198
10.2	Lokale Partnerschaft.....	199
11	Quellenangaben	201



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Karte „Freiraumverbund“ des ZRK.....	14
Abbildung 2: Erreichbarkeit von Grünflächen	15
Abbildung 3: Beuys-Bäume auf dem Friedrichsplatz.....	16
Abbildung 4: Überwärmungsgebiete und Luftleitbahnen.....	17
Abbildung 5: Mehrfachbelastungen	19
Abbildung 6: Lageplan „Gartenprojekte“	20
Abbildung 7: Treppenstraße	22
Abbildung 8: Leitziele nach VEP Stadt Kassel 2030	22
Abbildung 9: Flächennutzungsplan	24
Abbildung 10: Bauplanungsrechtliche Situation.....	25
Abbildung 11: Schutzgebiete	27
Abbildung 12: Siedlungstypen	28
Abbildung 13: Funktionsbereiche der Kasseler Innenstadt	29
Abbildung 14: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte.....	31
Abbildung 15: Versiegelung	32
Abbildung 16: Gründächer in der Innenstadt.....	35
Abbildung 17: Physiologisch äquivalente Temperatur (PET)	36
Abbildung 18: Lärmkartierung.....	37
Abbildung 19: Zustand der Bäume in der Innenstadt.....	41
Abbildung 20: Straßenquerschnitt Typ 1a	56
Abbildung 21: Straßenquerschnitt Typ 1b.....	56
Abbildung 22: Straßenquerschnitt Typ 2a	57
Abbildung 23: Straßenquerschnitt Typ 2b	57
Abbildung 24: Straßenquerschnitt Typ 3	58
Abbildung 25: Straßenquerschnitt Typ 4	58
Abbildung 26: Straßenquerschnitt Typ 5a	59



Abbildung 27: Straßenquerschnitt Typ 5b	59
Abbildung 28: Straßenquerschnitt Typ 6a	60
Abbildung 29: Straßenquerschnitt Typ 6b	60
Abbildung 30: Straßenverkehrslärm am Tag	62
Abbildung 31: Straßenbäume entlang der Frankfurter Straße	67
Abbildung 32: Vorhandene Rasengleise.....	68
Abbildung 33: Lageplan Botanischer Garten.....	72
Abbildung 34: Park Schönfeld.....	75
Abbildung 35: Abgrenzung Fördergebiet	109
Abbildung 36: Organisations- und Beteiligungsstruktur.....	118
Abbildung 37: Übersichtsplan Maßnahmen, Innenstadt und nördliche Frankfurter Straße.....	122
Abbildung 38: Übersichtsplan Maßnahmen, Park Schönfeld und südliche Frankfurter Straße	123
Abbildung 39: Organisations- und Beteiligungsstruktur.....	200



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Maßnahmentypen Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung Stadt Kassel	17
Tabelle 2: Fördergebiet / Stadtteile	23
Tabelle 3: Zustand der Bäume in der Innenstadt	40
Tabelle 4: Freiräume in der Innenstadt	42
Tabelle 5: Querungsmöglichkeiten im Bereich der Frankfurter Straße	64
Tabelle 6: Zustand der Bäume in der Frankfurter Straße	65
Tabelle 7: Zustand der Bäume im Park Schönfeld und im Botanischen Garten	76
Tabelle 8: Artenvorkommen im Park Schönfeld	77
Tabelle 9: Übersicht der Maßnahmen	120
Tabelle 10: Kosten nach Ausgabenart	190
Tabelle 11: Zeit- und Finanzierungsplanung	194

1 Zusammenfassung

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Zukunft Stadtgrün für Kassel ist das Ergebnis eines ca. sechsmonatigen, sehr intensiven und fruchtbaren Planungsprozesses, in den neben der städtischen Verwaltung und den beauftragten Planern unterschiedliche Akteure aus der Bürgerschaft eingebunden worden sind. Der Auftakt hierzu fand am 16. Mai 2018 in Form einer gemeinsamen Sitzung aller fünf betroffenen Ortsbeiräte statt. In diesem Rahmen erfolgte durch eine Gruppe Studierender des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung der Universität Kassel eine erste Beteiligung in Form einer Umfrage zu bestehenden Handlungsbedarfen im Fördergebiet. Im Sommersemester 2018 hat sich diese Gruppe schwerpunktmäßig mit dem Teilgebiet der Frankfurter Straße befasst und ein Konzept mit dem Titel „Klimaanpassung als Zukunftsthema für die Kasseler Stadtteilentwicklung am Beispiel der Frankfurter Straße“ erarbeitet. Zudem wurde von Studierenden der Universität Kassel ein Entwicklungskonzept für den Botanischen Garten erstellt. Die Konzepte liegen der Stadt seit Oktober bzw. November vor und werden im weiteren Verlauf des Programms Zukunft Stadtgrün Berücksichtigung finden.

Ein großer Teil der oben genannten Akteure wird den zukünftigen Umsetzungsprozess bis 2027 als Lokale Partnerschaft begleiten.

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten innerhalb des Fördergebietes (Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld mit Botanischem Garten) wird nach der Betrachtung der gesamtstädtischen Zusammenhänge im Rahmen der Bestandserfassung und -analyse jeder dieser Teilbereiche differenziert behandelt. In der Folge wird für jedes Teilfördergebiet eine differenzierte Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt, eine SWOT-Analyse angefertigt, ein Handlungsrahmen beschrieben sowie ein Leitbild und auf den konkreten Ort bezogene Ziele und Umsetzungsstrategien analog zu den Programmzielen des Förderprogramms Zukunft Stadtgrün entwickelt.

Diese beinhalten zusammengefasst folgende Zielsetzungen:

- Erhalt und Erweiterung des Baumbestandes,
- Verbesserung der klimatischen Bedingungen,
- Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen,
- Begrünung von Dächern und Fassaden,
- Entsiegelungen von befestigten Flächen,
- Schaffung neuer, öffentlich nutzbarer Freiflächen,
- Qualifizierung der vorhandenen Grün- und Platzflächen,
- Erweiterung der Spiel- und Sportangebote sowie
- Erweiterung der Umweltbildungsmaßnahmen.

Hieraus ergeben sich konkrete Maßnahmen, bei denen es sich zum einen um Planungsgutachten handelt, die Voraussetzung für die operative Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen in der Innenstadt und entlang der Frankfurter Straße sind oder aber die Entwicklung des Park Schönfeld kon-

zeptuell so bestimmen, dass die Maßnahmen zur Entwicklung dieses wichtigen Grünzugs zwischen den westlichen Stadtteilen und der Aue erfolgen können. Zum anderen geht es aber vor allem um konkrete Projekte mit direktem Bezug zu den aufgestellten Zielen.

Alle Projekte und Maßnahmen sind in drei Prioritätsstufen unterteilt:

- **Priorität I:** Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Erlangung der Förderziele; Maßnahmen, die insbesondere benachteiligten Quartieren und Gruppen sowie möglichst vielen Bürgern zu Gute kommen und gleichzeitig aufgrund anderer organisatorischer, technischer, finanzieller und politischer Rahmenbedingungen zeitnah in Angriff genommen werden können
- **Priorität II:** Maßnahmen, die für die Erlangung der Förderziele stehen und gleichzeitig im Programmzeitraum in Angriff genommen werden können
- **Priorität III:** Flankierende Maßnahmen; Maßnahmen, die aufgrund anderer organisatorischer, technischer, finanzieller und politischer Rahmenbedingungen in naher Zukunft nicht in Angriff genommen werden können.

Da die Teilfördergebiete sehr unterschiedlich sind und für alle drei Bereiche eine Vielzahl an Maßnahmen erarbeitet wurden (siehe tabellarische Übersicht S. 120f) , wurde für jedes Gebiet ein Leuchtturmprojekt benannt, das durch seine Umsetzung eine Strahlwirkung auf den jeweiligen Teilbereich ausüben kann. Diese Projekte sind:

- die Stärkung der Grünverbindung Steinweg - Königsplatz (A7) in der Innenstadt,
- die Entsiegelung der mittleren Fahrspur der Frankfurter Straße und die Anlage eines baumbestandenen Boulevards im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und der Anschlussstelle zur A49 (B5) und
- die Aufwertung des Eingangsbereichs des Park Schönfeld an der Frankfurter Straße inkl. der Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne (C3).

Das Kostenvolumen der förderfähigen Kosten der Projekte umfasst in der Prioritätsstufe I auf 9.177.000 €, in der Stufe II 7.001.000 € und in der Stufe III 4.012.000 €. Die Gesamtkosten der Programmumsetzung werden sich auf ca. 20.190.000 € belaufen und übersteigen damit die bestehende Förderzusage um fast das Dreifache. Dennoch war die durchgeführte Defizitermittlung wichtig um die vorhandenen Bedarfe zu ermitteln. Die Summe der erarbeiteten Maßnahmen zeigt, dass die Fördergebietsauswahl gut getroffen wurde, da in dem gewählten Bereich viele Bedarfe in Bezug zur Entwicklung des Stadtgrüns bestehen. Welche Projekte jenseits der drei genannten Leuchtturmprojekte umgesetzt werden können / sollen, wird die Lokale Partnerschaft ab April 2019 intensiv diskutieren und festlegen. Gleichzeitig wird die Stadt Kassel ämterübergreifend versuchen, weitere, ggf. zur Kofinanzierung zur Verfügung stehende Förderprogramme und Mittel zu akquirieren.

2 Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale

2.1 Einordnung der Gesamtstadt in den regionalen Kontext

2.1.1 Städtebaulich- freiräumliche Grundstruktur

Die Stadt liegt in einer Aufweitung des Fuldaals eingebettet zwischen umgebenden, waldreichen Mittelgebirgslandschaften. Die Grünstruktur ist geprägt durch die das gesamte Stadtgebiet durchziehende Fuldaaue mit ihren Seitentälern, die zumindest teilweise die Funktion von Grünverbindungen aus dem Stadtgebiet in die umgebende Landschaft herstellen und neben ihrer Erholungsfunktion hohe Bedeutung für die Biotopvernetzung und Artenvielfalt im Stadtgebiet haben.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebiets „Langes Feld“ in Kassel-Niederzwehren wird derzeit die letzte große unbebaute Fläche (außer Waldflächen und Parkanlagen) einer baulichen Nutzung zugeführt, sodass sich die weitere Siedlungsentwicklung der Stadt künftig im Wesentlichen auf die Innenentwicklung konzentrieren wird. Zur Sicherung und Verbesserung der Wohnqualität und der Umweltbedingungen allgemein ist daher parallel zur baulichen Nachverdichtung eine Verbesserung der Grünstruktur und Qualifizierung der vielfältigen Funktionen dieser Flächen von essentieller Bedeutung.

2.1.2 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklung

Kassel ist das Oberzentrum der Region Nordhessen.

Die Bevölkerungszahl hat in den letzten zehn Jahren langsam aber stetig zugenommen. Die Einwohnerzahl der Stadt Kassel (Hauptwohnsitz) beträgt 204.021 Einwohner (Stand 31.12.2017). Im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung in Hessen liegt Kassel damit um 1 % geringfügig höher. Bis 2030 wird ein Bevölkerungswachstum von 1,3% prognostiziert, während für Hessen ein landesweites Wachstum von 1,8% prognostiziert wird. Diese Entwicklung ist u.a. im positiven Wanderungssaldo begründet.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung betrug in den vergangenen Jahren etwa 43 Jahre. Hierbei liegt sowohl der Jugendquotient, als auch der Altenquotient unter dem Landesdurchschnitt (Bertelsmann Stiftung 2018: o.S.).

Zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung Kassels wurde im Jahr 2014 eine Bevölkerungsprognose erarbeitet. Demnach steigt die Gesamtbevölkerung bis 2020 auf 201.529 an (dieser Wert ist inzwischen jedoch bereits überschritten) und geht bis 2040 auf 186.922 Personen zurück. Der Anteil der jüngeren Bevölkerung (bis 24 Jahre) sinkt von 25,1% auf 23,8%. Der Anteil an Personen in mittleren Altersjahren (25 bis 64 Jahre) sinkt von 55,2% auf 52,6%, während der Anteil an älteren Menschen (über 65 Jahre) von 19,7% auf 23,6% steigt.

Betrag der Ausländeranteil im Jahr 2014 noch 13,5%, so ist er zum Jahr 2016 auf 16,3% angestiegen. Ein Grund hierfür sind die Flüchtlingsströme in den Jahren 2015/16. Im Altersquerschnitt fällt auf, dass prozentual besonders der Anteil an jüngeren Menschen anderer Staatsbürgerschaft gestiegen ist. So ist der Anteil an unter 15-Jährigen in den genannten zwei Jahren um 6,5 % und der der 15 bis 24-Jährigen um 4,3% angestiegen, während der Anteil an 25 bis 64-Jährigen um 2,4% und der Anteil an ab 65-Jährigen um 0,6% gestiegen ist (Bertelsmann Stiftung 2018: o.S.).

Die Beschäftigungsquote, also der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, der am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB) gemeldet ist, betrug im Jahr 2016 51,1% und lag damit unter dem Landesdurchschnitt von 56,8%. Der Großteil (78,7%) der Beschäftigten ist im tertiären Sektor tätig, während 21,2% im sekundären Sektor beschäftigt sind. Das Pendlersaldo beträgt 28,3% (Bertelsmann Stiftung 2018: o.S.). Der Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2017 8,2%. Verglichen mit den vorherigen Jahren ist dieser Wert stetig gesunken. So lag er im Jahr 2007 bei 13,8%.

2.1.3 Grüne und blaue Infrastruktur

Neben den beiden großen historischen Parkanlagen, dem Bergpark Wilhelmshöhe und der Karlsaue mit angrenzender Fuldaaue, stehen weitere kleinflächigere Grünflächen insbesondere in den oben erwähnten Seitentälern der Fulda zur Verfügung, sodass in weiten Teilen des Stadtgebiets hochwertige Grünflächen fußläufig erreichbar sind (s. Abb. 2). Dabei wurden zunächst nur Grünflächen mit einer Mindestgröße von zwei Hektar berücksichtigt. Es gibt jedoch Siedlungsflächen, die außerhalb des Einzugsbereichs dieser Grünräume liegen. Dazu gehören auch Teile des Fördergebiets „Zukunft Stadtgrün“, nämlich die nordwestliche Innenstadt und der nördliche Teil von Niederzwehren.

Mit einem Grünflächenanteil von ca. 68% verfügt die Stadt Kassel als solches über eine gute Ausstattung mit Grünflächen/ Freiräumen sowie Grünelementen. Aufgrund der Stadtstruktur, der Topographie und weiterer struktureller Aspekte ist die Grünfläche ungleich im Stadtgebiet verteilt. So verfügt der westliche Teil des Stadtgebietes mit dem Habichtswald und dessen Randbereichen über umfangreiche, überwiegend qualitätsvolle Freiräume/ Grünflächen mit unterschiedlichsten Funktionen. Hinzu kommt hier mit der Dönche (ehemaliger Truppenübungsplatz) das größte innerstädtische Naturschutzgebiet in Deutschland als naturschutzfachlich wertvolles Naherholungsgebiet.

Ein wichtiger Grünkorridor im Stadtgebiet ist zudem das Fuldata mit seinen unterschiedlich ausgeprägten Grünräumen, welches sich von Süden nach Nordosten über eine Länge von ca. 14 km durch Kassel zieht. Dabei grenzt der Innenstadtbereich unmittelbar an die Karlsaue. Zusammen mit dem

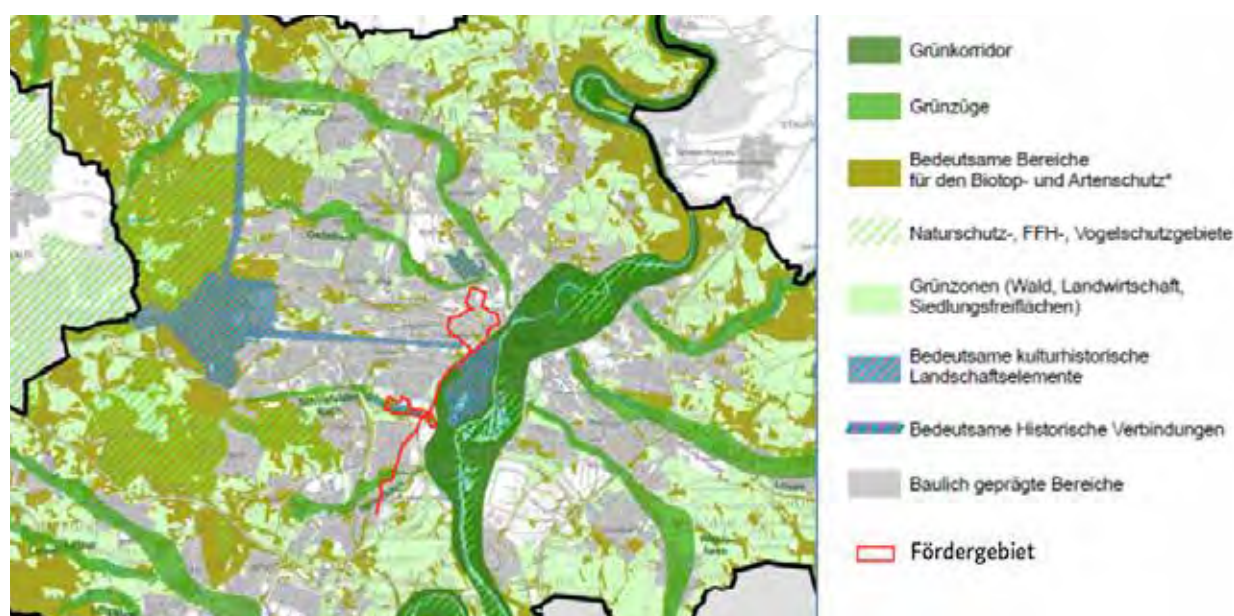


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Karte „Freiraumverbund“ des ZRK, Zweckverband Raum Kassel 2015

ehemaligen BUGA-Gelände östlich der Fulda bildet sie das Grüne Zentrum der Stadt mit zentraler Bedeutung für die Naherholung der Kasseler Bevölkerung (s.o.).

Die Grünzüge entlang der Bachtäler ziehen sich aus den Randbereichen des Stadtgebietes, z.B. vom Habichtswald aus, in Richtung Fulda. Während die Grünzüge i.d.R. an den Rändern entlang der Bäche gut ausgebildet sind und entsprechende Funktionen bzgl. Biotopverbund und Erholungsnutzung wahrnehmen können, verschwinden diese in Richtung Zentrum / Fulda durch Verrohrung der Gewässer bzw. Bebauung bis in den Nahbereich der Gewässer, so dass kein Raum für Grünzüge mehr vorhanden ist (vgl. Abb. 1).

Mit dem Kunstwerk „7000 Eichen“ von Josef Beuys verfügt die Stadt Kassel über eine einzigartige Besonderheit. Unter dem Slogan „Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ wurde das Kunstprojekt 1982 auf der Documenta 7 vorgestellt. Mit Hilfe von freiwilligen Helfern wurden im Verlauf mehrerer Jahre 7000 Bäume jeweils zusammen mit einem begleitenden Basaltstein an unterschiedlichen Standorten in Kassel gepflanzt. War das Projekt anfangs durchaus umstritten, hat es sich im Laufe der Jahre zu einem stadtbildprägenden Bestandteil des öffentlichen Raums entwickelt. Seit 2002 wird die permanente Pflege fordernde Werk neben der Stadtverwaltung auch von der Stiftung „7000 Eichen“ betreut. Es steht seit 2004 unter Denkmalschutz. Bei jeder (städtischen) Planung, z.B. Bebauungsplanaufstellung, wird der Schutz der „7000 Eichen“ in die Betrachtung einbezogen, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden oder ggf. bei Bedarf zu kompensieren.

Neben den „7000 Eichen“ ist die Stadtverwaltung für ca. 60.000 Bäume im öffentlichen Raum zuständig, viele davon Straßenbäume mit entsprechendem Pflegebedarf und Aufwand hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht.

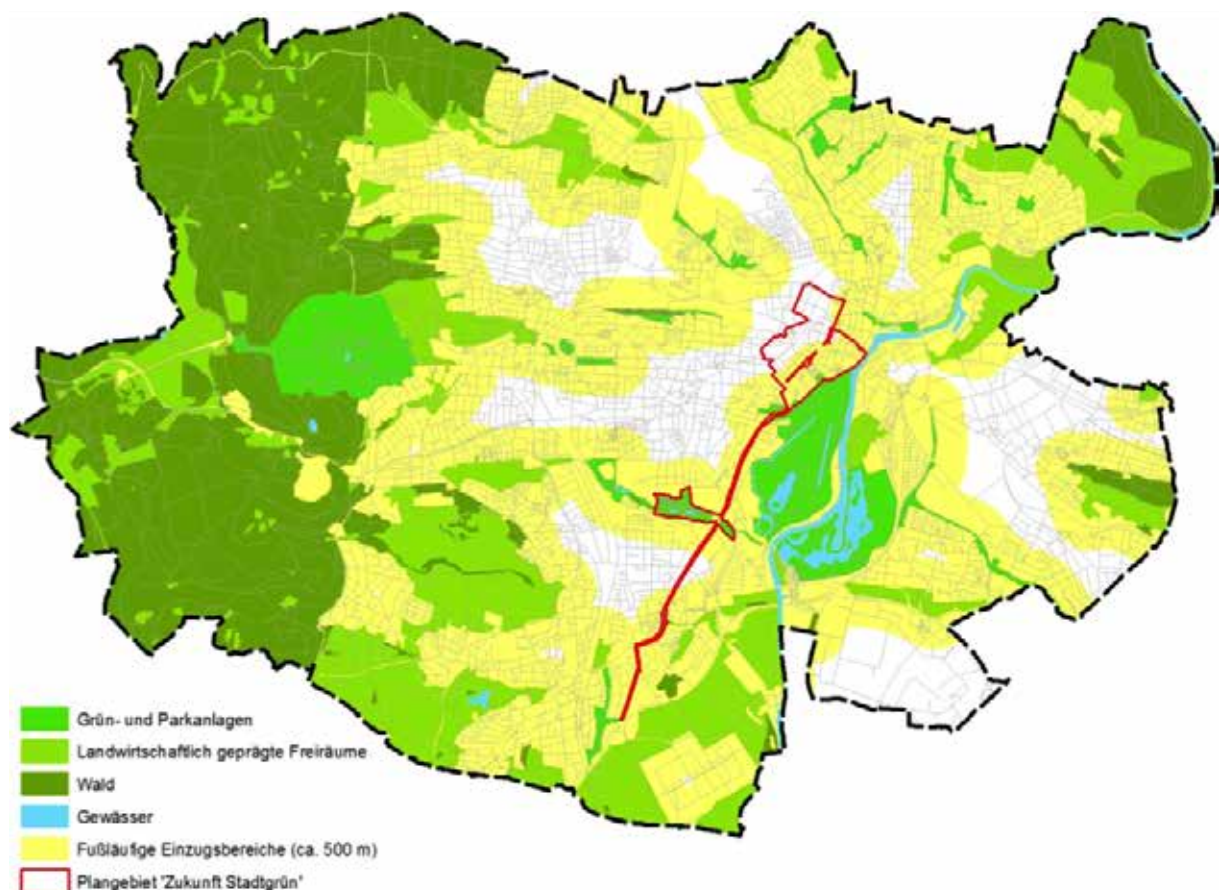


Abbildung 2: Erreichbarkeit von Grünflächen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018



Abbildung 3: Beuys-Bäume auf dem Friedrichsplatz

2.1.4 Stadtklima / Klimaanpassung / Klimaschutz

Die Baustruktur bzw. der Grünflächenanteil sowie die Geländetopographie und der Gewässerlauf im Stadtgebiet bilden sich auch in der Klimafunktion ab.

Stark überbaute Gebiete mit einem hohen Versiegelungsgrad sind von teils starker Überwärmung betroffen. Entlang der Bachtäler ziehen sich die Luftleitbahnen, die oftmals innenstadtnah aufgrund bestehender baulicher Riegel enden.

In den Jahren 2016/2017 wurde zudem ein vom Bund gefördertes Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Kassel (KTA-KS) (INKEK 2017) erstellt. Zielsetzung des Konzepts war es, auf der Grundlage der überarbeiteten Klimafunktionskarte für das Stadtgebiet Kassel einen Maßnahmenkatalog mit Verortung der einzelnen, lokal abgestimmten Empfehlungen und Hinweisen zu geben, die dazu beitragen, eine klimaangepasste Strategie umzusetzen. Die räumlichen Planungsempfehlungen umfassen die in der Tabelle auf der kommenden Seite dargestellten Maßnahmentypen.

Zur Umsetzung des Konzepts ist geplant, einen Klimaanpassungsmanager auf Grundlage bestehender Förderungen durch den Bund zu engagieren (Zeitdauer: bis zu 5 Jahre). Ein Klimaanpassungsmanagement hätte die Aufgabe, das Aufgabenfeld in der Stadtverwaltung/ –gesellschaft zu verorten und die Maßnahmen inhaltlich und räumlich zu konkretisieren und diese sukzessive umzusetzen bzw. die Umsetzung zu begleiten. Im Rahmen des politischen Beschlusses zum Konzept soll gleichzeitig die Beantragung der Förderung der genannten Stelle in den Beschluss einfließen. Wann dieser Beschluss erfolgen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Vor der Bearbeitung des Klimaanpassungskonzeptes hat die Stadt Kassel bereits 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen (Bearbeitung KEEA, in Kooperation mit LK Argus Kassel GmbH und ZUB, März 2012). Mit dem Klimaschutzkonzept möchte die Stadt Kassel einen Beitrag zur Verhinderung einer globalen Klimakatastrophe durch Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten. Bisher wurden, aufgrund des noch nicht erfolgten Beschlusses, in diesem Rahmen noch keine flächen- bzw. raumwirksamen Maßnahmen umgesetzt.

Der vorhandene Luftreinhalteplan befindet sich zurzeit in der 2. Fortschreibung. Genauere Beschreibungen zu den klimatischen Gegebenheiten finden sich in den jeweiligen Kapiteln der Teilfördergebiete.

Tabelle 1: Maßnahmentypen Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung Stadt Kassel

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Belüftung	Kaltluft- und Frischluftschneisen sollen bei der zukünftigen baulichen Entwicklung erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit verbessert werden.
2	Hitze abbauen	Materialität / Farbe und Verschattung zur Reduktion der bioklimatischen Belastung
3	Entsiegelung, naturnahe Flächen	Unterstützung und Förderung der Entsiegelung/ Verbesserung der Niederschlagsversickerung vor Ort
4	wassersensible Stadt	Angepasste Stadtentwicklung in Hochwasserrisikogebieten

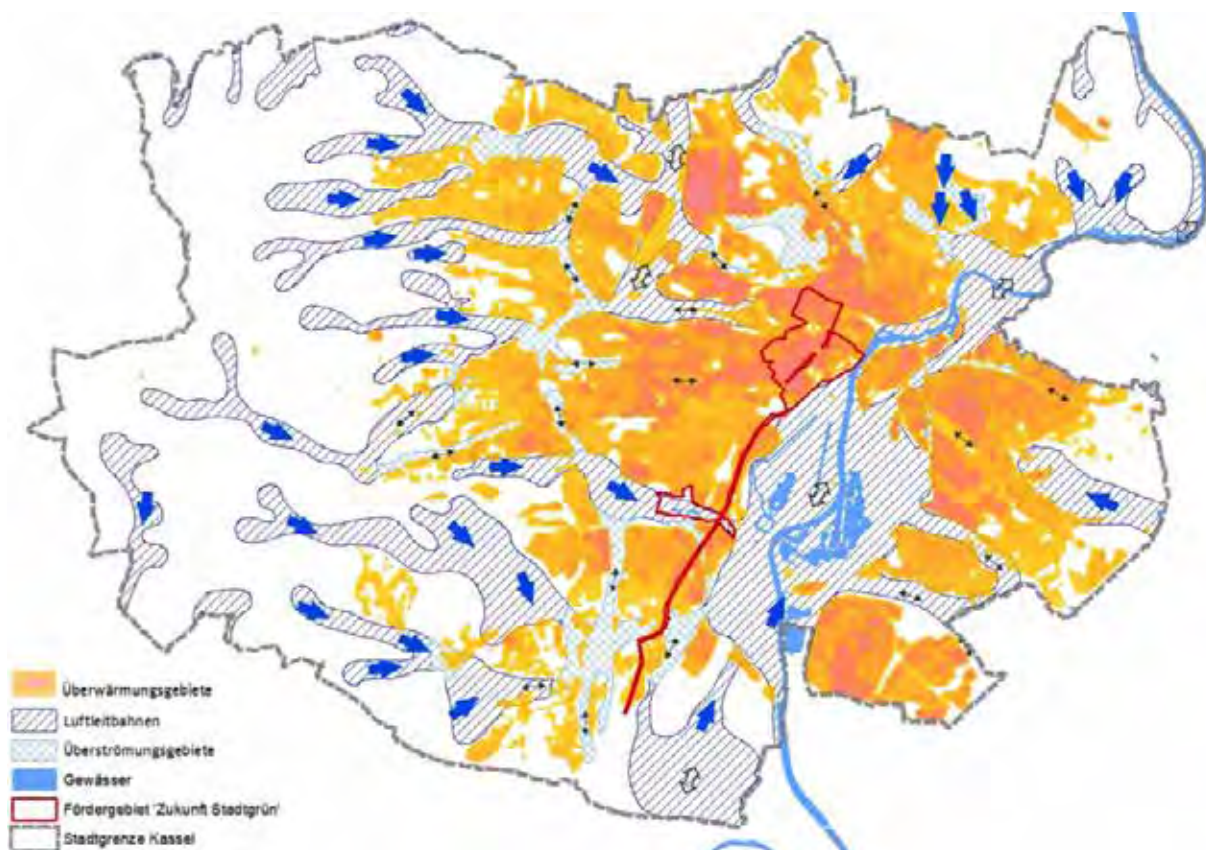


Abbildung 4: Überwärmungsgebiete und Luftleitbahnen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.1.5 Umweltgerechtigkeit

Die Stadt Kassel ist neben München und Marburg Teilnehmerin am Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit“ des BMUB und des UBA (Durchführung Deutsches Institut für Urbanistik, Difu).

Das Forschungsprojekt verfolgt dabei folgenden Zweck, folgende Ziele:

- Umweltgerechtigkeit gewinnt als Ziel / Handlungsfeld der Stadtentwicklung in Deutschland zunehmend an Bedeutung (Weißbuch Stadtgrün, Umweltministerkonferenz).
- Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen eines Lokale Agenda-21-Prozesses in der Vergangenheit und im Zusammenhang mit laufenden Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Verschiedene Vorläuferaktivitäten zur Gesunden Stadt; so ist die Stadt u.a. seit 1990 Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk und das Ziel einer „Gesunden Stadt“ ist 2007 in das Zukunftsprogramm der Stadt eingepflegt worden. Zudem liegt seit Ende 2011 ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu einem „Pakt für Gesundheit“ vor. Aspekte von Gesundheit und Bildung werden in „Präventionsketten“ eng miteinander verzahnt.
- Viele Bausteine zur Weiterentwicklung des Themas unter dem Gesichtspunkt der Umweltgerechtigkeit sind bereits vorhanden, bedürfen aber stärker einer verbindenden Strategie („roter Faden“).
- Das Projekt knüpft an die vielfältigen Aktivitäten zur „Gesunden Stadt“ sowie an die integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ an. In beiden Bereichen wird eine stärkere Einbeziehung von Umweltbelastungen und Umweltressourcen angestrebt.
- Das Projekt ist geeignet, die begonnene strategische Verknüpfung von Umwelt, Gesundheit und Bildung im Gesamtkontext der Stadtentwicklung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit voranzutreiben.

Ziel und Zweck

- planerisch-konzeptionelle Behandlung von Umweltbelangen in ihren Funktionen für das menschliche Wohlbefinden,
- Erschließung der planerisch-räumlichen Dimension für Gesundheitsvorsorge und Lebensqualität für alle Menschen,
- Ermittlung von Mehrfachbelastungen zentral als Analyseinstrument, in zweiter Instanz kann sie als Monitoringinstrument dienen.

darüber hinaus:

- Es besteht eine stadtweite AG zum indikatorenbasierten Monitoring; im Rahmen dieser AG könnte das vom Difu empfohlene Indikatorenset für Umweltgerechtigkeit in Kassel auf Praktikabilität geprüft werden (Umwelt- und Gartenamt 2018).

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden dabei GIS-basiert Daten zur Umweltbelastung im Stadtgebiet (Lärm, Luftverschmutzung, Überwärmung und mangelnde Grünversorgung) überlagert, um die Mehrfachbelastung im Stadtgebiet zu analysieren. Dies ergab folgendes Bild:

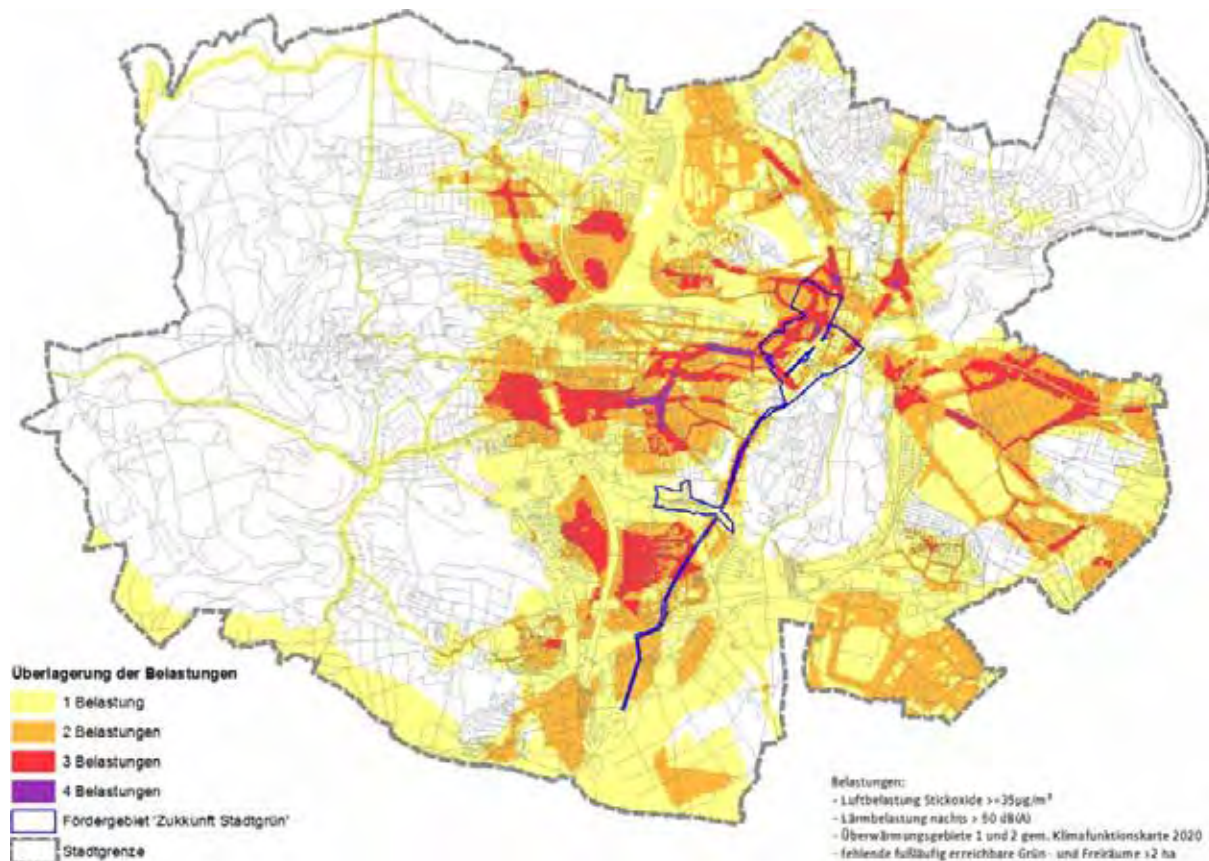


Abbildung 5: Mehrfachbelastungen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

Mehrfachbelastete Gebiete befinden sich bezogen auf das Fördergebiet im Bereich Innenstadt und Nordteil Niederzwehren / Frankfurter Straße.

Innerhalb des Forschungsvorhabens wurden die Analyseergebnisse bzgl. der Umweltbelastungen anschließend auch mit den Einzelindikatoren Langzeitarbeitslose, Aufstocker, Kinderarmut und Jugendarbeitslose (=Index Soziale Lage) überlagert, um den Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und sozialem Status der Bevölkerung zu analysieren. Eine genauere Beschreibung der Ergebnisse für das Fördergebiet erfolgt bei den Erläuterungen zum Fördergebiet.

2.1.6 Biodiversität

Die Stadt Kassel hat die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (veröff. 22.05.2010) am 18.08.2010 unterzeichnet. Seit 2014 ist Kassel zudem Mitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“. Damit verpflichtet sich die Stadt, die Biodiversität im Stadtgebiet zu fördern.

Zur Steigerung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet ist die Stadt bereits in unterschiedlichen Feldern aktiv:

- Blühflächenkonzept,

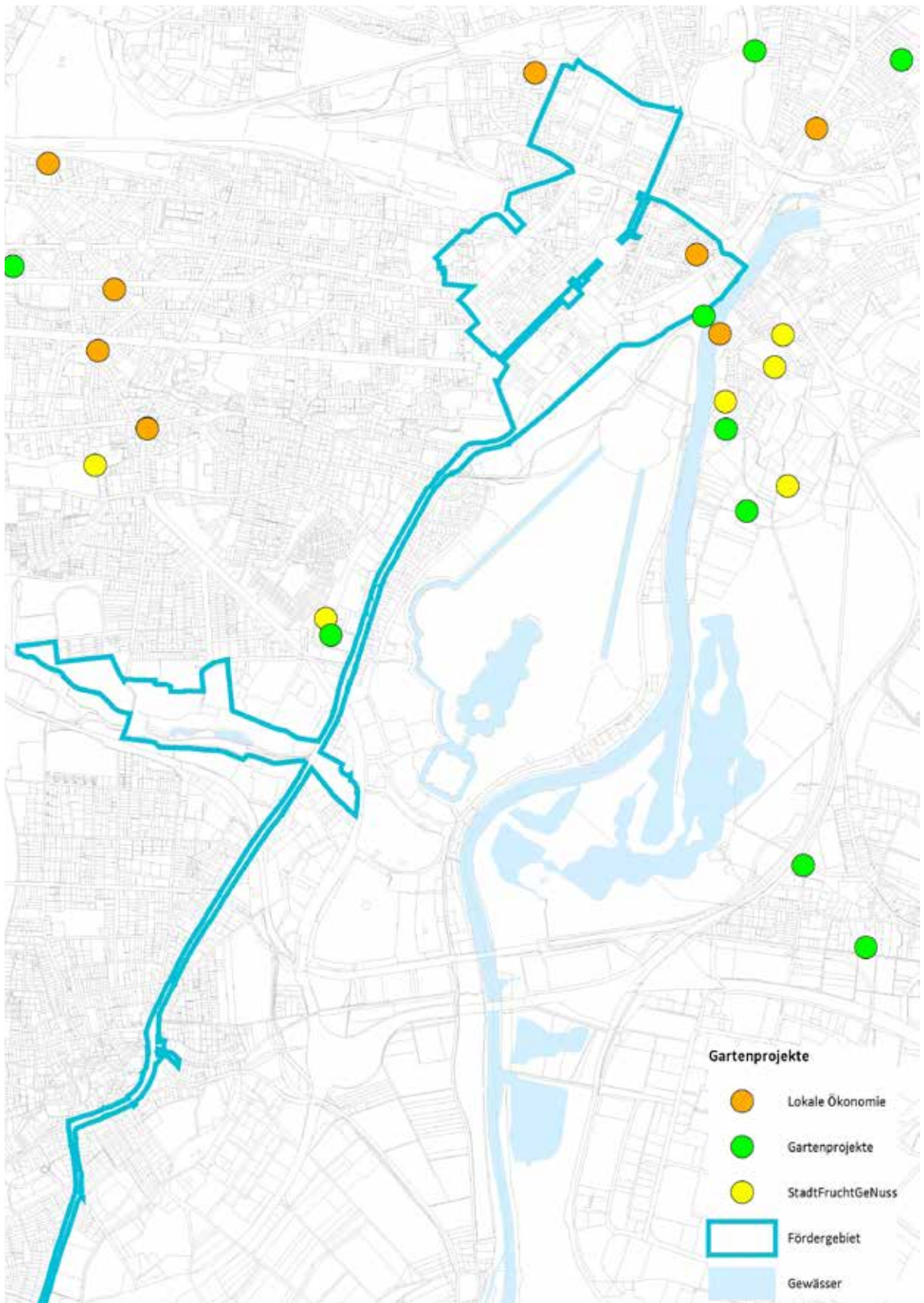


Abbildung 6: Lageplan „Gartenprojekte“ Stadt Kassel, Amt für Geoinformation und Vermessung 2018

- Streuobstwiesen: Neuanlage und Bestandspflege,
- Gewässerrenaturierungen,
- zusätzliche Baumpflanzungen.

Als Grundlage des weiteren Vorgehens zur Förderung der Biodiversität ist (mittelfristig) die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie angedacht.

2.1.7 Urban Gardening

Ein weiterer Aspekt der Freiraumnutzung ist das Gärtnern. Neben dem klassischen Feld des Kleingartenwesens, das in Kassel mit ca. 5.300 Gartenparzellen, gemessen an der Einwohnerzahl gut vertreten ist sowie weiteren umfangreichen Pachtgartenflächen hat sich in den letzten ca. 10-15 Jahren mit dem Urban Gardening eine weitere Form des Gärtnerns in der Stadt in unterschiedlichen Ausprägungen etabliert.

Neben ca. 15 Flächen, die als Selbsterntegärten organisiert sind, treibt der Verein „Essbare Stadt“ seit 2009 das Stadtgärtnern und die Etablierung der Nahrungsmittelproduktion im Stadtgebiet voran. Viele Projekte des Vereins werden auf städtischen Flächen realisiert. Zudem setzt sich das Umwelt- und Gartenamt verstärkt für die Nutzung von Obstbäumen in Parkanlagen und den Erhalt bzw. die Neuanlage von Streuobstwiesen ein.

Hinsichtlich des Themas Umweltbildung und in Bezug auf die vorgenommene Abgrenzung des Fördergebiets wird hier insbesondere auf das Schulbiologiezentrum im Botanischen Garten verwiesen (vgl. Kap. 2.5.1). Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Institutionen, die Umweltbildung in unterschiedlichen Facetten betreiben, wie z.B. BIOLEKA - Biologische Lernorte Region Kassel.

2.1.8 Verkehr

Nach den umfangreichen Zerstörungen durch den 2. Weltkrieg wurde Kassel anschließend im Wesentlichen nach der Prämisse der „autogerechten Stadt“ aufgebaut. Dadurch kommt es aufgrund der Straßenquerschnitte in vielerlei Hinsicht zu einer Dominanz des Verkehrs im Stadtraum. Beispiele für diese in der Nachkriegszeit geschaffenen Straßen finden sich vor allem auch im Bereich des Innenstadtrings, z.B. Kurt-Schumacher-Straße, sowie in den Bereichen der Ausfallstraßen, wie Holländischer Straße, Wolfhager Straße, Leipziger Straße und auch der Frankfurter Straße.

Prägend für den Innenstadtbereich Kassels ist aber auch, dass hier in den 50er Jahren mit der Treppestraße die erste Fußgängerzone in der Bundesrepublik entstand.

In einem umfangreichen Prozess hat die Stadt Kassel den Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030 (Stand 2015) erstellt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse, den Rückmeldungen aus den lokalen Bürgerforen sowie der gutachterlichen Einschätzung wurden neun Leitziele für den VEP Stadt Kassel 2030 erarbeitet, die als Grundlage für die Ableitung zukünftiger Maßnahmen dienen und entsprechend von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

Von Seiten des Zweckverbands Raum Kassel werden zurzeit für das Verbandsgebiet sogenannte Fahrradkomfortlinien entwickelt. Als eine mögliche Route wird dabei die Frankfurter Straße geprüft.



Abbildung 7: Treppenstraße

1. Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit

2. Erhöhung der Verkehrs- sowie der sozialen Sicherheit in der Verkehrsmittelnutzung

3. Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer

4. Abwicklung eines funktionsgerechten und stadtverträglichen Wirtschafts- und Tourismusverkehrs

5. Minimierung der Auswirkung des Verkehrs auf Mensch und Umwelt

6. Erhöhung der Stadt- und Lebensqualität

7. Attraktivierung des Umweltverbunds

8. Effizienzsteigerung der Verkehrssysteme

9. Erhalt & Sicherung der Qualität der bestehenden Infrastruktur

Abbildung 8: Leitziele nach VEP Stadt Kassel 2030

2.2 Fördergebiet

Das Fördergebiet umfasst insgesamt ca. 135 ha und gliedert sich in drei Teile:

- die Innenstadt,
- die Frankfurter Straße zwischen Weinberg und südlicher Anschlussstelle A 49 Kassel-Niederzwehren und
- den Ostteil des Parks Schönfeld.

Folgende Stadtteile werden berührt:

Tabelle 2: Fördergebiet / Stadtteile

Stadtteil	Teilbereich	Fläche [ha]	Anteil [%]
Nord (Holland)	Nördlicher Innenstadtrand bis Wolfhager Straße	21	15
Mitte	Innenstadt	79	59
Südstadt	Frankfurter Straße, Ostteil / südl. Rand Park Schönfeld	14	10
Wehlheiden	Westteil Park Schönfeld	14	11
Niederzwehren	Frankfurter Straße	7	5
Fördergebiet gesamt		135	100

Im Fördergebiet wohnten 2016 ca. 8.000 Menschen. Dabei wurden die Gebäude entlang der Frankfurter Straße (unmittelbar angrenzend an die Frankfurter Straße) mit berücksichtigt (ca. 2.900 Personen).

Im Folgenden wird das Fördergebiet zunächst im Bezug auf die Punkte

- planungsrechtliche Situation,
- Flächennutzungsplan / Bebauungspläne sowie
- städtebauliche Situation

charakterisiert. Die nachfolgenden Beschreibungen und Analysen erfolgen dann jeweils teilgebiets-spezifisch.

2.2.1 Planungsrechtliche Situation (FNP, B-Pläne, Nutzungen)

Das Fördergebiet befindet sich mit Ausnahme des Weinbergs und des Parks Schönfeld sowie einzelner Teilflächen im Bereich Innenstadt (z.B. Friedrichsplatz, Teile des Steinwegs, die Grünanlage am Entenanger, der Lutherplatz) im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB, siehe Abb. 8).

Darüber hinaus gibt es für den größten Teil des Innenstadtgebietes einen einfachen Bebauungsplan im Maßstab 1:5.000, der lediglich die Art der baulichen Nutzung und die Zulässigkeit von Spielhallen regelt. Das Fördergebiet beinhaltet bzw. berührt mehrere Bebauungsplangebiete, die die Zulässigkeit von Baumaßnahmen, die Art und das Maß der Nutzungen konkret regeln (teilweise im Verfahren).



Abbildung 9: Flächennutzungsplan (ZRK, 2009)

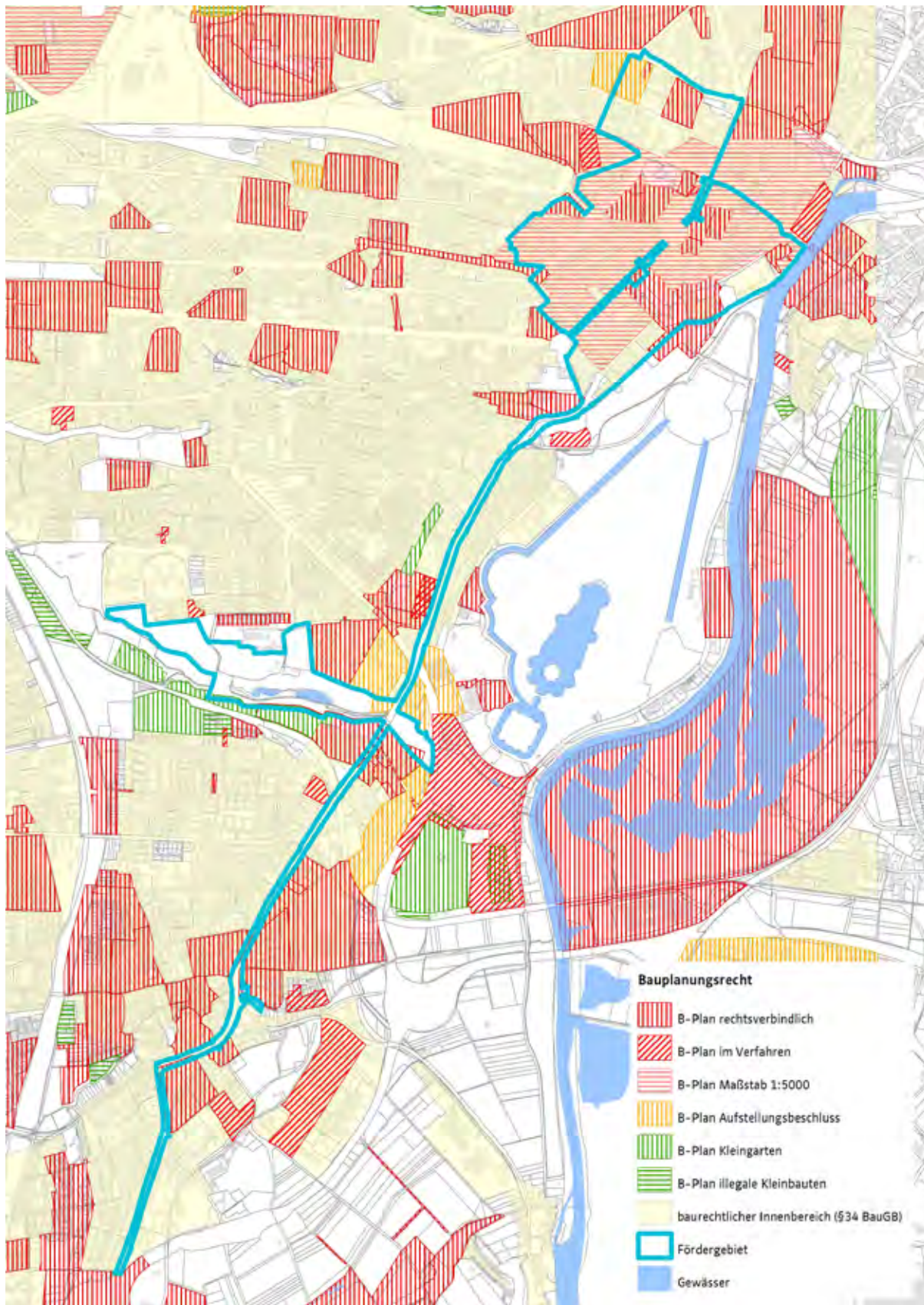


Abbildung 10: Bauplanungsrechtliche Situation, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.2.2 Schutzgebiete

Der westlich der Frankfurter Straße gelegene, in das Fördergebiet einbezogene Abschnitt des Park Schönfeld ist als Gartenkulturdenkmal ausgewiesen. Sowohl der östlich der Frankfurter Straße gelegene Teilbereich des Park Schönfeld als auch der südliche Streifen des westlichen Abschnitts sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG Stadt Kassel) ausgewiesen.

Im Teilbereich Innenstadt ist ein Baum am Scheidemannplatz (Blutbuche, *Fagus sylvatica f. purpurea*) als Naturdenkmal auf der Grundlage des Naturschutzrechts besonders geschützt.

Angrenzend an das Fördergebiet befinden sich die Pufferzone Welterbe Wilhelmshöher Allee sowie die Karlsaue als LSG und Gartenkulturdenkmal, zudem der Weinberg (Gartenkulturdenkmal) und der Fürstengarten (als geschützter Landschaftsbestandteil).

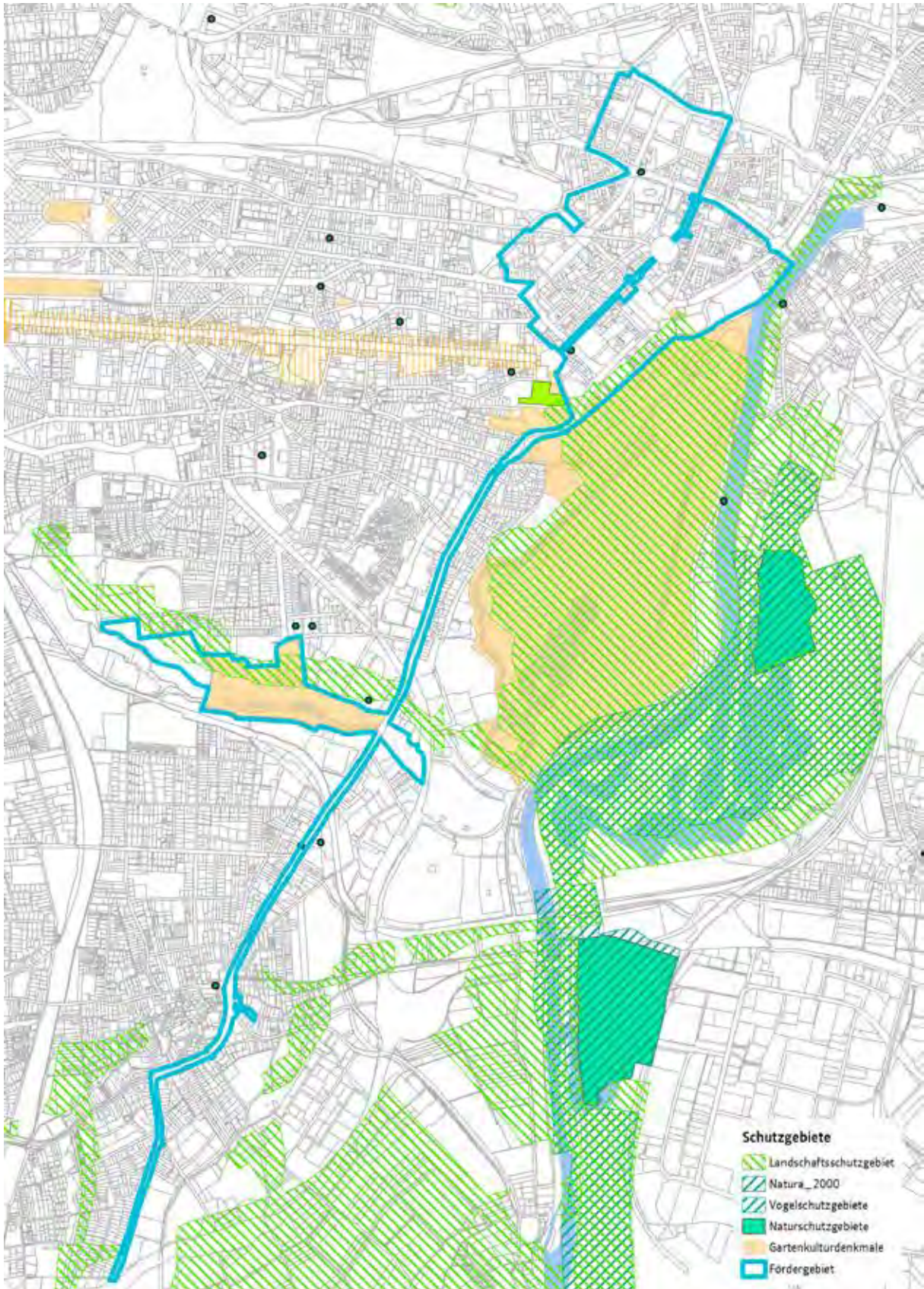


Abbildung 11: Schutzgebiete, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.2.3 Städtebauliche Situation

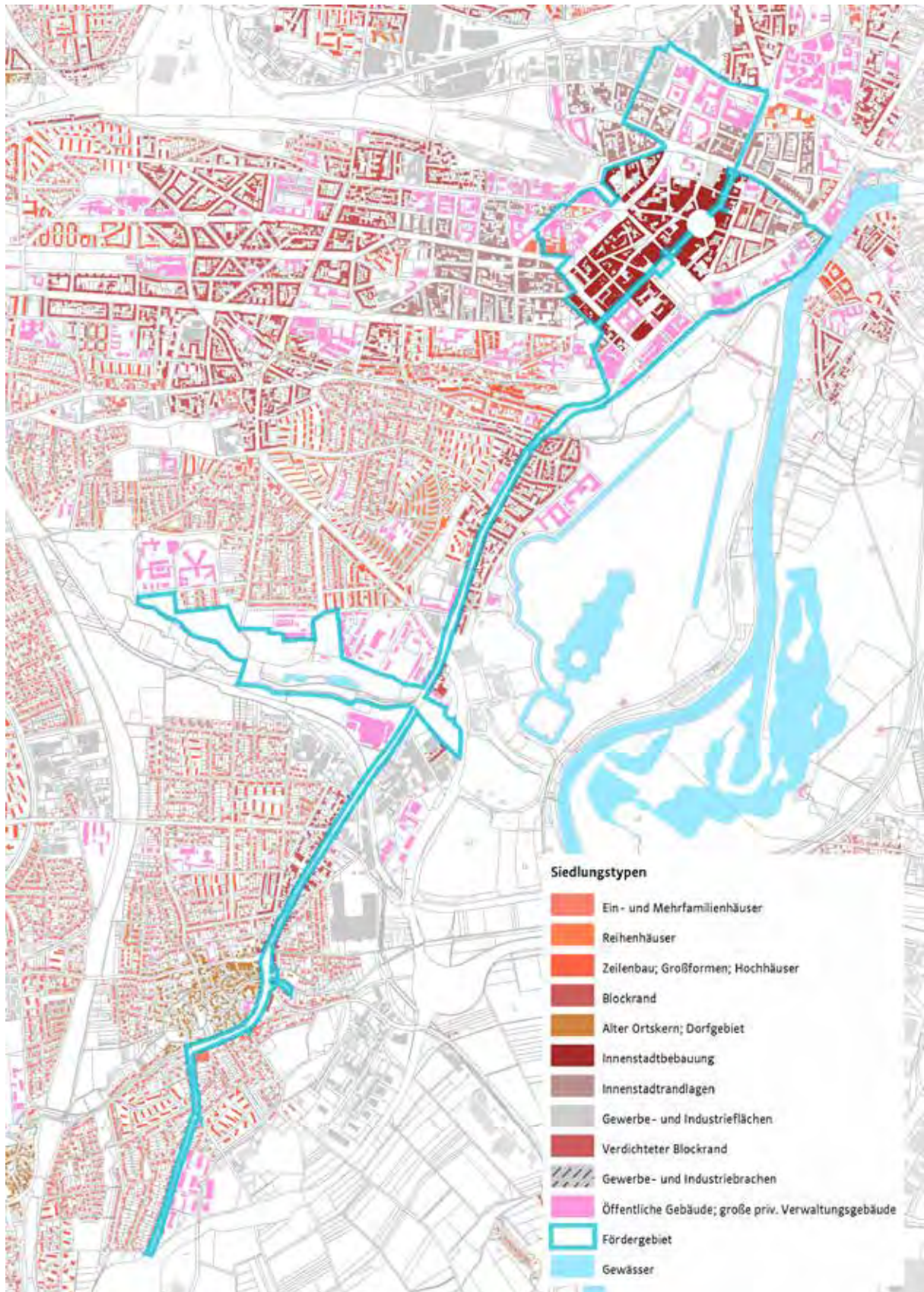


Abbildung 12: Siedlungstypen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

Zur Charakterisierung der städtebaulichen Situation erfolgt eine Typisierung der verschiedenen Siedlungs- und Bebauungstypologien. Dabei zeigt sich in der Innenstadt eine Dominanz mit großformatigen Gebäuden. Die unteren Geschosse werden im Wesentlichen von Handel und Dienstleistung in Anspruch genommen. In deren Obergeschossen finden sich aber entlang der Königsstraße, der Neuen Fahrt und der Wilhelmstraße durchaus auch Wohnnutzungen. In den Innenstadtrandlagen, nordwestlich des Ständeplatzes und südöstlich der Königsstraße bzw. der Frankfurter Straße und des Steinwegs dominieren großformatige öffentliche und private Verwaltungs- und Kulturbauten den Stadtraum. In der folgenden Abbildung sind die Funktionsbereiche in der Kasseler Innenstadt nach dem Gutachten vom Planungsbüro Bankert und Linker (2009) dargestellt.

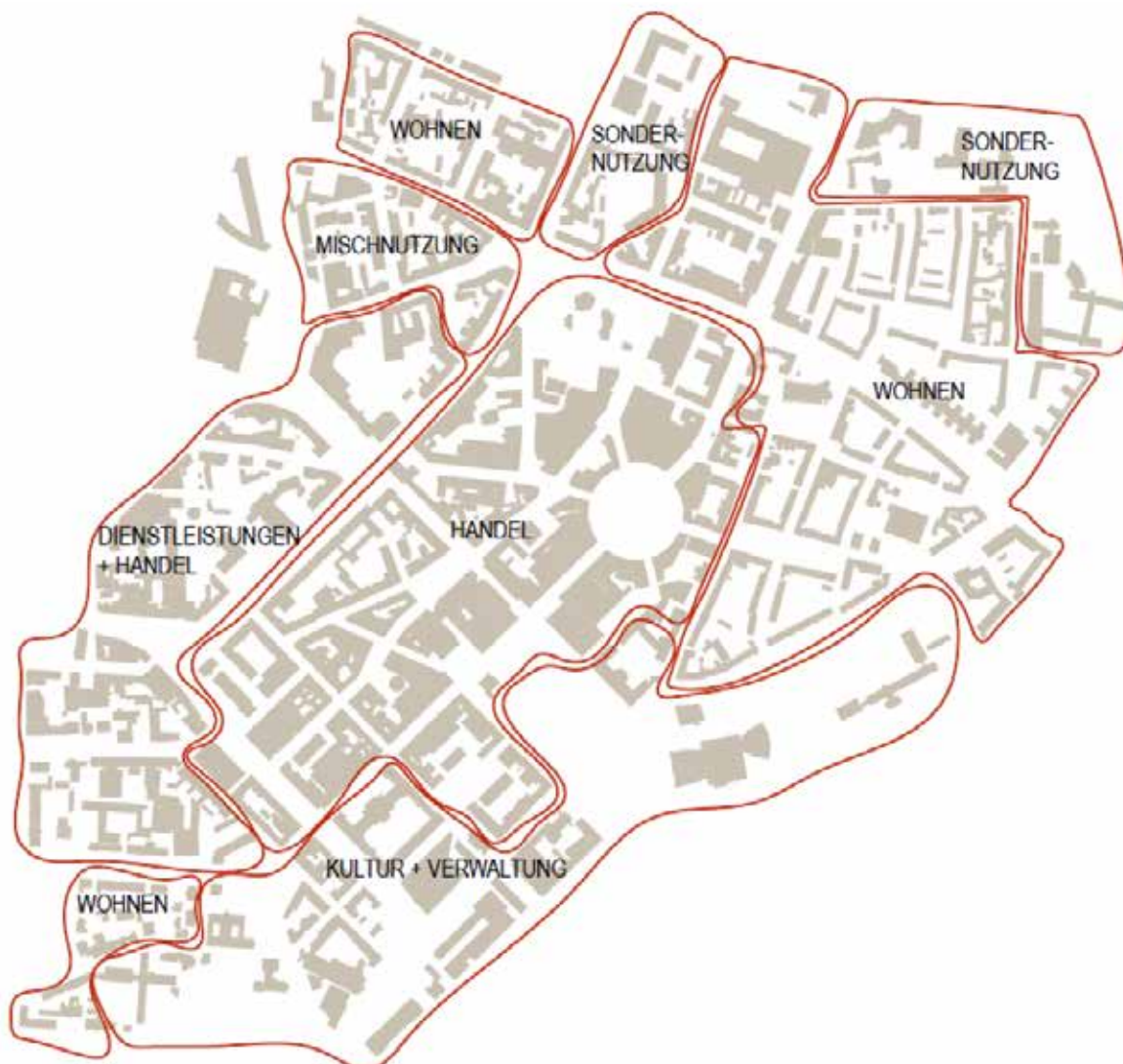


Abbildung 13: Funktionsbereiche der Kasseler Innenstadt, Bankert & Linker 2009

Diese Funktionsgliederung entspricht im Wesentlichen den Ausweisungen des Flächennutzungsplans:

- Der zentrale Teil der Innenstadt ist als Kerngebiet ausgewiesen,
- die Schulen und Behörden in den südöstlichen und nördlichen Randlagen als Gemeinbedarfsflächen,
- die überwiegend bewohnten Bereiche im Nordwesten (Schillerviertel) und Nordosten als Mischgebiete.

Der Südteil des Fördergebiets (Frankfurter Straße) grenzt fast durchgängig an Mischbauflächen, lediglich südlich des Ortskerns von Niederzwehren an Sonderbauflächen (Polizei) und Wohnbauflächen. Der Weinberg und der Park Schönfeld einschließlich der Verbindung zur Fuldaaue im Osten sind als Grünflächen ausgewiesen.

Entlang der Frankfurter Straße stellt sich die Situation sehr heterogen dar.

Im nördlichen Abschnitt zwischen Weinberg und Park Schönfeld findet sich überwiegend Blockrandbebauung. Diese Struktur wird vereinzelt durch öffentliche und private Verwaltungsgebäude mit Abstand zum Straßenraum und Freiflächen mit Baumbestand zur Straße aufgebrochen.

Zwischen Park Schönfeld und Korbacher Straße dominiert abschnittsweise auch verdichtete Blockrandbebauung, aber vor allem finden sich längere Abschnitte mit Gewerbebauten.

Anschließend folgen westlich der Frankfurter Straße Ortskernbebauung / Dorfgebiet (Niederzwehren) und ansonsten großflächig Ein- und Mehrfamilienhäuser. Am südlichen Ende säumen öffentliche Gebäude bzw. große private Verwaltungsgebäude die östliche Seite der Frankfurter Straße.

Das Teilgebiet Park Schönfeld mit Botanischem Garten wird als Grünraum vor allem durch die vorhandene Topographie und den teilweise alten Vegetationsbestand dominiert. Städtebaulich wird im Nordosten angrenzend zwischen Bosestraße, Ludwig-Mond-Str. und Frankfurter Straße die ehemalige Jägerkaserne als neuer Wohnstandort entwickelt. In diesem Zusammenhang sind die Anbindung des Parks an den Bereich der Jägerkaserne zu verbessern und neue Freiraumansprüche zu berücksichtigen.

2.2.4 Stadtklima, Klimaanpassung

Stadtklimatisch ist die Situation der Stadt im Kasseler Becken und die hieraus resultierenden Probleme beim Luftaustausch sowie die potenzielle Überwärmungsgefährdung geprägt (vgl. Katzschner et al. 2010: 9). Insbesondere ist die Situation in der Innenstadt mit ihrem hohen Anteil an Versiegelung, den großen Baumassen und dem damit einhergehenden vergleichsweise geringen Anteil an Grünflächen durch diese Rahmenbedingungen besonders betroffen.

Wesentlicher klimabelastender Faktor ist der Versiegelungsgrad. Abb. 14 und Abb. 15 zeigen, dass insbesondere die Kasseler Innenstadt, aber auch die nördlichen Abschnitte entlang der Frankfurter Straße sowohl deutliche Überwärmungsgrade als auch hohe Versiegelungsgrade aufweisen. Demgegenüber stellen der Park Schönfeld und der Botanische Garten wichtige klimatische Ausgleichsräume dar.

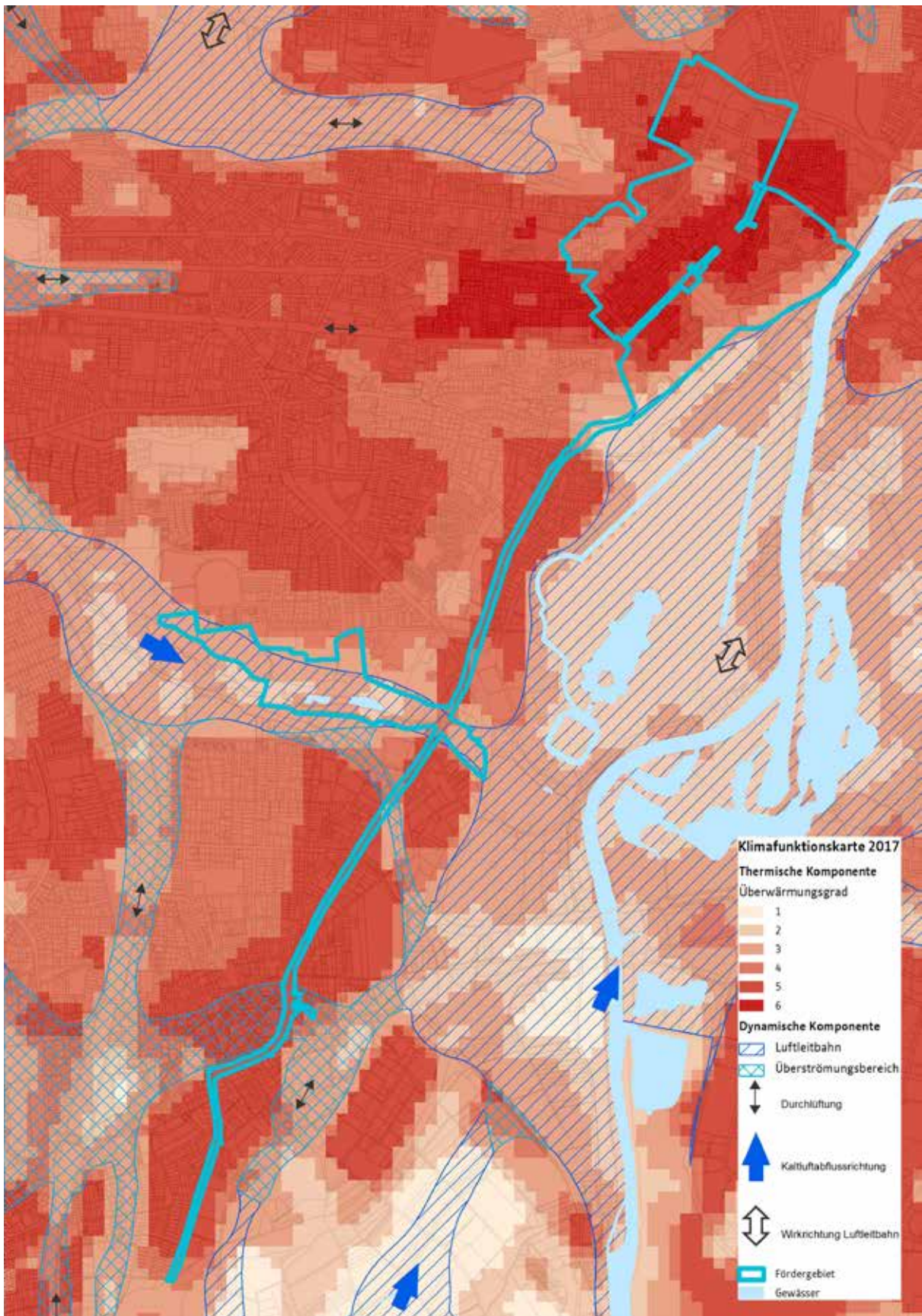


Abbildung 14: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

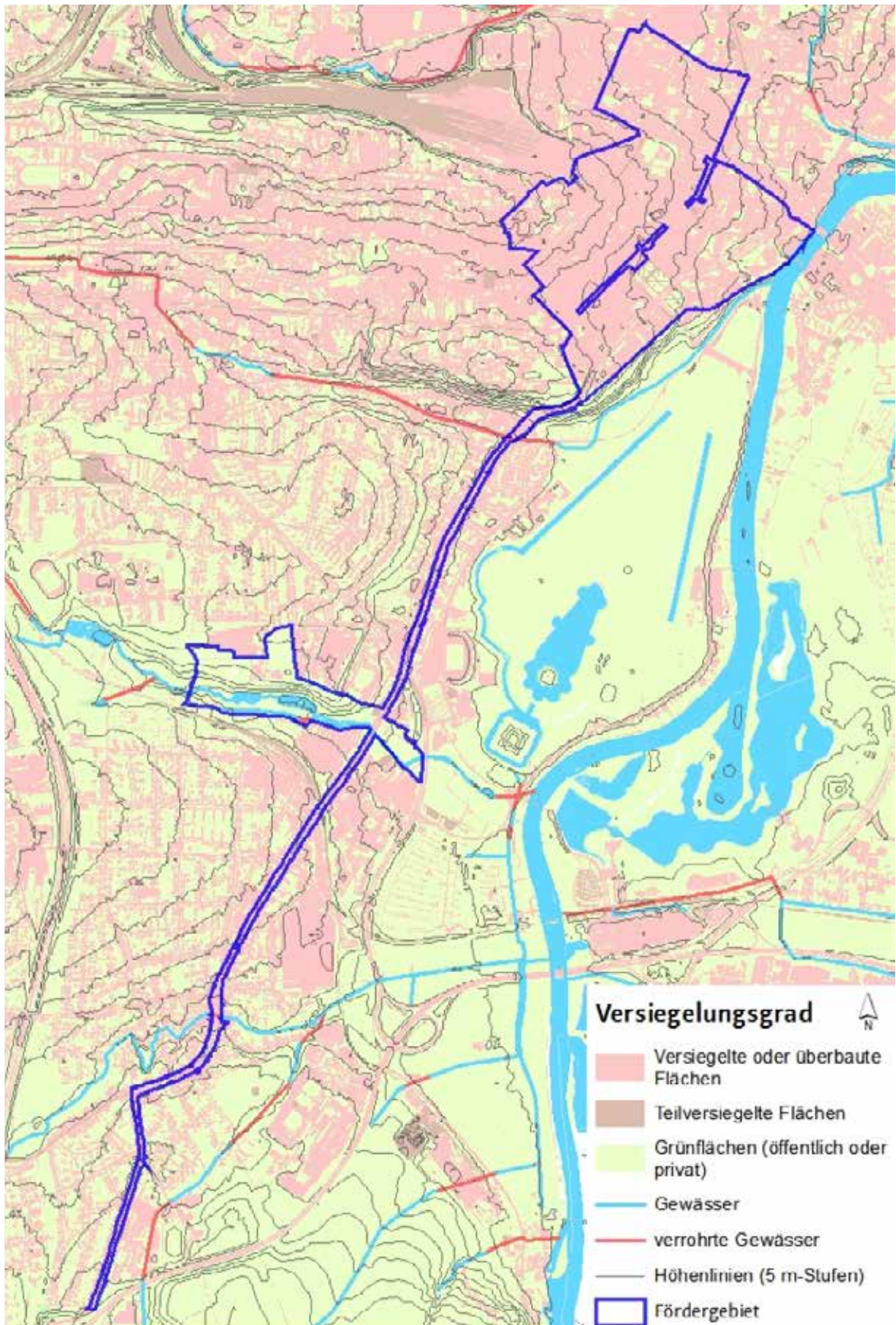


Abbildung 15: Versiegelung, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.2.5 Stadtbäume

Die Situation vieler Stadtbäume wird geprägt durch schlechte Standortbedingungen, Strahlungswärme durch Abstrahlung versiegelter Flächen und von Gebäuden, Bodenverdichtung, Schädlingsbefall, (wiederkehrende) Beschädigungen der ober- und unterirdischen Pflanzenteile. Hinzu kommt, dass die in den letzten Jahrzehnten aufgepflanzten Baumarten unterschiedlich tolerant in Bezug auf ansteigende Temperaturen und / oder Trockenheit sind.

Zusammengenommen führt diese Belastung dazu, dass verschiedene Baumarten perspektivisch gegen andere Baumarten ausgetauscht werden müssen. In Abhängigkeit von der Vitalität der einzelnen Bäume sollte deshalb von teuren und perspektivisch sinnlosen Baumpflegemaßnahmen Abstand genommen werden und die Bäume bei schlechter Vitalität durch klimatolerante Gehölze ersetzt werden.

Um den in den Teilfördergebieten vorhandenen Bedarf am Ersatz von Bäumen darzustellen, werden jeweils unter der Überschrift „Grüne- und Blaue Infrastruktur“ anhand eines Plans die Vitalität und die Klimatoleranz des vorhandenen Baumbestandes kartographisch und in einer Übersichtstabelle dargestellt

2.3 Teilgebiet Innenstadt

2.3.1 Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität

Die Kasseler Innenstadt zeigt sich heute in großen Teilen im Stil des Wiederaufbaus. Im Krieg bei einem Bombenangriff 1943 fast vollständig zerstört, wurden in den Wiederaufbauplanungen lediglich einige strukturelle Elemente und Straßenzüge sowie die Mehrzahl der historischen Plätze beibehalten. Die Bebauung selbst stammt in großem Umfang aus den 50er Jahren mit späteren baulichen Ergänzungen, wobei erst die Neubauten aus den 60er und 70er Jahren den bisher einheitlichen Maßstab gesprengt haben. Baulückenschließungen aus der Zeit Ende der 80er und 90er Jahre konnten an Qualitäten der Nachkriegsbebauung wieder anknüpfen.

Mit dem Wiederaufbau entstand – dem damaligen Ideal der Funktionstrennung folgend – eine Wohnnutzung mit wenigen Nahversorgungseinrichtungen entlang der Hauptstraßen sowie mit dem Entenanger und dem Pferdemarkt zwei neue Platzsituationen (letzterer gehört nicht zum Fördergebiet). Der Neubau der Wohnungen erfolgte schwerpunktmäßig durch Wohnungsbaugesellschaften in großen Blöcken aus drei- bis viergeschossiger Bebauung mit begrünten Innenhöfen, sodass sich dort bis heute ein sehr einheitliches, geschlossenes Straßenbild findet.

Der Bestand der Wohnungsgesellschaften weist trotz der weitgehend nicht mehr zeitgemäßen Wohnungsgrößen und Grundrisse keinen nennenswerten Leerstand auf. Insgesamt stellt sich die Innenstadt somit durch die Nähe zu den zentralen Dienstleistungsangeboten und Einkaufsmöglichkeiten des Stadtzentrums durchaus einen attraktiven Wohnstandort dar.

Südöstlich von Steinweg und Frankfurter Straße grenzt im Wesentlichen der sogenannte Behörden-gürtel an, in dem sich neben dem Regierungspräsidium und den Gerichtsbauten vor allem Kulturbauten befinden (Brüderkirche, Naturkundemuseum im Ottoneum, Staatstheater, Documentahalle, Neue Galerie). Außerdem befinden sich hier die Elisabethkirche, ein Verwaltungsgebäude der AOK sowie einzelne Wohngebäude.

2.3.2 Denkmalschutz

Reste historischer Bebauung (Druselturm, Martinskirche, Brüderkirche, Lutherkirche, Garnisonskirche) sind in die oben beschriebene Struktur integriert. Ansprüche des Denkmalschutzes gibt es neben den genannten Gebäuden lediglich auf der städtebaulichen Ebene des historischen Stadtgrundrisses mit der Platzfolge Königsplatz, Friedrichsplatz und Brüder-Grimm-Platz sowie der Treppenstraße.

2.3.3 Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur

Aufgrund der hohen Bebauungsdichte ist der Anteil der Grünflächen /-elemente überwiegend gering. Obwohl es zahlreiche Gebäude mit Flachdach im Innenstadtbereich gibt, liegt der Anteil begrünter Dächer bei lediglich 55.000 qm.

Weisen die jüngeren Gebäude in der Innenstadt wie die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Einkaufspassagen häufig bereits Gründächer auf, so sind die historischen Gebäude sowie die Ge-

bäude, die vor den 1990er Jahren entstanden sind (z.B. Hauptpostgebäude in der Unteren Königsstraße) i.d.R. bislang nicht begrünt. Inwieweit sich weitere Gebäude für eine Dachbegrünung anbieten, müsste in einer weitergehenden Untersuchung geklärt werden.

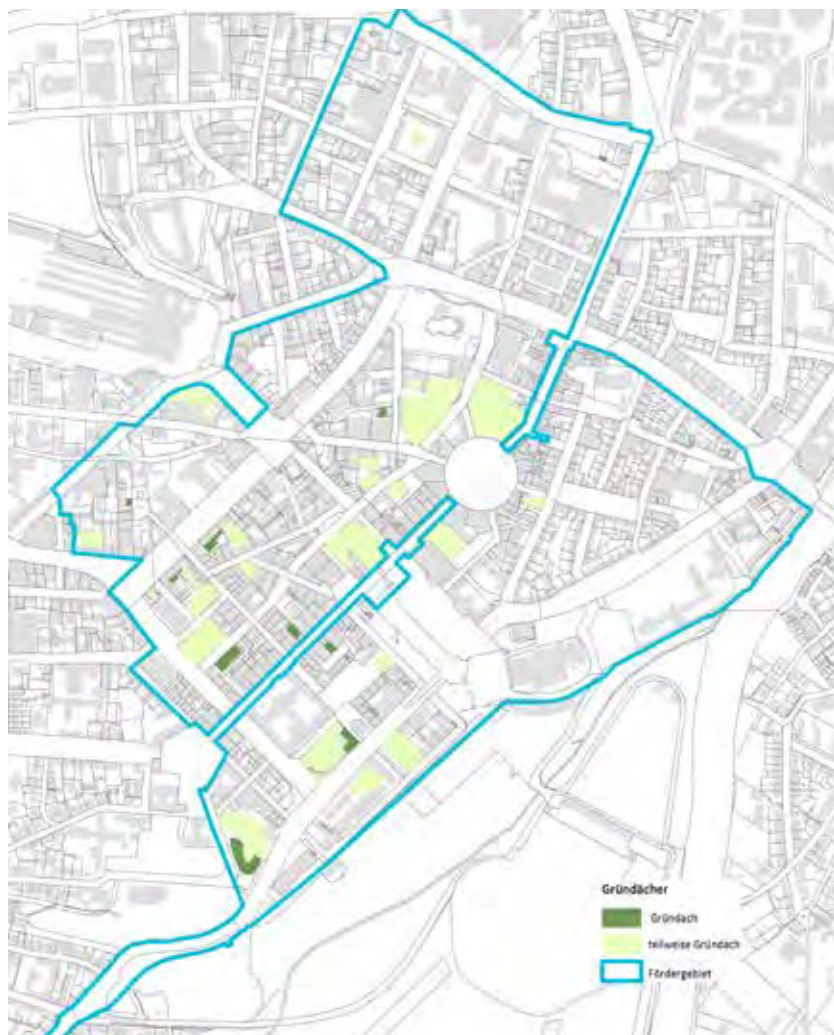


Abbildung 16: Gründächer in der Innenstadt, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.3.4 Stadtklima und Klimaanpassung

Versiegelung im Wohnumfeld

Aufgrund der großformatigen Baukörper des Einzelhandels und der Verwaltung ergeben sich für mehr als die Hälfte der gesamten Innenstadt Versiegelungsgrade deutlich über 90 %. Die ursprünglich grünen Innenhöfe sind in den letzten Jahrzehnten vielfach durch ergänzende Bebauung mit Garagen, Schuppen und Stellplätzen in Anspruch genommen worden. Das gilt insbesondere für den überwiegend im privaten Eigentum befindlichen Bereich des Schillerviertels im Nordosten des Fördergebietes (siehe Karte Versiegelungsgrade).

Der hohe Versiegelungsgrad und die Bebauungsdichte behindern gleichzeitig den Luftaustausch in der Innenstadt. Das hat bei austauscharmen Wetterlagen, insbesondere in den Wintermonaten, negative Auswirkungen auf die Luftqualität. In den Sommermonaten hingegen kommt es bei längerer Sonneneinstrahlung zur Überhitzung nahezu der gesamten Innenstadt. So liegt die Innenstadt schon

heute zum großen Teil in Überwärmungsgebieten bzw. in Gebieten mit Überwärmungspotenzial. Im Zuge des Klimawandels ist mit steigenden Hitzebelastungen zu rechnen.

In einer mikroskaligen Analyse hat die Universität Kassel die o.g. Aussagen im Hinblick auf die sommerliche Belastungssituation präzisiert. Die nachfolgenden Karten zeigen die physiologisch äquivalente Temperatur (PET).

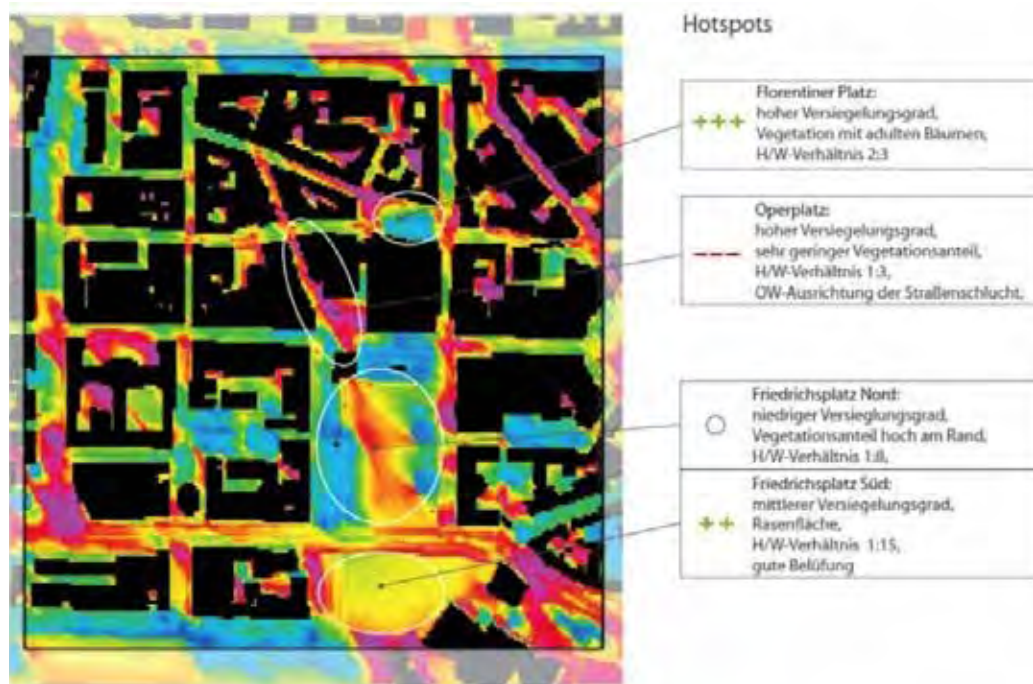


Abbildung 17: Physiologisch äquivalente Temperatur (PET)

Die Ergebnisse für den Bereich der Oberneustadt sind in der Abbildung ersichtlich. Der Friedrichsplatz weist mit seinem Baumbestand und Luftventilation ein angenehmes Mikroklima auf. Hingegen weisen Plätze mit wenigen Bäumen, z.B. der Opernplatz, ungünstige Bedingungen auf. Auch wirken sich helle Fassadenmaterialien und ungünstige Durchlüftungsbedingungen wie in der Opernstraße ungünstig aus. Der Florentiner Platz mit seinem kleinteiligen Wechsel von Schatten- und Sonnenbereichen dagegen ist ein Beispiel für angenehmes Mikroklima. Auf dem Karlsplatz werden noch angenehme Bedingungen dargestellt. Da dort mittlerweile fast alle Bäume gefällt wurden, entspricht diese Einschätzung inzwischen nicht mehr den aktuellen Bedingungen.

2.3.5 Luftreinhaltung und Lärm

Luftreinhaltung

Die Kasseler Innenstadt hat eine erhöhte Luftschadstoffbelastung. Grund dafür ist die hohe Verkehrsdichte mit sich kreuzenden Verkehrsströmen. Hinzu kommt die hohe Bebauungsdichte mit einer großen Anzahl an Feuerstätten. Die lufthygienische Situation ist in Kassel besonders im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) problematisch. Besonders ausgeprägt ist dies in der Innenstadt, weil die Durchlüftung nicht optimal ist. Die Kaltluftzuflüsse erreichen durch die dazwischen liegende dichte Bebauung die Innenstadt nur noch in sehr abgeschwächter Form. Eine nächtliche Abkühlung durch Zustrom von Kaltluft aus Söhre, Habichtswald,

Kaufunger Wald usw. findet nur eingeschränkt statt. Eine Kaltluftzufuhr aus der Karlsaue wird dadurch erschwert, dass die Innenstadt deutlich über dem Niveau der Karlsaue liegt.

Nähere Angaben sind in der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel angegeben.

Lärm

Die Kasseler Innenstadt ist insgesamt in ihren Randbereichen am Innenstadtring sowie die Frankfurter Straße mit der angrenzenden Bebauung einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt. Grund dafür ist, wie bei der Luftschadstoffbelastung, die hohe Verkehrsdichte mit sich kreuzenden Verkehrsströmen. Betroffen davon ist auch der Eingangsbereich des Park Schönfeld von der Frankfurter Straße aus.

Durch zahlreiche Veranstaltungen in der Fußgängerzone und auf dem Friedrichsplatz wird die Lärmbelastung zeitweise noch weiter erhöht.

Wie die Lärmkartierung 2012 des HLUG zeigt, treten die höchsten Pegel am Steinweg, an der Weserstraße und der Kurt-Schumacher-Straße auf. Es werden tags 70 dB (A) und nachts 60 dB (A) überschritten.

Damit werden die stadtplanerischen Orientierungswerte der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - deutlich überschritten und gesundheitsgefährdende Werte an der angrenzenden Wohnbebauung erreicht.

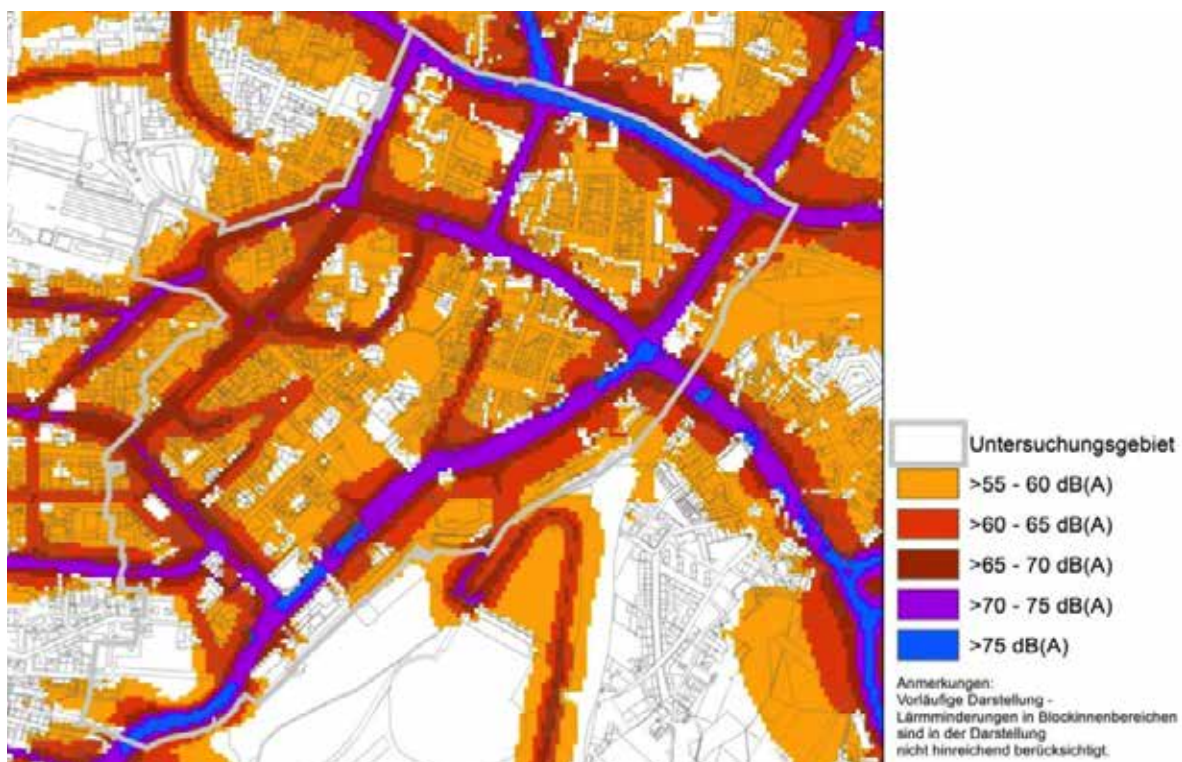


Abbildung 18: Lärmkartierung, HLUG 2012

2.3.6 Verkehr / Verkehrsbelastung

Das Verkehrssystem der Innenstadt ist geprägt von einem vier- bis sechsspurig ausgebauten Ringstraßensystem, das einerseits zu einer guten Erreichbarkeit des Zentrums führt, andererseits die innerstädtischen Flächen aber durch seine Barrierewirkung und die an einigen Stellen fehlenden Übergänge von den benachbarten Gebieten der Stadt trennt. Zudem wird im Bereich der historischen Keimzelle der Stadt, zwischen Altmarkt und Lutherplatz, die ehemalige Altstadt durch eine Haupterschließungsstraße in zwei voneinander getrennte Bereiche zerschnitten.

Die Ringerschließung um die Innenstadt wird gebildet von:

- Steinweg und Frankfurter Str. im Südosten,
- Luther-Str. und Kurt-Schumacher-Str. im Nordosten,
- Rudolf-Schwander-Str. und Ständeplatz bzw. Werner Hilpert-Straße im Nordwesten und
- Fünffensterstr. im Südwesten.

Überwege entlang der Ringstraßen sind in Teilen vorhanden, die ehemals angelegten Fußgängerunterführungen zum größten Teil rückgebaut. Allerdings sind an mehreren Stellen ergänzende Überwege wünschenswert, wie beispielsweise an der Kurt-Schumacher-Straße, an der Fünffensterstraße und an der Frankfurter Straße, da hier bestimmte Wegebeziehungen unterbrochen sind und das gefahrenfreie Queren aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nur an lichtsignalgesteuerten Übergängen möglich ist.

An der sogenannten Trompete (Kreuzung Fünffensterstraße / Frankfurter Straße) bestehen bis heute Fußgängerunterführungen. Problematisch ist dabei, dass hier keine zusätzlichen oberirdischen Quermöglichkeiten bestehen und Unterführungen insbesondere in den Abendstunden Angestore sind. Die Altmarktkreuzung ist zwischenzeitlich umgebaut worden und hat an drei Seiten ebenerdige Überwege erhalten. Trotzdem ist die Verbindung in die Grünräume entlang der Fulda und in die Karlsaue beeinträchtigt.

Die von den Ringstraßen umschlossenen Baublöcke sind intern durch kleinere Nebenstraßen mit geringer Verkehrsbelastung erschlossen. An vielen Stellen enden diese Nebenstraßen in Sackgassen und verdeutlichen so auch baulich ihre reine Anliegerfunktion.

Das Geschäftszentrum der Innenstadt mit der Königsstraße, der Wilhelmsstraße, der Treppenstraße, dem Königsplatz und dem Friedrichsplatz sowie einigen kleineren Randbereichen ist als Fußgängerzone ausgebaut und ermöglicht so eine höhere Aufenthaltsqualität für Fußgänger.

Die Linien der Straßenbahn (außer Linie 7) und die Regiotram (RT1, RT3 und RT4) führen von den Ringstraßen kommend durch die zentrale Fußgängerzone in der Königsstraße. Der ÖPNV ermöglicht hier einerseits eine optimale Erschließung, beeinträchtigt andererseits jedoch den ungestörten Fußgängerlauf und beeinträchtigt damit die Aufenthaltsqualität. Die Buslinien werden dagegen um die Fußgängerzonen herum geführt und haben ihre Haltepunkte an den Ringstraßen sowie zentral in der Mauerstraße nördlich des Königsplatzes. Die in der Vergangenheit viel diskutierte Herausnahme der Straßenbahn aus der Fußgängerzone steht allerdings nicht mehr zur Disposition.

Anlagen des ruhenden Verkehrs sind flächendeckend und in ausreichender Anzahl in der Innen-

stadt vorhanden. Schwerpunkte des parkenden Verkehrs bilden mehrere Parkhäuser im Umfeld der Garde-du-Corps-Straße, der Wilhelmsstraße, des Friedrichsplatzes und des Königsplatzes sowie im Bereich der Jägerstraße. Zusätzlich befinden sich an mehreren Stellen oberirdische Parkflächen, wie zum Beispiel am Brüder-Grimm-Platz, am Ständeplatz, beidseits der Schomburgstraße, auf dem Karlsplatz, am Entenanger, am Regierungspräsidium sowie im Umfeld der Markthalle. Daneben gibt es entlang der Erschließungsstraßen eine Reihe von straßenbegleitenden Parkmöglichkeiten.

Mit der 1953 eingeweihten Treppenstraße wurde die Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Friedrichsplatz für Fußgänger städtebaulich betont und funktional gestärkt. Heute entspricht diese Verbindung den Anforderungen an einen barrierefreien Stadtraum allerdings nicht mehr. Weiterhin wurde das Straßennetz durch die Neue Fahrt als rückwärtige Erschließung für die Geschäftsgebäude an der Königsstraße ergänzt.

Weitere freiraumrelevante Verbindungen verlaufen von West nach Ost über die Kölnische Straße, den Königsplatz über den Entenanger und die beampelte Querung des Steinwegs in die Aue. Hieran angebunden ist über den Lutherplatz auch das Schillerquartier, wobei der Grüne Weg und die Lutherstraße für Menschen, die in die Innenstadt wollen, erhebliche Barrieren darstellen.

Straßenräume

Die Straßenräume sind teilweise mit Bäumen bestanden, einige wenige Bäume stammen aus der Zeit des Wiederaufbaus, ein größerer Teil der Bäume (ca. 350) wurde während der Beuys-Aktion „7.000 Eichen“ zwischen 1982 und 1987 gepflanzt, einige erst in den letzten Jahren im Zuge von Straßenerneuerungsmaßnahmen, z.B. im Bereich Neue Fahrt. An manchen Stellen im Straßenraum fehlen Baumpflanzungen bisher gänzlich (Mauerstraße, Werner-Hilpert-Straße, Kölnische Straße zwischen Rudolf-Schwander-Straße und Königsplatz, Erzbergerstraße, Sickingenstraße). Ob in diesen Bereichen ergänzend Baumpflanzungen durchgeführt werden können, ist anhand der Straßenquerschnitte und dem vorhandenen Leitungsbestand zu überprüfen. Insgesamt gibt es in der Innenstadt ca. 1.150 Bäume auf öffentlicher Fläche. Lediglich bei 22 Exemplaren ist zurzeit die Vitalität als eingeschränkt zu bewerten.

2.3.7 Grüne und blaue Infrastruktur

Plätze

Als raumbildende und prägende Grünstrukturen in der Innenstadt sind vor allem der Friedrichsplatz, der Lutherplatz und die Freiflächen im Bereich des Regierungspräsidiums zu nennen. Sie sind zugleich wichtige klimatische Ausgleichsräume für die Innenstadt. Das Stadtbild prägende Gehölze finden sich entlang der Kurfürstenstraße, am Scheidemann- und Ständeplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherplatz, Friedrichsplatz, Königsplatz, Opernplatz, im Behördengürtel südöstlich von Frankfurter Straße und Steinweg sowie an der Wolfhager Straße.

Außerdem sind die Bereiche an der Schönen Aussicht, an der Schlagd (südöstlicher Rand des Teil-Fördergebietes Innenstadt) sowie der Weinberg (Südspitze des Teil-Fördergebietes Innenstadt) für das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung, da sie einen ausgedehnten Blick über die (Stadt-) Landschaft erlauben.

Während der nordwestliche Teil der Innenstadt außerhalb des Einzugsbereichs von großflächigen Grünräumen (ab 2 ha, Abstand > 500 m) liegt, befindet sich der südöstliche Teil im Einzugsbereich

der Fuldaaue mit BUGA-Gelände und Karlsau (vgl. Abb. 2). Diese Nähe ist als besonderes Merkmal der Kasseler Innenstadt zu bewerten.

Innerhalb der Innenstadt finden sich zahlreiche Kleinstflächen wie Baumscheiben, Verkehrsinseln, Nebenflächen, die in Teilen unversiegelt und mit Vegetation bestanden sind. Auch wenn die Summe dieser Flächen (< 100 m²) in der Innenstadt mit 18.000 m² immerhin 1,8% der Gesamtfläche ausmacht, tragen diese Flächen, wenn auch untergeordnet, zur Klimaanpassung und Freiraumqualität bei. Demgegenüber stellen insbesondere die vorhandenen öffentlichen Stadtplätze sowie die privaten Blockinnenflächen die größten Frei- und Grünraumpotenziale dar. Dabei sind die Grünanlagen und Plätze wichtige Orte der Kommunikation und Begegnung im öffentlichen Raum. Als im wesentlichen grünbestimmte Räume bieten sie, im Kontrast zu den Gebäuden und baulich geprägten Freiräumen in der Innenstadt, spezifische Möglichkeiten zum Verweilen, Erholen und Bewegen. Gleichzeitig sind sie auch Orte für Feste und Selbstdarstellungen verschiedener Gruppen und bieten damit wichtige gesamtstädtisch wahrgenommene soziale Funktionen. Dabei werden einzelne Plätze wie der Lyceumsplatz oder der Entenanger teilweise durch die Trinker- und Drogenszene besetzt. Hier ist die Stadt bemüht, über das Jugend-, das Sozial- und das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Nordhessen e.V. für ein – weitgehend – verträgliches Miteinander der aufeinander treffenden Personengruppen zu sorgen. Diese Bemühungen sind im Wesentlichen erfolgreich.

Stadtbäume

In der Innenstadt kann der Zustand der Bäume anhand folgender Übersicht dargestellt werden:

Tabelle 3: Zustand der Bäume in der Innenstadt

		Vitalitätsstufen			
		I	II	III	IV
Klimatoleranz	I	113	500	113	6
	II	25	202	13	2
	III	14	84	16	0
	keine Angabe	41	27	5	0

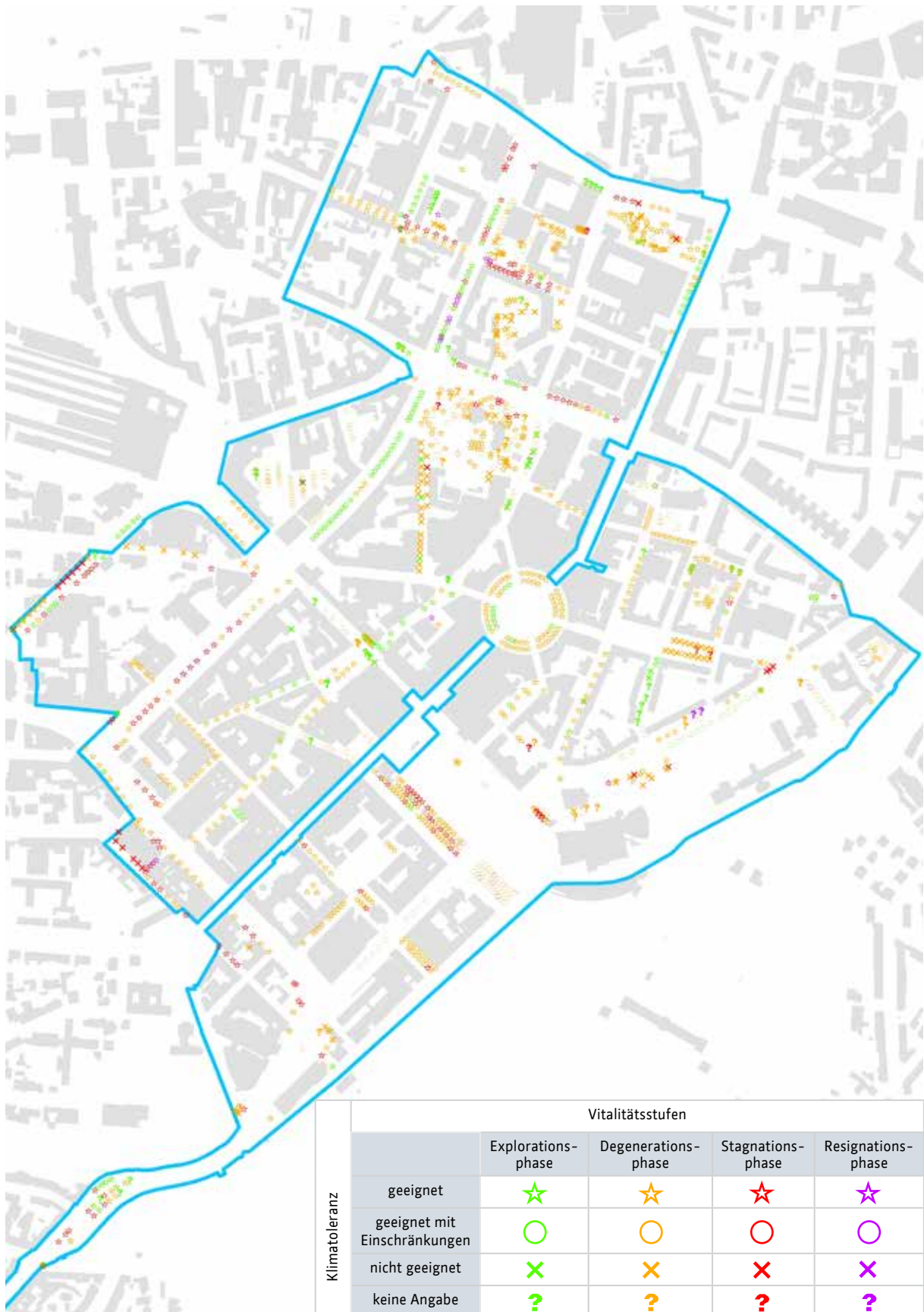


Abbildung 19: Zustand der Bäume in der Innenstadt

Tabelle 4: Freiräume in der Innenstadt

Plätze / Grünanlagen / Schulhöfe

	Anteil Grün / befestigte Flächen	Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit
Lutherkirchplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Vegetationsfläche 11.970qm 77% • Anteil befestigter / überbauter Flächen 1.460qm 9% / 1.940qm 15% • 100 Bäume • großkroniger, alter Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen Schillerquartier und Innenstadt, zwischen Rudolf-Schwander-Straße, Lutherstraße und Mauerstraße • nach Westen und Norden Barrieren durch Straßenverkehr • schlechte Vernetzung mit der Fußgängerzone
Marstaller Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Vegetationsfläche 0qm 0% • Anteil befestigter / überbauter Flächen 175qm 17% / 875qm 83% • kein Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> • am östlichen Rand der Innenstadt innerhalb des historischen Stadtkerns • in unmittelbarer Nähe zur Freiraumverbindung Königsplatz – Entenanger – Karlsau
Martinsplatz / Landgraf-Philipp-Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Vegetationsfläche 210qm 5% • Anteil befestigter / überbauter Flächen 4.130qm 92% / 125qm 3% • 18 Bäume 	<ul style="list-style-type: none"> • am östlichen Rand der Innenstadt innerhalb des historischen Stadtkerns • in unmittelbarer Nähe zur Unteren Königsstraße in zweiter Reihe als Vorfeld der Martinskirche

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund	Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen	Qualitäten / Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • klimatischer Ausgleichsraum am Rand der Innenstadt • Kulturdenkmal (ehem.- Altstädter Friedhof mit historischen Grabstätten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cross Jugendkirche, Diakonie (mit Büros), Evangelisches Forum sowie Gastronomiebetrieb in historischem Gebäuderest der Lutherkirche 	<ul style="list-style-type: none"> • alter Baumbestand • räumliche Trennung von Straße und Grünfläche durch Bäume • Trinkerszene • fehlende Bänke am Hauptweg
<ul style="list-style-type: none"> • wichtiger Ort für den Kasseler Wochenmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig unterbaute Fläche ohne Vegetation (wird als Parkplatz genutzt) • Markthalle mit regelmäßigen Wochenmärkten und gastronomischem Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> • ehemaliger historischer Platz • Repräsentationsfläche der Markthalle • momentan nur als Parkplatz genutzt – keine Platzsituation erkennbar • Stellplatznutzung entwertet gestalterisches Potenzial • keine Optionen für eine Begrünung
<ul style="list-style-type: none"> • auf die Martinskirche abgestellte Platzsituation • gut erreichbar, aber in keine freiraumbezogene Wegebeziehung eingebunden 	<ul style="list-style-type: none"> • in zwei Teilräume gegliederte Platzsituation aus Martinsplatz im Vorfeld des Kirchenportals sowie dem südlich angrenzenden Landgraf-Philipp-Platz als Aufenthaltsbereich • angrenzende Ladenlokale in B-Lage Straßenraum der Obersten Gasse 	<ul style="list-style-type: none"> • rückt die Martinskirche ins rechte Licht • Gestaltung mit typisch regionalen Materialien • multifunktional nutzbarer Platz • fehlende Sitzgelegenheiten

Königsplatz



Anteil Grün / befestigte Flächen

- Anteil Vegetationsfläche
200qm | 1%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
13.075qm | 99%
- 64 Bäume, doppelter Ring aus geschnittenen Platanen

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

- im Zentrum der Innenstadt als Teil der Fußgängerzone
- Teil der freiraumrelevanten Verbindung Scheidemannplatz - Königsplatz - Entenanger - Karlsau
- hohe Aufenthaltsqualität in unterschiedlichen Bereichen

Entenanger



- Anteil Vegetationsfläche
1.300qm | 18%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
5.850qm | 82%
- 42 Bäume, vor allem im östlichen Bereich

- im Zentrum der Innenstadt
- Teil der freiraumrelevanten Verbindung Scheidemannplatz - Königsplatz - Entenanger - Karlsau
- wichtiges Bindeglied zwischen Königsplatz und Marstaller Platz

Scheidemannplatz



- Anteil Vegetationsfläche
210qm | 4%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
5.760qm | 96%
- 5 großkronige Bäume

- Auftakt der Wegeachse Treppenstraße - Friedrichsplatz - Karlsau in Richtung Innenstadt
- gute Anbindung an den ÖPNV
- Ständeplatz und Kurfürstenstraße bilden Barrieren im Platzraum
- beampelte Überwege zur Querung

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund

- wichtiger Knoten von ÖPNV (Tram), Fuß- und Radwegebeziehungen innerhalb der Innenstadt
- zentraler Veranstaltungsort der Stadtgesellschaft
- wichtiger Treffpunkt für alle Bürger

- zentraler öffentlicher Freiraum des Altstadtquartiers
- Treffpunkt für Quartiersbewohner
- grünbestimmter Raum zum Ausruhen mit Kindern beim Einkaufsbummel (Ostteil)
- angenehmes Mikroklima

- beliebter Treffpunkt von Jugendlichen zum Skaten und Gesehen werden

Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen

- angrenzende Ladenlokale des gehobenen Einzelhandels / repräsentative Dienstleistungsgebäude
- den Platzraum bestimmende große Brunnenanlage

- Wohnquartier mit Ladenlokalen in den Erdgeschoss
- unterschiedliche Lagegunst (besonnte Nordseite profitiert aufgrund der Wegebeziehung zur Markthalle besser von Laufkundschaft)

- Auftakt zur Innenstadt
- angrenzend z.T. repräsentative Verwaltungsbauten
- Cafénutzung

Qualitäten / Defizite

- doppelter Platanenring mit hoher Aufenthaltsqualität
- großflächige Brunnenanlage mit stadtklimatisch positiven Effekten
- Aushängeschild der Stadt

- stark von der Tram beeinflusst
- Konflikt zwischen Barrierefreiheit der Platzoberfläche und barrierefreiem Einstieg in den ÖPNV durch Stufen an den Einstiegsbereichen
- Schädigung der Bäume durch Weihnachtsmarkt etc.

- Treffpunkt für Quartiersbewohner
- grünbestimmter Raum zum Ausruhen mit Kindern beim Einkaufsbummel
- angenehmes Mikroklima
- Brunnen

- Belästigung durch Verkehr auf den umgrenzenden Straßen
- Trinkerszene
- großer Teil als Parkplatz genutzt
- zu schmale Gehwege
- Spielplatz weist erhebliche Defizite auf

- Gestaltung der Fläche minimiert optisch die Zerschneidungseffekte
- überirdische Querung möglich
- beliebter Treffpunkt Jugendlicher (inoffizieller „Hot Spot“ für Skater & BMXer)

- Verkehrslärm
- Nutzungskonflikt Skater / Café
- unklare Führung Radverkehr

Anteil Grün / befestigte Flächen

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

Lyceumsplatz



- Anteil Vegetationsfläche
300qm | 33%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
600qm | 67%
- 6 Großsträucher

- Platzsituation im Stadtzentrum an der Neuen Fahrt
- von drei Seiten durch Bebauung gefasste Nische, die sich zum Straßenraum öffnet
- in keine Wegebeziehung eingebunden

Florentiner Platz



- Anteil Vegetationsfläche
250qm | 14%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.490qm | 86%
- 8 großkronige Bäume

- Platzsituation im Stadtzentrum an der Neuen Fahrt
- Aufweitung des Straßenraums der Neuen Fahrt
- großer, den Stadtraum prägender Baumbestand
- Anbindung an die Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppenstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue

Karlsplatz



- Anteil Vegetationsfläche
275 qm | 4%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
6.900qm | 96%
- 3 Bäume

- Platzsituation am südwestlichen Rand der Innenstadt im Vorfeld des Multiplexkinos der Karlskirche sowie des Seitenflügels des Rathauses
- nicht in freiraumrelevantes Wegesystem eingebunden

Skateplatz Untere Karlsstraße



- Anteil Vegetationsfläche
20qm | 1%
- Anteil befestigter Flächen
1.850qm | 99%
- 8 Bäume

- funktional mit dem Skaten besetzte kleine Platzsituation an der Unteren Karlsstraße
- Nebenfläche in zweiter Reihe zur Königsstraße und zum Friedrichsplatz
- sehr gut an die Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppenstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue angebunden
- in keine freiraumrelevante Wegebeziehung eingebunden

Bedeutung der Fläche im Freiraum-verbund	Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen	Qualitäten / Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • ruhiger, über seine keinteilige Gestaltung geprägter Aufenthaltsraum • Erholungsmöglichkeit vom Innenstadtrubel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladenlokale grenzen von Süden und Westen mit Adressen an den Platzraum • teilweise Treffpunkt der Trinkerszene 	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsmöglichkeit vom Innenstadtrubel • teilweise Treffpunkt der Trinkerszene • zentrale Bank sanierungsbedürftig
<ul style="list-style-type: none"> • lebendiger Stadtplatz und beliebter Treffpunkt • attraktives gastronomisches Angebot in unmittelbarer Nachbarschaft zu den großen Einzelhandelsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladenlokale auf der gegenüberliegenden Seite der Neuen Fahrt an den Platzraum • Straßencafés bilden beliebte Treffpunkte in der Innenstadt • Topographiesprung zur Wolfsschlucht über Stützwand und Böschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschattung durch großkronige Platanen • angenehmes Mikroklima • Gastronomie auf dem Platz
<ul style="list-style-type: none"> • zurzeit lediglich als Parkplatz genutzter Freiraum mit geringen Aufenthaltsqualitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladenlokale in B-Lage in den Erdgeschoss, Wohnen in den Obergeschoss • tagsüber kaum Laufkundschaft, abends Kinobesucher 	<ul style="list-style-type: none"> • allseitig umbauter Platz • durch fehlenden Baumbestand im Sommer thermisch unangenehmer Platz • Fläche suboptimal nur zum Parken genutzt
<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt für Skater 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückseite der Bebauung an der Oberen Königsstraße gegenüber dem Kulturzentrum DOCK4 	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt für Jugendliche in der Innenstadt • wichtiges Freiraumangebot für spezielle Nutzergruppe • vergleichsweise wenig Konflikte zwischen Nutzern und Anliegern • Baumbestand verbessert Aufenthaltsqualität • zeitweise Trinkerszene • Hinterhofcharakter

Friedrichsplatz



Anteil Grün / befestigte Flächen

- Anteil Vegetationsfläche
14.190qm | 34%
- Anteil befestigter überbauter Flächen
27.000qm | 66%
- 114 Bäume

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

- großer zentral gelegener, grünbestimmter Stadtplatz mit entsprechenden Kulturbauten, Einzelhandel und Gastronomie
- sehr gut an den MIV, den ÖPNV und die fußläufigen Wegebeziehungen in der Innenstadt angebunden
- hervorgehobener Bezug zur Landschaft

Platz am Altmarkt



- Anteil Vegetationsfläche
110qm | 7%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.510qm | 93%
- 8 z.T. großkronige Bäume

- kleiner Stadtplatz als Schlusspunkt der vom fließenden Verkehr abgehängten Straße „Die Freiheit“
- nur schlecht in ein freiraumbezogenes Wegenetz eingebunden
- durch Verkehrslärm des Steinwegs und der Kurt-Schumacher-Straße stark beeinträchtigt
- alter, den Platzraum bestimmender Baumbestand

Grünfläche an der ehemaligen Hauptpost



- Anteil Vegetationsfläche
2.117qm | 67%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.044qm | 33%
- 37 Bäume

- Grünfläche mit raumbildendem, altem Baumbestand
- wichtiger Teil der Fuß- und Radwegverbindung der westlichen Stadtteile durch die Innenstadt zur Hochschule am Holländischen Platz
- vorhandener Spielbereich für Kinder aus dem Quartier

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund

- zentraler Bestandteil der Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppensstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue
- wichtiger Veranstaltungsort der Innenstadt (Documenta, FlicFlac, Weihnachtmarkt etc.)
- beliebter Treffpunkt und damit verbundener hoher Nutzungsdruck
- klimatischer Ausgleichsraum in der Innenstadt

- keine / untergeordnete Bedeutung im Kasseler Freiraumverbund
- Zisselbrunnen als wichtiger Ort der Stadtgesellschaft

- nur unzureichend in den übergeordneten Freiraumverbund eingebunden

Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen

- zentraler und größter Stadtplatz Kassels
- öffentlicher Treffpunkt der Stadtgesellschaft
- im Süden Ladenlokale in den Erdgeschoss, darüber Dienstleistungen und Wohnen; im Westen Gastronomie; im Norden Kulturbauten

- wenige Adressen entlang der Straße „Die Freiheit“
- Steinweg und Kurt-Schumacher-Straße riegeln den Platzraum funktional vom historischen Stadtzentrum der heutigen Kreuzung Am Altmarkt ab

- keine Adressen, die sich zur Grünfläche orientieren
- Beeinträchtigung durch die angrenzenden Straßen und Stellplatzflächen
- keine / kaum soziale Kontrolle

Qualitäten / Defizite

- unter den Bäumen angenehmes Mikroklima
- Treppenanlage und rote Bänke laden zum Sitzen ein
- verschiedene Treffpunkt für Jugendliche
- Frankfurter Straße teilt den Platz funktional in zwei Bereiche
- vor allem im Bereich der Straße sehr laut
- Haltestellenbetrieb und damit verbundener Lärm
- Rasen und Bäume werden im Zuge von Großveranstaltungen negativ beeinflusst
- schlechter Gesundheitszustand der Bäume

- vorhandener Baumbestand
- Zisselbrunnen als wichtiger Ort der Stadtgesellschaft
- keine Aufenthaltsqualitäten durch benachbarte Verkehrsstraßen
- lediglich temporäre Bedeutung des Stadtraums als öffentlicher Raum

- vorhandener Baumbestand
- zeitweise Trinker- und Drogenszene
- keine / kaum soziale Kontrolle

Anteil Grün / befestigte Flächen

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

Platzflächen Schomburgstraße



- Anteil Vegetationsfläche
235qm | 4%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
5.310qm | 96%
- 43 Bäume

- mit Bäumen überstandene Platzflächen in zweiter Reihe, die ausschließlich als Parkplatz genutzt werden
- nicht in das freiraumbezogene Wegenetz eingebunden
- weitergehende Wegeverbindungen über die Werner-Hilpert-Straße oder die Kurfürstenstraße nur eingeschränkt vorhanden – fehlende Querungsmöglichkeiten
- über den Ständeplatz Anknüpfung an die Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppenstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue

Opernplatz



- Anteil Vegetationsfläche
20qm | 1%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.410qm | 99%
- 4 Bäume

- Platzsituation im Stadtzentrum in räumlichem Bezug zum Friedrichsplatz
- Aufweitung des Straßenraums der Oberen Königsstraße
- sehr gut in die freiraumrelevanten Wegebeziehungen eingebunden
- sehr gut an den ÖPNV angeschlossen

**Bedeutung der Fläche im Freiraum-
verbund**

- keine bzw. untergeordnete Bedeutung für den Freiraumverbund

**Städtebaulicher Kontext /
angrenzende Nutzungen + Adressen**

- Rückseite der umgebenden Bebauung
- kaum Adressen die sich auf den Platzraum beziehen

Qualitäten / Defizite

- vorhandener Baumbestand
- vergleichsweise ruhiger Blockinnenraum
- ausschließliche Stellplatznutzung
- kaum Aufenthaltsanlässe und -qualitäten
- teilweise schlechter esundheitszustand der Bäume

- untergeordnete Bedeutung für den Freiraumverbund
- wichtiger Platz für öffentliche Kundgebungen

- umgeben von Einzelhandel in bester Lage
- wichtiger Treffpunkt in der Innenstadt im Vorfeld der Schaufenster

- hohe Nutzungsdichte
- geringe Grünausstattung
- eingeschränkte Aufenthaltsqualität

Schulhof Paul-Julius-von-Reuter-Schule



Anteil Grün / befestigte Flächen

- Anteil Vegetationsfläche
2.512qm | 40%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
3.712qm | 60%
- 35 Bäume

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

- Schulhof im Blockinnenbereich zwischen Gießbergstraße, Mauerstraße und Schillerstraße
- Zugang nur über die Gießbergstraße oder das Gebäude möglich
- nicht in das freiraumbezogene Wegenetz eingebunden
- einer der wenigen Freiräume im Schillerquartier in öffentlichem Besitz

Schulhof Arnold-Bode-Schule



- Anteil Vegetationsfläche
240qm | 8%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
2.841qm | 92%
- 10 Bäume

- Schulhof an der Schillerstraße
- Zugangsmöglichkeit über die Sickingenstraße und die Schillerstraße
- einer der wenigen Freiräume im Schillerquartier in öffentlichem Besitz

Schulhof Martin-Luther-King-Schule



- Anteil Vegetationsfläche
2325qm | 49%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
2.399qm | 51%
- 45 Bäume

- Schulhof im Blockinnenbereich zwischen Gießbergstraße, Schillerstraße und Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- zurzeit kein Zugang möglich
- nicht in das freiraumbezogene Wegenetz eingebunden
- einer der wenigen Freiräume im Schillerquartier in öffentlichem Besitz

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund	Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen	Qualitäten / Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • Schulhof mit befestigten Flächen, Vegetationsflächen und altem Baumbestand • klimatischer Ausgleichsraum innerhalb des Straßenblocks 	<ul style="list-style-type: none"> • Blockinnenbereich mit Gebäuderückseiten • mit Ausnahme der Schule kein Bezug der umliegenden Gebäude auf den Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandener Baumbestand • zeitweise Trinker- und Drogenszene im Bereich der Mauerstraße • keine / kaum soziale Kontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Schulhof mit befestigten Flächen, Vegetationsflächen und altem Baumbestand • klimatischer Ausgleichsraum innerhalb des Straßenblocks 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Schillerstraße geöffneter Blockinnenbereich • mit Ausnahme der Schule kein Bezug der umliegenden Gebäude auf den Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandener Baumbestand • Begrünungsprojekte seitens der Lehrerschaft • eingeschränkte soziale Kontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Schulhof mit befestigten Flächen, Vegetationsflächen und altem Baumbestand • klimatischer Ausgleichsraum innerhalb des Straßenblocks 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Ausnahme der Schule kein Bezug der umliegenden Gebäude auf den Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandener Baumbestand • eingeschränkte soziale Kontrolle

2.3.8 Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität

Jenseits der unter 2.2.2 Schutzgebiete benannten Flächen und Einzelelemente ist im Bereich der Innenstadt bzgl. eines besonderen ökologischen Wertes und einer grundsätzlichen Bedeutung für die Biodiversität insbesondere der Altbaumbestand am Lutherplatz zu nennen.

Die weiteren Grünflächen mit einem entsprechenden Baumbestand (Ständeplatz, Florentiner Platz, Teile des Entenanger, die im Fördergebiet liegenden Schulhöfe sowie das Umfeld des Regierungspräsidiums und die Grünfläche Ecke Gießbergstraße / Kurt-Wolters-Straße, Untere Königsstraße) weisen zwar, wie dargestellt, eine erhebliche Bedeutung als Freiraum auf, haben aber für die Biodiversität lediglich eine grundsätzliche Bedeutung als eine Art Trittstein. Daneben haben natürlich auch manche Gebäude eine Bedeutung als Habitat für gebäudenutzende Tierarten. Besondere Kenntnisse liegen hierzu nicht vor. Aufgrund der Gebäudestrukturen und der umgrenzenden Habitatfunktionen in der Innenstadt ist von einer nachgeordneten Bedeutung auszugehen.

Die Freiflächen um das Naturkundemuseum (Ottoneum) sind als Gartenkulturdenkmal geschützt. Auf der südöstlichen Seite reichen kleinere Teilflächen in den Teilbereich Innenstadt, die zur Gesamtanlage der Karlsau zählen.

2.3.9 Aktivitäten und Bedarfe im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten

Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten gibt es teilweise im Bereich der Schulhöfe. Hier ist insbesondere der Schulhof der Arnold-Bode-Schule zu nennen, wo es Ansätze aus dem Lehrerkollegium gibt, den Schulhof zu begrünen.

2.3.10 Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport

In der Innenstadt bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich eine Reihe wichtiger Kulturbauten wie das Fridericianum, die Documentahalle, das Staatstheater, das Stadtmuseum, die Murhardsche Bibliothek oder die Grimm-Welt. Damit konzentrieren sich hier viele der imagebildenden kulturellen Angebote der Stadt Kassel.

Neben diesen Angeboten gibt es mit dem DOCK4 ein von der Stadt betriebenes Kulturhaus für die freie Kulturszene Kassels, das im Bereich der Kinder- und Jugendkultur arbeitet und z.B. seit Jahren in Kooperation mit den Kassler Programmkinos im Sommer ein Open-Air-Kino betreibt.

Im Bereich des Lutherplatzes hat sich das Evangelische Forum als wichtiges Diskussionsforum für Fragen der Stadtgesellschaft und der Stadtentwicklung etabliert. Im Schillerquartier ist in den letzten Jahren der Verein Schillerquartier e.V. als bürgerschaftlich getragener Verein von Künstlern, Architekten und Planern sowie Unternehmern und Immobilienbesitzern in den Bereichen Kultur und Quartiersentwicklung aktiv.

Zur Zeit öffnen sich die Schulen langsam dem Quartier. So hat z.B. die Arnold-Bode-Schule als Bildungsinstitut und fester Bestandteil der großen kreativen Gemeinschaft des Viertels zum ersten Mal an dem vom Verein Schillerquartier e.V. organisierten Straßenfest teilgenommen und ihre Pforten für interessierte Besucher geöffnet.

2.4 Teilgebiet Frankfurter Straße

2.4.1 Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität

Die Frankfurter Straße ist eine wichtige Hauptverkehrsstraße, deren Charakter durch ihre umfangreich versiegelten Flächen mit überwiegend geringer Grünausstattung bestimmt wird. Die Quartiere entlang der Frankfurter Straße profitieren von der Nähe zur östlich gelegenen Karlsaue / Fuldaraum als großflächigem Grünzug mit gesamtstädtischer Bedeutung. Allerdings bildet die Frankfurter Straße auch eine Barriere, die eine gute, durchgängige Erreichbarkeit auf wenige Querungsbereiche reduziert und damit verringert.

Längere Passagen der Straße weisen keine Straßenbäume auf. Baumreihen finden sich (einreihig bzw. zweireihig) in den Abschnitten entlang des Weinbergs, zwischen Heinrich-Heine-Straße und Schönfelder Straße und im südlichen Abschnitt zwischen Korbacher Straße und Zufahrt A 49 (mit Lücken). Das Teilgebiet der Frankfurter Straße gliedert sich in sehr unterschiedliche Bereiche. Bestimmende Parameter für die Beschreibung des Teilgebietes sind:

- Das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von Grün (straßenbegleitende Baumpflanzungen, Rasengleise),
- das Straßenprofil ,
- die Verkehrsbelastung seitens des MIV und des ÖPNV,
- die angrenzenden Nutzungen und Bautypologien.

Aufbauend auf diesen Parametern lässt sich das Teilgebiet anhand folgender Abschnitte beschreiben:

Typ 1a (unterhalb Weinberg / Kreuzungsbereich Tischbeinstraße bis Heinrich-Heine-Straße)

In diesem Bereich gibt es keine Begrünung des Straßenraums oder des Gleiskörpers. Mit knapp 28 m Breite zwischen den Hauskanten ist das Straßenprofil für die vorhandene Verkehrsbelastung von ca. 40.000 Kfz / Tag und die mittig liegende ÖPNV Trasse für Tram und Bus hier besonders knapp bemessen. Dies drückt sich auch in den reduzierten Breiten der Gehwege und Parkstreifen aus. Im Bereich zwischen dem Vorplatz unterhalb der Weinbergterrassen und der Trompete fehlt eine fußläufige Verbindung gänzlich. Straßenbegleitend findet sich eine überwiegend drei- bis viergeschossige, in Teilen auch fünfgeschossige Bebauung, die teilweise noch aus der Gründerzeit, in weiten Abschnitten aber aus der Nachkriegszeit stammt. Die Dachgeschosse sind i.d.R. ausgebaut. In den Erdgeschossen finden sich teilweise Ladenlokale mit Fachgeschäften und gastronomischen Angeboten, aber auch Wohnungen und mit der evangelischen Kirchengemeinde Südstadt und dem Diakonischen Werk soziale Einrichtungen des Quartiers. Erwähnenswert ist in diesem Abschnitt das Gelände des ehemaligen Amtes für Versorgung und Soziales, das für eine neue städtebauliche Entwicklung vorgesehen ist. Im Vorfeld der bestehenden Bebauung findet sich ein stadtbildprägender Baumbestand, der allerdings ca. 1,6 m über dem Straßenniveau liegt.

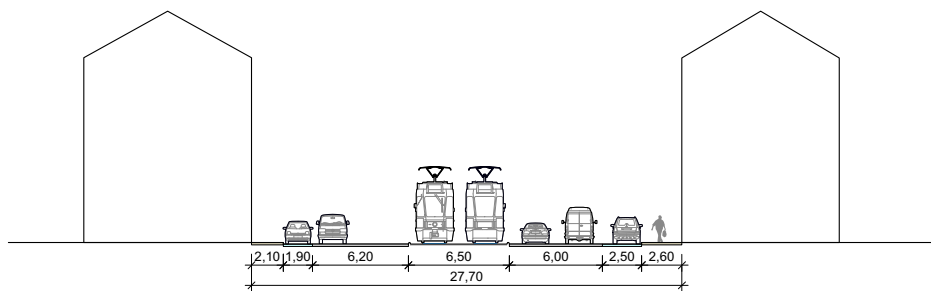


Abbildung 20: Straßenquerschnitt Typ 1a

Typ 1b (Heinrich-Heine-Straße bis Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße)

Im Vergleich zum Typ 1a weitet sich das Straßenprofil auf knapp 32 m. Hiervon profitieren insbesondere die Gehwege, die in diesem Abschnitt ca. 4 m breit ausgebaut sind. Im Unterschied zum Typ 1a finden sich hier Alleebäume (Linden) im Bereich des Parkstreifens. Außerdem finden sich im Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße und im Eingangsbereich zum Stadion einige stadtbildprägende Bäume (Platanen).

Sondernutzungen in diesem Bereich sind neben einer Tankstelle (Höhe Mozartstraße), großflächigem Einzelhandel (Höhe Beethovenstraße / im Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße) die Verwaltung der Gartenbaulichen Sozialversicherung. Insbesondere auf der Westseite der Frankfurter Straße lösen sich damit die städtebaulichen Blockstrukturen mit Mischnutzungen zu Gunsten von Nutzungen im Dienstleistungs- und Gewerbebereich entlang der Straße auf. In den rückwärtigen Bereichen schließen sich dann unterschiedliche Nutzungen an (Gewerbe mit großen Stellplatzflächen, Wohnen und Kleingartenanlagen).

Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem Abschnitt 1a nicht.



Abbildung 21: Straßenquerschnitt Typ 1b

Typ 2a (Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße bis Park Schönfeld)

In diesem Abschnitt wird die Allee des Abschnitts 1b nicht fortgeführt. Städtebaulich wirksame Baumpflanzungen im Straßenraum finden sich allerdings im Bereich der westlich angrenzenden Jägerkaserne sowie im Übergang zum Park Schönfeld. Außerdem ist in diesem Abschnitt der Gleiskörper als Rasengleis ausgebildet. Mit insgesamt knapp 28 m zwischen Hauskante und Kasernengelände ist das Straßenprofil genauso breit wie im Abschnitt 1a, allerdings reduziert sich die vorhandene Verkehrsbelastung in diesem Abschnitt auf die Hälfte (ca. 20.000 Kfz / Tag). Straßenbegleitende Stellplätze finden sich ca. 120 m vom Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße

entfernt. Teilweise wird das Profil des Gehwegs aufgrund des Platzmangels von den parkenden Fahrzeugen mit in Anspruch genommen. In den stellplatzfreien Bereichen ist auf beiden Seiten der Fahrbahn eine Radfahrspur über einen roten Belag im Gehweg markiert. Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

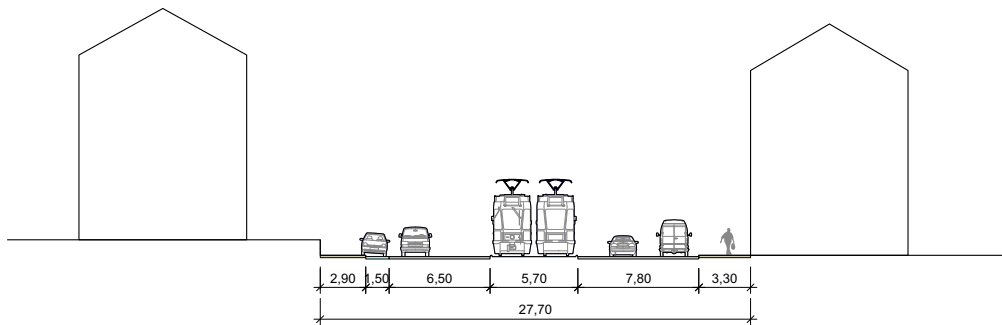


Abbildung 22: Straßenquerschnitt Typ 2a

Typ 2b (Park Schönfeld bis Einmündung Güterbahnhofstraße)

Mit dem Park Schönfeld ändert sich das Bild entlang der Straße deutlich. Dies gilt aber nicht für die Straßenraumgestaltung. Innerhalb des knapp 29 m breiten Straßenprofils ist die Aufteilung von Gehwegen, Stellplätzen und Fahrbahnen nahezu identisch zum Abschnitt 2a. Auch Straßenbäume gibt es in diesem Abschnitt nicht. Das Rasengleis wird in diesem Abschnitt fortgeführt. Gleichzeitig sind mit dem Park Schönfeld und dem Gebäudekomplex des HNA-Verlagszentrums die angrenzenden Bereiche überwiegend durch grüne Hecken und Baumpflanzungen bestimmt. Dies gilt auch für die Ostseite der Straße, wobei der Abschnitt zwischen Raiffeisenstraße und Güterbahntrasse hier durch eine drei- bis viergeschossige, in Teilen aber auch nur zweigeschossige Bebauung begleitet wird. In den Erdgeschossen finden sich hier teilweise gewerbliche Nutzungen, überwiegend wird hier aber gewohnt. Die rückwärtigen Bereiche sind z.T. dicht überbaut, überwiegend gewerblich genutzt, stehen als Freiraum nicht zur Verfügung und / oder bieten kaum Aufenthaltsqualitäten. Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

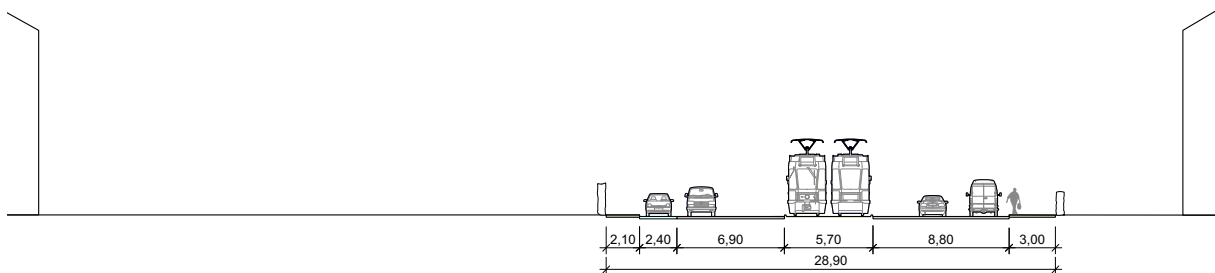


Abbildung 23: Straßenquerschnitt Typ 2b

Typ 3 (Einmündung Güterbahnhofstraße bis Haltestelle Leuschnerstr.)

Im Abschnitt zwischen Güterbahntrasse und der Haltestelle Leuschnerstr. entfällt der Parkstreifen auf der Westseite, so dass innerhalb des ca. 27 m breiten Straßenprofils Gehwege, Gleiskörper, Fahrspuren und einseitig Stellplätze untergebracht werden können. Straßenbäume gibt es auch in diesem Abschnitt nicht. Vor allem auf der Westseite der Straße ist das heterogene Grün der Vorgärten im Straßenraum sichtbar, kann diesen aber nicht prägen. Die in der Regel zwei- bis dreigeschossigen, straßenbegleitenden Wohngebäude bilden keinen Blockrand aus. Vielfach finden sich

hier neben Wohnnutzung auch Büronutzungen. Die rückwärtigen Bereiche sind je nach Gebäudenutzungen durch große Gärten bestimmt oder werden als Parkplatz genutzt. Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

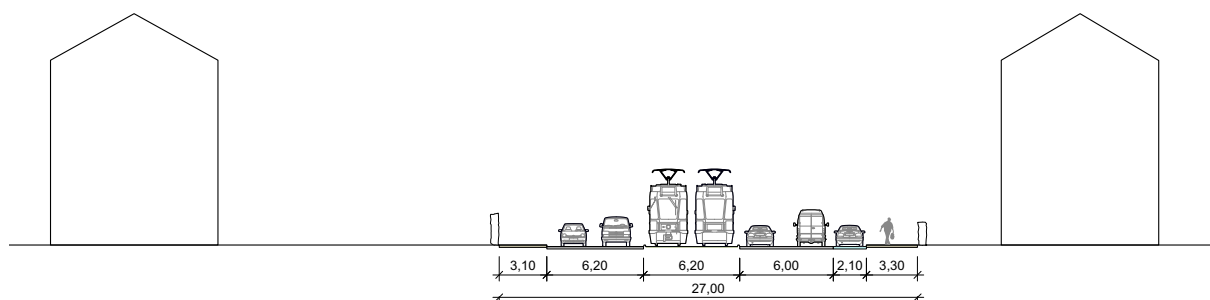


Abbildung 24: Straßenquerschnitt Typ 3

Typ 4 (Einmündung Leuschnerstr. bis Ortskern Niederzwehren)

Im Abschnitt zwischen der Haltestelle Leuschnerstr. und dem Ortskern Niederzwehren findet sich das engste Profil der Frankfurter Straße. Mit knapp 25 m entfallen stadtauswärts die zweite Fahrspur, stadteinwärts die Parkstreifen, wobei hier oft aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung auf dem rechten Fahrstreifen geparkt wird. Die Gehwege sind im Durchschnitt drei Meter breit, an einzelnen Stellen aber auch deutlich schmaler. Straßenbäume fehlen, und der Gleiskörper ist befestigt und kann überfahren werden. Die Bebauung verdichtet sich in Richtung Ortskern Niederzwehren und ist gegenüber dem Abschnitt 3 wieder geschlossener. Eine lockere Villenbebauung mit großen Grundstücken findet sich lediglich auf der Ostseite für einen ca. 200 m langen Abschnitt südlich der Credestraße. Auf der Westseite und in Richtung Ortskern sind die zwei bis dreigeschossigen Gebäude i.d.R. unmittelbar aneinander gebaut. In den Erdgeschossen finden sich insbesondere in Richtung Ortskern Niederzwehren Ladenlokale, ansonsten wird wie in den Obergeschossen auch gewohnt. Die rückwärtigen Bereiche sind teilweise stark überbaut, teilweise schließen sich aber auch große Gärten an.

Besonders erwähnenswert ist der Abschnitt der Haltestelle Dennhäuser Straße, da das Straßenniveau hier deutlich über dem Niveau der angrenzenden Quartiere liegt und damit die straßenbegleitende Bebauung über deutlich vom Straßenraum abgesetzte Auffahrten erschlossen ist. Die Adressen liegen also nicht unmittelbar an der Frankfurter Straße und wenden sich insbesondere bei Wohnnutzungen auch mit ihrer Erschließung von der Straße ab bzw. beziehen sich auf eine vorgelagerte Erschließungszone.

Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

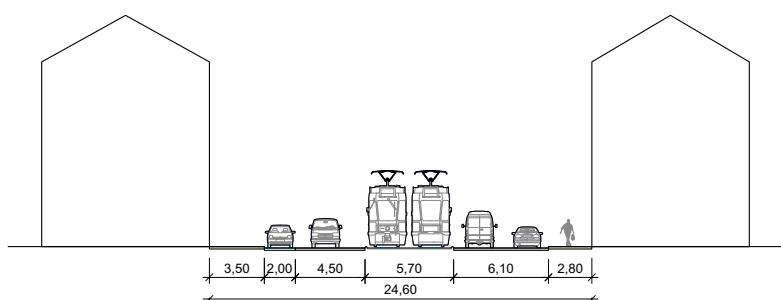


Abbildung 25: Straßenquerschnitt Typ 4

Typ 5a (Ortskern Niederzwehren bis Querstraße Wartekuppe)

Zwischen dem Ortskern Niederzwehren und der Einmündung der Querstraße Wartekuppe weitet sich das Profil des Straßenraums deutlich auf. Mit insgesamt gut 33 m gibt es neben den beiden Fahrspuren je Fahrtrichtung einen Parkstreifen auf der Nordwestseite sowie einen fast 11 m breiten Grünstreifen mit Allee, in dem der Gleiskörper der Straßenbahn geführt wird. Die Gehwege weisen demgegenüber mit ca. 2,5 m eine geringe Breite auf.

Auf der Nordwestseite liegt die angrenzende Bebauung deutlich über Straßenniveau und wendet sich von der Straße ab. Die Südostseite ist durch den straßenbegleitenden, baumbestandenen Grünraum der angrenzenden Bebauung bestimmt. An der Ecke Wartekuppe dominiert ein unmittelbar an den Gehweg grenzender Hotelbau den Straßenraum.

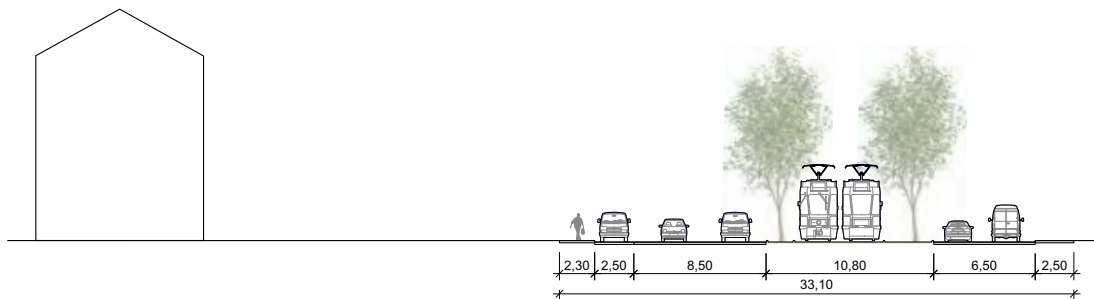


Abbildung 26: Straßenquerschnitt Typ 5a

Typ 5b (Querstraße Wartekuppe bis Haltestelle Brüder-Grimm-Straße)

Im Unterschied zum Abschnitt 5a wird das Profil der Straße mit ca. 31 m wieder schmaler. Das Profil der Verkehrsflächen ändert sich mit Ausnahme der Breite des mittleren Grünstreifens nicht. Dieser kann deshalb nur noch auf der Südostseite eine Baumreihe aufnehmen.

Die zwei- bis dreigeschossige Bebauung orientiert sich wieder auf die Straße. Im Bereich der Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ finden sich insbesondere auf der Nordseite einzelne Ladenlokale. Das Eckgrundstück südlich der Haltestelle wird von einer großen Gärtnerei genutzt.

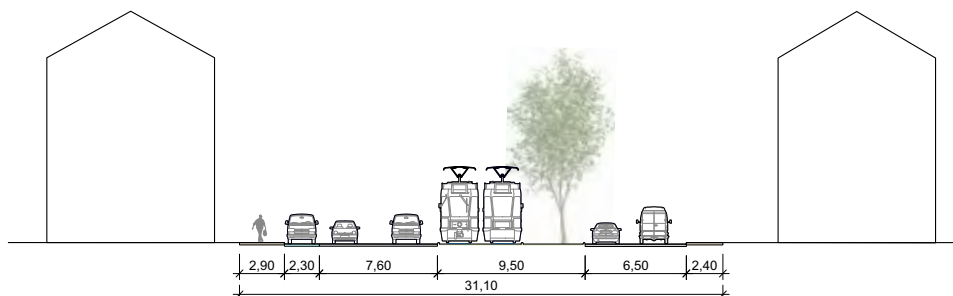


Abbildung 27: Straßenquerschnitt Typ 5b

Typ 6a (Haltestelle Brüder-Grimm-Straße bis Querstraße Ährenfeld)

Dieser Abschnitt (6a & 6b) ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass hier der Gleiskörper der Tram fehlt und damit auch bei geringeren Straßenprofilen ein großzügiger Straßenraum vorhanden ist. Trotz nur insgesamt gut 20 m Breite verfügt der Straßenraum neben den knapp 2 m breiten Gehwegen stadtauswärts über einen Parkstreifen sowie 14 m Fahrbahnfläche, auf der alle Fahrspuren untergebracht sind. Straßenbäume fehlen in diesem Abschnitt.

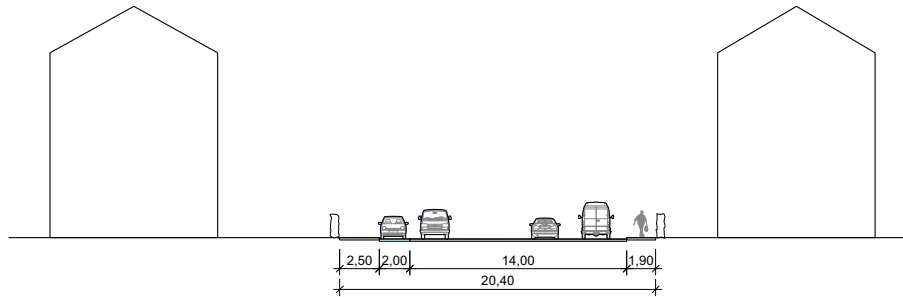


Abbildung 28: Straßenquerschnitt Typ 6a

Typ 6b (Querstraße Ährenfeld bis Anschlussstelle Niederzwehren)

Im Verhältnis zu Abschnitt 6a verbreitert sich das Profil noch einmal auf gut 22 m. Der zusätzliche Raum wird auf der Westseite als Park- und Grünstreifen genutzt. Stadtauswärts sind hier klein-kronige Bäume aufgepflanzt. Auf der Ostseite wechselt die lockere Einfamilienhausbebauung in das Gelände der Bereitschaftspolizei über. Dieses Gelände ist aus Sicherheitsgründen vom Straßenraum abgeschottet. In diesem Bereich parken viele Fahrzeuge aufgrund der überdimensionierten Fahrbahn am rechten Fahrbahnrand.

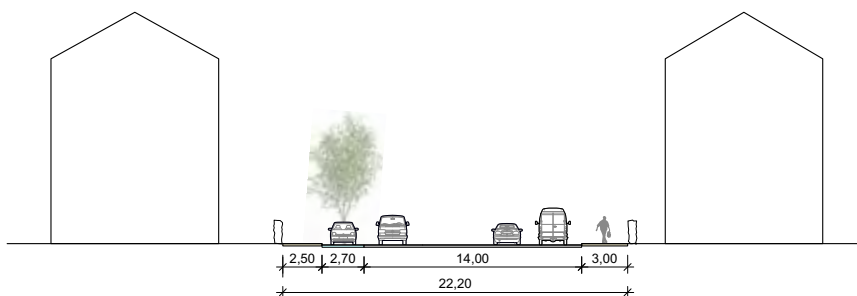


Abbildung 29: Straßenquerschnitt Typ 6b

2.4.2 Denkmalschutz

Reste historischer Bebauung finden sich vor allem im Bereich des Ortskerns Niederzwehren. Ansprüche des Denkmalschutzes gibt es neben den historischen Gebäuden und dem Park Schönfeld in diesem Bereich nicht.

2.4.3 Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur

Hinsichtlich der Potenziale für eine Begrünung der grauen Infrastruktur „Frankfurter Straße“ kann der Straßenraum in drei Abschnitte geteilt werden:

- den Abschnitt zwischen Tischbeinstraße und Ludwig-Mond-Straße (Typ 1a & 1b)
Hier bestehen aufgrund der Verkehrsbelastung kaum Spielräume für eine Begrünung des Straßenraums. Lediglich im Bereich der bestehenden Parkstreifen können – sofern die Leitungslagen dies zulassen – säulenförmige Gehölze gepflanzt werden. Außerdem könnte über ein Anreizprogramm die Begrünung der vorhandenen Fassaden bezuschusst werden.
- den Abschnitt Ludwig-Mond-Straße bis Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ (Typ 2a & 2b, sowie Typ 3, Typ 4 und Typ 5a & b)
Hier kann aufgrund der deutlich geringeren Verkehrsbelastung ggf. eine Fahrspur pro Richtung entfallen. Abbiegespuren sind davon ausgenommen. Der gewonnene Raum kann zur Entwicklung des geplanten Radschnellweges zwischen Baunatal und Kassel genutzt werden. Außerdem kann – sofern die Leitungslagen dies zulassen – im Bereich der Parkstreifen eine Allee entwickelt werden. Ein Umbau der Straße ist aber in der Programmlaufzeit zurzeit nicht vorgesehen.
- den Abschnitt zwischen Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ (Kreuzungsbereich Altenbaunaer Straße) bis zur Anschlussstelle an der A 49
Dieser Abschnitt eignet sich aufgrund der deutlich geringeren Verkehrsbelastung ebenfalls dafür, eine Fahrspur pro Richtung aufzuheben. Dabei bietet sich aufgrund der fehlenden, Gleisstrasse an, in der Mitte des Straßenprofils einen „Grünen Boulevard“ mit doppelreihiger Baumpflanzung zu entwickeln. Damit könnte
 - eine Fläche von ca. 4.000 m² entsiegelt und klimarelevant begrünt werden,
 - die Querung der Straße für die Anwohner der angrenzenden Quartiere deutlich vereinfacht werden
 - aus Perspektive der ankommenden Autofahrer ein angemessener Stadteingang formuliert werden.

Weitere Begrünungspotenziale der angrenzenden Quartiere werden nicht gesehen.

2.4.4 Stadtklima und Klimaanpassung

Versiegelung im Wohnumfeld

Die Versiegelung des abgegrenzten Fördergebietes liegt weit über 90 %. Die angrenzenden Quartiere weisen unterschiedliche Nutzungen und damit baulich auch ein unterschiedliches Maß an Versiegelung auf (siehe Karte Versiegelungsgrade).

Je höher der Versiegelungsgrad ausgeprägt ist, desto stärker behindert die Bebauungsdichte den Luftaustausch in den Quartieren. Das hat bei austauscharmen Wetterlagen, insbesondere in den Wintermonaten, negative Auswirkungen auf die Luftqualität. Im Zuge des Klimawandels ist mit zudem steigenden Hitzebelastungen zu rechnen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der breite Straßenraum der Frankfurter Straße als Ventilationsbahn fungiert und je nach Art und Maß der angrenzenden Bebauung damit auch den Luftaustausch für die angrenzenden Quartiere begünstigt. Gleichzeitig fallen im Straßenraum aber auch

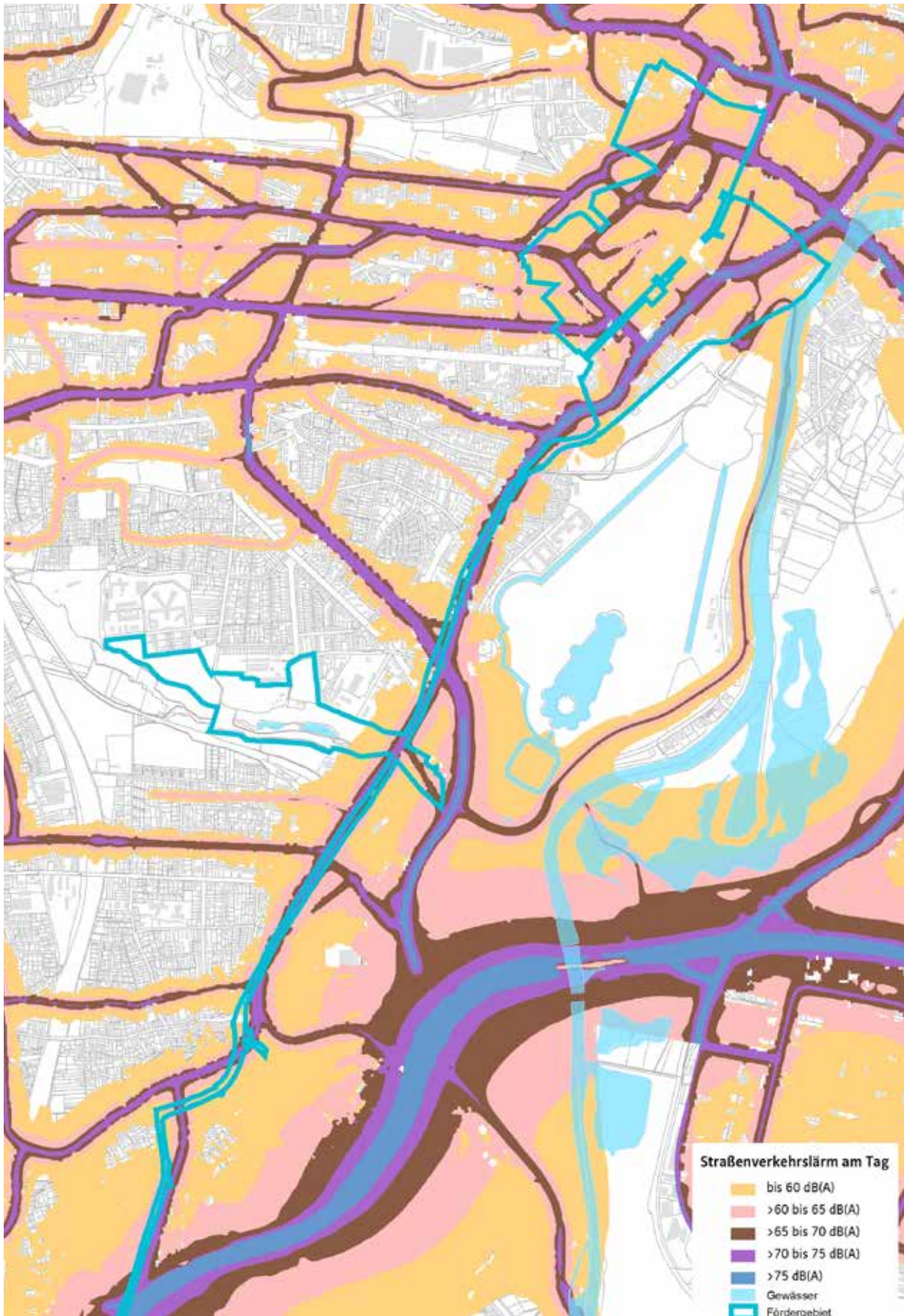


Abbildung 30: Straßenverkehrslärm am Tag, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

erhebliche Schadgasbelastungen an, die die Luftqualität erheblich beeinflussen. Die lufthygienische Situation ist im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) generell problematisch. Für die Frankfurter Straße kann aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung davon ausgegangen werden, dass dies in besonderer Weise für den Abschnitt zwischen Innenstadt und Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße zutrifft.

2.4.5 Luftreinhaltung und Lärm

Luftreinhaltung

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist das Teilfördergebiet Frankfurter Straße einer erhöhten Belastungen mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Hinzu kommt für die innenstadtnahen Abschnitte der Frankfurter Straße eine hohe Bebauungsdichte mit einer großen Anzahl an Feuerstätten. So ist die lufthygienische Situation insbesondere in diesen Abschnitten der Frankfurter Straße im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) problematisch.

Auch wenn südlich der Einmündung der Tischbeinstraße die topographische Barriere der Hangkante des Rosenhangs mit der Schönen Aussicht fehlt, behindert die dichte Bebauung östlich der Frankfurter Straße den Luftaustausch mit der angrenzenden Karlsaue / Fuldaaue, die bei offenen Bebauungstypen als klimatische Ausgleichsräume wirksam werden könnten. Der bedeutendste Frisch- und Kaltluftzufluss findet sich im Bereich des Park Schönfeld. Dieser erreicht die Frankfurter Straße allerdings in einem relativ gering bewohnten Abschnitt.

Lärm

Die Frankfurter Straße mit der angrenzenden Bebauung ist einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt. Grund dafür ist, wie bei der Luftschadstoffbelastung, die hohe Verkehrsdichte mit sich kreuzenden Verkehrsströmen.

Wie die Lärmkartierung 2012 des HLUg zeigt, ist die Lärmbelastung im gesamten Verlauf der Frankfurter Straße erheblich. Für die unmittelbar angrenzenden Bebauung liegt die Lärmbelastung tagsüber zwischen 60 und 65dB (A) und nachts über 65 dB (A).

Damit werden die stadtplanerischen Orientierungswerte der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - zum Teil deutlich überschritten und gesundheitsgefährdende Werte an der angrenzenden Wohnbebauung erreicht.

2.4.6 Verkehr / Verkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung entlang der Frankfurter Straße teilt sich in die Abschnitte Innenstadt bis Kreuzung Ludwig-Mond-Straße, auf dem ca. 40.000 Kfz täglich unterwegs sind, und den Rest zwischen Ludwig-Mond-Straße und Anschlussstelle an der A49, der von ca. 20.000 Kfz pro Tag befahren wird.

Insbesondere an der Kreuzung mit der Tischbeinstraße kommt es stadteinwärts aufgrund nur eingeschränkt bestehender Linksabbiegerspuren immer wieder zu Rückstaus. In dem stark belasteten Abschnitt der Frankfurter Straße ist der Gleiskörper befestigt und befahrbar. Neben Rettungsfahrzeugen nutzen ihn in diesem Abschnitt die Regiotram der Linie RT5 nach Melsungen (im 30-Minu-

ten-Takt), die Tram-Linien 5 und 6 nach Baunatal (jeweils im 15-Minuten-Takt) sowie die Schnellbuslinie 500 nach Bad Wildungen (im 60-Minuten-Takt). Ab dem Auestadion bis zur Haltestelle Dennhäuser Straße wird die Frankfurter Straße im weiteren Verlauf lediglich von den Tramlinien 5 und 6 befahren. Ab dem Haltepunkt Dennhäuser Straße fährt die Schnellbuslinie 50 (im 60-Minuten-Takt) über die Anschlussstelle der A49 bis nach Baunatal-Hertingshausen.

Ausreichende Radwege fehlen entlang der Frankfurter Straße. Markierte Fahrradspuren im Bereich der Gehwege finden sich lediglich einseitig zwischen dem Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße und dem Park Schönfeld stadteinwärts neben der Fahrbahn auf ca. 100 m Länge. In allen anderen Bereichen müssen Radfahrer entweder den Gehweg nutzen oder sich die Fahrbahn mit den Autofahrern teilen.

Insgesamt stellt die Frankfurter Straße im Stadtraum eine erhebliche Barriere dar. Aufgrund der Verkehrsbelastung können Fußgänger die Straße nur an den entsprechend gesicherten Fußgängerüberwegen queren. Zieht man von den insgesamt 17 Querungsmöglichkeiten entlang der Frankfurter Straße die Haltestellen der Straßenbahn ab, sind es lediglich 13 Querungsmöglichkeiten im ca. 5.300 m langen Straßenverlauf.

Tabelle 5: Querungsmöglichkeiten im Bereich der Frankfurter Straße

Lfd. Nr	Querungsmöglichkeit
1	Am Friedrichsplatz (Süd- und Nordseite)
2	Unterführung Fünffensterstraße / Trompete
3	Überquerung von der Weinbergstraße zur Neuen Galerie
4	Unterquerung an Philosophenweg
5	Kreuzungsbereich Tischbeinstraße
6	Bereich Einmündung Landaustraße
7	Haltestelle Heinrich-Heine-Straße
8	Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße / Haltestelle Auestadion
9	Haltestelle Park Schönfeld
10	Haltestelle Bahnhof Niederzwehren
11	Haltestelle Leuschnerstraße
12	Kreuzungsbereich Usbeckstraße
13	Kreuzungsbereich Korbacher Straße
14	Unterführung Dennhäuser Straße / Haltestelle Dennhäuser Straße (kein Zugang zur Haltestelle)
15	Unterführung Wartekuppe
16	Kreuzungsbereich / Haltestelle Brüder-Grimm-Straße
17	Dittershäuser Straße

2.4.7 Grüne und blaue Infrastruktur

Der Straßenraum der Frankfurter Straße wird nur in Teilen von Bäumen begleitet. Insgesamt gibt es im Verlauf der Frankfurter Straße 239 Straßenbäume, und zwar in den Abschnitten

- vom Friedrichsplatz bis zum Kreuzungsbereich Tischbeinstraße 18 Bäume,
- vom Kreuzungsbereich Tischbeinstraße bis Einmündung Heinrich-Heine-Straße keine Bäume,
- von der Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der Ludwig-Mond Straße 44 Bäume,
- vom Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße bis zur Einmündung Dennhäuser Straße 12 Bäume,
- zwischen dem Einmündungsbereich Dennhäuser Straße bis zur Kreuzung mit der Brüder-Grimm-Straße 71 Bäume,
- von der Kreuzung mit der Brüder-Grimm-Straße bis zum Einmündungsbereich der Dittershäuser Straße keine Bäume,
- vom Einmündungsbereich der Dittershäuser Straße bis zur Anschlussstelle der A 49 94 Bäume.

Handelt es sich in den Abschnitten zwischen Innenstadt und Ludwig-Mond-Straße im Wesentlichen um Linden (*Tilia cordata*), so wird der Baumbestand zwischen Dennhäuser Straße und Brüder-Grimm-Straße ausschließlich durch Platanen (*Platanus x hybrida*) bestimmt. Im Abschnitt zwischen Einmündungsbereich Dittershäuser Straße und Anschlussstelle der A49 stehen Mehlbeeren (*Sorbus aria*), Säulenhainbuchen (*Carpinus betulus fastigiata*) sowie einzelne Robinien (*Robinia pseudoacacia*) und Platanen, sodass kein einheitlicher und von den Proportionen her angemessener Straßenraum entsteht.

Stadtbäume

In der Frankfurter Straße kann der Zustand der Bäume anhand folgender Übersicht dargestellt werden:

Tabelle 6: Zustand der Bäume in der Frankfurter Straße

		Vitalitätsstufen			
Klimatoleranz		I	II	III	IV
	I	44	156	17	0
	II	0	11	1	0
	III	0	3	0	0
	keine Angabe	7	0	0	0

In Teilabschnitten der Frankfurter Straße ist der Gleiskörper als Rasengleis ausgeführt. Hierbei handelt es sich um die Abschnitte:

- zwischen Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße und Haltestelle Leuschnerstraße,
- zwischen Haltestelle Dennhäuser Straße und Haltestelle Brüder-Grimm-Straße.

2.4.8 Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität

Ökologisch bedeutende Bereiche sind im Teilgebiet der Frankfurter Straße nicht enthalten.

2.4.9 Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten

Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und der urbanen Gärten gibt es im Teilgebiet der Frankfurter Straße nicht.

2.4.10 Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport

Da sich das Fördergebiet im Teilabschnitt Frankfurter Straße ausschließlich auf den Straßenraum bezieht, gibt es innerhalb des Fördergebietes keine soziale Infrastruktur oder Kultur-, Freizeit- oder Sportangebote. Unmittelbar angrenzend findet sich in der Frankfurter Straße 78a das Diakonische Werk Kassel, das hier das Zentrum für Sucht und Sozialtherapie betreibt sowie die Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Süd.

Darüber hinaus gibt es im östlich der Frankfurter Straße gelegenen Teil des Park Schönfeld einen mit Fitness-Geräten ausgestatteten Bereich für sportliche Aktivitäten. Der Park Schönfeld westlich der Frankfurter Straße wird für verschiedene kulturelle Veranstaltungen genutzt (Brüder-Grimm-Festival, Yogasommer, etc.).

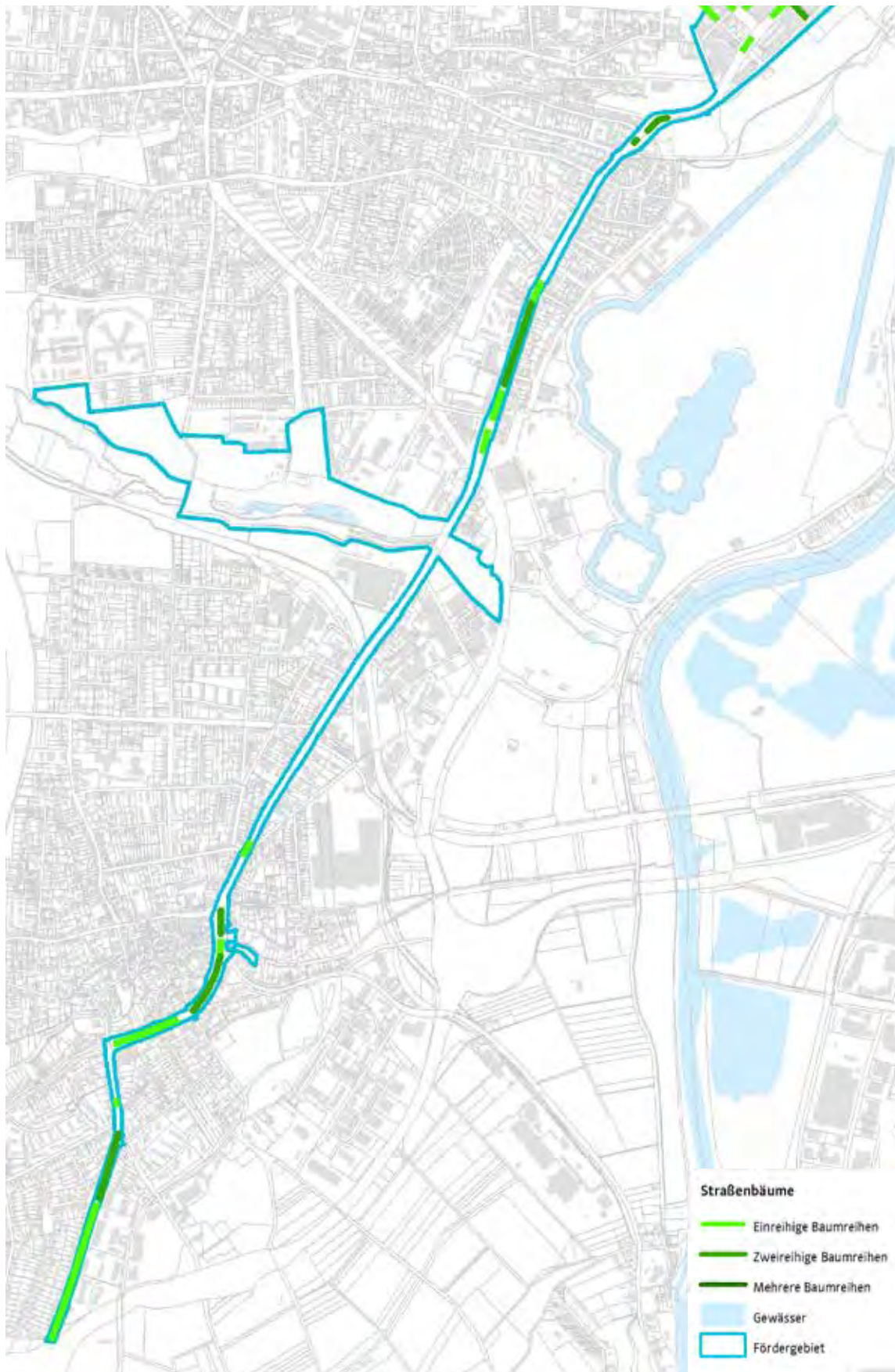


Abbildung 31: Straßenbäume entlang der Frankfurter Straße



Abbildung 32: Vorhandene Rasengleise

2.5 Teilbereich Park Schönfeld & Botanischer Garten

2.5.1 Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität

Der Teilbereich Park Schönfeld & Botanischer Garten des Fördergebietes umfasst den denkmalgeschützten Teil des Parks mit dem Botanischen Garten und der Augustenhöhe vor dem Schloss Schönfeld zwischen der südlichen Verlängerung des Zwehrener Weges im Westen und der Frankfurter Straße im Osten sowie die östliche Fortsetzung des Grünzugs zwischen Frankfurter Straße und B 3 (Am Auestadion). Die genannten Freiräume sind jedoch nicht nur (historische) Grünanlagen, sondern stellen zeitgleich wichtige Grün- und Wegeverbindungen im städtischen Freiraumsystem dar. Über den Park Schönfeld besteht eine attraktive Grünverbindung zwischen den westlichen bzw. südwestlichen Wohngebieten / Stadtteilen und der Fuldaaue als stadtweit bedeutsamen (Nah-) Erholungsraum.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Areals der ehemaligen Jägerkaserne zu einem dichten Wohnquartier erhöht sich die Bedeutung des Park Schönfelds als Naherholungsgebiet im direkten Wohnumfeld. Die Zugänglichkeit von den neuen Wohnquartieren aus ist erst noch zu schaffen. Dazu sind entsprechende Wegeverbindungen über den Geländeversprung anzulegen.

Park Schönfeld

Der Park Schönfeld weist die topographisch reizvolle Struktur eines Taleinschnittes mit Bachlauf und bewachsenen Hängen auf. Das Gelände wird durch zahlreiche Spazierwege erschlossen. Die Augustenhöhe und Teile des Botanischen Gartens sind topographisch überwiegend eben. Hinsichtlich der Vegetationsstruktur weist der Park – insbesondere in seinem historischen Kern – Stilanklänge des englischen Landschaftsparks auf (vgl. PLF et al. 2010: 6f).

„Der Park Schönfeld und seine angrenzenden Flächen sind heute gekennzeichnet durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Strukturen und Flächennutzungen, deren einzelne Bausteine sich gleichsam räumlich nebeneinander zu einem qualitätvollen Ganzen als Stadtlebensraum zusammenfügen. Das Entree von Norden bildet die „englische Wiese“ (das „bowling green“), eine große zusammenhängende, dem Schloss vorgelagerte Rasenfläche mit freier Sicht auf das Schloss“ (ebd. 2010: 6). Gerahmt wird die Fläche durch zahlreiche Gruppen beeindruckender alter Bäume. Zudem befindet sich hier ein großer städtischer Spielplatz (Bosestraße).

Unterhalb des Schlosses durchziehen zahlreiche terrassierte Spazierwege entlang der Hangkante die Flächen bis hinunter zum Schönfelder Bach mit seinen angeschlossenen Teichanlagen. Eine landschaftliche Abfolge von waldartigen Partien, offenen Wiesen, bachbegleitenden Säumen und strukturreichen Parkbaumbeständen und gärtnerischen Pflanzungen vermitteln hier eine Synthese zwischen naturnahen Erscheinungen und klassischem Parkgefüge (vgl. ebd. 2010: 7).

Im Unterschied zu den anderen großen Parkanlagen, dem Bergpark Wilhelmshöhe oder der Karlsaue ist der Park Schönfeld städtischer Besitz und wird durch bürgerschaftliches Engagement bewahrt und weiter entwickelt (vgl. ebd. 2010: 7).

In den 1920er bis 1950er Jahren wurden südlich angrenzend Kleingartenareale entwickelt und die großräumige Vernetzung des Park Schönfeld zunächst zur Karlsaue, später auch in die westlichen

Stadtteile hergestellt (vgl. ebd. 2010: 17f). Hierbei ist jedoch keine direkte Wegeverbindung sondern die weiterführende Anknüpfung an das übergeordnete Wegenetz gemeint.

„Ein Großteil des vorhandenen Baumbestandes ist älter als 150 Jahre. Die zum Teil noch heute erkennbare lineare Stellung der Bäume verrät ihre bewusste Anpflanzung. Im Osten fällt die Häufung von Winterlinden auf. Denen folgt nach Westen eine größere Ansammlung von Rotbuchen“ (ebd. 2010: 37). Am stärksten sind aber in diesem Waldgebiet die Eichen vertreten, die den Bereich unterhalb des Schlosses und östlich angrenzend beherrschen. Einige dieser Eichen könnten noch aus der Entstehungszeit des Parks Ende des 18. Jahrhunderts stammen. Alte Exemplare von oft unbeasteten Eiben können Relikte oder Nachkömmlinge der historischen Eibengänge sein (vgl. ebd. 2010: 37).

Ungefähr ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Baumbestand um exotische Bäume ergänzt. Als Arten können beispielsweise folgende genannt werden: Katsurabäume, Kaukasische Flügelnus- sbäume oder Sumpfyzpressen. Zu den in der Folgezeit gepflanzten Gehölzarten zählen auch Azaleen und Rhododendren, die sich mittlerweile aufgrund ihrer Größe als sichtbehindernd darstellen. Weitere Neupflanzungen, auch aus jüngster Vergangenheit, wie z.B. Hainbuchen, können sich zukünftig zu Sichthindernissen entwickeln (vgl. ebd. 2010: 39).

Wie bereits ausgeführt, bedingt die landschaftliche Abfolge von waldartigen Partien, offenen Wiesen, Wasserflächen, bachbegleitenden Gehölzräumen, vielfältigen Parkbaumbeständen und gärtnerischen Pflanzungen eine Synthese aus naturnahen und klassisch gestalterischen Aspekten. So findet sich hier ein Stück Natur in der Stadt mit den damit verbundenen Funktionen und Bedeutungen für das Stadtklima, für das Natur-Erleben und für die Erholungsnutzung der Menschen und Nutzer und als Lebensraum für Flora und Fauna gleichermaßen.

Der Park ist mit vier größeren Wasserflächen ausgestattet, von denen zwei im Bereich des Gartendenkmals liegen, also schon mehr als 150 Jahre alt sind. Die beiden oberen, westlichen Teiche (außerhalb des Fördergebiets) sind erst nach 1950 entstanden. Die Wasserflächen sind durch den Donner- oder Leimbach miteinander verbunden, werden also durch Bach- und Oberflächenwasser aus der Umgebung gespeist.

Die Ufer der Teiche weisen einen z.T. dichten Gehölzbestand auf, der an den beiden östlichen Teichen auch nicht-heimische Bäume enthält. Diese bewirken mit ihrer auffallenden Laubfärbung einen besonderen optischen Reiz. Die Gehölze der beiden neueren, westlichen Teiche (außerhalb des Fördergebiets) entsprechen der heimischen standortgerechten Vegetation.

Am südlichen Rand der Parkanlage verläuft der Schönfelder Bach, der im Bereich der Frankfurter Straße verrohrt ist und an dessen südlichen Ufer der Hauptweg im Park überwiegend verläuft. Das Gewässer wird von einem dichten Baumbestand und Strauchpflanzungen begleitet.

Nutzungen

Der Park wird durch eine Vielzahl von unterschiedlichen, sich zum Teil überlagernden Nutzungen von der Bevölkerung angenommen. Hierbei sind vorrangig Nutzergruppen aus den angrenzenden Stadtteilen Wehlheiden und Niederrzewhren zu benennen. Für die ruhige (Nah-) Erholung wie Spazierengehen bietet der Park mit seinem Wegesystem und Sitzplatzangeboten eine abwechslungsreiche Kulisse.

Für Kinderspiel bestehen zwei entsprechende Angebote: der Kinderspielplatz vor dem Schloss Schönfeld und der Kinderspielplatz im östlichen Bereich (Buchenaukampfbahn). Letztere liegt au-

Berhalb des Fördergebietes. Darüber hinaus sind Flächen mit Ausweisung Spielwiese vorhanden, die auch entsprechend genutzt werden.

Neben der Nutzung der Grünverbindung durch Radfahrer und Fußgänger wird der Bereich regelmäßig von Hundebesitzern aufgesucht, die mit ihren Hunden im Park spazieren gehen. Zur Zeit besteht für den gesamten Park eine Anleinpflcht, eine Hundeauslaufwiese ist nicht ausgewiesen. Es bestehen entsprechende Konflikte mit freilaufenden Hunden und insbesondere Joggern und Radfahrern (vgl. ebd. 2010: 42f).

Außerdem wird der Park Schönfeld für verschiedene Veranstaltungen wie zum Beispiel die „Klangkörperinstallationen des Klangpfades“, das jährlich stattfindende Brüder-Grimm-Festival oder Feuerwerke vor der Schlosswiese genutzt.

Botanischer Garten

Der Botanische Garten Kassel entstand 1912 nach einer Bauzeit von ca. vier Jahren zunächst als Schulgarten. Er befindet sich aktuell zwischen dem Park Schönfeld im Süden und dem nördlich gelegenen Gelände des städtischen Umwelt- und Gartenamtes, dass zunächst als städtische Gärtnerei große Flächen am Rande des Park Schönfeld bewirtschaftete (vgl. PLF et al. 2010: 6).

Im 2. Weltkrieg wurde er weitgehend zerstört. Zwischen 1950 und 1970 erlebte der Botanische Garten eine Blütezeit. Im Wesentlichen wird der Garten durch die Gartenkultur der frühen 1950er Jahre geprägt. Aufgrund der bevorstehenden Bundesgartenschau 1955 in Kassel erfolgte ein zügiger Ausbau. In diesem Zusammenhang entstanden die wesentlichen Bauwerke und Gestaltungsmerkmale des Botanischen Gartens, wie z.B. Gärtnerhäuschen (heute Schulbiologiezentrum), „Herkulesblick“, „Weinlaube“, „Anzuchthaus auf Sandsteinsockel“, „Neubau gemauertes Seerosenbecken“ u.a.

Nachdem die Stadt 1982 die Haushaltsmittel für den Botanischen Garten gestrichen hat, wurde dieser zu einer einfachen öffentlichen Grünfläche zurückgeführt. Auf die wissenschaftliche Funktion des Gartens wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. 1984 sollte ein neues Konzept die Sicherung des kulturellen Wertes als Lehr- und Informationsgarten sichern. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Präsentation heimischer Vegetation und bedrohter Pflanzenarten,
- Information über die Verwendung von Gartenpflanzen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen,
- Verdeutlichung von ökologischen Zusammenhängen und
- Demonstration naturnäherer Pflegemethoden.

So wurde 1984 das Schulbiologiezentrum (damals noch unter dem Namen „Biologische Station“) gegründet. Hieraus ergaben sich weitere gestalterische Veränderungen und Anpassungen, wie z.B. eine Vogelschutzhecke oder Versuchsflächen der Universität für Staudenpflanzungen.

Das Schulbiologiezentrum (SBZ) ermöglicht Kindern, Schülern, Eltern und Lehrenden sowie allen Interessierten die Begegnung mit Pflanzen, Tieren und Naturphänomenen.

Das SBZ ist einer der 23 biologischen Lernorte in und um Kassel, die der seit 2003 bestehenden Arbeitsgemeinschaft außerschulischer biologischer Lernorte in der Region Kassel (Bioleka) angehören. Neben dem Schulbiologiezentrum zählen Orte wie das Naturkundemuseum Kassel, der Kinderbauernhof Kassel oder die Waldschule Kassel zu BIOLEKA (mehr Informationen unter www.bioleka.de).

Kontinuierlich wurden dem SBZ weitere Elemente/ Ausstattungen hinzugefügt. So entstanden Ende der 1980er Jahre der Kräuter- und Gewürzgarten, die Kräuterspirale, ein Teich sowie das Vogelbeobachtungshaus.

Zur Zeit sind drei Schulen fest im Botanischen Garten tätig (u.a. Anbau von Kartoffeln auf vier Beeten, Naturforscher-AG). Zudem werden Schulen mit eigenem Schulgarten beraten und mit Material unterstützt.

Eine wichtige Einrichtung des SBZ ist die Bibliothek mit mehr als 500 Büchern zu den Themenfeldern Biologie und Umwelterziehung. Diese ist allerdings nicht öffentlich zugänglich.

Ein vermehrter Tätigkeitsbereich des SBZ ist aktuell der Vorschul- und Kindergartenbereich. Als bundesweit einmalig ist das Projekt „Kleines Nachtpfauenauge“ einzustufen, welches zwischen Oster- und Sommerferien stattfindet und bei dem hunderte von Schülern Schmetterlingsraupen großziehen und deren Entwicklung (und Schlupf) beobachten.



BOTANISCHER GARTEN

- | | | | |
|------------|---------------------|------------------------|----------------|
| ● Standort | 1 Staudengarten | 3 Rosengarten | 5 Farnschlucht |
| ↑ Eingang | 2 Heilkräutergarten | 4 Sommerblumen-Rondell | 6 Kakteenhaus |

Abbildung 33: Lageplan Botanischer Garten, Stadt Kassel o.J.

Bis 2004 lag die Verantwortung für das SBZ beim Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel. Ab 2005 ging diese Verantwortung an das benachbart gelegene und zudem für den Botanischen Garten zuständige Umwelt- und Gartenamt über, wodurch entsprechende Synergien genutzt werden konnten.

Seit 2002 wird der Botanische Garten auf Initiative des Umwelt- und Gartenamtes und dessen damaliger Amtsleiterin sukzessive instand gesetzt. In diesem Rahmen wurden Themengärten wieder angelegt, eine Lindenallee entlang des zentralen Weges gepflanzt und ein Informations- und Ausstellungspavillon errichtet. Diese Entwicklung setzt sich aktuell noch fort.

Der Botanische Garten ist heute in erster Linie ein Schaugarten, der als vielfach genutzter und beliebter Erholungs-, Bewegungs- und Erlebnisort für Kassel eine wichtige Einrichtung geworden ist. Die darüberhinausgehenden Nutzungsansprüche an den Botanischen Garten und seine Einrichtungen waren in den letzten Jahren vielfältig.

Außerdem veranstaltet das Umwelt- und Gartenamt im Rahmen der Umweltbildung zweimal jährlich (Mai und Oktober) eine „Pflanzenbörse“ im Botanischen Garten. Es handelt sich um einen Markt, bei dem Pflanzen und Produkte rund um den Garten erworben, getauscht oder verkauft werden können. Hierbei ist ein wesentliches Kriterium, dass es sich um keine kommerzielle Veranstaltung handelt. Die „Pflanzenbörse“ richtet sich an Hobbygärtner und Pflanzenliebhaber, die als Aussteller und Besucher explizit gewünscht sind.

Die Instandsetzung war nur aufgrund des Engagements und Mitwirkens einer Vielzahl von Akteuren möglich. Neben dem Umwelt- und Gartenamt waren dies insbesondere das Schulbiologiezentrum (s.u.), der Freundeskreis Botanischer Garten e.V., die Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., die Kakteenfreunde „Friedrich Ritter“, der Ortsbeirat Wehlheiden und engagierte Einzelpersonen. Finanziert wurde die Instandsetzung wesentlich durch zahlreiche Sponsoren. Die bisherige Entwicklung ab Anfang der 2000er Jahre kann als Kooperationsprojekt von Politik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft bezeichnet werden.

Im Botanischen Garten und im Schulbiologiezentrum (SBZ) gibt es erheblichen Sanierungsbedarf an den vorhandenen Gewächshäusern und sonstigen Gebäuden („graue Infrastruktur“ der Umweltbildung). Betroffen sind hiervon in erster Linie das Schulbiologiezentrum und die Lagerräume des Botanischen Gartens, deren Gebäudesubstanz aus den 1950er Jahren stammt und entsprechend veraltet bzw. marode und von den Räumlichkeiten zu klein bemessen ist.

Außerdem besteht u.a. Sanierungsbedarf beim Kakteenhaus, das in den 1970er Jahren als Anzucht- haus gebaut wurde und seit 1982 als Kakteenschauhaus genutzt wird. Zum dauerhaften Erhalt der bedeutenden Kakteensammlung wäre ein neues, deutlich größeres, besser isoliertes, höheres und moderneres Gewächshaus notwendig und wünschenswert.

Die finanzielle Situation ist im SBZ angespannt. Die Zukunftsfähigkeit des SBZ zeigt sich nicht zuletzt durch die Reduzierung der Abordnungsstunden der Lehrer von 27 (Mitte 1990er Jahre) auf aktuell nur noch 12 gefährdet.

Die aktiven Akteure der Umweltbildung wünschen sich hier eine nachhaltige Sicherung der bestehenden und weiterzuentwickelnden Angebote. Ein neues Konzept des SBZ unter dem Motto „Man kann nur schützen, was man kennt und wertschätzt“ soll das umweltpädagogische Angebot vertiefen und sichern. Dabei sollen durch die Lage im Botanischen Garten Kassel und die Nachbarschaft zum Park Schönfeld mit seinen Strukturen und Potenzialen als Synergie genutzt werden.

2.5.2 Denkmalschutz

Der Teilbereich Park Schönfeld des Fördergebietes umfasst den denkmalgeschützten Teil des Parks mit dem Botanischen Garten und der Augustenhöhe vor dem Schloss Schönfeld zwischen der südlichen Verlängerung des Zwehrener Weges im Westen und der Frankfurter Straße im Osten sowie die östliche Fortsetzung des Grünzugs zwischen Frankfurter Straße und B 3 (Am Auestadion).

Ein Pflege- und Entwicklungsplan, der auch die denkmalpflegerischen Aspekte der Parkentwicklung und Pflege berücksichtigt, liegt seit 2010 vor.

Der Botanische Garten ist aus geschichtlichen Gründen als Gartendenkmal ausgewiesen, da er die Gartenkultur der Gründerzeit und, überwiegend, die der 1950er Jahre repräsentiert.

2.5.3 Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur

Da es sich im Teilbereich Park Schönfeld und Botanischer Garten ausschließlich um grüne Freiräume handelt, gibt es keine weiteren Potenziale zu Begrünung grauer Infrastruktur.

2.5.4 Stadtklima und Klimaanpassung

Der Park Schönfeld stellt auf gesamtstädtischer Ebene eine wichtige Kalt- und Frischluftleitbahn dar. Außerdem ist er zusammen mit dem angrenzenden Botanischen Garten ein wichtiger klimatischer Ausgleichsraum für die angrenzenden Quartiere (insbesondere für die unterhalb liegenden Bereiche).

In den letzten Jahren ist auffällig, dass die vorhandenen Buchenbestände und verschiedene Koniferen mit den Veränderungen im Rahmen des Klimawandels zu kämpfen haben. So muss insbesondere auf dem südexponierten Hang des Park Schönfeld und im Bereich des Koniferenquartiers im Botanischen Garten das Absterben einzelner zum Teil schon alter Bäume festgestellt werden. Um die vorhandenen klimatischen Funktionen des Bereichs aufrechtzuerhalten, ist mittelfristig ein Umbau der bestehenden Gehölzbestände angezeigt.

2.5.5 Luftreinhaltung und Lärm

Luftreinhaltung

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens an der Frankfurter Straße ist der Abschnitt östlich der Frankfurter Straße und der Eingangsbereich in den denkmalgeschützten Teil des Park Schönfeld entsprechenden Belastungen mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Angaben zu den konkreten Belastungen in diesen Bereichen liegen nicht vor.

Lärm

Analog zur Belastung mit Luftschadstoffen sind die Bereiche im unmittelbaren Umfeld der Frankfurter Straße und der B3 durch Verkehrslärm beeinträchtigt.

Wie die Lärmkartierung 2012 des HLUg zeigt, ist die Lärmbelastung im gesamten Verlauf der

Frankfurter Straße und der B3 erheblich. Die Lärmbelastung liegt tagsüber zwischen 60 und 65dB (A) und nachts über 50 dB (A) (bis ca. 50 m Abstand zur Straße).

Damit werden die stadtplanerischen Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau- zum Teil deutlich überschritten. Eine Wohnbebauung ist in diesem Bereich bislang nicht vorhanden. Eine geplante bauliche Entwicklung im Bereich des ehemaligen Kinderkrankenhauses östlich der Frankfurter Straße ist zurzeit noch nicht im Detail geklärt. Für diesen Bereich wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt (B-Plan Nr. I/7 „Frankfurter Straße / Am Auestadion“). Dieses Areal liegt zwar außerhalb des Fördergebietes, muss aber in jedem Fall mit den bestehenden Beeinträchtigungen durch Lärm und Luftschadstoffe umgehen.

2.5.6 Verkehr / Verkehrsbelastung

Der Park Schönfeld ist an das städtische ÖPNV-Netz durch die beiden Tramlinien 5 und 6 (jeweils im 15-Minuten-Takt) angebunden. Außerdem stellt der Park Schönfeld eine wichtige Grün- und Wegeverbindung im städtischen Freiraumsystem dar, die als attraktive Grünverbindung zwischen den westlichen bzw. südwestlichen Wohngebieten / Stadtteilen und der Fuldaaue stadtweit bedeutend ist. Es bestehen einzelne Konflikte mit anderen Nutzergruppen wie Joggern oder Hundebesitzern.

2.5.7 Grüne und blaue Infrastruktur

In den vorangestellten Kapiteln sind der Park Schönfeld und der Botanische Garten mit dem Schulbiologiezentrum bereits umfänglich beschrieben worden (vgl. Pkt. 2.5.1 u. 2.5.4). Auf die ökologische Bedeutung der Flächen wird unter Pkt. 2.5.8 eingegangen. Die gesamtstädtische Bedeutung beider Bereiche für das Stadtklima, für die Umweltbildung sowie als Freiraumverbindung und Naherholungsfläche der angrenzenden Quartiere ist dabei bereits dezidiert dargestellt worden. Auf eine weitergehende Darstellung wird deshalb hier verzichtet.



Abbildung 34: Park Schönfeld, Volker Lange o.J.

Im Betrachtungsgebiet kann der Zustand der Bäume anhand folgender Übersicht dargestellt werden:

Tabelle 7: Zustand der Bäume im Park Schönfeld und im Botanischen Garten

		Vitalitätsstufen			
		I	II	III	IV
Klimatoleranz	I	8	474	48	6
	II	71	248	90	4
	III	2	190	18	1
	keine Angabe	24	174	42	2

2.5.8 Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität

Flora

Bzgl. ökologisch besonders wertvoller Flächen und Elemente sticht der Park Schönfeld gegenüber den anderen Teilflächen des Fördergebietes hervor. So weist der Park Schönfeld – auch aufgrund seines Alters als Parkanlage (s.o.) – zahlreiche entsprechende Strukturen auf, die auch im gesamtstädtischen Kontext als bedeutsam einzustufen sind.

So findet sich im Park Schönfeld ein Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins (*Cephalanthera damasonium*) im Bereich der ausgedehnten Rotbuchenbestände. Die derzeitige waldartige Bepflanzungs- und Belichtungssituation begünstigt die Anforderung dieser Orchideenart. Um diese Art zu erhalten, muss die Pflege eine stärkere Auslichtung vermeiden.

Bachbegleitende Uferrohrichte sind entlang der Fließstrecken des Schönefelder Baches nur fragmentarisch vorhanden. Finden sich die typischen Bachuferstauden an der MW-Kontaktzone wie Blutweiderich, gelbe Schwertlilie, Rohrglanzgras und Mädesüß im westlichen, außerhalb des Fördergebietes liegenden Teils nur fragmentarisch, so sind entsprechend schöne Bestände von gelber Schwertlilie innerhalb des Gartendenkmals bis zur Frankfurter Straße vorhanden (vgl. PLF et al. 2010: 44).

Fauna

Aufgrund der vielschichtigen Struktur des Parks mit seiner Abfolge von offenen Rasen- und Wiesenflächen, waldartigen geschlossenen Baumbeständen, Baum- und Solitärgehölzgruppen, Hecken-säumen und Wasserflächen sind innerhalb dieser „Stadtlandschaft“ verschiedenartige Lebens- und Nahrungsräume für die Fauna vorhanden.

Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes wurden keine vertiefenden fachgutachterlichen Erhebungen durchgeführt. Die Bedeutung des Park Schönfeld lässt sich aber aus den im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans (PLF, 2010) gewonnenen Beobachtungen begründen.

So werden folgende Arten festgestellt:

Tabelle 8: Artenvorkommen im Park Schönfeld

Säugetiere	Vögel	Insekten / Amphibien
Fuchs (<i>Vulpes vulpes</i>)	Fischreiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Libelle spec. (<i>Odonata</i>)
Waschbär (<i>Procyon lotor</i>)	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Käfer spec. (<i>Coleoptera</i>)
Steinmarder (<i>Martes foina</i>)	Roter Milan (<i>Milvus milvus</i>)	Schnecken
Baumwilder (<i>Martes martes</i>)	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Weinbergschnecke (<i>Helix pomatia</i>)
Iltis/ Wiesel (<i>Mustela putorius</i>)	Großer Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	Amphibien
Rotes Eichhörnchen (<i>Sciurus vulgaris</i>)	Kleiner Buntspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)
Graues Eichhörnchen (<i>Sciurus carolinensis</i>)	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)
Bisamratte (<i>Ondatra zibethicus</i>)	Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	Wasserfrosch (<i>Pelophylax</i>)
Maulwurf (<i>Talpidae</i>)	Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	
Spitzmaus (Mausarten) (<i>Soricidae</i>)	Krähe (<i>Corvus</i>)	
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)	Elster (<i>Pica pica</i>)	
	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	
	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	
	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	
	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	
	Schwan (<i>Cygnus</i>)	
	Graugans (<i>Anser anser</i>)	
	Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	
	Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	
	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	
	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	
	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	
	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	
	Amsel (<i>Turdus merula</i>)	

Des Weiteren wurden von der Forsteinrichtung und Naturschutz Hessen folgende Arten als besonders nennenswert erachtet: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughörnchen (*Pipistrellus nathusii*) und Zwergflughörnchen (*Pipistrellus pipistrellus*) und jeweils durch Einzelsichtung (Sommerquartier) belegt. Darüber hinaus ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*) mit Einzelsichtungen aus dem Jahr 2003 festgestellt worden (PLF et al. 2010: 46f). Die Sichtung der Kammmolche im Botanischen Garten wurde im Frühjahr 2018 durch Untersuchungen des Büro BÖF erneut bestätigt. Ein ausführliches Gutachten zur Population der Kammmolche vom Büro BÖF wird bis Herbst 2018 erwartet.

„Eine besondere Bedeutung des Parks ist hinsichtlich der Fledermausvorkommen zu unterstellen. Die Altbaumbestände mit Bruchholz, Nischen und Höhlungen bieten potentiell wichtige Unterstände und Quartiere, die offenen Wiesen und Teichflächen bieten entsprechende Nahrungsgründe für die Insektenjagd. Dabei dürfte anzunehmen sein, dass ein Einzugsgebiet bis über die Grenzen des Parks hinaus, über die Frankfurter Straße bis zur Fuldaaue und der Wohnquartiere im Stadtteil Wehlheiden reicht“ (ebd. 2010: 47). Das Fledermausgutachten für das Stadtgebiet Kassel (vgl. Jansen 1996) belegt die Bedeutung des Schönfelder Baches mit seinen begleitenden Gehölzbeständen in seinem Verlauf über den Park Schönfeld hinaus als verbindender Korridor und wichtige Flugstraße für Wasser- und Fransenfledermäuse zu den Jagdgebieten in der Fuldaaue, der Karlsaue und der Seelandschaft des BUGA-Geländes. „Zum Erhalt dieser Vernetzungsfunktion müssen wiederum die vorhandenen Vegetationsstrukturen innerhalb des Park Schönfeldes in ihrer Ausprägung, Abfolge und vielschichtiger Qualität erhalten und über Pflege stabilisiert werden“ (PLF et al. 2010: 47).

3 Einordnung und Bewertung der Bestandsaufnahme

Die oben aufgeführte Bestandsaufnahme der Gesamtstadt und der einzelnen Teilfördergebiete wird im Folgenden einer ersten Bewertung zugeführt. Ziel des Schrittes ist zum einen, die finale Abgrenzung der Teil-Fördergebiete vorzunehmen und die möglichen Handlungsoptionen in den Teilfördergebieten herauszuarbeiten. Zum anderen wird die SWOT-Analyse vorbereitet.

3.1 Teilgebiet Innenstadt

Die Innenstadt wird von vielen funktionalen Anforderungen bestimmt. Insbesondere die Hitzewelle des Sommers 2018 zeigt, dass das Thema der Klimaanpassung in Zukunft ein stärkeres Gewicht bekommen muss. Gleichzeitig gilt es, die unterschiedlichen Ansprüche auch räumlich miteinander in Übereinstimmung zu bringen und sozialverträglich zu gestalten. Nur dann wird es möglich sein, auch künftig die Nutzungsvielfalt zu erhalten, die Bewohner am Standort zu halten, die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu stärken und Kaufkraft zu binden. Monofunktionale Lösungsansätze, die ausschließlich ein Thema behandeln, sind dabei nicht gefragt. Vielmehr wird es neben den erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung darum gehen, das städtebauliche Profil zu schärfen, um die Identität zu stärken und das städtische Ambiente nachhaltig zu verbessern. Dabei sind im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün in erster Linie die öffentlichen Freiräume durch ein Mehr an Grün aufzuwerten. Aber auch auf privaten Flächen können entsprechende Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung durch finanzielle Anreizprogramme unterstützt werden.

Wichtig ist es auch, die Anbindung der Innenstadt an die Fuldaaue und Karlsaue zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um die Überwindung der Barrieren Frankfurter Straße und Steinweg, aber auch um die Fortführung entsprechender Querungshilfen sowie um den Ausbau / die Verbesserung weiterer fußgänger- und fahrradfreundlicher Freiraumverbindungen innerhalb der Innenstadt. Hier weisen insbesondere die bislang baumlosen Straßenräume der Mauerstraße, der Werner-Hilpert-Straße, der Kölnischen Straße zwischen Rudolf-Schwander-Straße und Königsplatz sowie der Erzbergerstraße und der Sickingenstraße Aufwertungspotenziale auf.

Neben der Aufwertung dieser Straßenräume liegen die zentrale Handlungsoptionen auf den öffentlichen Plätzen und Schulhöfen. Auch dort ist der bestehende Baumbestand zu sichern bzw. zu entwickeln und die Potenzialräume für weitere Baumpflanzungen zu nutzen.

In Abhängigkeit von dem vorhandenen Versiegelungsgrad / der Überbauung innerhalb der einzelnen Straßenblöcke und dem Zustand der vorhandenen Bäume wird deshalb eine Priorisierung für die Sanierung / Neupflanzung von Bäumen erfolgen. Darüber hinaus weisen einzelne Bereiche einen erhöhten Handlungsbedarf auf, da technischer Zustand, funktionale Ausstattung und gestalterische Qualität eine Überarbeitung der Bereiche erfordern und große Potenziale für eine Begrünung des Stadtraums bestehen. Hierbei handelt es sich um:

- den Entenanger,
- den Karlsplatz,
- die Schulhöfe der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, der Arnold-Bode-Schule sowie der Martin-Luther-King-Schule,

- den Innenblock zwischen Kurt-Wolters-Straße, Mauerstraße, Jägerstraße und Unterer Königsstraße.

Gerade auch für Kinder und Jugendliche hat die Innenstadt als Treffpunkt hohe Bedeutung. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit halten sich viele Jugendliche im öffentlichen Raum auf, vor allem nach der Schule. Dabei sind Treff- und Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum und Plätze mit Aufenthaltsqualität für Jugendliche sehr wichtig. Zum einen im Hinblick auf Sportmöglichkeiten wie Skaten oder Parcours andererseits aber auch zum „Chillen“. Der Königsplatz als ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt spielt für die Erreichbarkeit eine große Rolle. Von besonderer Bedeutung für die Nutzergruppe sind der Skateplatz am DOCK4 in der Unteren Karlsstraße, der Scheidemannplatz, der Florentiner Platz, sowie der Friedrichsplatz mit dem Roten Palais sowie der Lutherplatz. Teilweise bestehen hier Nutzungskonflikte zwischen den Anliegern wie im Bereich des Scheidemannplatzes (Cafénutzung versus Skaten und BMX). Ebenso gibt es Nutzungskonflikte mit der Trinkerszene im Bereich des Friedrichsplatzes / Roten Palais, im Bereich des Skateplatzes am DOCK4 sowie am Lutherplatz. Auch wenn diese Gruppen den Raum nicht dauerhaft besetzen, kann ihre Anwesenheit dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten diese Räume meiden.

Anders verhält es sich im Bereich des Entenangers und des Spielplatzes an der Gießbergstraße, die aufgrund der Problematik mit Trinkern, Drogenabhängigen und im Falle der Gießbergstraße auch Prostitutions-Problematik nicht alleine von Kindern aufgesucht werden.

Teilweise kann der bestehenden Problematik mit der Aufwertung des vorhandenen Grüns begegnet werden, teilweise ist über diese Maßnahmen deutlich hinausgehend eine Betreuung der Flächen und der problematischen Bevölkerungsgruppen durch Streetworker o.ä. erforderlich, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Eine entsprechende Verzahnung unterschiedlicher Maßnahmen und Förderprogramme ist hier dringend geboten.

3.2 Teilgebiet Frankfurter Straße

Das Teilgebiet Frankfurter Straße besteht ausschließlich aus Verkehrsflächen. Für die angrenzenden Wohn- und Gewerbequartiere, aber auch die Freiräume stellt die Frankfurter Straße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in erster Linie eine Belastung mit Lärm und Schadgasen sowie eine Barriere dar. Ziel muss es deshalb sein, die Barrierefunktion der Straße möglichst weit aufzuheben, indem die Querungsmöglichkeiten verbessert und damit die großen zentralen Freiräume der Karlssau und der Fuldaaue besser erreicht werden können. Außerdem heizen sich die im Wesentlichen asphaltierten Flächen in den Sommermonaten auf und tragen zur Ausbildung von Hitzeinseln bei. Hier kann eine stärkere Begrünung des Straßenraums und der unmittelbar angrenzenden Gebäudefassaden die Situation verbessern. Gleichzeitig ist und bleibt die Frankfurter Straße eine wichtige Erschießungsspanne der Kasseler Innenstadt in die südlichen Stadtteile und das südlich angrenzende Umland. Hier sind die Bedingungen für den ÖPNV und insbesondere für Radfahrer zu verbessern, um die Verkehrsbelastung durch den MIV möglichst weit zu reduzieren.

Die Gestaltungsspielräume im Straßenraum sind unmittelbar vom vorhandenen Straßenprofil und der Verkehrsbelastung abhängig. So können im Bereich zwischen der Einmündung Tischbeinstraße und Ludwig-Mond-Straße aufgrund der Auslastung des MIV und des ÖPNV die Verkehrsflächen nicht oder nur marginal verändert werden.

In dem Bereich südlich der Ludwig-Mond-Straße hingegen kann auf jeweils eine der Richtungs-

spuren verzichtet werden, um neuen Raum für mehr Grün sowie den geplanten Fahrradschnellweg in Richtung Baunatal zu bieten. Abbiegespuren sind davon ausgenommen. Außerdem kann – sofern die Leitungslagen dies zulassen – im Bereich der Parkstreifen eine Allee entwickelt werden.

Der Abschnitt zwischen Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ (Kreuzungsbereich Altenbaunaer Straße) bis zur Anschlussstelle an der A 49 eignet sich aufgrund der deutlich geringeren Verkehrsbelastung dafür, eine Fahrspur pro Richtung aufzuheben. Dabei bietet sich an, in der Mitte des Straßenprofils einen „Grünen Boulevard“ mit doppelreihiger Baumpflanzung zu entwickeln.

3.3 Park Schöfeld & Botanischer Garten

Die Teilgebiete des Park Schöfeld und des Botanischen Gartens vernetzen, als zwei stadträumlich relevante Freiräume, die südwestlichen Stadtteile mit der Fuldaaue. Insbesondere durch die Quartiersentwicklung im Bereich der Jägerkaserne wird die Bedeutung dieser Flächen als fußläufig erreichbare Freiräume deutlich steigen, weil die Bewohner des neuen Quartiers von den Freiräumen profitieren werden. Hierzu ist einerseits die Verbindung zwischen dem ehemaligen Kasernengelände in den Park Schöfeld zu verbessern, andererseits sind ergänzende Freiraumangebote wie z.B. ein Waldspielplatz im Übergangsbereich zwischen Park und Kaserne möglich, sodass die zukünftigen Freiraumbedarfe auf diese Weise gedeckt werden können.

Um bestehende Nutzungskonflikte zwischen dem Fußgänger- und dem Radverkehr zu entschärfen, ist es wichtig, das engmaschige Wegenetz in Stand zu halten und dort, wo es notwendig ist, zu sanieren.

Der Botanische Garten nimmt wichtige Funktionen im Bereich der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung wahr. Diese Angebote zu sichern und zu entwickeln, stellt hier eine der wesentlichen Aufgaben dar. Dabei ist die entsprechende Infrastruktur in die Jahre gekommen. Sowohl das Schulbildungszentrum als auch die zugehörigen Beetflächen und der zugehörige Teich bedürfen einer dringenden Sanierung. Dabei ist vor dem Hintergrund des zum Teil bestehenden Denkmalschutzes zu klären, in welcher Form diese Sanierung erfolgen kann und ob eine Neuorganisation der Flächen möglich ist. Bei allen Maßnahmen im Botanischen Garten ist das bestehende private und ehrenamtliche Engagement von besonderer Bedeutung. Daher sind private Personen sowie der Freundeskreis Botanischer Garten e.V., die Gesellschaft der Staudenfreunde e.V. oder die Kakteenfreunde „Friedrich Ritter“ und die Akteure des Schulbiologiezentrums in die konkrete Planung einzubeziehen.

Wie oben dargestellt, haben die vorhandenen Buchenbestände auf den südexponierten Hängen sowie verschiedene Koniferen (Koniferenquartier des Botanischen Gartens) mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen. Um die vorhandenen klimatischen Funktionen des Bereichs aufrechtzuerhalten, ist mittelfristig ein Umbau der bestehenden Gehölzbestände angezeigt.

4 Zusammenfassende SWOT-Analyse

Eine der tragenden Säulen der Entwicklung des ISEK ist die Analyse der aktuellen Stärken (S) und Schwächen (W) und den daraus resultierenden Chancen (O) und Risiken (T). Die SWOT-Analyse stellt die im Fördergebiet vorhandenen Problemlagen, Mängel und Schwächen, aber auch die Stärken, Chancen und Potenziale dar und ermöglicht somit, Chancen und Risiken auszuloten sowie Strategien für die künftigen Handlungsansätze zu entwickeln. Sie bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Leitbilds und der Ziele sowie für die Maßnahmen.

Analog zu der bisherigen Vorgehensweise werden die drei Teilfördergebiete einzeln in Form von Tabellen und zusammenfassenden Plänen (Stärken und Chancen, Schwächen und Risiken) dargestellt.

Die Tabellen untergliedern sich anhand der Förderziele in die Themen:

- Freiraumfunktionen,
- biologische Vielfalt,
- Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude,
- Klimafunktionen,
- soziale Situation,
- Nutzer & Akteure.

Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Innenstadt liegt unmittelbar an den großen Naherholungsräumen Fulda- und Karlsaue. • Die städtebauliche Struktur erzeugt eine angemessene Verteilung öffentlicher Platzräume. • Die unterschiedlichen Platzräumen bieten ein breites Spektrum an Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Nutzergruppen • Die Mischung aus unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten sowie kommerziellen, kulturellen und sozialen Einrichtungen / Nutzungen führt zu einer Belebung der öffentlichen Freiräume (auch zu unterschiedlichen Tageszeiten)
--------------------	---

Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Altbaubestand am Lutherplatz
----------------------	--

Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene großflächige Dachbegrünungen im Bereich der Innenstadt
--	---

Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Lutherplatz und Friedrichsplatz sind klimatische Ausgleichsräume innerhalb der Innenstadt. • Königsplatz mit heller Oberfläche, Brunnenanlage und Platanenring leistet einen Beitrag zur Abkühlung des Stadtraums • Altbaubestand am Ständeplatz und am Florentiner Platz sowie im südlichen Teil des Entenangers • Baublöcke zwischen Oberster Gasse und Steinweg verfügen über große, in weiten Teilen grüne Innenhöfe • Vorhandene großflächige Dachbegrünungen im Bereich der Innenstadt
-----------------	--

Soziale Situation	siehe Darstellung unter Pkt. Freiraumfunktion
-------------------	---

Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsoffenes und spezifisches Angebot im öffentlichen Freiraum (z.B. Skater u. BMX am Scheidemannplatz) • Vielfalt der Nutzer • Aktive Szene an Vereinen im öffentlichen Raum (Essbare Stadt, Raum für urbane Experimente)
------------------	---

<ul style="list-style-type: none"> • Im Schillerquartier fehlen mit Ausnahme der Schillerstraße und dem Spielplatz Schillerstraße öffentliche Plätze und für den Aufenthalt geeignete Straßenräume. • Anbindung an die Naherholungsräume durch Frankfurter Straße und Steinweg gestört • Der Topographieunterschied zwischen Innenstadt und Naherholungsräumen der Fulda- und Karlsau erschwert die Erreichbarkeit für Radfahrer und Gehbehinderte. • Querung der Fußgängerzone für Radfahrer teilweise durch Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich • Der Anteil an nicht-befestigten Flächen im öffentlichen Raum ist mit Ausnahme des Friedrichsplatzes und der Grünfläche an der Lutherkirche sehr gering. • Die Baublöcke nordwestlich der Straßen „Schöne Aussicht“ u. „Oberste Gasse“ sowie südlich Kurt-Schumacher-Straße sind zu mehr als 87 % überbaut / versiegelt. • Baumlose Straßenräume mit großdimensionierten Fahrbahnflächen und engen Gehwegen / geringen Aufenthaltsqualitäten (Mauerstraße, W.-Hilpert-Straße, Kölnische Straße zwischen R.-Schwander-Straße und Königsplatz) • Karlsplatz ist aufgrund seiner stadträumlichen Lage (stark befahrene Ringstraßen ohne Quermöglichkeit im Umfeld) abgehängt > lediglich Stellplatznutzung im Rathausumfeld • Gestalterische und funktionale Defizite sowie abgängiger Baumbestand im Stellplatzbereich des Entenangers • Brüder-Grimm-Platz für Fußgänger und Radfahrer schwer lesbar / querbar • Vorhandene Schulhöfe sind zurzeit nicht als öffentliche Freiräume außerhalb der Unterrichtszeiten nutzbar. • Mangelhafte Verknüpfung der Grünflächen am Weinberg - Karlsau und der Fußwegeachse von der Wilhelmshöher Allee / Brüder-Grimm-Platz Richtung Karlsau 	<p>Freiraumfunktionen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig Vegetationsflächen / Bäume 	<p>Biologische Vielfalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Teilbereiche ohne Straßenraumbegrünung (s.o.) • Im Schillerquartier z.T. Versiegelungs / Überbauungsgrade von mehr als 80 % 	<p>Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Der hohe Versiegelungsgrade / Überbauung führt zu ausgeprägter Hitzeinsel im Bereich der gesamten Innenstadt. • Teilbereiche ohne Straßenraumbegrünung (s.o.) • Im Schillerquartier z.T. Versiegelungs / Überbauungsgrade von mehr als 80 % 	<p>Klimafunktionen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit sozialen Randgruppen im Bereich der Innenstadt (insbesondere in den Bereichen Friedrichsplatz / Rotes Palais, Skateplatz am Dock4, Lyceumsplatz, Entenanger, Vorfeld Paul-Julius-Reuter-Schule, Jägerstraße, Gießbergstraße inkl. Grünfläche neben Hauptpost) 	<p>Soziale Situation</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen • Einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der Autofahrer und der Fahrgäste des ÖPNV • Eingeschränkte Nutzbarkeit für Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit / Leistsysteme angewiesen sind • Einzelhandel und Gastronomie leiden unter den fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum. 	<p>Nutzer & Akteure</p>

Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulhöfe (Paul-Julius-Reuter-Schule, Arnold-Bode-Schule, Martin-Luther-King-Schule) können als zusätzliche Freiräume für die Menschen im Schillerquartier geöffnet werden. • Karlsplatz und Entenanger können als öffentliche Freiräume neu entwickelt und gestaltersich aufgewertet werden. • Stärkung / Aufwertung der Anbindung der innerstädtischen Freiräume mit den übergeordneten Naherholungsräumen von Fulda- und Karlsau für Radfahrer und Fußgänger • Entwicklung des Parkplatzes an der Schomburgsstraße zu einem öffentlichen Freiraum mit neuen Nutzungsangeboten • Entwicklung (Begrünung und Entsiegelung) des Blockinnenbereiches Untere Königsstraße, Kurt-Wolters-Straße, Mauerstraße, Jägerstraße • Aufwertung der Anbindung zwischen Hochschule und Innenstadt im Bereich der Unteren Königsstraße • Verbesserung der Verknüpfung der nordöstlichen und südwestlichen Innenstadtbereiche (Altstadt) durch Rückbau der Barriere "Kurt-Schumacher-Straße" und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten des Innenstadtrings für Fuß- und Radverkehr
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Zielarten könnten durch Begrünungsmaßnahmen gefördert werden > ggf. Gutachten erforderlich
Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Der Baumbestand kann sukzessive an die Klimaveränderungen angepasst werden. • Begrünung der zurzeit baumlosen Straßen (Mauerstraße, Werner-Hilpert-Straße, Kölnische Straße zwischen Rudolf-Schwander-Straße und Königsplatz) • Weitere Begrünung Dachlandschaft
Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Nutzung der vorhandenen Begrünungspotenziale kann der Anteil beschatteter Flächen erhöht werden • Ggf. weitere Begrünung Dachflächen > Erhöhung des Retentionsvolumens / der Evapotranspiration ggf. Gutachten erforderlich
Soziale Situation	
Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel und Gastronomie profitieren von neuen, zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten in qualitätvollen Freiräumen. • Die Bewohner der Innenstadt profitieren von einer besseren Versorgung mit / Vernetzung von wohnungsnahen Freiraumangeboten. • Über Verbesserungen bei der Barrierefreiheit / Leistsysteme können alle Bevölkerungsgruppen den Stadtraum besser nutzen. • Einbindung bereits aktiver oder neuer Akteursgruppen

Risiken

SWOT Innenstadt



<ul style="list-style-type: none"> Gefahr von Nutzungskonflikten und Vandalismus im Bereich der geöffneten Schulhöfe 	Freiraumfunktionen
	Biologische Vielfalt
<ul style="list-style-type: none"> Der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus. Die Eigentümerstruktur lässt Dach- und Fassadenbegrünung nicht oder nur eingeschränkt zu, so dass die erforderliche Klimaanpassung nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. 	Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude
<ul style="list-style-type: none"> Es gelingt nicht das Grünvolumen klimarelevant zu vergrößern (insbesondere in den belasteten Bereichen des Schillerquartiers sowie zwischen Fünf-Fenster-Straße, Ständeplatz / Rudolph-Schwander-Straße, Lutherstraße / Kurt-Wolters-Straße und Oberster Gasse / Frankfurter Straße, so dass die erforderliche Klimaanpassung nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. 	Klimafunktionen
<ul style="list-style-type: none"> Konflikte zwischen einzelnen Nutzergruppen führen zu einer Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer. 	Soziale Situation
	Nutzer & Akteure












Stärken und Chancen Innenstadt

Legende

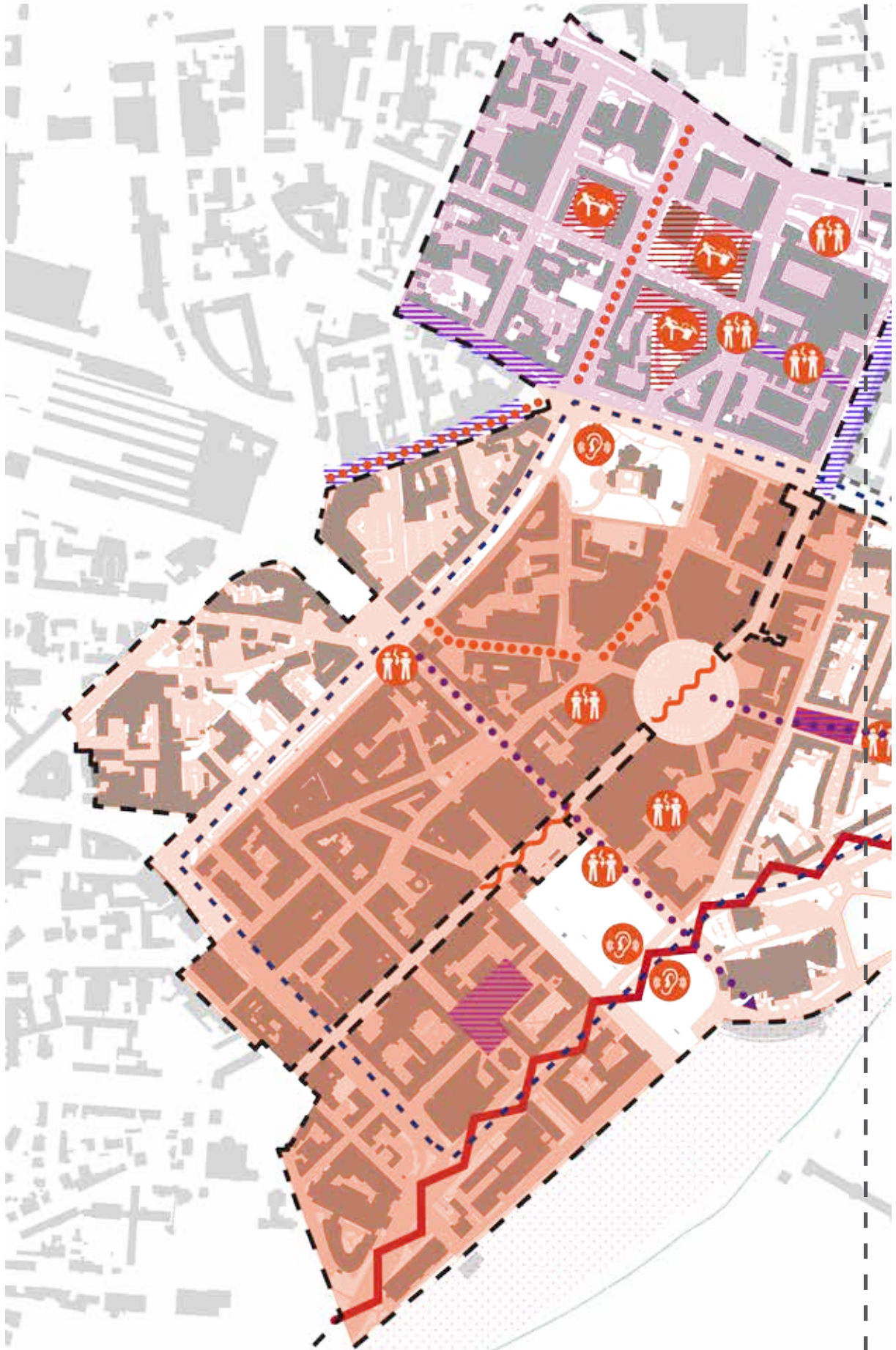
-  Grenze Fördergebiet
-  wichtige Anschlussbereiche an das Fördergebiet

Stärken

-  angemessene Verteilung öffentlicher Platzräume, Mischung des Angebotes >Belebung der Freiräume, lebendiger und nutzbarer Stadtraum
-  Nähe zu den Naherholungsräumen Fulda- und Karlsaue
-  Breites Spektrum an Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Nutzergruppen, nutzungsoffenes und spezifisches Freiraumangebot
-  Grüne Innenhöfe
-  Dachbegrünung
-  Altbaumbestand
-  klimatische Ausgleichsräume

Chancen



-  Schulhöfe als zusätzliche Freiräume, Nutzung von Begrünungspotenzialen
-  Gestalterische Aufwertung, Neuentwicklung Nutzung von Begrünungspotenzialen
-  Entwicklung des Blockinnenbereichs, Nutzung von Begrünungspotenzialen
-  (nach entsprechender Prüfung) mögliche Begrünung von Dächern und Fassaden
-  Anbindung zwischen Hochschule und Innenstadt
-  Stärkung/Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindungen, bzw. Wegführungen, Verbesserung der Barrierefreiheit/Leitsystem für alle Bevölkerungsgruppen
-  Begrünung der derzeit baumlosen Straßen, Erhöhung des Anteils an beschatteten Flächen
-  Verbesserung der Verknüpfung, bessere Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger- und Radverkehr
-  Einzelhandel und Gastronomie profitieren von qualitativollen Freiräumen





Schwächen und Risiken Innenstadt

Legende

-  Grenze Fördergebiet
-  wichtige Anschlussbereiche an das Fördergebiet

Schwächen

-  Fehlen öffentlicher Plätze bzw. für den Aufenthalt geeignete Straßenräume, z.T. Versiegelungsgrade von mehr als 80%
-  Barriere in der Anbindung an übergeordnete Naherholungsräume
-  Topografischer Unterschied beeinträchtigt Erreichbarkeit
-  Zeitweise eingeschränkte Möglichkeit der Querung für Radfahrer
-  Teilbereich ohne Straßenbaumbegrünung
-  Hoher Versiegelungsgrad/Überbauung > Bildung von Hitzeinseln
-  Überbauung/Versiegelung von mehr als 87%
-  hoher Versiegelungsgrad der Baublöcke
-  Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten nicht zugänglich
-  städtebaulich abgehängter Raum
-  gestalterische und funktionale Defizite
-  Einzelhandel und Gastronomie leiden unter fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum
-  Eingeschränkte Nutzbarkeit für Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit/Leitsysteme angewiesen sind
-  Einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der Autofahrer

 Starke Verlärmung

Risiken

-  Vandalismusgefahr
-  Soziale Konflikte, Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer

Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Alleebaumbestand vorhanden (zwischen Heinrich-Heine-Straße und Ludwig-Mond-Straße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße sowie Dittershauser Straße bis Anschlussstelle A49), • Teilweise Rasengleise vorhanden (zwischen Ludwig-Mond-Straße und Leuschner Straße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße)
Biologische Vielfalt	
Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • In den Abschnitten zwischen Ludwig-Mond-Straße und Dennhäuser Straße sowie Brüder-Grimm-Straße bis zur Anschlussstelle A49 bieten die vorhandenen Straßenraumprofile in Kombination mit der vorhandenen Verkehrsbelastung Möglichkeiten zur Begrünung des Straßenraums.
Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • In den Abschnitten zwischen Heinrich-Heine-Straße und Ludwig-Mond-Straße (zu 5 %) und zwischen Dennhäuser Straße und Brüder-Grimm-Straße (zu 14,6 %) sowie Dittershäuser Straße bis zur Anschlussstelle A49 (zu 14,5 %) wird der Straßenraum durch Bäume beschattet. • In den Abschnitten zwischen zwischen Ludwig-Mond-Straße und Leuschnerstraße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße kann über die vorhandenen Rasengleise das im Gleiskörper anfallende Regenwasser versickert werden > Erhöhung der Evapotranspiration
Soziale Situation	<p>Aufgrund des besonderen Zunschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nur sehr nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.</p>
Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel und Gastronomie sind mit dem Auto und dem ÖPNV gut erreichbar.

Schwächen

SWOT Frankfurter Straße

- Außer der Erschließungsfunktion keine weiteren Aufenthaltsqualitäten (Ausnahme Abschnitt zwischen Korbacher Straße und Dennhäuser Straße (stadtauswärts))
- Fast ausschließlich an den Erfordernissen des MIV und des ÖPNV ausgerichtete Straßenraumgestaltung
- Barriere für die angrenzenden Stadtquartiere
- fehlende Überwege im Bereich Beethovenstraße (EDEKA) und der Straße Krappgarten
- Höchste Verkehrsbelastung und höchste Siedlungsdichte im selben Bereich (Tischbeinstraße bis Ludwig-Mond-Straße)
- Keine Radwege vorhanden
- Zu enge Gehwege (insbesondere im Abschnitt zwischen Leuschnerstraße und Korbacher Straße)
- Fehlende Barrierefreiheit / Leistsystem im Verlauf der Gehwege entlang der Straße

Freiraumfunktionen

- Die vorhandenen Grünstrukturen innerhalb des Teilgebietes Frankfurter Straße tragen nur sehr nachgeordnet zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei (keine Kartierungen zum Artenvorkommen vorhanden).

Biologische Vielfalt

- Große Teilbereiche ohne Straßenraumbegrünung
- Im Abschnitt zwischen Tischbeinstraße und Heinrich-Heine-Straße schränkt das vorhandenen Straßenraumprofil in Kombination mit der vorhandenen Verkehrsbelastung die Möglichkeiten zur Begrünung des Straßenraums ein.

Begrünung grauer
Infrastruktur / Gebäude

- Der Anteil der versiegelten / nicht beschatteten Flächen im Straßenraumprofil ist in verschiedenen Abschnitten besonders hoch
 - Tischbeinstraße und Heinrich-Heine-Straße 99,9 %
 - Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße 96,7 %
 - Brüder-Grimm-Straße bis Ditterhäuser Straße 98,0 %

Klimafunktionen

Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.

Soziale Situation

- Die Nutzergruppe der Radfahrer ist ausgeschlossen, Fußgänger werden massiv beeinträchtigt.
- Einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der Autofahrer und der Fahrgäste des ÖPNV
- Eingeschränkte Nutzbarkeit der Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit / Leistsysteme angewiesen sind
- Einzelhandel und Gastronomie leiden unter den fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum.

Nutzer & Akteure

SWOT Frankfurter Straße

Chancen

Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der zweiten Fahrspur zu Gunsten von Radwegen, Stellplätzen und Baumstreifen im Abschnitt zwischen der Ludwig-Mond-Straße und der Brüder-Grimm-Straße • Rückbau der mittleren Fahrspuren zu Gunsten einer Alleepflanzung im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und der Anschlussstelle der A 49
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Zielarten könnten durch Begrünungsmaßnahmen gefördert werden > ggf. Gutachten erforderlich
Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Alleebaumpflanzungen in den Abschnitten zwischen Ludwig-Mond-Straße und Dennhäuser Straße sowie Brüder-Grimm-Straße bis zur Anschlussstelle A49 • Fassadenbegrünung entlang der straßenorientierten Fassaden (insbesondere zwischen Tischbeinstraße und Heinrich-Heine-Straße) • Gleisbegrünung, v.a. in den Bereichen, in denen aufgrund der Straßenprofile keine anderen Formen der Begrünung möglich sind
Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Nutzung der vorhandenen Begrünungspotenziale kann der Anteil beschatteter Flächen erhöht werden. • In den Abschnitten zwischen Ludwig-Mond-Straße und Leuschnerstraße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße kann über die vorhandenen Rasengleise das im Straßenraum anfallende Regenwasser versickert werden > Erhöhung der Evapotranspiration
Soziale Situation	<p>Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.</p>
Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel und Gastronomie profitieren von neuen, zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum. • Die Nutzergruppe der Radfahrer erhält über neue Radschnellwege eine komfortable Verbindung zwischen südlichen Stadtteilen und angrenzendem Umland. • Über Verbesserungen bei der Barrierefreiheit / Leistsysteme können alle Bevölkerungsgruppen den Straßenraum besser nutzen.

Risiken

SWOT Frankfurter Straße

<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Fokussierung auf die Ansprüche des MIV 	Freiraumfunktionen
	Biologische Vielfalt
<ul style="list-style-type: none"> • Der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus. 	Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude
<ul style="list-style-type: none"> • Es gelingt nicht, das Grünvolumen im Verlauf der Straße klimarelevant zu vergrößern (insbesondere in den belasteten Abschnitten Tischbeinstraße bis Heinrich-Heine-Straße sowie Leuschnerstraße bis Dennhäuser Straße). 	Klimafunktionen
Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.	Soziale Situation
<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzende Wohnquartiere werden durch die Straße (Lärm- und Schadgasbelastungen, Barrierewirkung, Überhitzung) in ihrer Attraktivität beeinträchtigt und entwickeln sich zu benachteiligten Quartieren. 	Nutzer & Akteure





Stärken und Chancen Frankfurter Straße

Legende

Grenze Fördergebiet

Stärken

Rasengröße vorhanden, Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser, Erhöhung der Evapotranspiration

Alleebaumbestand, Straßenraum wird durch Bäume beschattet

Einzelhandel und Gastronomie sind mit dem Auto und ÖPNV gut erreichbar

Chancen

Rückbau der zweiten Fahrspur zu Gunsten von Radwegen, Steiflätzen und Baumstreifen, Erhöhung des Anteils an beschatteter Fläche

Rückbau der mittleren Fahrspuren zu Gunsten einer Alleepflanzung, Erhöhung des Anteils an beschatteter Fläche

Anlage von Rasengleisen (Die Umsetzbarkeit ist abhängig davon, ob künftig Rettungsfahrzeuge und Busse auf die Befahrbarkeit der Gleisbereiche angewiesen sind)

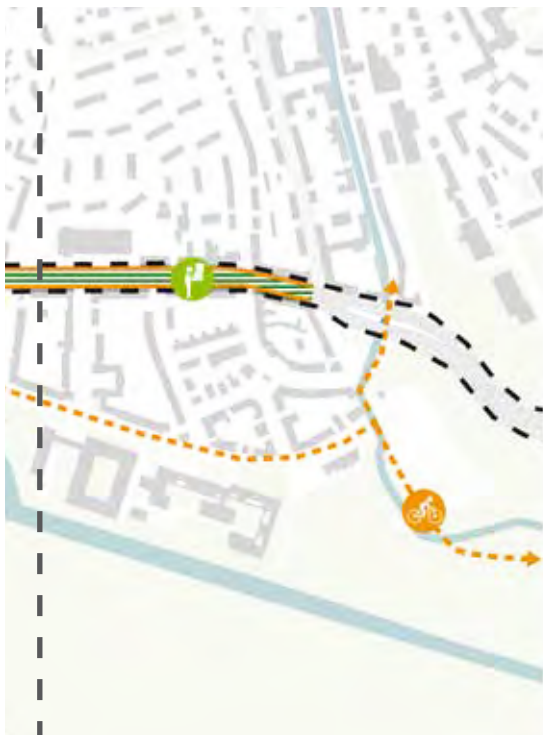
Alleebaumpflanzungen, Erhöhung des Anteils an beschatteter Fläche, Möglichkeiten zur Begrünung des Straßenraums

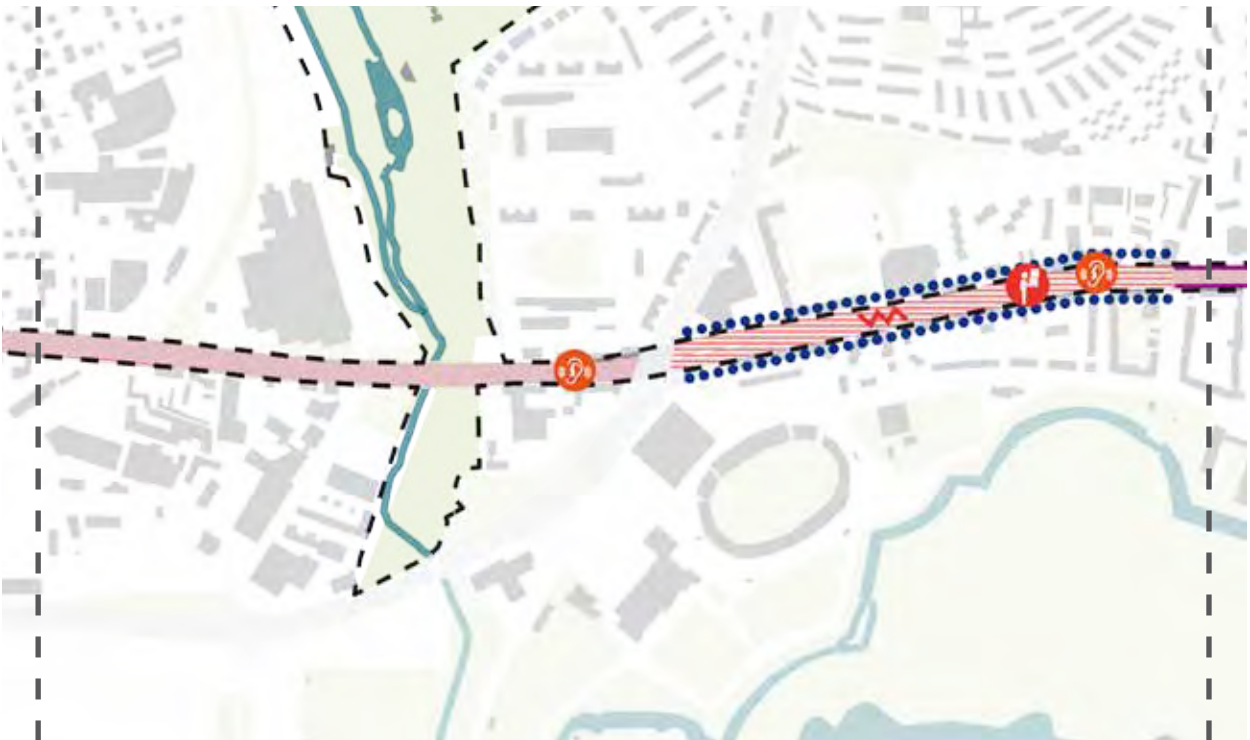
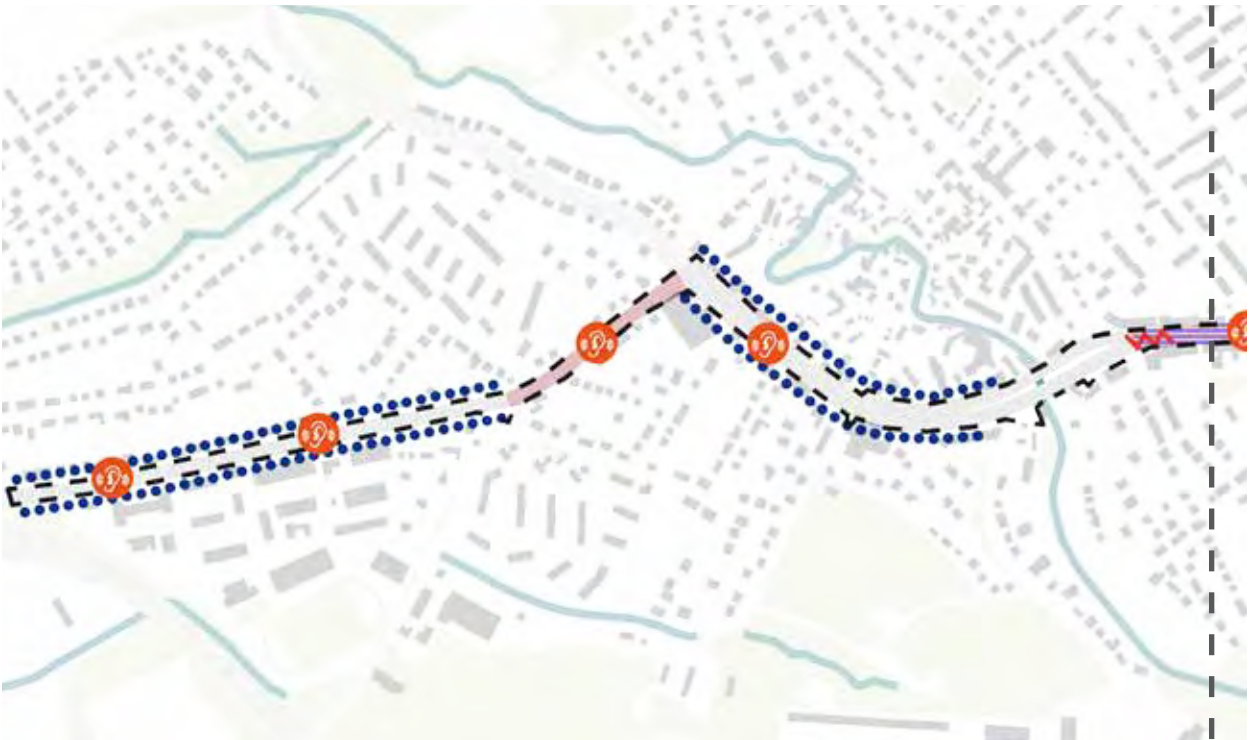
Anlage von Fassadenbegrünung (überall wo möglich, hier aber klimatisch besonders wichtig)

Einzelhandel und Gastronomie profitieren von neuen, zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum

Nutzergruppe der Radfahrer erhält über neuen Radschnellweg eine komfortable Verbindung zwischen südlichen Stadtteilen und angrenzendem Umland

Über Verbesserungen bei der Barrierefreiheit/Leitsysteme können alle Bevölkerungsgruppen den Straßenraum besser nutzen









Schwächen und Risiken Frankfurter Straße


Legende


 Grenze Fördergebiet


Schwächen


 Barriere für die angrenzenden Quartiere, außer der Erschließungsfunktion keine weiteren Aufenthaltsqualitäten, fast ausschließlich an den Erfordernissen des MIV und des ÖPNV ausgerichtete Straßenraumgestaltung, keine/kaum Radwege vorhanden, fehlende Barrierefreiheit/Leitsystem im Verlauf der Gehwege, einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der AutofahrerInnen - die Nutzergruppe der Radfahrer ist ausgeschlossen, Fußgänger (besonders die, die auf Barrierefreiheit /Leitsysteme angewiesen sind) werden massiv beeinträchtigt (exkl. Park Schönfeld)


 fehlende Querungsmöglichkeiten, verstärkte Barrierewirkung


 hoher Anteil an nicht beschatteter Flächen im Straßenraumprofil, Bereiche ohne Straßenraumbegrünung

 höchste Verkehrsbelastung und höchste Siedlungsdichte im selben Bereich


 zu enge Gehwege


 eingeschränkte Möglichkeiten für Straßenraumbegrünung aufgrund von Straßenraumprofil und Verkehrsaufkommen

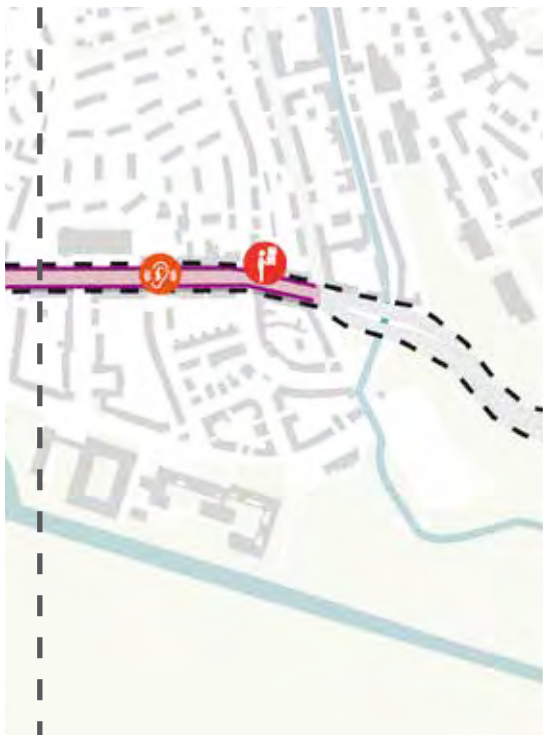
 Einzelhandel und Gastronomie leiden unter fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum

 Starke Verlärmung

Risiken

 weitere Fokussierung auf die Ansprüche des MIV, es gelingt nicht das Grünvolumen im Verlauf der Straße klimarelevant zu vergrößern (exkl. Park Schönfeld)

 der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus



SWOT Park Schönfeld & Botanischer Garten

Stärken

Freiraumfunktionen

- Bestehende historische Parkanlagen in einem Bachtal und oberhalb des Bachtals mit altem Baumbestand, Wasserflächen, besonderen thematischen Pflanzungen und zahlreichen Wegeverbindungen
- Grünverbindung für die westlichen Stadtteile in die großen Naherholungsräume von Fulda- und Karlsaue
- Unterschiedliche, stadtweit interessante Freiraumangebote (Brüder-Grimm-Festival, Yogasommer, Outdoor-Fitness-Geräte, Schulbiologiezentrum, besondere Gärten und Pflanzensammlungen)
- Intensive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten durch die Bevölkerung

Biologische Vielfalt

- Altbaumbestand und bachbegleitende Ufervegetation im Bereich des Park Schönfeld
- Die vorhandenen Strukturen begünstigen das Vorkommen zahlreicher Tierarten, wie z.B. Fledermausarten und Molche.

Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude

Aufgrund der besonderen Beschaffenheit des Fördergebietes gibt es keine Potenziale zur Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude.

Klimafunktionen

- Für die Gesamtstadt wirksame Luftleitbahn
- Klimatischer Ausgleichsraum für die angrenzenden Stadtquartiere

Soziale Situation

Aufgrund der besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.

Nutzer & Akteure

- Vielfalt der Nutzer
- Zahlreiche Akteure die in die Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün eingebunden werden können (Umwelt- und Gartenamt, Schulbiologiezentrum, Freundeskreis Botanischer Garten e.V., Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Kakteenfreunde „Friedrich Ritter“ sowie engagierte Einzelpersonen)

Schwächen

SWOT Park Schönfeld & Botanischer Garten

- Fehlende Wegeverbindungen in das neu entstehende Quartier im Bereich der Jägerkaserne
- Sanierungsbedürftige Wegebeziehungen innerhalb des Park Schönfeld
- Historische Elemente wie der Rosengarten, verschiedene Sitzplätze oder Blickbeziehungen sind nicht mehr vorhanden / in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
- Der Bereich östlich der Frankfurter Straße wird i.d.R. nur als Durchgangsraum wahrgenommen und genutzt.
- Gestalterisch verbesserungsbedürftiger Eingangsbereich an der Frankfurter Straße aufgrund des benachbarten Parkplatzes / Wäldchens
- Das Kakteenhauses und die angrenzenden Beete befindet sich in einem schlechten Zustand.

Freiraumfunktionen

Biologische Vielfalt

Aufgrund der besonderen Beschaffenheit des Fördergebietes gibt es keine Potenziale zu Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude.

Begrünung grauer
Infrastruktur / Gebäude

- In den südexponierten Hanglagen kommt es aufgrund der Klimaveränderungen zum Absterben von Birken und Buchen.

Klimafunktionen

Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.

Soziale Situation

- Teilweise Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen (z.B. Radfahrer <> Spaziergänger)
- Aufgrund der Topographie nur eingeschränkte Nutzbarkeit für die Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit / Leistsysteme angewiesen sind

Nutzer & Akteure

Freiraumfunktionen

- Erweiterung des Freiraumangebotes / Neugestaltung Eingangsbereich Frankfurter Straße durch Einbeziehung Parkplatz / Wäldchen zwischen Park Schönfeld, Jägerkaserne und Frankfurter Straße
- Anbindung der Jägerkaserne an den Park Schönfeld
- Erweiterung des öffentlich nutzbaren Sportangebotes im Bereich zwischen Frankfurter Straße und Autobahnzubringer
- Wiederherstellung / Sanierung der historischen Parkelemente im Sinne der Gartendenkmalpflege
- Verbesserung der Verknüpfung des Parks Schönfeld mit der Fuldaaue und der Karlsae

Biologische Vielfalt

- Der Umbau des bestehenden Gehölzbestandes an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels wird dazu genutzt, die biologische Vielfalt zu erhöhen > ggf. Gutachten erforderlich.

Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude

Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.

Klimafunktionen

- Der Baumbestand kann sukzessive an die Klimaveränderungen angepasst werden > ggf. Gutachten erforderlich.

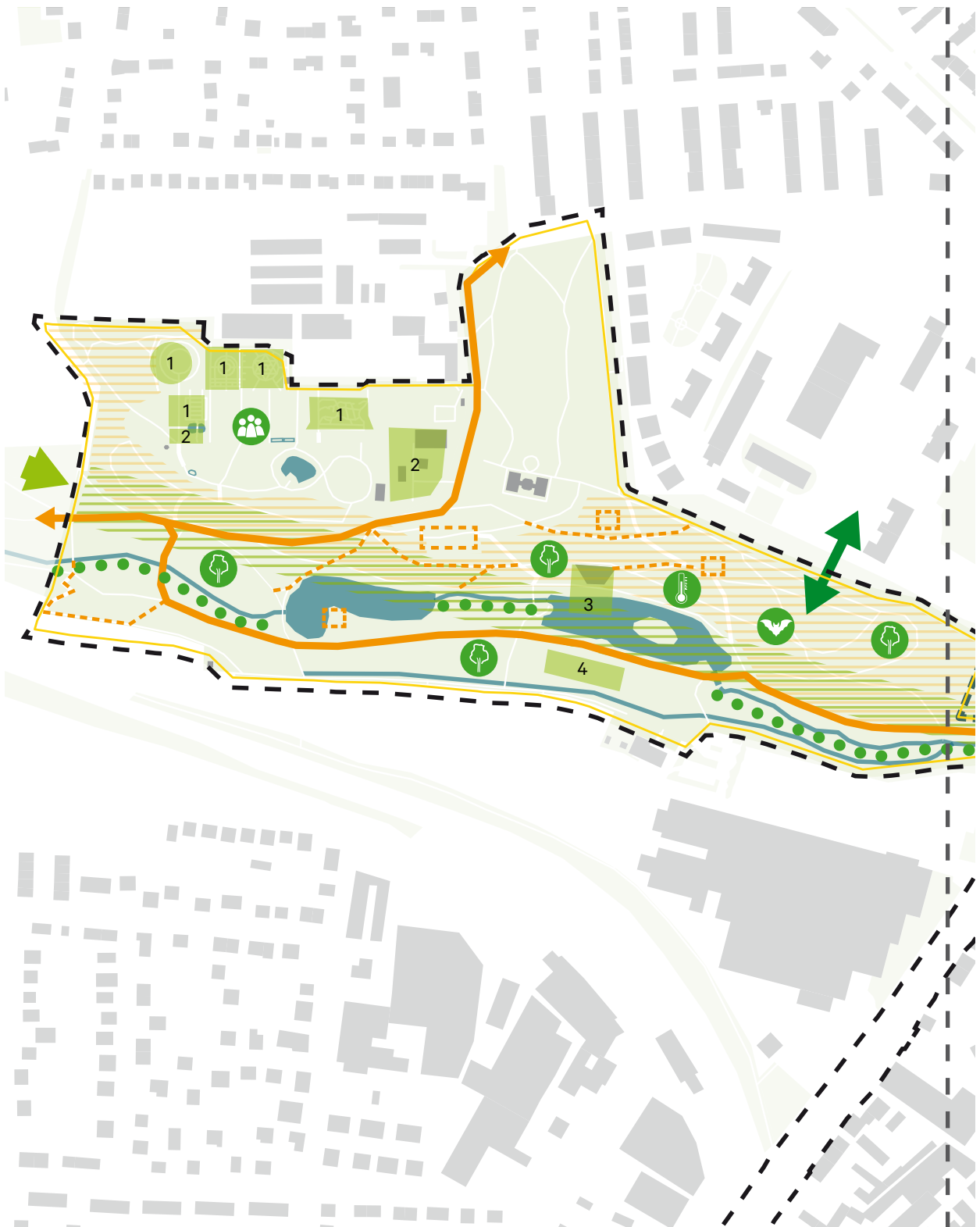
Soziale Situation

Nutzer & Akteure

Risiken

SWOT Park Schönfeld & Botanischer Garten


<ul style="list-style-type: none">• Zunehmender Ausfall des alten Baumbestandes und damit Verlust der gestaltprägenden Gehölzvegetation (siehe auch Risiko im Bereich Klimafunktion)	Freiraumfunktionen
<p>Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.</p>	Biologische Vielfalt
<ul style="list-style-type: none">• Der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus (siehe auch Risiko im Bereich Freiraumfunktion).	Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude
	Klimafunktionen
	Soziale Situation
<ul style="list-style-type: none">• Konflikte zwischen einzelnen Nutzergruppen führen zu einer Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer.	Nutzer & Akteure







Stärken und Chancen Park Schönfeld und Botanischer Garten


Legende

 Grenze Fördergebiet


Stärken


 bestehende historische Parkanlage


 Grünverbindung in die Naherholungsräume Fulda- und Karlsaue


 unterschiedliche stadtwweit interessante Freiraumangebote (1 Pflanzensammlung / Gärten, 2 Schulbiologiezentrum, -teich, 3 Brüder-Grimm-Festival, 4 Yoga-Sommer, 5 Outdoor-Fitness), Intensive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten durch die Bevölkerung


 bachbegleitende Ufervegetation


 für die Gesamtstadt wirksame Luftleitbahn

 Umbau des Gehölzbestandes an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels


 Altbaumbestand (im gesamten Bereich Park Schönfeld)

 klimatischer Ausgleichsraum (Park Schönfeld) für angrenzende Stadtquartiere


 Vorhandene Struktur begünstigt das Vorkommen zahlreicher Tierarten

 Zahlreiche Akteure, die in die Maßnahmen im Rahmen des ISEKs eingebunden werden können


Chancen

 Erweiterung des Freiraumangebots / Neugestaltung des Eingangsbereichs Frankfurter Straße

 Anbindung der Jägerkaserne an den Park Schönfeld

 Erweiterung des öffentlich nutzbaren Freizeitangebots, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten

 Verbesserung der Verknüpfung des Park Schönfeld mit der Fuldaue

 Wiederherstellung/Sanierung der historischen Parkelemente im Sinne der Gartendenkmalpflege















Schwächen und Risiken Park Schönfeld und Botanischer Garten

Legende



 Grenze Fördergebiet

Schwächen

-  historische Elemente sind nicht mehr vorhanden bzw. sanierungsbedürftig; 1 Sitzplätze, 2 Rosengärten
-  Bereich wird nur als Durchgangsraum genutzt
-  gestalterisch verbesserungswürdiger Bereich
-  Absterben von Birken und Buchen aufgrund der Klimaveränderungen
-  fehlende Wegeverbindung ins neu entstehende Quartier im Bereich der Jägerkasernen
-  sanierungsbedürftige Wegebeziehungen innerhalb des Park Schönfeld

-  Konflikte zwischen Nutzergruppen (z.B. Radfahrer, Fußgänger)
-  Eingeschränkte Nutzbarkeit für Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit/Leitsysteme angewiesen sind
-  Sanierungsbedürftiger Gebäude- / Infrastrukturbestand (Kakteenhaus und Beete)
-  Starke Verlärmung

Risiken

-  zunehmender Ausfall des alten Baumbestandes und damit Verlust der gestaltprägenden Gehölzvegetation
-  Konflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen führen zu einer Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer

5 Fördergebiet

Die Gebietsabgrenzung, die im Antrag der Stadt zur Aufnahme in das Fördergebiet vorgenommen wurde, erwies sich im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum ISEK als weitgehend sinnvoll. Die im Rahmen der Bestandsanalyse und der Planungsworkshops diskutierten Erweiterungsmöglichkeiten konnten aufgrund unterschiedlicher Gründe wie z.B. andere laufende oder geplante Förderungen ausgeschlossen werden.

Im Bereich des Zisselbrunnens wird eine Erweiterung des Fördergebietes im Umfang der Platzfläche vorgeschlagen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dieser Teil des Flurstücks der Altmarktkreuzung ist. Ähnlich verhält es sich mit zwei weiteren Vorschlägen zur Anpassung. Die Fläche am Druseltrum bietet Raum für neue Baumquartiere in der Innenstadt und soll daher mit in das Fördergebiet aufgenommen werden. Die Friedrichstraße soll in Teilen aus dem Fördergebiet heraus genommen werden, da sie Teil der zukünftigen Entwicklung des Brüder-Grimm-Platzes sein wird. Da das Fördergebiet parzellenscharf abgegrenzt werden soll, ist dies abschließend zu klären, bevor das Gebiet von der Stadtverordnetenversammlung als „Fördergebiet Zukunft Stadtgrün“ als Selbstbindung nach § 50 HGO beschlossen wird.

Zudem soll die Brachfläche und das extensive Grünland westlich des Park Schönfelds in das Fördergebiet aufgenommen werden, um diese als Freifläche zu sichern und zu entwickeln um auf diese Weise die Möglichkeit des Naturerlebens im Siedlungsbereich zu qualifizieren. Als zusätzliche Erweiterung wird außerdem die Parkplatzfläche zwischen Frankfurter Straße und Bunter Bock sowie die angrenzende Grünfläche am Grunnelbach vorgeschlagen, da sich hier das einmalige Potenzial bietet, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Frankfurter Straße ein Freiraumangebot zu qualifizieren.

Die Bereiche Kurt-Wolters-Straße zwischen Stern und Altmarkt und Untere Königsstraße zwischen Stern und Holländischer Platz werden trotz inhaltlicher Relevanz nicht als Erweiterungen vorgeschlagen um für diese Flächen die Möglichkeit eines anderen Förderzugangs offen zu halten. Die für diese Flächen erwarteten Umbaukosten würden aus Sicht des Antragstellers den im Programm Zukunft Stadtgrün zur Verfügung stehenden Finanzrahmen so weit übersteigen, dass entweder zu viele Fördermittel an einer Stelle gebunden werden oder aber gleichzeitig weitere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen müssten. Das ist zurzeit nicht der Fall. Gleichwohl sind insbesondere die Untere Königsstraße und die Kurt-Schumacher-Straße in den beschriebenen Abschnitten wichtige städtebauliche Infrastrukturprojekte, die mittelfristig deutlich höhere Grünanteile und Flächen für Fußgänger und Radfahrer erhalten sollen. Ähnlich verhält es sich mit der Credéstraße, die von der Frankfurter Straße im Bereich Niederzwehren abzweigt. Hier besteht die Idee, an der Kreuzung zur Knorrstraße einen Kreisverkehr einzurichten um eine für den Radverkehr bessere Verkehrslenkung zu schaffen.

Da die Oberflächen der Fußgängerzone aktuell erneuert werden, ist die Königsstraße nicht im Fördergebiet enthalten. Gleichwohl ist die weitere Begrünung der Fußgängerzone durch Kübel an verschiedenen Stellen wünschenswert. Insbesondere, wo keine Baumstandorte realisiert werden können. Die Stadt plant hier ein Manual, in dem entsprechende Flächen ausgewiesen werden und Einzelhändler und andere Anrainer für das Aufstellen von Kübeln sowie deren Bepflanzung einen Gestaltkanon vorgegeben bekommen.

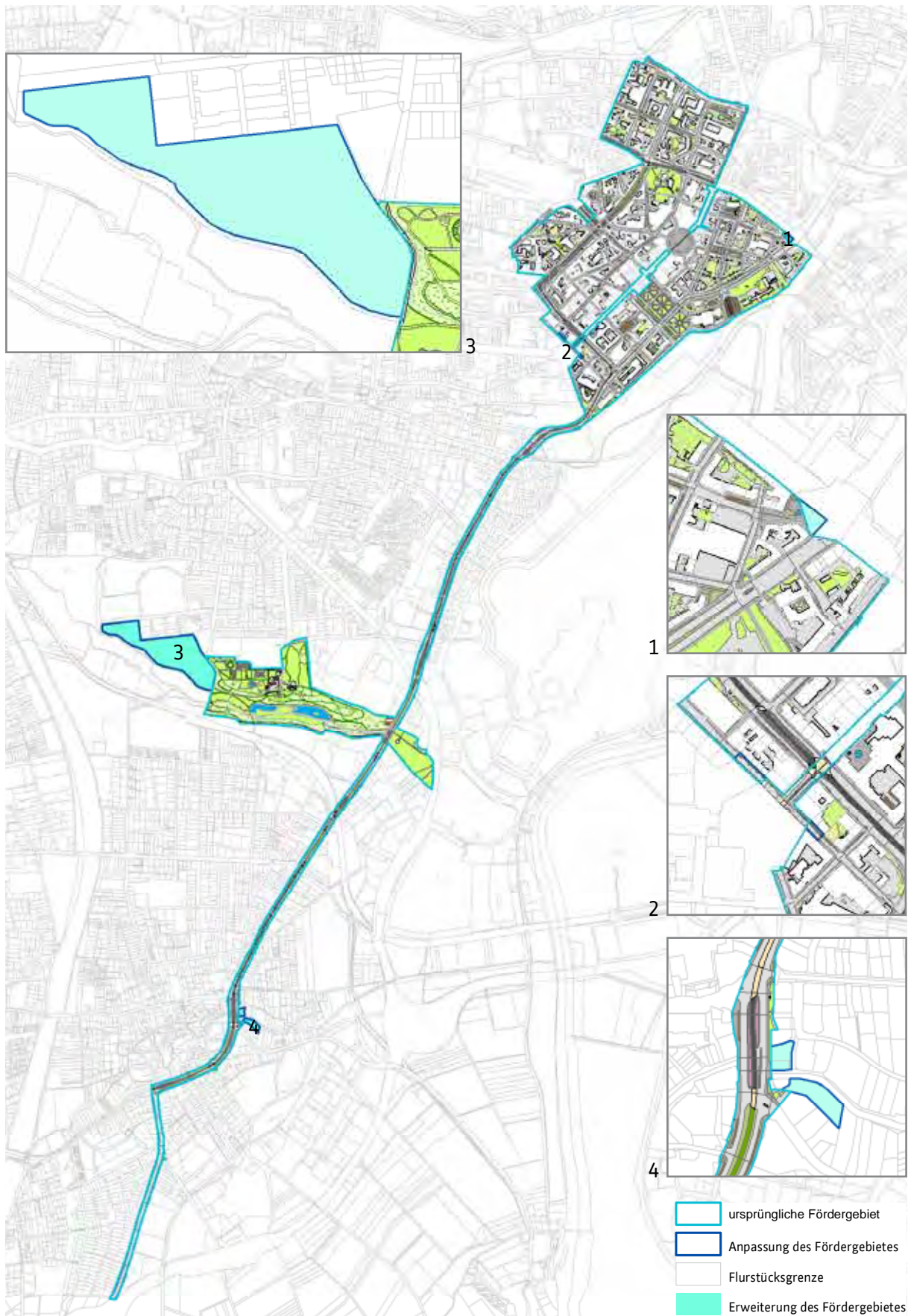


Abbildung 35: Abgrenzung Fördergebiet

6 Leitbilder / Ziele / Strategien

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, deren Einordnung und Bewertung sowie der hieraus abgeleiteten SWOT-Analyse werden im Folgenden für die einzelnen Teilgebiete Leitbilder / Ziele und Umsetzungsstrategien beschrieben. Die Reihenfolge der Ziele und Umsetzungsstrategien stellt keine Wertung dar.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Mittel erfolgt am Ende des Kapitels eine wertende Synopse der möglichen Maßnahmen.

6.1 Teilgebiet Innenstadt

Leitbild 2030

Die Belastungssituation der Kasseler Innenstadt als Hitzeinsel konnte mit zahlreichen Maßnahmen stabilisiert werden. Durch Neupflanzungen und einen konsequenten Austausch von nicht mehr vitalen und nicht klimatoleranten Bäumen sowie die Begrünung weiterer Dach- und Fassadenflächen ist der prognostizierte Temperaturanstieg deutlich abgeschwächt worden.

Gleichzeitig verfügen alle in der Innenstadt lebenden Menschen in Entfernung von max. 500 m über einen öffentlich nutzbaren, grünen Freiraum, der zu Fuß oder mit dem Rad über begrünte Straßen und Wegebeziehungen gut erreichbar ist. Diese kommen den Bewohnern und auch den vielen in der Innenstadt arbeitenden und einkaufenden Menschen zu Gute. Gleichzeitig erschließen sie die Stadt auch für den zunehmenden Städtetourismus.

Der Hochschulcampus am Holländischen Platz ist fußläufig gut an die Innenstadt angebunden. Diese profitiert neben der Universität von der Nähe zur Fulda- bzw. Karlsaue, aber auch neuen zusätzlichen Angeboten auf Plätzen und in Innenhöfen.

Als Handels- und Dienstleistungszentrum und attraktiver Wohnstandort ist die Innenstadt damit ein nachhaltig nutzbares und lebendiges Stadtzentrum, das unterschiedlichsten Nutzergruppen attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten bietet.

Ziele

- Der Bestand an Bäumen im Gebiet der Innenstadt wird gesichert und um 10 % gesteigert, d.h. 120 zusätzliche neue Bäume werden gepflanzt.
- Grüne Fuß- und Radwegeverbindungen von der Innenstadt in die Karls- / Fuldaaue sind direkt und einfach nutzbar.
- Der Anteil an begrünten Dach- und Fassadenflächen wird um 20 % gesteigert, d.h. es entstehen zusätzlich ca. 4.000 m² neue Dachbegrünung.
- Die bestehenden Innenhöfe werden zu 20 %, d.h. ca. 2.000 m² entsiegelt.
- Mindestens drei neue qualitätvolle, grüne, öffentlich nutzbare Plätze / Grünflächen werden entwickelt.

Umsetzungsstrategien

- Ein Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen wird beauftragt.
- Ein Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen wird beauftragt und dient der Vorbereitung eines städtischen Förderprogramms zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen / zur Entsiegelung von Innenhöfen.
- Eine Rahmenplanung zur Begrünung der Schulhöfe wird beauftragt.
- Die Schulhöfe der Schulen (Paul-Julius-Reuter-Schule, Arnold-Bode-Schule, Martin-Luther-King-Schule) werden außerhalb der Unterrichtszeiten als öffentliche Freiräume nutzbar.
- Der Entenanger wird als neuer grüner städtischer Plätze entwickelt.
- Der Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße, Kurt-Wolters-Straße wird als grüner Wohnstandort entwickelt.
- Die nicht vitalen, klimatoleranten Bäume sowie Bäume, die von aktuellen Krankheiten Bedroht sind, werden mittelfristig durch klimatolerante Gehölze ersetzt.
- Ein städtisches Förderprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen wird aufgelegt und unterstützt private Eigentümer bei der Umsetzung solcher Maßnahmen.
- Zurzeit baumlose Straßen und Plätze werden dort, wo es gestalterisch sowie funktional sinnvoll und technisch möglich ist, mit Bäumen oder Maßnahmen zur Fassadenbegrünung begrünt.

6.2 Teilgebiet Frankfurter Straße

Leitbild

Die Frankfurter Straße hat sich zu einer Stadtstraße entwickelt, die allen Verkehrsteilnehmern einen angemessenen Raum zur Verfügung stellt. Ein mit großkronigen Bäumen bestandener, in der Mitte der Straße angeordneter, Boulevard dient als Querungshilfe für die angrenzend wohnende Bevölkerung und empfängt die Autofahrer an der Anschlussstelle der A 49 und führt sie zum Stadtzentrum.

Eine neuer, südlich der Ludwig-Mond-Straße im Straßenprofil der Frankfurter Straße geführter, Radschnellweg verbindet Baunatal und die Kasseler Innenstadt, was zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung entlang der Straße führt. Breitere Gehwege bieten ausreichend Platz zum Flanieren und die angrenzend lebenden Bewohner können den Straßenraum in angemessenen Abständen gefahrlos queren. Dort wo nicht genug Platz ist / Leitungstrassen die durchgehende Pflanzung von Bäumen verhindert haben, sorgen Fassadenbegrünungen dafür, dass eine zu starke Aufheizung des Straßenraums in den Sommermonaten ausbleibt.

Ziele

- Durchgängige Begrünung der Frankfurter Straße
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
- Entsiegelung unnötig großer asphaltierter Flächen
- Erweiterung der Flächen für den Fuß- und Radverkehr
- Entwicklung der am Straßenrand liegenden Platzsituationen zu attraktiven grünen Plätzen als Eingänge in die angrenzenden Quartiere
- Entwicklung der Fläche des ehemaligen Versorgungsamtes zu einem attraktiven Wohnstandort und entsprechenden, an die Innenstadt angepassten Mobilitätsangeboten (e-Mobilität, Parkmöglichkeit selbstfahrende Fahrzeuge)
- Wegfall jeweils einer Richtungsfahrspur südlich der Ludwig-Mond-Straße zu Gunsten breiterer Gehwege, zusätzlicher Stellplätze und des Radschnellweges
- Verbesserung der klimatischen Situation im Straßenraum

Umsetzungsstrategien

- Pflanzung von ca. 110 Allee-Bäumen im Verlauf der gesamten Straße zur Beschattung des Straßenraums (ersatzweise Fassadenbegrünungen)
- Aufwertung des Eingangsbereichs des Park Schönfelds inkl. Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
- Etablierung eines Schutzstreifens für Radfahrer entlang der Frankfurter Straße zur Anbindung Baunatalers an das Kasseler Stadtzentrum
- Entwicklung der am Straßenrand liegenden Platzsituation zu einem attraktiven grünen Plätzen als Eingang in das angrenzende Quartier auf dem Park+Ride-Parkplatz zwischen Frankfurter Straße und Bunter Bock inkl. angrenzender Grünfläche am Grunnelbach
- Versickerung des auf den Fahrbahnen anfallenden Oberflächenwassers in den Rasengleisen, Begrünung von Fassaden

6.3 Teilgebiet Park Schöfeld & Botanischer Garten

Leitbild

Der Park Schöfeld ist zusammen mit dem Botanischen Garten zentraler Stadtteilpark für das neue Stadtquartier auf der ehemaligen Jägerkaserne. Gleichzeitig ist er ein gesamtstädtisch wichtiger Grünzug zur Anbindung der westlichen Stadtteile an die Fuldaaue. Die zahlreichen Wegebeziehungen sowie aufgewertete und neue Aufenthalts- und landschaftsbezogene Spiel- und Sportangebote haben den Park zu einem attraktiven Freizeitort für die westlichen Stadtteile entwickelt.

Als Ort der Begegnung von Natur und (Garten-)Kultur bezaubert der Park Schöfeld und zieht Menschen von nah und fern an. Sein naturschutzfachlicher Wert sowie seine kulturelle Idee sind spezifisch benannt und liefern den Rahmen für die weitere sukzessive Nutzung und Gestaltung. Gestaltprägend ist der dichte waldartige Bestand aus nachhaltig gesicherten alten Bäumen, der von Wegen, Wiesen und Bachläufen durchzogen ist und in dem es eine Vielzahl gartendenkmalpflegerischer Kleinode zu entdecken gibt.

Der Park Schöfeld und insbesondere der Botanische Garten sind zentraler Nukleus für alle gärtnerischen und naturschutzbezogenen Umweltbildungsthemen in Kassel. Eine aktive Szene von garten- und umweltinteressierten Bürgern beteiligt sich engagiert an den Angeboten und der Pflege der hierfür erforderlichen gärtnerischen Anlagen. Schulen und Kindergärten nehmen die zahlreichen Umweltbildungsangebote gerne an.

Kulturelle Höhepunkte, bei denen der Park für ein breites Publikum besonders in Szene gesetzt wird, sind das Grimm-Festival und die Kasseler Gartenkultur.

Ziele

- Spezifizierung des naturschutzfachlichen und des kulturellen Wertes als Maßgabe für die Gestalt- und Nutzungsidee des Parks (umgesetzt über ein Gestaltungs- und Entwicklungskonzept)
- entsprechende Ertüchtigung des östlichen Parkteils, einschließlich:
 - Anbindung der Jägerkaserne an die beiden öffentlichen Parks
 - Weitgehende Sanierung / Wiederherstellung historischer Elemente
 - Nachhaltiger Umbau der vorhandenen Waldbestände
 - Erweiterung der Spiel- und Sportangebote
 - Erweiterung der Umweltbildungsmaßnahmen
- Neugestaltung des westlichen Parkteils
- Bessere Einbindung engagierter Bürger in die Angebote, Nutzung und Pflege

Umsetzungsstrategien

- Wiederherstellung wichtiger, gartendenkmalpflegerisch bedeutender Gartenpartien (Wege, Treppenanlagen, Aussichtspunkte, Sitzplätze, Rosengarten)
- Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße
- Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe
- Entwicklung eines Waldspielplatzes im Bereich des Wäldchens neben dem Eingangsbereich an der Frankfurter Straße
- Umsetzung der im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes erarbeiteten Maßnahmen zur Angebotserweiterung und Qualifizierung des Bestandes unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer und naturschutzfachlicher Belange
- Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten.

7 Beteiligung im Erstellungsprozess des ISEK

Begleitend zur Erstellung des ISEK fanden unterschiedliche Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und weiteren städtischen Institutionen statt.

Planungsgespräch

Im Rahmen eines ämterübergreifenden Planungsgesprächs mit Mitarbeitern des Dezernats VI für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, des Umwelt- und Gartenamtes, des Stadtplanungsamtes, des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes sowie KASSELWASSER wurde der aktuelle Stand der ISEK-Erarbeitung vorgestellt. Der Schwerpunkt lag hierbei in der SWOT-Analyse und den daraus ableitbaren Handlungsrahmen, Leitbildern und Zielen. Vorgestellt wurden zudem erste Maßnahmenvorschläge und Priorisierungen sowie Vorschläge für die Erweiterung des Fördergebietes. Hierbei waren sich alle einig, dass es wünschenswert wäre, den Platz am Zisselbrunnen, wenn möglich, mit in das Fördergebiet aufzunehmen. Die angrenzenden Straßenräume Kurt-Schumacher-Straße und Untere Königsstraße sollen im Rahmen des ISEK weiterhin mit betrachtet werden, aber nicht mit ins Fördergebiet aufgenommen werden. In einer anschließenden Diskussion wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert und durch Informationen der einzelnen Ämter ergänzt.

Erstes Treffen der Lokalen Partnerschaft

Das erste Treffen der Lokalen Partnerschaft fand im Oktober 2018 statt. Im Rahmen dieses Treffens wurde das Förderprogramm sowie der bisherige Stand des ISEK vorgestellt. Im Fokus standen hierbei die SWOT-Analyse, daraus abgeleitete Ziele und Handlungsrahmen sowie erste Ansätze zum Leitbild. Ferner wurden erste Maßnahmenvorschläge präsentiert. Diese Inhalte wurden anschließend diskutiert und ergänzt. Im Rahmen dieses Treffens wurde das vertiefende, vorbereitende Arbeiten in Kleingruppen angeregt. Diese fanden im Vorfeld zum nächsten Treffen der Lokalen Partnerschaft statt. Hierbei wurde über Potenzial- und Defiziträume für flächengreifende Maßnahmen sowie über Möglichkeiten für zusätzliche Baumpflanzungen sowie für Dach- und Fassadenbegrünung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisher erarbeiteten Maßnahmen diskutiert, durch weitere ergänzt und priorisiert. Die Ergebnisse der Workshops werden im Folgenden knapp zusammengefasst.

Innenstadt:

Innerhalb des Workshops wurden diverse Vorschläge zur Erweiterung des Fördergebietes diskutiert. Diese konnten allerdings alle aufgrund von Überlagerungen mit anderen, bereits existierenden Fördergebieten ausgeschlossen werden. Ergänzend zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wurden weitere Projektvorschläge genannt. Diese sind:

- die Aufwertung der Grünfläche nördlich der ehemaligen Hauptpost am Holländischen Platz,
- die Aufwertung des Spielplatz in der Schillerstraße, Ecke Sickingenstraße, wenn möglich in Verbindung mit einem Umbau der Schillerstraße zwischen Sickingenstraße und Hoffmann-von-Fallersleben-Straße als Spielstraße oder Anliegerstraße zur Erweiterung der Spielplatz- und Schulhofnutzung,
- die Anlage einer Treppe im Hangbereich am Rondell,
- die Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule,

- die Anlage einer Referenzfläche für Dachgärten und Dachbegrünung,
- die Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumstandorten.

Im weiteren Verlauf wurden mögliche Standorte für ergänzende Baumpflanzungen diskutiert, für die es allerdings eine Untersuchung zur Eignung bedarf. Bereiche, die aus Sicht der Teilnehmer neue Baumstandorte benötigen bzw. Potenziale für neue Standorte aufweisen sind:

- der Bereich östlich des Druseltums,
- der Platz an der Martinskirche,
- die Straße Die Freiheit mit Kreuzungsbereich Wildemanngasse,
- die Sackgasse Gießbergstraße / Lutherstraße,
- die Erzberger Straße,
- die Grünfläche vor dem Regierungspräsidium,
- die Schlagd.

Frankfurter Straße:

Die Anwesenden teilen die Vision eines lebendigen, grünen Straßenraums, der mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer bietet. Neben allgemeinen, visionären Aspekten wurden folgende Bereiche genannt, die nach Möglichkeit mit in das Fördergebiet aufgenommen werden sollen, benannt:

- die Freiflächen an der Credéstraße Ecke Frankfurter Straße,
- die Brachfläche am Grunelbach zwischen Frankfurter Straße und Bunter Bock (momentan Park + Ride Parkplatz).

Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen, die z.T. in ihrer Priorisierung angepasst wurden, wurden folgende, ergänzende Maßnahmen von Teilnehmern des Workshops benannt:

- ein Modellprojekt zur Fassadenbegrünung,
- die Begrünung des Bereichs Tischbeinstraße bis Trompete,
- die Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen im Bereich Mozartstraße und Usbeckstraße / Knorrstraße,
- die Schaffung zusätzlicher Aufenthalts- und Rastmöglichkeiten entlang der Frankfurter Straße,
- die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer,
- die Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Kindertagesstätte „Südsternchen“ der Diakonie, Frankfurterstraße 78A.

Park Schönfeld / Botanischer Garten:

Im Rahmen des Workshops wurde angeregt, die Fläche, die westlich an den Botanischen Garten angrenzt, mit in das Fördergebiet aufzunehmen um diese als Freifläche mit ihren Blickachsen über den Park und zum Herkules zu sichern. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine mögliche Kaufoption seitens der Stadt, da die Fläche momentan dem Land Hessen gehört. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt war der Aspekt der Ausstattung und der sozialen Sicherheit. Zusammenfassend kann hieraus das Ziel der Verbesserung der sozialen Sicherheit u.a. durch Beleuchtung im Park und die Diversifizierung des Nutzungsangebotes gebildet werden. In Bezug auf den Botanischen Garten stand vor allem das Schulbiologiezentrum im Fokus der Diskussion. Die dargelegten Aspekte und Kriterien sind in der Maßnahme zum Schulbiologiezentrum zusammengefasst.

Zweites Treffen der Lokalen Partnerschaft

In einem zweiten Treffen der Lokalen Partnerschaft wurden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Workshops präsentiert und anschließend diskutiert. Zudem wurden die ermittelten, anfallenden Kosten dargelegt.

Der Hauptdiskussionspunkt dieses Treffens war die Abwägung der Priorisierung der Maßnahmen. Neben einigen Justierungen in den bisherigen Einstufungen der Projekte wurde auch über die grundsätzliche Strategie im Umgang mit den einzelnen Maßnahmen diskutiert. Demnach sollen die Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms realisiert werden, so ausgewählt werden, dass alle Teilbereiche des Fördergebiets davon profitieren. Die vorgeschlagenen Leuchtturmprojekte können dies nur zu einem gewissen Rahmen erfüllen, da sie keinen direkten Bezug zu Bereichen wie das Schillerquartier und dem nördlichen Bereich der Frankfurter Straße (Südstadt) herstellen. Daher sollen nach wie vor einige Maßnahmen, die das gesamte Fördergebiet betreffen, in der Priorität I bleiben.

In Bezug auf den Kostenrahmen wurde über eine Anpassung der Strategie im Umgang mit der Realisierung der jeweiligen Maßnahmen diskutiert. Die bisherige Umsetzungstrategie soll demnach beibehalten werden, auch wenn die Kosten den Förderrahmen deutlich überschreiten. Die ermittelten Bedarfe und die daraus entwickelten Maßnahmen sollen realisiert werden. Um ein breites Spektrum an Maßnahmen realisieren zu können, wird ein Fokus des Fördergebietsmanagements künftig darin liegen, verstärkt weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

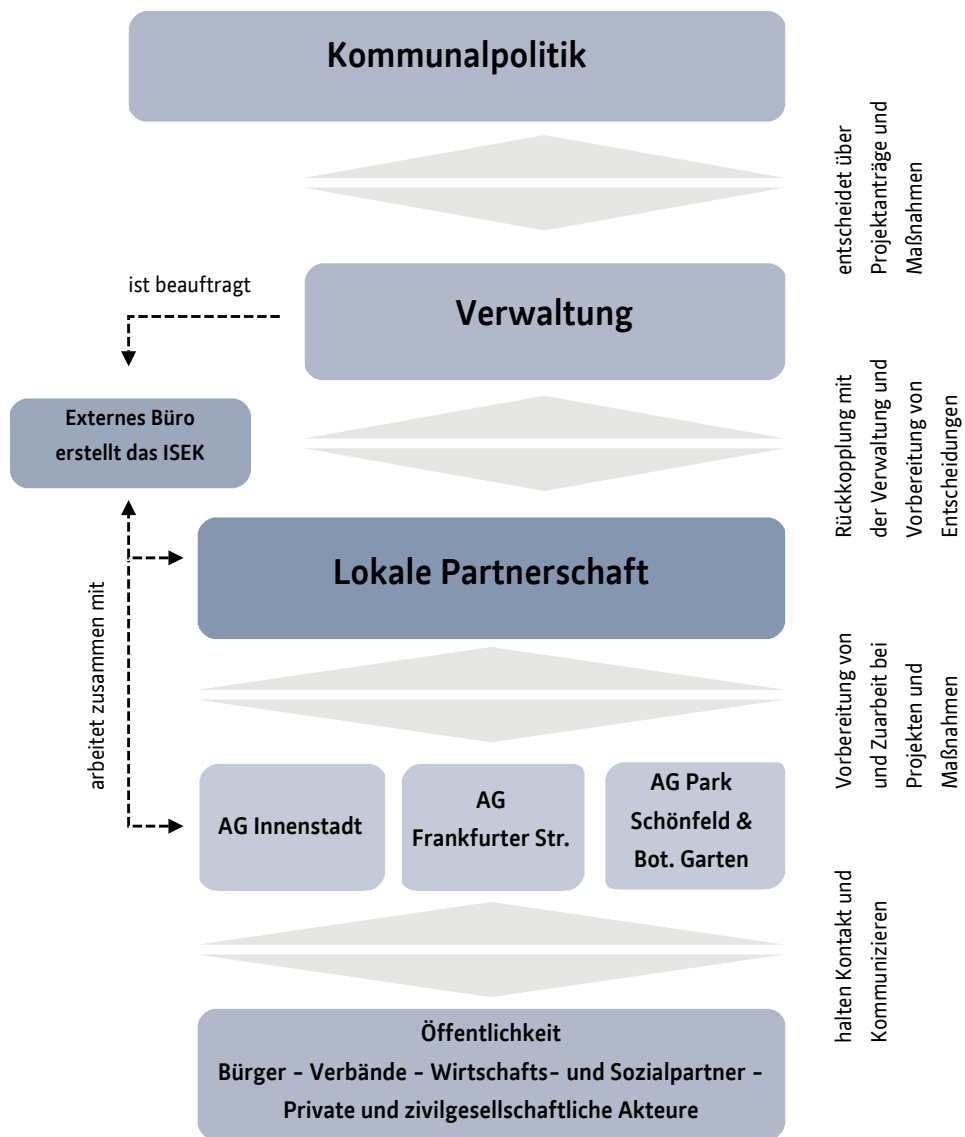


Abbildung 36: Organisations- und Beteiligungsstruktur

8 Einzelmaßnahmen und Projekte

Die für die verschiedenen Teilfördergebiete in Kapitel 6.1 bis 6.3 auf Grundlage der Leitbilder, Ziele und Umsetzungsstrategien entwickelten Maßnahmen überzeichnen den gegebenen Finanzrahmen um ein Vielfaches. Vor diesem Hintergrund ist die Priorisierung der verschiedenen Ziele und Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene erforderlich. Neben der letztlich entscheidenden, endgültigen Abstimmung in der Lokalen Partnerschaft ist aus Sicht der Autoren hier insbesondere von Bedeutung, dass

- Maßnahmen dann in der Priorität steigen, wenn ergänzende Baumaßnahmen (z.B. durch Leitungsträger, die KVG, das Straßenverkehrsamt, usw.) ohnehin anstehen und diese über das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün entsprechend qualifiziert werden können,
- Maßnahmen im Sinne einer Umweltgerechtigkeit dahingehend bewertet werden, ob sie insbesondere benachteiligte Quartiere und Gruppen sowie möglichst viele Bürgern zu Gute kommen und
- Maßnahmen aufgrund anderer organisatorischer, technischer, finanzieller und politischer Rahmenbedingungen zeitnah in Angriff genommen werden können.

Maßnahmen, Prioritäten und Leuchtturmprojekte

Die im Folgenden aufgeführten 34 Maßnahmen sind das Ergebnis eines Prozesses, der auf Grundlage von Maßnahmenvorschlägen durch die Gutachter mit der Stadtverwaltung sowie innerhalb der Lokalen Partnerschaft und in den Arbeitsgruppen zu den einzelnen Teilfördergebieten diskutiert und ergänzt worden sind. Dabei sind auch eine Reihe von Maßnahmen im Fördergebiet benannt worden, die nicht oder nur bedingt zu den Förderzielen des Bundesprogramms Zukunft Stadtgrün passen, gleichwohl aber im engen räumlichen und inhaltlichen Kontext zu den hier benannten Maßnahmen stehen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die im Folgenden dargestellten Maßnahmenvorschläge.

Im Teilfördergebiet Innenstadt:

- Um- / Rückbau der Schillerstraße zu einer Spielstraße,
- Umbau der Kurt-Schumacher-Straße,
- Umbau der Unteren Königsstraße zwischen Stern und Holländischem Platz,
- Entwicklung eines Manuals für das Aufstellen von Kübeln sowie deren Bepflanzung für Bereiche, auf denen eine Baumpflanzung aus technischen Gründen nicht möglich ist (z.B. am Stern, in der Fußgängerzone, vor Ladenlokalen etc.) und
- Begrünung des Reiner-Dierichs-Platz (Platz am Hauptbahnhof).

Im Teilfördergebiet Frankfurter Straße:

- Fahrradschutzstreifen auf der Frankfurter Straße,
- die Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Kindertagesstätte „Südsterchen“ der Diakonie, Frankfurterstraße 78A,

- Verbesserung der Verkehrssituation an der Usbeckstraße (Abbiegesituation),
- Einrichtung einer Streuobstwiese o.ä. auf den Freiflächen des Grunsstücks an der Kreuzung Credéstraße,
- zwei zusätzliche beampelte Übergänge im Bereich der Beethovenstraße und im Bereich zwischen Usbeckstraße und Knorrstraße und
- Installation eines Infoboards zur Verbesserung der Kommunikation von Ankündigungen, Gesuchen etc. an der Platzfläche am ehemaligen Versorgungsamt.

Im Teilfördergebiet Park Schönfeld und Botanischer Garten:

- Verbesserung der Stellplatzsituation am Botanischen Garten / auf dem Gelände der Jägerkaserne.

Auch wenn diese Maßnahmen nicht im Rahmen des Förderprogramms realisiert werden können, werden die vorhandenen Bedarfe erkannt und ihre Bedeutung für das Fördergebiet festgestellt. Neben den im Folgenden aufgeführten Projekten sollen auch sie im Kontext der genannten Leitbilder umgesetzt werden. Hierfür gilt es, ergänzende Förderprogramme oder Finanzierungsmöglichkeiten zu aquirieren.

Die Priorität der einzelnen Maßnahmen wird in drei Stufen eingeteilt (I, II, III). Das gleiche gilt für die geplanten Umsetzungszeiträume, die in die Phasen 2019–2021, 2022–2024 und 2025–2027 eingeteilt werden. Die Bedeutung des Projekts drückt sich in der Prioritätsstufe aus, führt aber aufgrund insbesondere organisatorischer, technischer und finanzieller Gründe dazu, dass einzelne Maßnahmen der Priorität I nicht automatisch im ersten Umsetzungszeitraum umgesetzt werden können. Gleichwohl soll die Mehrzahl der Maßnahmen mit Priorität I auch zwischen 2019 und 2021 in Angriff genommen werden.

Jedem der Teilfördergebiete wird ein „Leuchtturmprojekt“ zugeordnet, das die Ziele des Förderprogramms in besonderer Weise abbildet, die Bedeutung des Stadtgrüns im Stadtraum in den Quartieren anschaulich transportiert und den Menschen vor Ort zu Gute kommt. Das ist für die Innenstadt die Stärkung der Grünverbindung Steinweg – Königsplatz, für die Frankfurter Straße die Entsiegelung und Baumpflanzung im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und der Anschlussstelle A 49 sowie im Park Schönfeld / dem Botanischen Garten die Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. der Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne.

Tabelle 9: Übersicht der Maßnahmen

Teilbereich	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
Ü	Ü1	HessenAgentur
	Ü2	Projektmanagement
	Ü3	Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)
	Ü4	Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Fassadenbegrünung

Teilbereich	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
A	A1	Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost
	A2	Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße
	A3	Treppenanlage am Rondell
	A4	Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen
	A5	Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung
	A6	Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen (Ersatz und Neupflanzung sog. Treffpunktbäume)
	A7	Stärkung der Grünverbindung Steinweg - Königsplatz
	A8	Neugestaltung des Entenangers
	A9	Ersatz nicht klimatoleranter sowie von aktuellen Krankheiten bedrohter Bäume durch klimatolerante Gehölze
	A10	Baumpflanzung in / auf zurzeit baumlosen Straßen und Plätzen
	A11	Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule
	A12	Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)
	A13	Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße
	A14	Neugestaltung des Karlsplatzes
	A15	Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche
B	B1	Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße
	B2	Musterprojekt für Fassadenbegrünung
	B3	Schaffung von Aufenthaltsangeboten
	B4	Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße
	B5	Entsiegelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestehenden Boulevards im Straßenabschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und Anschlussstelle A 49
	B6	Baumpflanzung in baumlosen Abschnitten im Bereich südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße
	B7	Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage
C	C1	Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung
	C2	Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld
	C3	Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne
	C4	Erneuerung Schulbiologieteich im Botanischen Garten
	C5	Grundstücksankauf der westlichen Brachfläche
	C6	Ersatz nicht klimatoleranter / von Krankheiten bedrohter Bäume
	C7	Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses
	C8	Umsetzung des Gestaltungs- und Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld
	C9	Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld
	C10	Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe
	C11	Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten

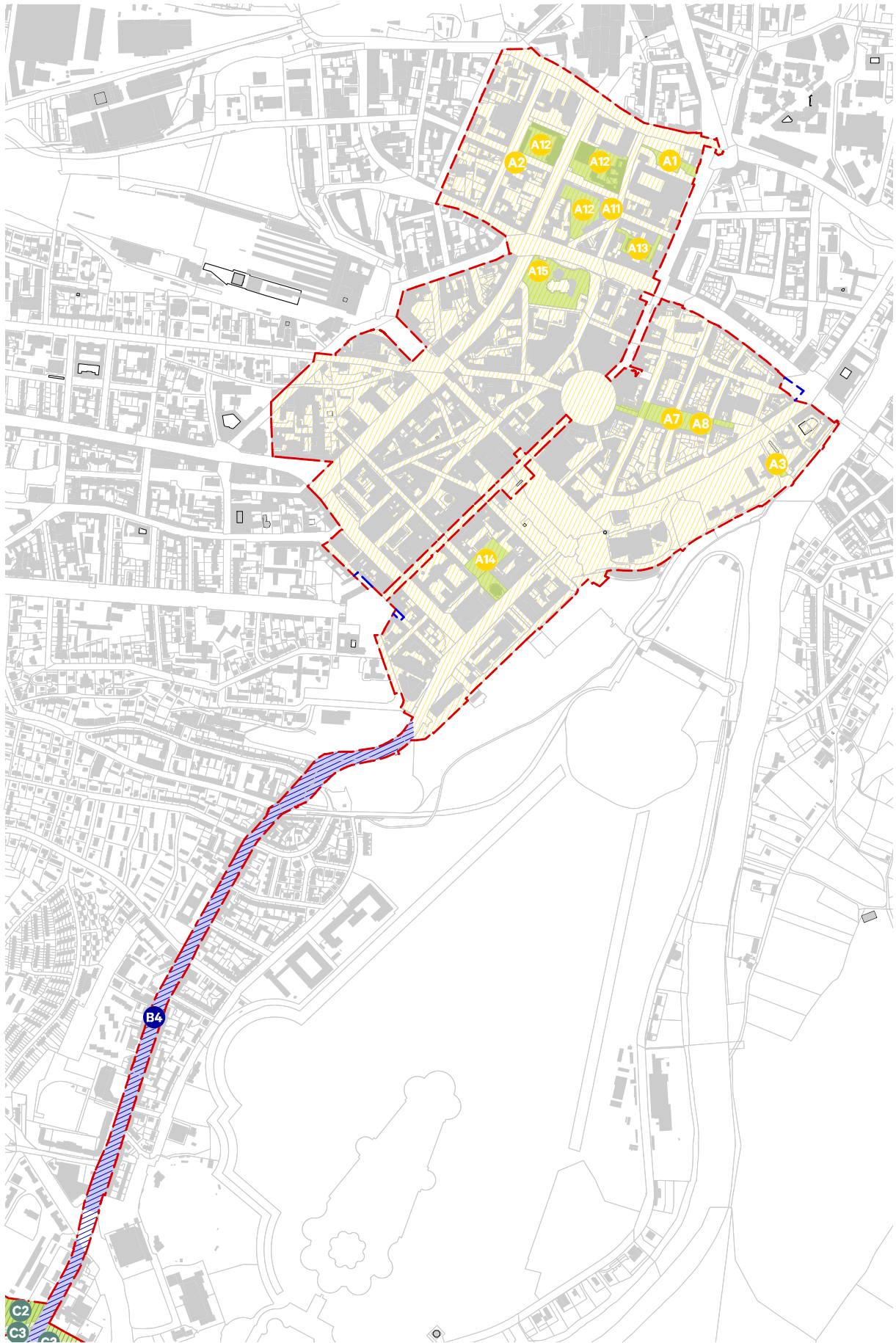


Abbildung 37: Übersichtsplan Maßnahmen, Innenstadt und nördliche Frankfurter Straße

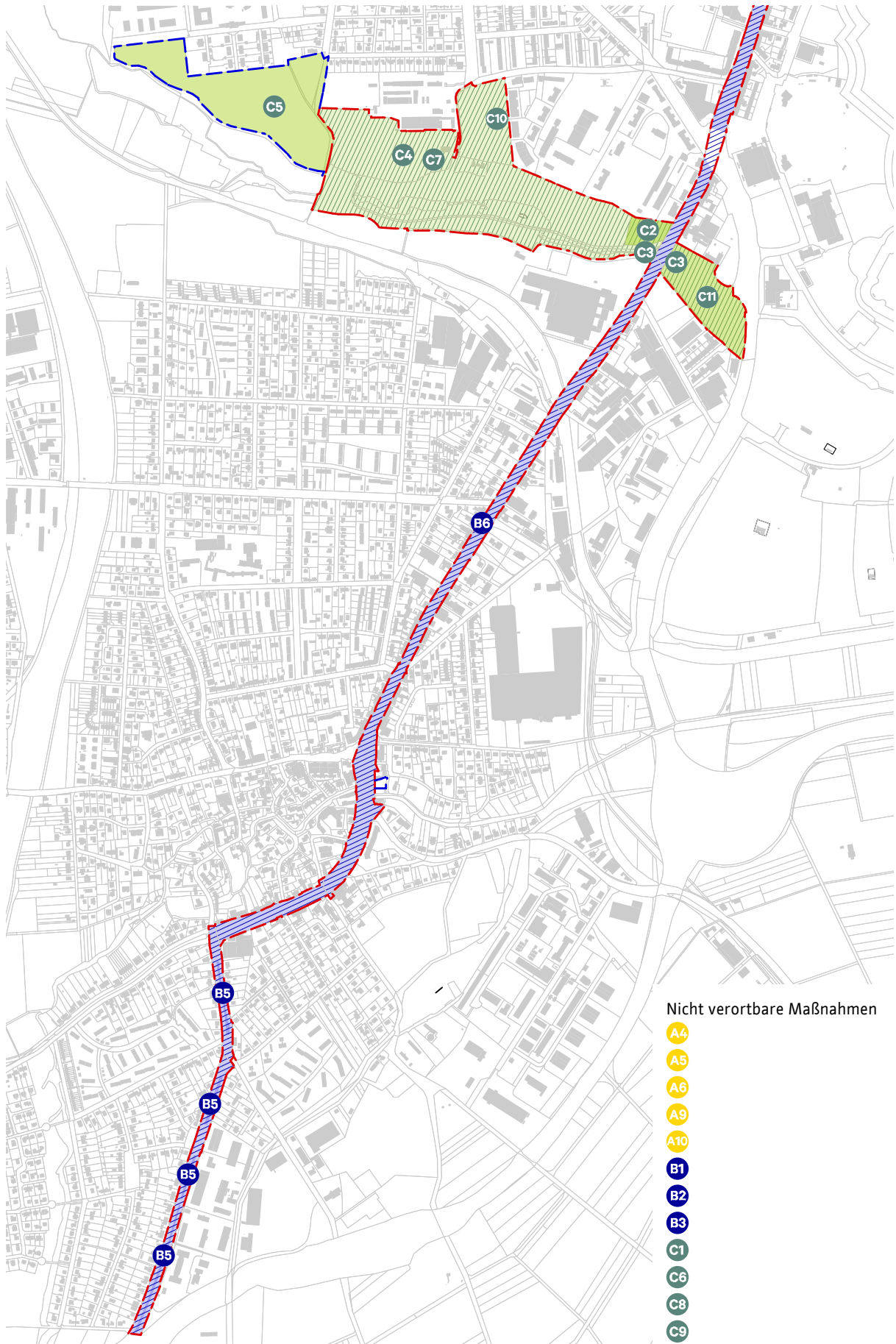


Abbildung 38: Übersichtsplan Maßnahmen, Park Schöfeld und südliche Frankfurter Straße

Ü2 Projektmanagement

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2031
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Nach der Anerkennung des ISEK für Kassel startet die Umsetzungsphase der Maßnahmen. An die Umsetzung sind z.T. große Erwartungen der Bürgerschaft geknüpft. Mit der Einrichtung der Lokalen Partnerschaft steht gleichfalls ein engagiertes Team zur kritischen und konstruktiven Begleitung des Prozesses zur Verfügung. Den nun beginnenden Prozess der Maßnahmenrealisierung gilt es zu steuern und zu begleiten.</p>		
Ziel der Planung	<p>Eine vorrangige Aufgabe des Projektmanagements besteht nun darin, die Motivation der Bürgerschaft und Gremien zu stärken und langfristig zu erhalten. Während der Umsetzung ISEKs sollte folglich ein Mix aus kurzfristig umsetzbaren – und sichtbaren – Maßnahmen und langfristig ausgerichteten, komplexen Vorhaben entstehen.</p> <p>Ein wichtiger Bestandteil der Managementarbeit ist die Einbindung unterschiedlicher Institutionen und Akteursgruppen. Eine wirkungsvolle Einbeziehung dieser Gruppen ist Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Umsetzung, Erhaltung und Bespielung der Projekte.</p> <p>Die wesentlichen Aufgaben des Projektmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner innerhalb der Fördermaßnahme, • Moderation der Lokalen Partnerschaft und von Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen in Öffentlichkeit und Verwaltung, • Öffentlichkeitsarbeit. <p>Da zum jetzigen Zeitpunkt das Gesamt-Fördervolumen weder für das Programm noch für den Förderschwerpunkt Kassel noch die Laufzeit der Förderung feststehen, ist eine vorrangige Umsetzung der Priorität I geboten. Die Projekte der Priorität II müssen im laufenden Umsetzungsprozess hinsichtlich ihrer Wirkung sowohl zur Stärkung der Freiraumangebote als auch ihrer Vernetzungsfunktion beurteilt werden. Dies sollte in einem jährlich wiederkehrenden Prozess mit der Lokalen Partnerschaft und der Steuergruppe erfolgen.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen			

Ü2 Projektmanagement

Arbeitsstand / weitere Schritte		Beauftragung eines Büros für die Aufgaben des Projektmanagements, Start des Managementprozesses unmittelbar nach Beauftragung	
Klärungsbedarf			
Ausgabenart		II. Steuerung	
Erläuterung			
Gesamtausgaben	360.000 €	davon förderfähige Ausgaben	360.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

Ü3 Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Innenstadt ist ein hochverdichteter Bereich. Ein Großteil der Freiflächen und Plätze sind ebenfalls versiegelt. Im Schillerquartier und Teilen der Innenstadt liegt der Versiegelungsgrad bei ca. 90 %. Besonders in den Sommermonaten wirkt sich dies negativ auf das Stadtklima aus. Neben zusätzlichen Baumpflanzungen kann auch die Begrünung von Dächern und Fassaden zur Verbesserung der klimatischen Situation in der Innenstadt führen.</p> <p>Die Innenstadt verfügt über insgesamt etwa 385.000 m² Dachflächen, von denen zurzeit lediglich ca. 20.000 m², d.h. ca. 5 % begrünt sind.</p> <p>Die Frankfurter Straße ist durch ihren Querschnitt mit je zwei Richtungsspuren pro Seite und separaten Straßenbahngleisen ein hoch verdichteter Raum im Süden Kassels. Besonders in den Sommermonaten wirkt sich dies negativ auf das Stadtklima aus. In einigen Bereichen ist der Querschnitt der Straße so, dass der straßenbegleitende Raum keinen ausreichenden Platz für Baumpflanzungen vorhält. Auch hier kann das Stadtklima durch Begrünung an Gebäuden verbessert werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Im Rahmen des Planungsgutachtens sollen Potenziale für mögliche Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Entsiegelung und Begrünung privater Flächen ermittelt und eine angemessene Förderstruktur aufgebaut werden.</p> <p>Planerisches Ziel sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Anteil der begrünter Dachflächen in der Innenstadt deutlich zu erhöhen. Konkret wird eine Fläche von ca. 4.000 m² (20 %) für die Innenstadt angestrebt, • den Anteil der versiegelten Flächen um 10 % zu reduzieren, • den Anteil an begrünter Fassaden in der Innenstadt zu erhöhen. 		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsgutachten beauftragen, Kostenermittlung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides		

Ü3 Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)

Klärungsbedarf	Leitungstrassen, Eigentumsverhältnisse im Bereich privater Flächen		
Ausgabenart	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
Erläuterung			
Gesamtausgaben	91.000 €	davon förderfähige Ausgaben	91.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

Ü4 Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung / zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2031
Eigentümer	Hauseigentümer	Bauherr	Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Hauseigentümer
Ist-Situation / Problemlage	siehe Ü3		
Ziel der Planung	Ziel ist es ein Anreizprogramm aufzustellen, das private Hauseigentümer darin unterstützt ihre Dächer (Innenstadt) und Fassaden (Innenstadt und Frankfurter Straße) zu begrünen um somit einen Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Situation leisten zu können. Hierbei kann im Rahmen der Erstellung des Anreizprogrammes auf die Ergebnisse des in Ü3 beschriebenen Planungsgutachtens zurückgegriffen werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Auflegung eines Anreizprogrammes und Festlegung der Förderquote, • Information der Bürgerschaft über das Anreizprogramm (Werbung), Ermittlung interessierter Hauseigentümer. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen.		
Klärungsbedarf			
Ausgabenart	XVII. Anreizprogramm		
Erläuterung	Erstellung und Förderung der Einzelmaßnahmen		
Gesamtausgaben	440.000 €	davon förderfähige Ausgaben	440.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	evtl. wird es hierfür eine weitere Förderungsmöglichkeit geben. Dies ist aber noch nicht abschließend geklärt.		

A1 Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2022
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die Grünfläche nördlich der Hauptpost wird von einem großen Baumbestand, einem Spielplatz (u.a. mit Seilbahn) sowie Aufenthaltsangeboten in Form von Bänken bestimmt. Das eigentlich attraktive Spielangebot wird allerdings nur wenig genutzt, da sich in diesem Bereich häufig die Trinker- und Drogen-Szene aufhält und Kinder und Jugendliche verdrängt werden. Viele Fußgänger und Radfahrer nutzen diesen Raum lediglich als Durchgangsbereich, um von oder zur Hochschule am Holländischen Platz zu kommen. Zentrales Problem der Fläche ist die mangelnde soziale Kontrolle, da die angrenzenden Gebäude keine Eingänge oder Fassadenöffnungen zu diesem Bereich haben.		
Ziel der Planung	Ziel ist es, durch eine entsprechende Gestaltung neue Zielgruppen an diesem Ort zu etablieren, um die soziale Kontrolle zu stärken. Auf diese Weise soll die Fläche, besonders der Spielbereich für die Bewohner der angrenzenden Quartiere und Passanten wieder attraktiver werden. Eine Idee ist die Anlage einer Skatefläche, da derzeit nach Alternativen für die Fläche am Dock4 gesucht wird. Im Bereich der ehemaligen Hauptpost könnte somit ein neuer Ort für Jugendliche im näheren Umfeld der Innenstadt entstehen. Dies ist besonders in Bezug auf das Thema Skaten laut dem Jugendamt ein wichtiges Kriterium. Denkbar wäre auch die Bespielung der Fläche durch andere, motivierte Akteursgruppen.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Die Eignung der Fläche für die Einrichtung eines Skateangebotes ist im Vorfeld zu prüfen. Eine entsprechende Vorplanung soll zunächst beauftragt werden und dabei verschiedene Lösungsansätze prüfen.		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet werden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Um das Ziel der sozialen Kontrolle abzusichern, ist zu klären, inwieweit sich verschiedene Initiativen und Vereine bei der Umgestaltung der Grünfläche einbringen wollen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planung und Umsetzung		
Gesamtausgaben	835.800 €	davon förderfähige Ausgaben	835.800 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A2 Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Der Spielplatz in der Sickingenstraße Ecke Schillerstraße ist ca. 370 m ² groß. Das Spielangebot besteht aus einer Doppelschaukel, einer Rutsche und einem Sandkasten und richtet sich vornehmlich an Kinder im Alter von 3-12 Jahren. Im Quartier ist er der einzige öffentliche Kinderspielplatz. Durch die zentrale Lage im Quartier weist die Fläche Potenziale für einen Quartiersplatz / Treffpunkt im Schillerquartier auf.		
Ziel der Planung	Durch eine neue Gestaltung des Spielplatzes soll das Spielangebot qualifiziert werden. Gleichzeitig sollen zusätzliche Aufenthaltsqualitäten im Außenraum entstehen und der Raum zu einem öffentlichen Treffpunkt im Quartier entwickelt werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsleistungen nach HOAI § 39		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	<p>Es gilt zu klären, ob der Spielplatz noch in der Bindungsfrist ist, oder ob er ggf. auch schon früher gestalterisch überarbeitet werden kann.</p> <p>Um den öffentlichen Raum im räumlichen Kontext zum Spielplatz aufzuwerten gilt es zu prüfen, ob die Schillerstraße zwischen Sickingenstraße und Hoffmann-von-Fallersleben-Straße in eine Anliegerstraße oder Spielstraße umgewandelt werden kann. Damit wäre eine Erweiterung des Spielraumangebotes im Kontext der Straße und des angrenzenden Schulhofes in einem Bereich möglich, wo sich bereits aktuell schon viele Menschen ganztägig sich aufhalten.</p>		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planung und Umsetzung		
Gesamtausgaben	102.000 €	davon förderfähige Ausgaben	102.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A3 Treppenanlage am Rondell

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Der Bereich des Rondells an der Fulda ist über die Straße An der Karlsaue an das übergeordnete Wegenetz angeschlossen. Diese führt entlang des Regierungspräsidiums auf den Steinweg bzw. die Du-Ry-Straße. Passanten, die von der Straße An der Karlsaue bzw. vom Regierungspräsidium über die Karl-Branner-Brücke in die Unterneustadt möchten, nutzen diese vorhandene Wegeverbindung jedoch häufig nicht, da diese einen Umweg von ca. 200 m bedeutet. Viele Passanten wählen die Abkürzung über den Hang, um zur Brücke zu gelangen. Diese Wegeverbindung ist momentan als Trampelpfad aufgeprägt.	
Ziel der Planung		Ziel ist es, durch die Einrichtung einer Treppenanlage, die genannte informelle Wegeverbindung zu unterstützen. Gleichzeitig soll sie, durch eine entsprechende Gestaltung, als ein zusätzliches Aufenthaltsangebot in Fuldanähe fungieren.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Planungsleistungen nach HOAI § 39	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.	
Klärungsbedarf		entfällt	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Planung und Umsetzung	
Gesamtausgaben	120.000 €	davon förderfähige Ausgaben	120.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A4 Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Innenstadt Kassels ist ein beliebter Wohn- und Geschäftsstandort. Durch die städtebaulichen Gegebenheiten sind in großen Bereiche der Innenstadt die Flächen über 80% versiegelt. Dies sorgt besonders in den Sommermonaten zu einer starken Aufheizung des Gebiets.</p> <p>Die vorhandenen Baumstandorte sind ungleich im Bereich der Innenstadt verteilt. Insbesondere das Schillerquartier, aber auch die Bereiche um die Fußgängerzone bedürfen hier dringend neuer, zusätzlicher Baumstandorte um die Ausbildung von Hitzeinseln einzuschränken, die lufthygienische Situation zu verbessern und neue, attraktive Wegeverbindungen und Aufenthaltsorte zu schaffen.</p>		
Ziel der Planung	<p>Ziel ist es, die Anzahl der Bäume in der hochverdichteten Innenstadtbereich um ca. 10 % zu erhöhen. Dabei soll der Aspekt der Umweltgerechtigkeit besonders berücksichtigt werden und die Neupflanzung von Bäumen sowie die Sanierung von Baumstandorten insbesondere in stark versiegelten und belasteten Bereichen erfolgen. Gleichzeitig sollen markante Kreuzungs- und Platzbereiche aufgewertet und die Radwegführung und Fußgängerüberwege verbessert werden.</p> <p>Hinsichtlich der Nachhaltigkeit wird bei der Artenwahl die in Kassel bereits intensiv verfolgte Strategie zur Diversifizierung der Stadtbaumarten weiter verfolgt.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligungstermine wurden folgende Bereiche als mögliche Abschnitte für Baumpflanzungen benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche östlich des Druselturms, • Platz an der Martinskirche, • die Freiheit mit Kreuzungsbereich Wildemanngasse, • Sackgasse Gießbergstraße / Lutherstraße, • Erzberger Straße, • Grünfläche vor dem Regierungspräsidium, • Schlagd (ggf. mit dem Konzept zum Fuldaufer prüfen). <p>Weitere Standorte sollen im Zuge des Gutachtens geprüft werden.</p>		

A4 Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen

Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Möglichkeiten einer Optimierung des öffentlichen Grüns in der Innenstadt, • Gliederung nach kurzfristigen und langfristigen Handlungsoptionen, • Berücksichtigung von Privatflächen, die in die öffentlichen hineinwirken, • Untersuchung der Bodenverhältnisse und der Leitungslagen, • Prüfung und Ausweisung möglicher neuer Baumstandorte; hierbei gelten die anerkannten Regeln der Technik bezüglich der Abstände zur Fassade und dem durchwurzelbaren Volumen der Pflanzgrube, • Entwicklung von realisierbaren Maßnahmenpaketen zur Vorbereitung der abschnittsweisen Umsetzung, • Überprüfung der vorhandenen / geplante Baumstandorte als Potenzialraum für zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides		
Klärungsbedarf	Leitungstrassen, Eigentumsverhältnisse im Bereich privater Flächen		
Ausgabenart	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
Erläuterung	Planung		
Gesamtausgaben	65.000 €	davon förderfähige Ausgaben	65.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A5 Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020
Eigentümer	Hauseigentümer / Stadt Kassel	Bauherr	Hauseigentümer / Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Hauseigentümer / Stadt Kassel
Ist-Situation / Problemlage	In der Innenstadt gibt es bereits einige Gebäude, deren Dächer begrünt sind. Allerdings sind diese Dachflächen für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Eine Referenzfläche, anhand derer man sich informieren kann, fehlt.		
Ziel der Planung	Mithilfe einer Referenzfläche soll ein Anschauungsobjekt geschaffen werden, das interessierten Hausbesitzern die Möglichkeit bietet, sich im näheren Umfeld Beispiele einer Dachbegrünung anzuschauen. Diese Musterfläche sollte im Idealfall auf dem Dach eines städtischen Gebäudes angelegt werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Potenziale für Dachbegrünung an den Modellobjekten, • Anlage von intensiven und extensiven Referenzflächen. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Für das Modellvorhaben müssen zunächst interessierte Hausbesitzer gefunden werden, die bereit sind, das Dach ihres Gebäudes zu begrünen.		
Klarungsbedarf	Suche der Immobilie für die Referenzfläche		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Privat		
Erläuterung	Fördersatz im Zuge des städtischen Anreizprogramms		
Gesamtausgaben	60.000 €	davon förderfähige Ausgaben	60.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A6 Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen (Ersatz und Neupflanzung sog. Treffpunktbäume)

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die bestehenden Platz- und Straßenräume der Innenstadt weisen in Teilen eine zu geringe Aufenthaltsqualität auf. Insbesondere im unmittelbaren Wohnumfeld fehlen hierdurch attraktive, nicht kommerzielle Treffpunkte im Stadtraum.		
Ziel der Planung	Im Rahmen von Neupflanzungen, aber auch an bestehenden Bäumen sollen an geeigneten Standorten neue Aufenthaltsbereiche im Kontext sogenannter „Treffpunktbäume“ (z.B. der Bestandsbaum am Scheidemannplatz) entstehen. Dabei werden zurzeit benachteiligte Straßenzüge und Quartiere in besonderer Weise berücksichtigt.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsgutachten beauftragen, Kostenermittlung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.</p> <p>Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides</p>		
Klärungsbedarf	Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt einzelfallbezogen erforderlich		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	81.000 €	davon förderfähige Ausgaben	81.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A7 Stärkung der Grünverbindung Steinweg – Königsplatz

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2023
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Grünverbindung Steinweg – Königsplatz ist einer der zentralen Zugangsmöglichkeiten von der Innenstadt in die Fuldaaue. Vom Königsplatz aus über die Straße „An der Garnisonskirche“ führt die Verbindung über den Stadtplatz Entenanger und die Straßenabschnitte Tränkepforte und den Marställer Platz zum Steinweg und von dort in die Fuldaaue. Der in 1950er Jahren angelegte innerstädtischer Platz, gliedert sich derzeit in einen Spielplatz (im Osten) und einen Parkplatz (im Westen) sowie umgebende Verkehrsflächen. Trotz vorhandener gestalterischer und funktionaler Defizite des zentralen Platzes ist die umfassende Neugestaltung des Entenangers zurzeit nicht möglich. Insbesondere unterschiedliche Stellplatzansprüche, aber auch Freiraumsprüche lassen zurzeit keine einheitliche bzw. konsensfähige Position in der Kasseler Bevölkerung erkennen. Gleichzeitig ist es vordringlich, dass der gesamte Abschnitt zu einer neuen attraktiven innerstädtischen grünen Wegeverbindung und in der Folge auch zu einem quartiersbezogenen grünen Stadtplatz zwischen dem Königsplatz und den übergeordneten Naherholungsräumen von Fulda- und Karlsaue entwickelt wird. Hinzu kommt, dass der vorhandene Baumbestand (überwiegend Bergahorn) dem stattfindenden Klimawandel mittelfristig nicht gewachsen sein wird.</p>		
Ziel der Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Rückeroberung des Straßenraums als öffentlicher Raum für Fußgänger und Radfahrer über verschiedene temporäre Interventionen (Sperrung der Straße auf der nördlichen Platzseite, temporäre Besetzung der Stellplätze, temporäre Begrünungsmaßnahmen) eingebettet in einen umfassenden Beteiligungsprozess mit der Stadtgesellschaft zur Diskussion und Entwicklung gemeinsamer Zielen für den Entenanger, • Sicherung bestehender und Entwicklung neuer Baumstandorte, um einer Hitzeinsel in diesem Bereich nachhaltig vorzubeugen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, • Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehung zwischen Königsplatz, Markthalle, Brüderkirche, Unterneustadt und den Naherholungsräumen an der Fulda, 		

A7 Stärkung der Grünverbindung Steinweg – Königplatz

- Entwicklung einer Strahlkraft für die angrenzenden Straßenzüge (Oberste Gasse, Markthalle).

Zur Erlangung dieser Ziele ist eine Komplettsanierung des Stadtplatzes mit Verkehrsräumen und anschließenden Straßen erforderlich.

Notwendige Einzelmaßnahmen	
Arbeitsstand / weitere Schritte	Zeitnahe Durchführung eines Interessenbekundungs-Verfahrens zur Umsetzung der temporären Interventionen
Klärungsbedarf	
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten
Gesamtausgaben	250.000 €
davon förderfähige Ausgaben	250.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	



A8 Neugestaltung des Entenangers

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Der Stadtplatz Entenanger ist ein in den 50er Jahren angelegter innerstädtischer Platz, der sich derzeit in einen Spielplatz (im Osten) und einen Parkplatz (im Westen) sowie umgebende Verkehrsflächen gliedert.</p> <p>Der Entenanger ist trotz aller vorhandenen gestalterischen und funktionalen Defizite der zentrale Platz des Quartiers, an dem sich etliche inhabergeführte Geschäfte befinden. Durch die städtebauliche Entwicklung der Unterneustadt, die 2017 abgeschlossene Sanierung des Renthofs (ältestes Gebäude der Stadt), die Markthalle mit ihren attraktiven, gesamtstädtisch wahrgenommenen Angeboten sowie weiteren Sanierungen im unmittelbaren Umfeld, ist der Entenanger ins Zentrum einer neuen attraktiven innerstädtischen Achse zwischen dem Königsplatz und den übergeordneten Naherholungsräumen von Fulda- und Karlsaue gerückt.</p> <p>Im Quartier Innenstadt zwischen Steinweg, Kurt-Schumacher-Straße und Oberer Königsstraße ist der vorhandene Spielplatz der einzige mit einem Spielangebot für Kinder bis 14 Jahren im Einzugsgebiet und daher von besonderer Bedeutung. Die befestigten Flächen und die Entwässerung sind stark sanierungsbedürftig und weisen zurzeit einen zu geringen Grünanteil auf. Der vorhandene Baumbestand (überwiegend Bergahorn) ist dem stattfindenden Klimawandel mittelfristig nicht gewachsen. Der vorhandene und übernutzte Spielplatz weist veraltete Spielgeräte und abgängiges Mobiliar auf und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.</p>		
Ziel der Planung	<p>Übergeordnete Projektziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung eines multifunktionalen Freiraums mit Spielangeboten zu einem öffentlichen Platz mit hoher Attraktivität für Anwohner, Stadtbevölkerung und Touristen, 		

A8 Neugestaltung des Entenangers

- die Sicherung bestehender und Entwicklung von neuen Baumstandorten, um einer Hitzeinsel in diesem Bereich nachhaltig vorzubeugen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen,
- gestalterische und funktionale Anbindung an die neu aufgebaute der Fuß- und Radwegebeziehung zwischen Königsplatz, Markthalle, Brüderkirche, Unterneustadt / den Naherholungsräumen an der Fulda (siehe Maßnahme A7),
- die Entwicklung einer Strahlkraft für die angrenzenden Straßenzüge (Oberste Gasse, Markthalle).

Zur Erlangung dieser Ziele ist eine Komplettsanierung des Stadtplatzes mit Verkehrsräumen und anschließenden Straßen erforderlich.

Notwendige Einzelmaßnahmen	
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ein VgV-Verfahren für die Planungsleistungen zum Entenanger wird nach Abschluss von A7 durchgeführt.
Klärungsbedarf	
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten
Gesamtausgaben	3.290.300 €
davon förderfähige Ausgaben	3.290.300 €
sonstige Finanzierung / Förderung	





A9 Ersatz nicht klimatoleranter sowie von aktuellen Krankheiten bedrohter Bäume, durch klimatolerante Gehölze

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>In der Innenstadt weist der vorhandene Baumbestand in Teilen eine schlechte Vitalität auf. Gleichzeitig kommen (ca. 10 % des momentanen Bestandes, ca. 120 Exemplare) der in der Innenstadt vorhandenen Arten nach aktuellen Untersuchungen schlecht mit den zu erwartenden Klimaveränderungen zurecht.</p> <p>Dies bedeutet, dass in der mittelfristigen Zukunft insbesondere die nicht vitalen und klimaintoleranten Bäume ausfallen werden (ca. 10 % des Baumbestandes). Ein ersatzloser Ausfall der Gehölze würde die klimatischen und lufthygienischen Bedingungen aber auch die Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Freiräume in der Innenstadt massiv beeinträchtigen.</p>	
Ziel der Planung		<p>Durch ein frühzeitiges Erkennen der Problematik kann frühzeitig dem Ausfall von einzelnen Gehölzen entgegengewirkt werden. Zu gegebenem Zeitpunkt (absehbares Absterben) sollen die genannten Gehölze gegen klimatolerante Arten ausgetauscht werden.</p>	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Einzelfallbezogene Abstimmung der Baumaßnahme	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme A1).	
Klärungsbedarf		Einzelfallbezogene Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	858.000 €	davon förderfähige Ausgaben	858.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A10 Baumpflanzung in / auf zurzeit baumlosen Straßen und Plätzen

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Im Bereich der Innenstadt gibt es derzeit einige Straßen und Plätze, in bzw. auf denen keine Bäume stehen. Diese Bereiche werden lediglich von den angrenzenden Gebäuden beschattet. Daher fungieren sie besonders in den Sommermonaten als Hitzeinseln.		
Ziel der Planung	Ziel ist es, dort wo es technisch möglich ist, neue Baumstandorte zu schaffen, um die klimatische Situation in diesen Straßenabschnitten zu verbessern. Außerdem soll die Aufenthaltsqualität der Straßen und Platzräume verbessert werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Einzelfallbezogene Abstimmung der Baumaßnahme		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Die Umsetzung wird auf Ergebnissen des Planungsgutachtens zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen basieren.		
Klärungsbedarf	Leitungslagen sowie andere Parameter, die einer Pflanzung widersprechen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Umsetzung		
Gesamtausgaben	778.000 €	davon förderfähige Ausgaben	778.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A11 Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die Platzfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule an der Gießbergstraße besteht aus einem kleineren gepflasterten Bereich mit zwei Bänken sowie angrenzenden Rasenflächen. Einer der beiden Bestandsbäume musste gefällt werden. Der Bereich wird zur Straße hin von einer Sitzmauer gefasst. Die Aufenthaltsangebote werden hauptsächlich von der Trinker-Szene genutzt.		
Ziel der Planung	Durch eine gezielte gestalterische Aufwertung der Platzfläche soll der an sich bereits attraktive Aufenthaltsbereich vor einer Abwertung durch die aktuellen Nutzergruppen bewahrt werden. Mit der weiteren Entwicklung des unmittelbaren Umfelds (Innenhof Block Jägerstraße, Untere Königsstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Gießbergstraße) sind ggf. weitere, ergänzende Angebote im Kontext der Schule denkbar. Ferner besteht das Interesse die Fläche ggf. gastronomisch im Zuge der „Kiezentwicklung“ der Unteren Königstraße zu nutzen.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Einzelfallbezogene Abstimmung der Baumaßnahme. Die Ersatzpflanzung des gefällten Baums kann vorgezogen werden.		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme. Eine Abstimmung mit dem Hochbauamt und der Schulleitung ist erforderlich.		
Klärungsbedarf	Im Falle von Umbauarbeiten bzw. Abriss und Neubau der Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird die Platzfläche als Baustelleneinrichtung genutzt werden. Eine Umgestaltung der Fläche ist also direkt an die zukünftige Entwicklung des Schulkomplexes gebunden. Ferner ist zu prüfen, ob für den Platz eine Fördermittelbindung besteht.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Umsetzung Baumpflanzung		
Gesamtausgaben	68.000 €	davon förderfähige Ausgaben	68.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

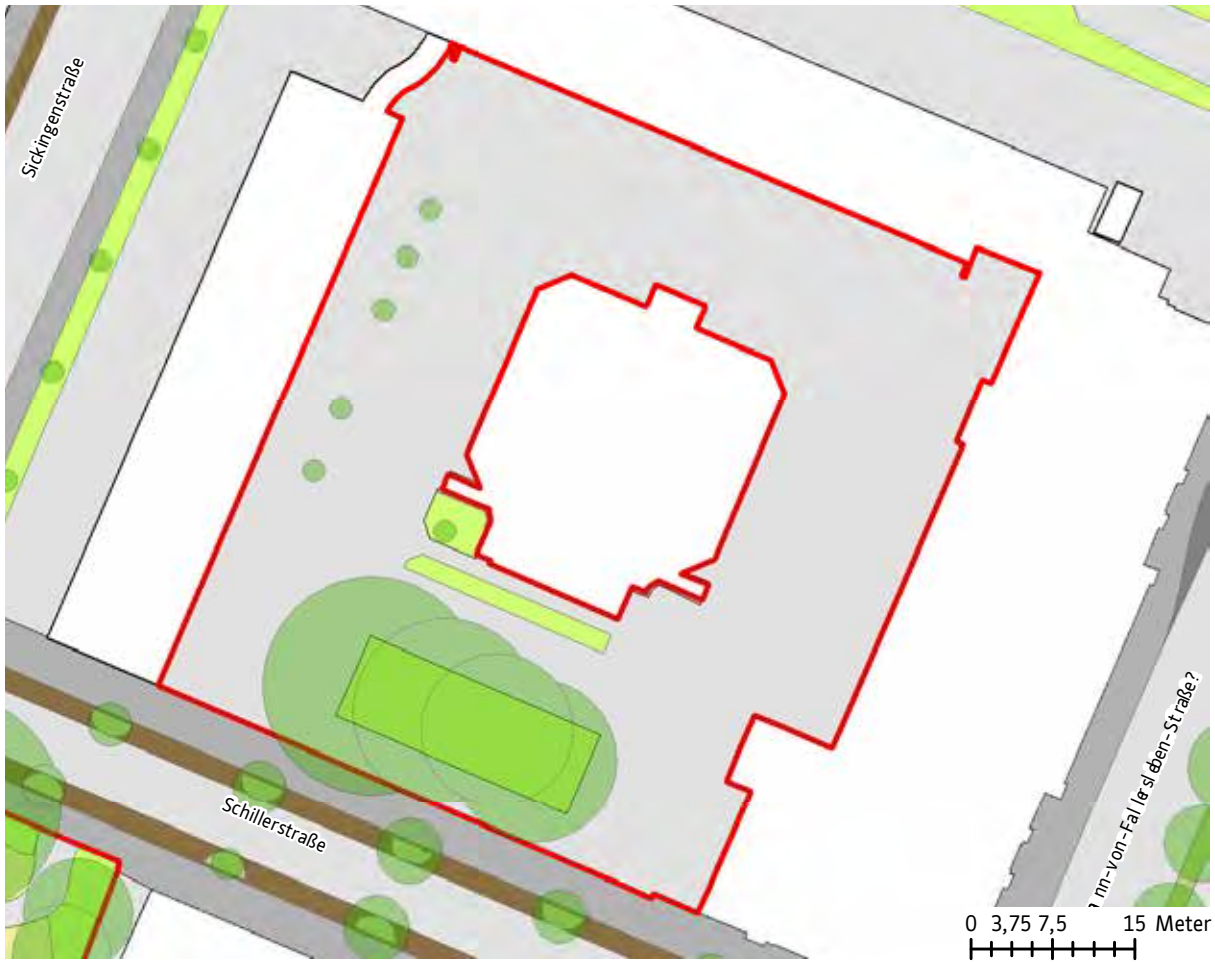


A12 Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)			
Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Für die Anwohner im Schillerquartier gibt es im unmittelbarem Wohnumfeld kaum Angebote an öffentlichen Freiräumen. Ausnahme bilden hier der Kinderspielplatz an der Schillerstraße sowie der Platz vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule. Beide Orte sind von ihrem Angebot / ihrer Nutzung eingeschränkt, da sie sich im Fall des Spielplatzes lediglich an eine bestimmte Zielgruppe richten oder aber im Bereich der Paul-Julius-von-Reuter-Schule von sozialen Randgruppen besetzt sind, die eine Nutzung durch andere Gruppen einschränken. Die Grünfläche an der ehemaligen Hauptpost eignet sich aufgrund ihrer dezentralen Lage im Gebiet nur bedingt als Quartiersplatz oder Treffpunkt im Schillerquartier. Zudem hat die Hoffmann-von-Fallersleben-Straße aufgrund ihres Querschnitts eine trennende Wirkung.		
Ziel der Planung	Um den Anwohnern des Schillerquartiers wohnungsnah Freiflächen zur Verfügung zu stellen, könnten die Schulhöfe der o.g. Schulen außerhalb der Öffnungszeiten geöffnet werden. Besonders der Schulhof der Arnold-Bode-Schule bietet aufgrund seiner zentralen Lage im Quartier ein großes Potenzial. Unabhängig von der Öffnung der Schulhöfe können die Bereiche durch weitere Baumpflanzungen und Beetflächen aufgewertet werden. Analog zur Zielstellung für das städtische Anreizprogramm zur Entsiegelung von Hofflächen sollen auch hier 20 % der versiegelten Flächen in Grünflächen umgewandelt werden. Bei einem evtl. erfolgreichen Neubau der Paul-Julius-von-Reuter-Schule sollte eine Anforderung die Möglichkeit eines öffentlichen Zugangs auf das Schulgelände von der Schillerstraße aus sein, um die Zugänglichkeit des Schulaußenräume zu verbessern.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Einzelfallbezogene Abstimmung der erforderlichen Baumaßnahmen mit dem Schulamt und der Schulleitung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bisher besteht nur die Idee einer Öffnung der Schulhöfe. In den nächsten Schritten gilt es, in Gesprächen mit dem Schulamt und den jeweiligen Schulleitungen die Möglichkeiten einer Schulhoföffnung zu diskutieren.		
Klärungsbedarf	Aufgrund des baulichen Zustandes der Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist unklar, wie sich dieser Bereich in Zukunft entwickelt.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		

A12 Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)

Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	346.300 €	davon förderfähige Ausgaben	346.300 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

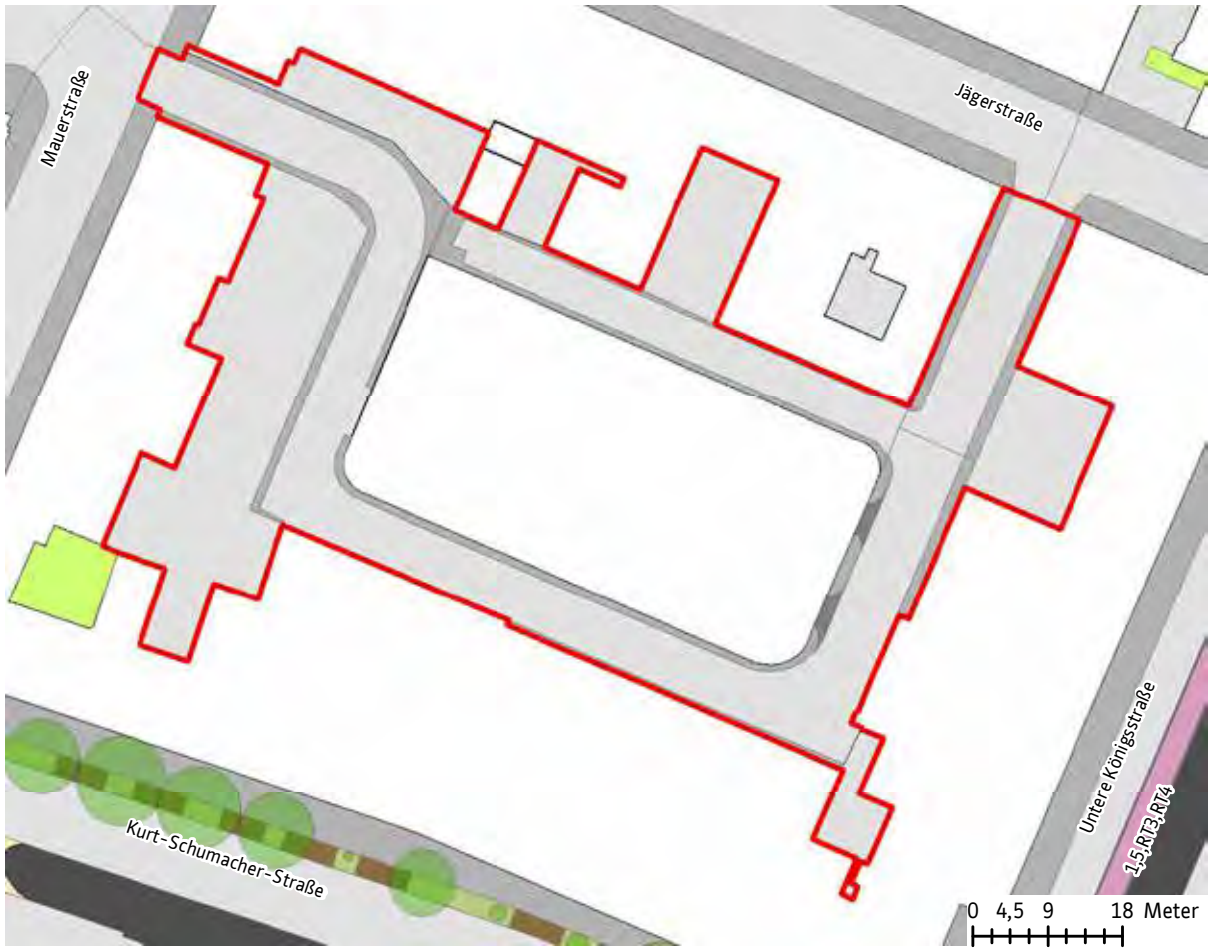






A13 Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	noch zu bestimmender Investor
Träger / Betreiber	noch zu bestimmender Investor	Nutzer	Anwohner
Ist-Situation / Problemlage	Im Innenhof des Blocks zwischen Unterer Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße befindet sich zur Zeit ein Parkhaus der Stadt Kassel, das nach Angaben der Stadt gut ausgelastet ist. Die verbleibenden Flächen dienen der Zu- und Ausfahrt sowie dem Lagern der Mülltonnen der angrenzenden Gebäude. Der komplette Innenhofbereich ist vollständig versiegelt.		
Ziel der Planung	Da sich im direkten Umfeld ein leerstehendes Parkhaus befindet und somit theoretisch alternativer Parkraum zur Verfügung steht, soll das Parkhaus im Blockinnenbereich zurückgebaut werden. An seiner Stelle kann ein neuer Wohnstandort mit dazugehörigen Grünflächen und Dachbegrünung geschaffen werden. Denkbar wären hier z.B. Angebote für studentisches Wohnen aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Campus am Holländischen Platz.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Konzeptvergabe		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Die konkreten Rahmenbedingungen der anvisierten Konzeptvergabe sind zunächst abzustimmen.		
Ausgabenart	IX. Neubau von Gebäuden		
Erläuterung	Investorenwettbewerb		
Gesamtausgaben	0 €	davon förderfähige Ausgaben	0 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A14 Neugestaltung des Karlsplatzes

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>Für die Entwicklung neuer Freiräume im Bereich der Innenstadt bieten sich aufgrund der städtebaulichen Gegebenheiten nur wenige Potenziale. Eines dieser Potenziale ist der Karlsplatz. Zurzeit wird ein Großteil der Fläche als Parkplatz genutzt, welcher von Hecken umfasst wird. Die Bäume, die bis vor einiger Zeit den Platz beschatteten wurden, mittlerweile gefällt, sodass die einzigen größeren Gehölze im Parkbereich am nördlichen Rand der Fläche stehen. Auf dem Vorplatz der Karlskirche befinden sich ebenfalls kleinkronige Gehölze.</p> <p>Zurzeit sind unterschiedliche Konzepte für die Entwicklung des Bereichs in der Diskussion. Dabei wird auch eine teilweise Bebauung des Bereichs diskutiert. Zum momentanen Zeitpunkt wird über den Karlsplatz als Standort für das geplante Documenta-Archiv diskutiert. Eine kurzfristige Entscheidung zur Entwicklungsperspektive des Platzes ist nicht zu erwarten.</p>	
Ziel der Planung		Ziel ist es im Kontext der entstehenden Bebauung auf den frei bleibenden Flächen einen neuen, grünen Stadtplatz zu schaffen.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Wettbewerbsverfahren / VgV-Verfahren	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Die Diskussion über die Entwicklung des Bereichs wird zurzeit geführt.	
Klärungsbedarf		Bevor es zu einer Begrünung des Platzes kommen kann, gilt es von Seiten der Politik zu entscheiden, wie der Platz künftig genutzt werden soll.	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Wettbewerbsverfahren / VgV-Verfahren	
Gesamtausgaben	2.927.600 €	davon förderfähige Ausgaben	2.927.600 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A15 Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>Das grüne Umfeld der Lutherkirche wird insbesondere von ca. 100 großkronigen, alten Bäumen bestimmt. Diese „grüne Oase“ am Rande der Innenstadt wird erheblich durch den unmittelbar angrenzenden Verkehr auf der Rudolf-Schwander-Straße, der Lutherstraße und der Mauerstraße beeinträchtigt. Neben den Schadgas- und Lärmemissionen ist deshalb auch die Erreichbarkeit für Menschen aus dem Schillerquartier beeinträchtigt.</p> <p>Der klimatische Ausgleichsraum am Rand der Innenstadt ist gleichzeitig Kulturdenkmal (ehem.- Altstädter Friedhof mit historischen Grabstätten). Zurzeit nutzen die Cross Jugendkirche der Diakonie, das Evangelische Forum sowie Gastronomiebetriebe im historischen Gebäuderest der Lutherkirche den Bereich. Neben der Lärmbelästigung wird die Aufenthaltsqualität durch fehlende Bänke an Hauptwegen beeinträchtigt.</p>	
Ziel der Planung		<p>Übergeordnete Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein deutlich besserer Lärmschutz der Grünbereiche, • eine Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten. 	
Notwendige Einzelmaßnahmen			
Arbeitsstand / weitere Schritte		Ein IB-Verfahren für die Planungsleistungen ist langfristig geplant.	
Klärungsbedarf			
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung			
Gesamtausgaben	259.000 €	davon förderfähige Ausgaben	259.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B1 Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die ca. 5 km lange Haupterschließungsstraße aus Richtung Süden bindet die Stadtteile Niederzwehren, Wehlheiden, Südstadt und Mitte über zwei Autobahnabfahrten an die A 49 an und weist aufgrund ihrer Länge und unterschiedlichen Entwicklung Abschnitte sehr heterogenen Charakters auf. Neben dem Straßenverkehr nimmt die Straße auch die Tramlinie Innenstadt / Baunatal auf und ist insgesamt hoch frequentiert. Insbesondere der Abschnitt zwischen Innenstadt und Auestadion ist mit ca. 40.000 Kfz / Tag sehr hoch belastet. Zwischen Auestadion und Autobahnanschluss an der A 49 halbiert sich diese Zahl auf ca. 20.000 Kfz am Tag.</p> <p>Die Frankfurter Straße ist fast im gesamten Verlauf ein beliebter, aber belasteter Wohn- und Geschäftsstandort. Der Stadteingang von der Autobahnabfahrt bis zur Altenbaunaer Straße ist überdimensioniert und erfordert eine neue, zeitgemäße Gestaltung.</p>		
Ziel der Planung	<p>Ziel ist es die Umweltgerechtigkeit durch die Neupflanzung von Bäumen, die Sanierung von Baumstandorten, die Aufwertung markanter Kreuzungsbereiche sowie einzelner angrenzender Platzsituationen, die die angrenzenden Quartiere mit dem Straßenraum verbinden zu erhöhen sowie Radwegführungen und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger zu optimieren. Zudem soll die in Kassel bereits intensiv verfolgte Strategie zur Diversifizierung der Stadtbaumarten weiter verfolgt werden. Hierfür bietet die Frankfurter Straße einen Raum zur Erhöhung der biologischen Vielfalt durch Baumneupflanzungen.</p> <p>Das Planungsgutachten soll Möglichkeiten zur Erlangung dieser Ziele aufzeigen. Hierbei liegt der Fokus auf dem Bereich zwischen Weinberg und der Kreuzung Brüder-Grimm-Straße, da hier aufgrund der umliegenden Strukturen eine zusätzliche Begrünung besonders wichtig ist.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Möglichkeiten einer Optimierung des öffentlichen Grüns an der Haupterschließungsstraße Frankfurter Straße (Baumstandorte, Rasengleise etc.), • Gliederung nach kurzfristigen und langfristigen Handlungsoptionen, 		

B1 Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße

	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Privatflächen, die in den öffentlichen Straßenraum hineinwirken, • Untersuchung der Bodenverhältnisse und der Leitungslagen, • Prüfung und Ausweisung möglicher neuer Baumstandorte, hierbei gelten die anerkannten Regeln der Technik bezüglich der Abstände zur Fassade und dem durchwurzelbaren Volumen der Pflanzgrube, • Prüfung zusätzlicher Bereiche für Gleisbegrünungen, • Ermittlung von Potenzialen für Fassandenbegrünung sowie alternativen Begrünungsmethoden im öffentlichen Freiraum, • Entwicklung von realisierbaren Maßnahmenpaketen zur Vorbereitung der abschnittsweisen Umsetzung. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides		
Klärungsbedarf	<p>Bisher ist unklar, ob der geplante Radschnellweg, der die Kasseler Innenstadt mit Baunatal verbinden soll, durch die Frankfurter Straße laufen und wie dieser im Falle einer Realisierung ausgestaltet sein wird. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung wird dies mit einer Änderung der vorhandenen Straßenprofile einhergehen, was wiederum Position und Anzahl zukünftiger Baumstandorte bestimmen wird. Die Anforderung einer Veränderung des Straßenquerschnitts, die die Anlage einer Radwegeverbindung in der Frankfurter Straße mit sich bringen würde bietet Potenziale in der Schaffung für zusätzlichen Raum für Baumpflanzungen. Außerdem ist zu klären, wie viele Parkplätze zugunsten neuer Baumstandorte in welchen Abschnitten entfallen können.</p> <p>Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.</p>		
Ausgabenart	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
Erläuterung	Das Planungsgutachten dient als Grundlage für die Maßnahmen B6, B8 und B9.		
Gesamtausgaben	70.000 €	davon förderfähige Ausgaben	70.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden.		

B2 Musterprojekt für Fassadenbegrünung

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020
Eigentümer		Bauherr	Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Hauseigentümer
Ist-Situation / Problemlage	Zur Zeit gibt es im Bereich der Frankfurter Straße kaum Gebäude mit Fassadenbegrünung. Auch ist in der Bevölkerung vielfach ein negatives Bild zur Begrünung von Fassaden festzustellen, da schlechte Erfahrungen mit Pflanzen wie Efeu (<i>Hedera helix</i>) und wildem Wein (<i>Parthenocissus spec.</i>) gemacht wurden, die aufgrund ihres Wuchsverhaltens Schäden am Mauerwerk hervorrufen können.		
Ziel der Planung	Mithilfe eines Modellprojektes soll ein Anschauungsobjekt geschaffen werden, das interessierten Hausbesitzern die Möglichkeit bietet, sich im näheren Umfeld Beispiele einer Fassadenbegrünung anzuschauen.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Potenziale für Fassadenbegrünung an den Modellobjekten, • Installation von Rank- bzw. Kletterhilfen und Pflanzung geeigneter Pflanzen. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Für das Modellvorhaben müssen zunächst interessierte Hausbesitzer gefunden werden, die bereit sind, die straßenseitigen Fassaden ihres Gebäudes zu begrünen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Privat		
Erläuterung	Fördersatz im Rahmen des geplanten städtischen Anreizprogramms		
Gesamtausgaben	40.000 €	davon förderfähige Ausgaben	40.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

B3 Schaffung von Aufenthaltsangeboten

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2022
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Entlang der Frankfurter Straße gibt es kaum Aufenthaltsmöglichkeiten. Die wenigen vorhandenen Angebote werden besonders von der älteren Bevölkerung für kurze Pausen gerne genutzt. In den beengten Bereichen der Frankfurter Straße ist das Aufstellen von Bänken etc. durch die Ladeninhaber ordnungsrechtlich verboten, da die Gehwege z.T. sehr schmal sind.		
Ziel der Planung	Schaffung von Aufenthaltsangeboten entlang der Frankfurter Straße v.a. im Bereich der vorhandenen und geplanten Fußgängerüberwege.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsgutachten beauftragen, Kostenermittlung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.</p> <p>Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.</p>		
Klärungsbedarf	<p>Mit dem Ordnungsamt muss geklärt werden, welche Möglichkeiten für die Schaffung von Aufenthaltsangeboten bestehen und ob momentan bestehende Verbote beim Aufstellen von Bänken vor den Geschäften gelockert werden können. Hierbei spielt auch die Frage des Fahrradweges durch die Frankfurter Straße eine Rolle, da zur Zeit die meisten Fahrradfahrer die Gehwege nutzen.</p> <p>Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.</p>		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	70.000 €	davon förderfähige Ausgaben	70.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

B4 Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel / Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Die Frankfurter Straße ist durch ihren Querschnitt mit je zwei Richtungsspuren pro Seite und separaten Straßenbahngleisen ein hochverdichteter Raum im Süden Kassels. Besonders in den Sommermonaten wirkt sich dies negativ auf das Stadtklima aus. In diesem Abschnitt der Straße werden die Straßenbahnschienen von Bussen und z.T. von Rettungsfahrzeugen befahren. Daher gibt es hier keine Rasengleise. Aufgrund der vorhandenen Querschnitte sind zurzeit Bäume nur im Abschnitt zwischen Heinrich-Heine-Str. und Ludwig-Mond-Str. zu finden. Im Bereich des Weinbergs wird die vermittelte Weite des Straßenraums durch das Fehlen von Vegetation bzw. Vegetation in entsprechender Dimension von Seiten der Bürgerschaft als ein Grund für zu schnelles Fahren gesehen.	
Ziel der Planung		Der vorhandene Baumbestand soll dort, wo es technisch möglich ist, durch weitere Baumpflanzungen erweitert werden.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Baumpflanzung nach anerkannten Regeln der Technik	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme B1).	
Klärungsbedarf		<p>Vor Beginn der Maßnahme sollte abschließend geklärt sein, wie der Verlauf und der Ausbau des Radschnellweges sein wird. Ferner sollte geklärt sein, wie viele Stellplätze zugunsten neuer Baumstandorte entfallen können.</p> <p>Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.</p>	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten und Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	202.000 €	davon förderfähige Ausgaben	202.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B5 Entsiegelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestandenen Boulevards im Straßenabschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und Anschlussstelle A 49

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2022
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die Frankfurter Straße ist in diesem Abschnitt mit ihren vier Fahrspuren für das dortige Verkehrsaufkommen großzügig dimensioniert. Stadtauswärts wird die rechte Fahrspur fast durchgehend zum Parken genutzt, ähnlich verhält es sich stadteinwärts im Bereich der Bereitschaftspolizei. Die Straße wird in diesem Abschnitt zwar von Gehölzreihen begleitet, doch diese sind für das vorhandene Straßenprofil zu klein dimensioniert. Dies ist aus Sicht der Bürgerschaft ein Grund für zu schnelles Fahren auf diesem Straßenabschnitt.		
Ziel der Planung	Durch die Pflanzung geeigneter, großkroniger Bäume soll die Qualität des Ortseingangs verbessert werden. Die Fahrspuren sollen in dem Bereich zwischen der Anschlussstelle und der Dittershäuser Straße auf eine Fahrspur reduziert werden. Der gewonnene Raum wird zu einem baumbestandenen Boulevard umgestaltet, der den Ortseingang mit definiert und Passanten die Querung der Straße erleichtert. Gleichzeitig soll dem (Schwerlast-)Verkehr durch die neue Gestaltung signalisiert werden, dass die Frankfurter Straße in diesem Bereich nicht zur Erschließung des Gewerbegebiets „Langes Feld“ dient.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung der mittleren Fahrspuren, • Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzreihen, Baumpflanzung nach anerkannten Regeln der Technik, ggf. Austausch bestehender Kleinbäume, • Anlage eines baumbestandenen Boulevards in der Mitte der Fahrbahn unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme B1).		
Klärungsbedarf	Abstimmung mit Hessen mobil zur Realisierbarkeit der Maßnahme		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten und Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	982.600 €	davon förderfähige Ausgaben	982.600 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B6 Baumpflanzung in baumlosen Abschnitten im Bereich südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel / Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Die Frankfurter Straße ist in diesem Abschnitt meist zweispurig ausgebaut, wobei im Bereich Niederzwehren die rechte Fahrspur z.T. zum Parken genutzt wird. In diesen Abschnitten besteht für den PKW-Verkehr die Möglichkeit, die Gleise der Straßenbahn zu befahren. Dort wo die Schienen nicht von Bussen und Rettungsfahrzeugen überfahren werden, sind die Gleise als Rasengleise ausgebildet. Aufgrund des derzeitigen Straßenquerschnitts gibt es in dem Bereich zwischen Ludwig-Mond-Straße und der Haltestelle Dennhäuser Straße keine Bäume im Straßenraum. Lediglich in den Einmündungen zur Knorrstraße und zur Usbeckstraße sind einzelne Gehölze zu finden.	
Ziel der Planung		Ziel ist es, dort wo es technisch möglich ist, neue Baumstandorte zu schaffen.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Baumpflanzung nach anerkannten Regeln der Technik	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme B1).	
Klärungsbedarf		<p>Vor Beginn der Maßnahme sollte abschließend geklärt sein, wie der Verlauf und der Ausbau des Radschnellweges sein wird. Ferner sollte geklärt sein, wie viele Stellplätze zugunsten neuer Baumstandorte entfallen können.</p> <p>Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.</p>	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten und Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	239.000 €	davon förderfähige Ausgaben	239.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B7 Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Im Verlauf der Frankfurter Straße bieten sich aufgrund der städtebaulichen Struktur nahezu keine Optionen für die Qualifizierung straßenbenachbarter Freiräume. Im Bereich der Denkhäuser Straße befindet sich jedoch eine Fläche, die hierfür hohe Potenziale birgt. Diese liegt zwischen der Frankfurter Straße und der Straße Bunter Bock und wird momentan als Park+Ride-Parkplatz mäßig genutzt. Angrenzend befindet sich eine Grünfläche mit Spielplatz, die mit ihrer direkten Lage am Grunelbach ebenfalls über Entwicklungspotenziale verfügt.		
Ziel der Planung	Ziel ist es, in unmittelbarer Nähe zum stark verdichteten Straßenraum ein zusätzliches Freiraumangebot zu schaffen. Hierbei sollen die Spielangebote erweitert und neue Sportangebote (wie z.B. Calisthenics oder Parcours) geschaffen werden. Die Angebotserweiterung soll sich hierbei gezielt an unterschiedliche Altersgruppen richten.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsleistungen nach HOAI § 39		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen die im Rahmen der Arbeitsgruppe Frankfurter Straße abgestimmt und als sinnvoll betrachtet werden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt und Jugendamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Ein Teil der Fläche des heutigen Parkplatzes befindet sich in Privateigentum. Hier gilt es zu klären, welche Optionen für eine Neugestaltung bestehen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten und Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	812.000 €	davon förderfähige Ausgaben	812.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C1 Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Zudem bestehen im denkmalgeschützten Bereich des Park Schönfelds Defizite in der historischen Substanz. Wegeflächen, Treppenanlagen, Aussichtspunkte und einzelne Gartenpartien bedürfen der Sanierung. Neue Ansprüche wie die übergeordnete Wegebeziehung innerhalb des Parks oder die Tribüne des Grimmfestivals müssen besser in das Gartendenkmal integriert werden.</p> <p>Der bestehende Spielplatz im Bereich Augustenhöhe kann dem erwarteten Nutzungsdruck voraussichtlich nicht allein gerecht werden, so dass weitere Spielangebote entwickelt werden müssen.</p> <p>Der Bereich östlich der Frankfurter Straße wird bislang nicht als Teil des Park Schönfeld wahrgenommen. Dieser Abschnitt soll zu einem Teil des Parks entwickelt werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Die Erarbeitung von Entwicklungszielen für den Park Schönfeld ist zentraler Bestandteil der Planungsaufgabe. Insbesondere sind im Rahmen des Gestaltungskonzeptes folgende Fragen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Hauptweges (Art und Maß sowie Frage der Beleuchtung in Abhängigkeit zu naturschutzfachlichen Fragen), • Lage und Dimension sowie Thema eines zusätzlichen Spielplatzes, • Gestaltung der Eingangsbereiche / Übergang im Bereich der Frankfurter Straße, • Einbindung des Grimmfestivals (Bühne und temporäre Infrastruktur), • Gestalt und Programmierung der Fläche östlich der Frankfurter Straße, 		

C1 Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung

	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung an das Gelände der ehemaligen Jägerkaserne, • Anbindung des Botanischen Gartens, • Gestaltung der zu überarbeitenden Bereiche der denkmalgeschützten Anlage. 		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des denkmalgeschützten Parks unter Berücksichtigung der neuen städtebaulichen Rahmenbedingungen, • Integration von neuen Nutzungsoptionen sportlicher und kultureller Art, • Gliederung nach kurzfristigen und langfristigen Handlungsoptionen, • Entwicklung von realisierbaren Maßnahmenpaketen zur Vorbereitung der abschnittsweisen Umsetzung. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ein vor ca. 10 Jahren erstelltes Parkpflegewerk ist eine wichtige und solide Grundlage für die weitere Planung. Amtsintern sind viele weitere aktuelle Basisdaten wie Baumkataster, Grünflächeninformationskataster u.a. Unterlagen vorhanden, mit denen schnell die Bestandssituation analysiert und konkrete Maßnahmen entwickelt werden können.		
Klärungsbedarf	Abstimmung der Parkgestaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landschaftsschutzgebiet). Es empfiehlt sich zudem, im Vorfeld ein faunistisches Fachgutachten zu erstellen (dieses benötigt ein Jahr Vorlauf).		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten		
Gesamtausgaben	50.000 €	davon förderfähige Ausgaben	50.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden.		

C2 Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019- 2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Frankfurter Straße durchschneidet etwa auf halbem Wege den Park Schönfeld und stellt für Parkbesucher aus Richtung Aue eine Barriere dar. Unmittelbar an dieser Stelle befindet sich ein ca. 5.000 m² großes Grundstück im Besitz eines stadt-eigenen Konzerns, das sich im hinteren Teil als verwildert/verwaldet präsentiert und zur Straße hin lange Zeit als PKW-Stellplatz des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld genutzt wurde.</p> <p>Das Grundstück liegt unmittelbar am Eingangsbereich des denkmalgeschützten Teiles vom Park Schönfeld und erfordert eine neue, zeitgemäße Gestaltung, die sich in den historischen Bestand des Park Schönfeld eingliedert.</p>		
Ziel der Planung	<p>Durch den Ankauf der Fläche bietet sich die Möglichkeit einer freiraumplanerischen Aufwertung. Die derzeitige Brachfläche soll in den Park integriert werden und Raum für neue Nutzungen (z.B. Spielen) bereitstellen. Zudem ermöglicht der Grundstücksankauf die direkte Anbindung des Wohngebietes an der Jägerkaserne in den Park und zur Frankfurter Straße. Ziel ist es auch, die Barrierewirkung der Frankfurter Straße, durch die Aufweitung des Parkeingangs zu reduzieren.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücksankauf zur Weiterentwicklung des Park Schönfeld, • Bereitstellung von neuen Spielangeboten, • Anbindung eines neuen Wohngebietes an Naherholungsgebiet und ÖPNV. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Der Ankauf und die freiraumplanerische Entwicklung wurde innerhalb der Dezernate am 02.05.2018 positiv beschieden.</p>		
Klärungsbedarf	<p>Grundstücksankauf muss verhandelt und Zeitpunkt der Grundstücksübernahme festgelegt werden, prinzipiell möglich zum 01.01.2019</p>		
Ausgabenart	V. Grunderwerb I Erwerb von Grundstücken		
Erläuterung	Erwerb von Grundstücken		
Gesamtausgaben	200.000 €	davon förderfähige Ausgaben	200.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	<p>In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden (KAG/BauGB/weitere Förderprogramme).</p>		



C3 Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Der Eingangsbereich an der Frankfurter Straße wird zum einen durch Fernwärmeleitungen zum anderen durch die Straße selbst bestimmt. Die östlich der Straße liegende Fläche wird als separate Grünfläche wahrgenommen, so dass der Park hier unvermittelt und abrupt endet / beginnt.</p> <p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Der bestehende Spielplatz im Bereich Augustenhöhe kann dem erwarteten Nutzungsdruck voraussichtlich nicht allein gerecht werden, so dass weitere Spielangebote entwickelt werden müssen. Der Bereich der mit Maßnahme C2 erworben wird, bietet sich vor diesem Hintergrund als Standort für einen neuen Waldspielplatz an.</p>		
Ziel der Planung	<p>Ziel der Planung ist, es die Eingangsbereiche in die beiden Parkteile rechts und links einladend zu gestalten und gleichzeitig hierüber eine Zäsur im Verlauf der Frankfurter Straße zu erzeugen, um die Rad- und Fußwegeverbindung über die Frankfurter Straße zu stärken. Über eine entsprechende Gestaltung soll dem Autoverkehr signalisiert werden, dass hier eine besondere Situation vorliegt, in der langsamer gefahren werden sollte.</p> <p>Zudem soll im Bereich des Wäldchens ein zusätzlicher Waldspielplatz entwickelt werden, der sowohl programmatisch als auch quantitativ das bestehende Spielangebot auf der Augustenhöhe ergänzt und entlastet. Gleichzeitig soll der Bereich über diese Maßnahme in den Park Schönfeld integriert und in das Wegenetz des Parks und die Wegeanbindung an die Jägerkaserne eingebunden werden. Hierbei gilt es, die denkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.</p>		

C3 Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne

Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung und Bewertung der Baumgesundheit im betroffenen Bereich, • Beauftragung eines Planungsbüros für Entwurf und Realisierung der Baumaßnahme. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Diese Maßnahme baut auf Maßnahme C1 auf. Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht der Entwicklung eines entsprechenden Spielangebotes mit der Programmatik Waldspielplatz, welche im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des erforderlichen Eingriffs sowie ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und Hessen mobil		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	1.167.000 €	davon förderfähige Ausgaben	1.167.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C4 Erneuerung Schulbiogieteich im Botanischen Garten

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Das Schulbiologiezentrum im Botanischen Garten hat eine herausragende Funktion im Rahmen der Umweltbildung im Stadtgebiet. Ein schulbiologischer Teich ist für die Beobachtung von Tieren und Pflanzen und die Untersuchung von Boden und Wasser für das Schulbiologiezentrum ein wesentlicher Bestandteil seiner Arbeit. Bei dem ehemaligen (alten) schulbiologischen Teich wurde der Steg aus Sicherheitsgründen abgebaut. Auch die Folie des Teiches war defekt. Das Gewässer liegt jetzt brach und kann nicht genutzt werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Es ist eine Neuanlage des Teiches erforderlich, die einerseits den heute gängigen Sicherheitsbestimmungen für Feuchtbiootope und Teichanlagen entspricht und andererseits die Arbeit des Schulbiologiezentrums ermöglicht. Gleichzeitig soll der Teich eine Biotopfunktion erfüllen.</p> <p>Ziel ist ferner die Sicherung und Erweiterung der Funktionen des schulbiologischen Zentrums als wichtiger Standort der Umweltbildung im Stadtgebiet. Hierzu gehört auch der Ausbau der wichtigen Verbindungsfunktion in die vier Stadtteile Wehlheiden, Süd, Niederzwehren und Süsterfeld-Helleböhn.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<p>Bei der Umsetzung der Maßnahme sind folgende Richtlinien und Belange zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aktuellen Regelungen u.a. der Gemeindeunfallversicherung, der DIN 18034 und DIN EN 1176, der Hessischen Bauordnung sowie Empfehlungen des Umweltbundesamtes, • sicherheitsrelevante Aspekte, wie Wassertiefe, Fallhöhe sowie Schutz vor Ausrutschen, etc. für Besucher und Nutzer, des Botanischen Gartens und des Schulbiologiezentrums, insbesondere Kindern, • die Regeln der Arbeitssicherheit, • die Belange des Naturschutzes, d.h. amphibiengeeignete Bauweise, um die im Botanischen Garten und insbesondere im (jetzigen) Teich des Schulbiologiezentrums ansässigen und geschützten Kammolche in ihrer Existenz zu erhalten und zu schützen. 		

C4 Erneuerung Schulbiologieteich im Botanischen Garten

Arbeitsstand / weitere Schritte		Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides, anschließend direkt Bau.	
Klärungsbedarf		-	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	42.000 €	davon förderfähige Ausgaben	42.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung		In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden.	



C5 Grundstücksankauf der westlichen Brachfläche

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>An den Botanischen Garten westlich angrenzend befindet sich rückwärtig angrenzend an die bestehende Bebauung der Theodor-Fliedner-Straße und der Georg-Thone-Straße zurzeit ein extensives Grünland. Die Offenheit der Fläche erlaubt vom Westrand des Botanischen Gartens den Blick auf den Herkules.</p> <p>Zurzeit findet in Teilabschnitten eine Arrondierung der Bebauung statt.</p>		
Ziel der Planung	<p>Um die bestehenden ökologischen Qualitäten und das Landschaftsbild in diesem Bereich nachhaltig zu sichern, soll die Fläche im Rahmen des Förderprogramms erworben werden. Durch ein steigendes Maß an Nachverdichtungen in der Stadt ist es wichtig, innerstädtische Freiräume zum Naturerleben nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Ziel ist es durch den Flächenankauf den Park Schönfeld zu erweitern und eine Einbindung der benachbarten Baugebiete und des Gefängnisses in den Landschaftsraum zu entwickeln. Die extensive (Erholungs-)Nutzung soll durch die Anlage von Wegen qualifiziert werden.</p> <p>Außerdem ist die Aufnahme von Flora und Fauna vorgesehen, um die vorhandenen Qualitäten auch im Rahmen der Umweltbildungsangebote des Schulbiologiezentrums zu nutzen. Eine extensive Nutzung durch den Botanischen Garten wäre ebenfalls denkbar und erstrebenswert.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Kartierung von Flora und Fauna		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht des Grunderwerbs, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Es besteht Klärungs- und Verhandlungsbedarf zwischen dem aktuellen Eigentümer (Land Hessen) und der Stadt Kassel		
Ausgabenart	V. Grunderwerb Erwerb von Grundstücken		
Erläuterung	Erwerb von Grundstücken		
Gesamtausgaben	584.900 €	davon förderfähige Ausgaben	584.900 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

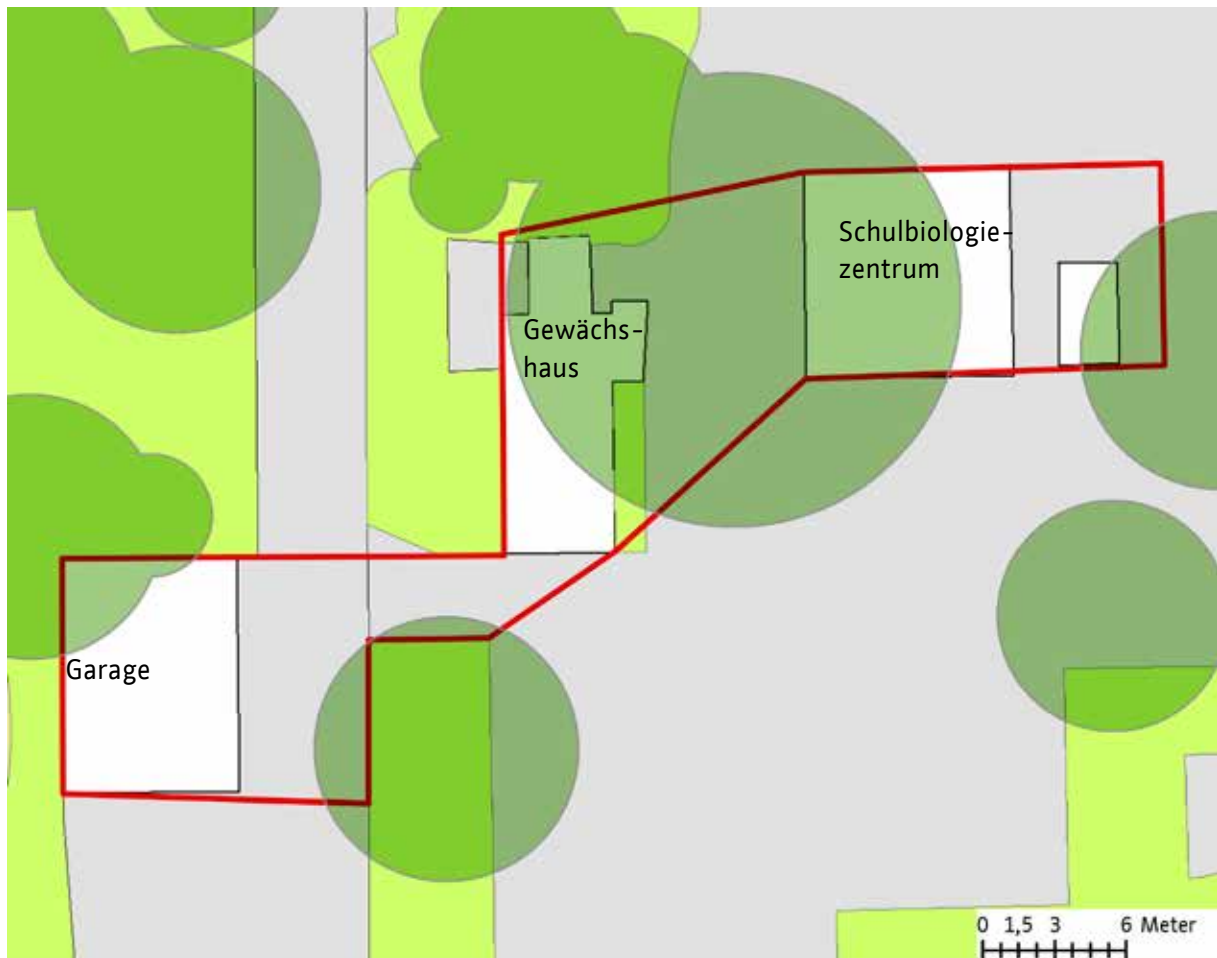


C6 Ersatz nicht klimatoleranter / von Krankheiten bedrohter Bäume

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2022-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Ein Teil der vorhandenen Bäume im Bereich des Park Schönfeld und des Botanischen Gartens weist eine schlechte Vitalität bzw. mäßige Klimatoleranz auf (nach Stand Baumkataster ca. 300 Exemplare / ca. 20%).</p> <p>Vor diesem Hintergrund soll mit dem Umbau der bestehenden waldartigen Partien sowie dem Koniferenquartier im Botanischen Garten begonnen werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Entwicklung eines nachhaltig stabilen Gehölzbestandes, der in der Lage ist, mit den zu erwartenden Klimaveränderungen zurecht zu kommen. Dabei sollen unterschiedliche Baumarten am Standort getestet und damit gleichzeitig die Biodiversität vergrößert werden.</p> <p>Hierzu soll die Priorisierung der auszutauschenden Bäume anhand ihres Zustands und ihrer Klimatoleranz festgelegt werden.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	-		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Aktualisierung der Angaben zur Vitalität im Baumkataster		
Klärungsbedarf	Aktualisierung der Angaben zur Vitalität im Baumkataster		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	72.000 €	davon förderfähige Ausgaben	72.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C7 Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses			
Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Das Schulbiologiezentrum im Botanischen Garten hat eine herausragende Funktion im Rahmen der Umweltbildung im Stadtgebiet. Das vorhandene Gebäude bietet nicht genügend Platz für ein erweitertes Angebot im Bereich der Umweltbildung sowie einer geplanten Gartenakademie. Darüber hinaus ist es sanierungsbedürftig. Dies gilt insbesondere für die im Gebäude fehlende Toilettenanlage, das Dach und die Fenster. Vorhandene Setzrisse erfordern die regelmäßige Kontrolle durch einen Statiker.	
Ziel der Planung		Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen der Umweltbildung. Neben den bestehenden Angeboten sollen sich zukünftige Angebote vor allem an garteninteressierte Menschen richten, für die der Botanische Garten mit dem Raumangebot einer neuen Gartenakademie zu unterschiedlichen garten- und umweltbezogenen Themen wie Gehölzschnitt, Staudenpflanzungen, Biodiversität im Garten usw. Veranstaltungen anbietet.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		-	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zur Sicherung und Weiterentwicklung des Umweltbildungsangebotes im Schulbiologiezentrum und einer neu einzurichtenden Gartenakademie, welche im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.	
Klärungsbedarf		Bewertung der vorhandenen Bausubstanz vor dem Hintergrund der möglichen Modelle (Abriss und Neubau versus Sanierung und Erweiterung)	
Ausgabenart		IX. Neubau von Gebäuden bzw. X. Modernisierung von Gebäuden, Gemeinbedarfseinrichtungen	
Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	2.913.000 €	davon förderfähige Ausgaben	2.913.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C8 Umsetzung des Gestaltungs- und Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2021-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>Im denkmalgeschützten Bereich des Park Schönfelds gibt es in unterschiedlichen Bereichen Defizite in der historischen Substanz. Wegeflächen, Treppenanlagen, Aussichtspunkte und einzelne Gartenpartien bedürfen der Sanierung. Neue Ansprüche wie die übergeordnete Wegebeziehung innerhalb des Parks oder die Tribüne des Grimmfestivals müssen besser in das Gartendenkmal integriert werden.</p> <p>Zudem bestehen einige Defizite in der Ausstattung des Parks. So wird zum Beispiel die sanierungsbedürftige Beleuchtung ersatzlos entfernt. Außerdem kommt es im Bereich der Hauptwege häufig zu Konflikten der unterschiedlichen Nutzergruppen.</p>	
Ziel der Planung		<p>Ziele der Planung ist die Sanierung / Wiederherstellung ehemaliger Wegebeziehungen, Treppen, Aussichtspunkte sowie die Neubegrünung einzelner Gartenpartien wie der des ehemaligen Rosengartens. Außerdem sind neue Ansprüche wie die Tribüne des Grimmfestivals in den historischen Bestand zu integrieren.</p> <p>Zudem sollen weitere Maßnahmen, die im Rahmen des Gestaltungs- und Entwicklungskonzeptes erarbeitet wurden, umgesetzt werden mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität und die Nutzungsmöglichkeiten zu optimieren.</p> <p>Hierbei gilt es, die denkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.</p>	
Notwendige Einzelmaßnahmen		-	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Ein denkmalpflegerisches Gutachten, dass die zu überarbeitenden Bereiche beschreibt, liegt vor und dient als Grundlage der einzelnen Baumaßnahmen. Ein faunistisches Fachgutachten muss noch erstellt werden. Hierfür bedarf es ein Jahr Vorlauf, da die Kartierungen über ein ganzes Jahr gemacht werden müssen.	
Klärungsbedarf		Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	702.000 €	davon förderfähige Ausgaben	702.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C9 Aufbau einer dauerhaften participationsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Der Botanische Garten ist in wichtigen Teilbereichen auf die Mitarbeit und Unterstützung engagierter und garteninteressierter Bürger angewiesen. Dabei sind die personellen und materiellen Ressourcen begrenzt, so dass sich die ehrenamtlich aktiven Personen oft nur um das Nötigste kümmern können.	
Ziel der Planung		Ziel der Maßnahme ist es, über die Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure aus dem räumlichen und inhaltlichen Umfeld des Botanischen Garten und des Park Schönfeld die personelle Basis der ehrenamtlich Tätigen deutlich zu verbreitern. Gleichzeitig sollen den Akteuren bessere Möglichkeiten zur Beteiligung eingeräumt werden. Dies könnte z.B. durch die Einstellung eines „Parkmanagers“ organisiert und begleitet werden.	
Notwendige Einzelmaßnahmen			
Arbeitsstand / weitere Schritte		Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zum Aufbau einer dauerhaften participationsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.	
Klärungsbedarf		Es ist zu prüfen, ob hier finanzielle Anreize für ehrenamtlich mitarbeitende Personen möglich sind.	
Ausgabenart		III. Vergütung für Beauftragte / IV. Öffentlichkeitsarbeit	
Erläuterung		Personalkosten	
Gesamtausgaben	55.000 €	davon förderfähige Ausgaben	0,00 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

C10 Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Der bestehende Spielplatz im Bereich Augustenhöhe kann dem erwarteten Nutzungsdruck voraussichtlich nicht allein gerecht werden, so dass weitere Spielangebote entwickelt werden müssen (Maßnahme C6). Gleichzeitig wird sich der Nutzungsdruck auch im Bereich des Spielplatzes auf der Augustenhöhe ändern. Der erst kürzlich überarbeitete Spielbereich ist vor diesem Hintergrund ggf. mittelfristig nochmalig zu erweitern / ergänzen.</p>		
Ziel der Planung	Erweiterung des Spielangebotes für die Kinder der angrenzenden Jägerkaserne.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	-		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zur Erweiterung des Spielangebotes. In Abhängigkeit des Nutzungsdrucks soll diese nach Einrichtung des Waldspielplatzes (Maßnahme C6) erfolgen. Die Maßnahme ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet worden. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Prüfung der Auslastung des Spielplatzes, nachdem der Waldspielplatz (Maßnahme C6) eingerichtet wurde.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	260.000 €	davon förderfähige Ausgaben	260.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

C11 Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne sowie des ehemaligen Kinderkrankenhauses ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Der Bereich östlich der Frankfurter Straße wird bislang nicht als Teil des Park Schönfeld wahrgenommen. Dieser Abschnitt soll zu einem Teil des Parks entwickelt werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Die Fläche zwischen Frankfurter Straße und Autobahnzubringer soll zu einem Teil des Park Schönfeld entwickelt werden. Neue Nutzungsangebote sollen die zusätzlichen Freiraumansprüche aus den angrenzenden Quartieren einen Raum geben.</p> <p>Gleichzeitig sind die Ansprüche des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen, so dass die beabsichtigten Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen			
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zur Erweiterung des des Park Schönfeld auf den Bereich zwischen Frankfurter Straße und dem Autobahnzubringer. Die Maßnahme ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet worden. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.</p>		
Klärungsbedarf	<p>Klärung ggf. vorhandener Konflikte zwischen den beabsichtigten Gestaltungsansprüchen und den Schutzielen des LSG</p>		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	1.644.000 €	davon förderfähige Ausgaben	1.644.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

Tabelle 10: Kosten nach Ausgabenart

Ausgabenart	Kosten je Einzelmaßnahme / Projekt						
	Ü1	Ü2	Ü3	Ü4	A1	A2	A3
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme			91.000 €				
II. Steuerung	108.000 €	360.000 €					
III. Vergütung für Beauftragte							
IV. Öffentlichkeitsarbeit							
V. Grunderwerb							
Erwerb von Grundstücken							
Kosten des Zwischenerwerbs							
VI. Ordnungsmaßnahmen							
Bodenordnung							
Freilegung von Grundstücken							
Umzug von Bewohnern und Betrieben							
Sonstige Ordnungsmaßnahmen							
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse							
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen							
Öffentlich					835.800 €	102.000 €	120.000 €
Privat							
IX. Neubau von Gebäuden							
Wohngebäude							
Gemeinbedarfseinrichtungen							
Sonstige							
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden							
Wohngebäude							
Gemeinbedarfseinrichtungen							
Sonstige							
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude							
XII. Zwischennutzung							
Gebäude							
Freiflächen							
Abbruchmaßnahmen							
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben							
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten							
XV. Ausgaben für Rechtsprüfung							
XVI. Verfügungsfonds							
XII. Anreizprogramm				440.000 €			

9 Zeit- und Finanzierungsplanung

Nr.	Projekt / Maßnahme		2019	2020	2021	2022
Ü1	HessenAgentur	I	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €
Ü2	Projektmanagement	I	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Ü3	Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)	I	91.000 €			
A4	Planungsgutachten zur Ermittlung von neuen Baumstandorten auf Straßen und Plätzen	I	65.000 €			
A6	Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen (Ersatz und Neupflanzung sog. Treffpunkt bäume)	I		16.200 €	16.200 €	16.200 €
A7	Stärkung der Grünverbindung Königsplatz - Steinweg	I		55.000 €	55.000 €	55.000 €
A9	Ersatz nicht klimatoleranter / sowie aktuell von Krankheiten bedrohter Bäume durch klimatolerante Gehölze	I		107.250 €	107.250 €	107.250 €
A11	Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule	I				22.700 €
A12	Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)	I				115.430 €
B1	Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße	I	35.000 €	35.000 €		
B3	Schaffung von Aufenthaltsangeboten	I		23.300 €	23.300 €	23.300 €
B4	Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße	I		40.400 €	40.400 €	40.400 €
C1	Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung	I	50.000 €			
C2	Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld	I	200.000 €			
C3	Park Schönfeld: Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Str. inkl. Entwicklung Waldspielplatz und zusätzlicher Anbindung an die Jägerkaserne	I		233.400 €	233.400 €	233.400 €
C4	Erneuerung Schulbiogieteich im Botanischen Garten	I	42.000 €			
C8	Umsetzung des Gestaltungs- und Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld	I			175.500 €	175.500 €
Ü4	Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung / zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen	II				44.000 €
A1	Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost	II		278.600 €	278.600 €	278.600 €
A2	Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße	II				34.000 €
A3	Treppenanlage am Rondell	II		60.000 €	60.000 €	
A5	Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung	II		60.000 €		
A10	Baumpflanzung in / auf baumlosen Straßen und Plätzen	II		86.400 €	86.400 €	86.400 €
B2	Musterprojekt für Fassadenbegrünung	II		40.000 €		

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €					121.500,00 €
30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	390.000,00 €
									91.000,00 €
									65.000,00 €
16.200 €	16.200 €								81.000,00 €
55.000 €									220.000,00 €
107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €					858.000,00 €
22.700 €	22.700 €								68.100,00 €
115.430 €	115.430 €								346.300,00 €
									70.000,00 €
									69.900,00 €
40.400 €	40.400 €								202.000,00 €
									50.000,00 €
									200.000,00 €
233.400 €	233.400 €								1.167.000,00 €
									42.000,00 €
175.500 €	175.500 €								702.000,00 €
44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	440.000,00 €
									835.800,00 €
34.000 €	34.000 €								102.000,00 €
									120.000,00 €
									60.000,00 €
86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €					691.200,00 €
									40.000,00 €
									Σ 7.032.800,00 €

Nr.	Projekt / Maßnahme		2019	2020	2021	2022
B5	Entsiegelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestehenden Boulevards im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Str. und Anschlussstelle A 49	II		327.530 €	327.530 €	327.530 €
B7	Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage	II				270.700 €
C5	Grundstücksankauf der westlich an den Botanischen Garten angrenzenden Brachfläche / Grünlandfläche	II				
C6	Ersatz nicht klimatoleranter / von Krankheiten bedrohter Bäume	II				12.000 €
C7	Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses	II				971.000 €
C9	Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld	II				
C11	Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten	II				548.000 €
A8	Neugestaltung des Entenangers	III				
A13	Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße	III				
A14	Neugestaltung des Karlsplatzes	III				
A15	Lärmschutzmaßnahmen zur Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche	III				
B6	Baumpflanzung in baumlosen Abschnitten südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße	III				
C10	Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe	III				
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität I			526.500 €	554.050 €	694.550 €	832.680 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität II			0 €	852.530 €	752.530 €	2.572.230 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität III			0 €	0 €	0 €	0 €
Jahressummen insgesamt			526.500 €	1.406.600 €	1.447.100 €	3.404.900 €

Die vorangestellte Übersicht zur Zeit- und Finanzierungsplanung zeigt die identifizierten Projekte in ihren Prioritäten. Inhaltlich wird in die Priorität I, II und III unterschieden. Zeitlich sind die Projekte nach geplanten Umsetzungsjahren abgebildet. Im Ergebnis steht eine Reihenfolge in der Finanzierung. Die rote Linie markiert den Bereich, der über die aktuelle Förderzusage bei entsprechender jährlicher Bereitstellung der Haushaltsmittel der Eigenmittel finanziert werden kann. Das Programm ist so angelegt, dass die Einzelmaßnahmen innerhalb dieses Gesamtprogrammolumens jedes Jahr beantragt werden müssen / können. Dabei sind auch noch Veränderungen in den Prioritäten möglich.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
									982.600,00 €
270.700 €	270.700 €								812.100,00 €
584.900 €									584.900,00 €
12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €					72.000,00 €
971.000 €	971.000 €								2.913.000,00 €
									0,00 €
548.000 €	548.000 €								1.644.000,00 €
		1.096.770 €	1.096.770 €	1.096.770 €					3.290.300,00 €
									0,00 €
		975.870 €	975.870 €	975.870 €					2.927.600,00 €
		86.330 €	86.330 €	86.330 €					259.000,00 €
		79.670 €	79.670 €	79.670 €					239.000,00 €
		86.670 €	86.670 €	86.670 €					260.000,00 €
809.380 €	754.380 €	150.750 €	150.750 €	150.750 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	4.743.790 €
2.551.000 €	1.966.100 €	142.400 €	142.400 €	142.400 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	9.297.590 €
0 €	0 €	2.325.310 €	2.325.310 €	2.325.310 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.975.930 €
3.360.400 €	2.720.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	21.017.500 €

10 Organisations- und Beteiligungsstruktur

10.1 Fördergebietsmanagement

Das Fördergebietsmanagement hat die Aufgabe, die vereinbarten Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität anzuschieben, ihre Umsetzungszeiträume zu koordinieren, die Umsetzung sicherzustellen und den Mittelabfluss und -nachweis zu gewährleisten. Zudem kann die Beteiligung der Stadtgesellschaft (s.u.) zu seiner Aufgabe gehören. Diese Bereiche können entweder vollständig von der Stadtverwaltung selber oder von externen Dienstleistern erbracht werden, ebenso aber auch in abgestimmter Arbeitsteilung in Kooperation von beiden.

Als Aufgaben sind explizit zu nennen:

Partizipation:

- Organisation der Termine der Lokalen Partnerschaft (bis zu vier Mal jährlich),
- Organisation weiterer Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtgesellschaft, z.B. Veranstaltungen und Ausstellungen zu Zwischenbilanzen, Tag der Städtebauförderung usw.,
- Organisation objektbezogener und maßnahmenbegleitender Beteiligungsprozesse,
- Organisation der Steuerungsrunden (Arbeitstreffen) innerhalb der Verwaltung.

Projektbetreuung:

- Weiterentwicklung der (anerkannten und bewilligten) Maßnahmen durch Skizzierung von Alternativen, ggf. Vorabstimmung mit Beteiligten, Eigentümern, Behörden,
- Weiterentwicklung der (anerkannten und bewilligten) Maßnahmen bis zur Vergabe von Planungsleistungen (Machbarkeitsstudien, Wettbewerbe, Vorplanungen, Entwürfe),
- Skizzierung und Formulierung von Aufgabenstellungen für Interessensbekundungen und Angebotsaufforderungen, Formulierungsvorschläge von Vergabebedingungen (Wertungen),
- Skizzierung von Trägermodellen bei komplexen Eigentumsverhältnissen,
- Betreuung von Vereinen und Institutionen als Maßnahmenträger sowie Privaten (im Rahmen des Anreizprogramms),
- Kostenkontrolle während der Ausführung hinsichtlich des bewilligten Kostenrahmens,
- Ggf. Betreuung bei baufachlicher Prüfung.

Programmbetreuung:

- Formulierung von Jahresanträgen und Einzelprojektanträgen,
- Bearbeitung des jährlichen Monitorings (Evaluierung des Bundes),
- Klärung von Einzelfragen mit HessenAgentur, WI-Bank und Ministerium,
- Entwicklung eines Anreizprogrammes Grün für Private, Antragsbetreuung,
- Finanzabwicklung,
- Abruf von Fördermitteln, Auszahlungsanträge,
- Führen der Verwendungskonten,
- Zusammenstellen der jährlichen Mittelverwendungsnachweise,
- Ggf. Organisation der Rechnungsprüfung.

10.2 Lokale Partnerschaft

Die Lokale Partnerschaft ist das zentrale Gremium, das am Entwicklungsprozess des Stadtgrüns beratend und initiiierend mitwirkt. Als dauerhaft, prozessbegleitender Arbeitskreis repräsentiert die Lokale Partnerschaft die wesentlichen stadtgesellschaftlichen Interessen im Fördergebiet. Erste Treffen der Lokalen Partnerschaft haben bereits stattgefunden. Zu dem Kreis der Akteure gehören.

Die Lokale Partnerschaft trifft sich bis zu vier Mal im Jahr; wobei die erforderliche Häufigkeit von der Anzahl der Alternativen und der Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen abhängt. Um zu effektiven Diskussionen zu gelangen, sollten auch die jeweils beteiligten Fachleute der Stadt an den Partnerschaftstreffen teilnehmen (wie bereits erfolgt).

- Die Lokale Partnerschaft diskutiert, erarbeitet und vereinbart letztlich aus ihrer Sicht Empfehlungen für die kommunalen Gremien, die natürlich weiterhin die Selbstverwaltung und Planungshoheit der Stadt wahrnehmen. Sie berät oder initiiert auch den Fortgang von Maßnahmen und schlägt die Maßnahmen für den jeweiligen Jahresantrag vor. Sie hat die Aufgabe, in die mit ihr verbundenen Organisationen hineinzuwirken, sie über die Maßnahmen und ihr Für und Wider zu informieren, um die Akzeptanz der Programmumsetzung zu erhöhen (oder die Bedenken wahrzunehmen).
- Häufig sind das Interesse und die zumutbare Form der Partizipation eher projektbezogen und punktuell statt langfristig und prozessorientiert. Hier ist mit dem bereits gewählten Ansatz der Arbeitsgruppen in den Teilfördergebieten bereits ein entsprechender Weg eingeschlagen worden.

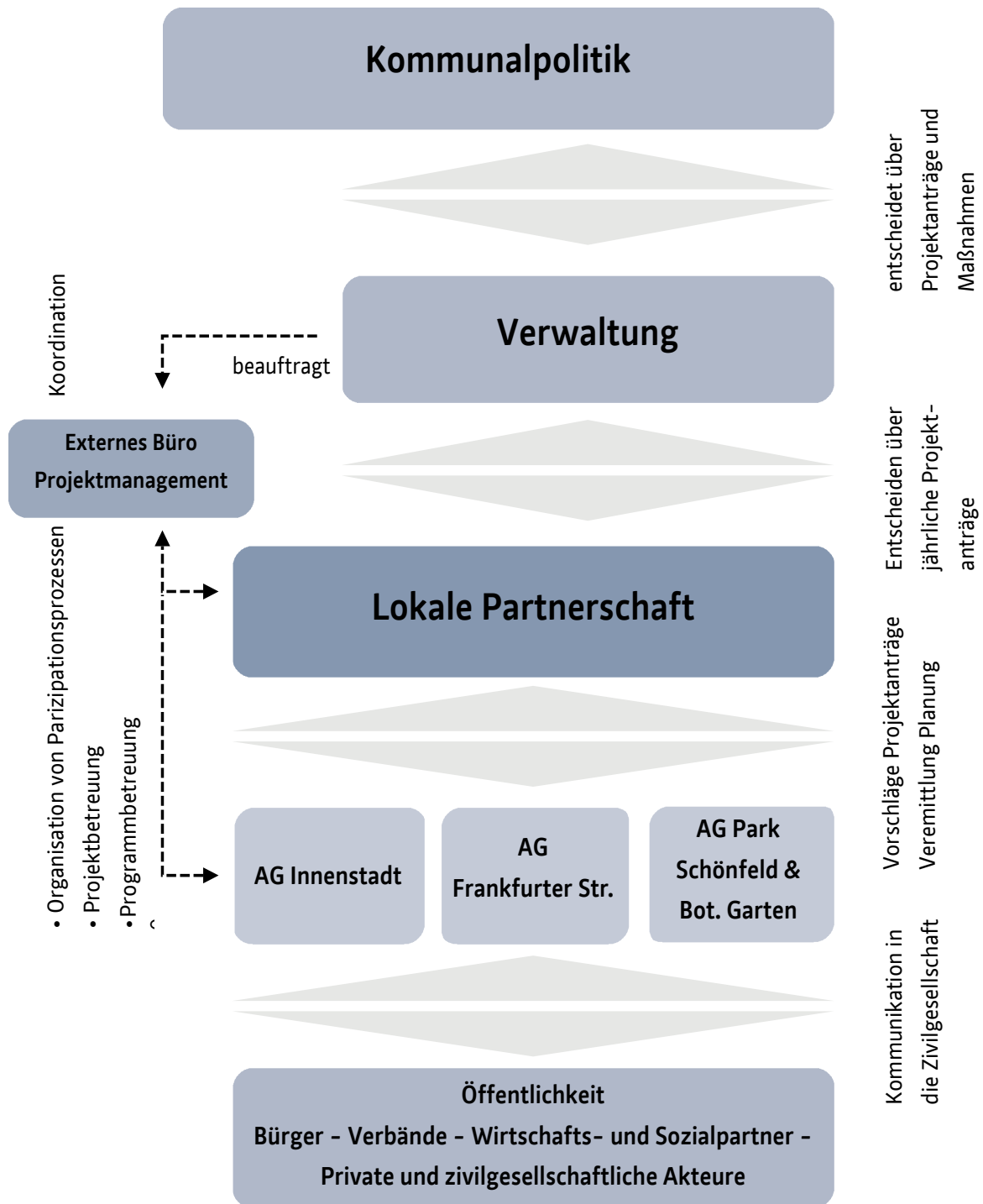


Abbildung 39: Organisations- und Beteiligungsstruktur

11 Quellenangaben

Vorliegende Unterlagen/ Konzepte (gesamtstädtisch und fördergebietsbezogen)

Gesamtstadt

Bevölkerungsdaten, Bertelsmannstiftung 2018, <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/kassel+demographischer-wandel+2014-2016+tabelle> (Zugriff: 05.06.2018)

Flächennutzungsplan Zweckverband Raum Kassel ZRK (Stand: 2009), <http://www.zrk-info.de/zrk/index.php/fnp/urkunde>

Freiraumverbund ZRK (Stand 2015), Textteil: <http://www.zrk-info.de/zrk/pdf/Freiraum/Textteil.pdf>, Plan: http://www.zrk-info.de/zrk/pdf/Freiraum/Karte_1.pdf

Grünversorgung / Erreichbarkeit von öffentlichen Grünflächen und landschaftlichen Freiräumen Entwurf (in Überarbeitung), Stadt Kassel

Katzschner et al.: Klimafunktionskarte Zweckverband Raum Kassel 2009 mit Zukunftsprognosen im Auftrag des Zweckverbands Raum Kassel 2010

Klimaschutzteilkonzept – Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Kassel (gefördert durch BMUNBR, Förderkennzeichen 03K02190 (Juli 2017), INKEK, im Auftrag der Stadt Kassel

Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel ZRK (Stand: 2007), <http://www.zrk-info.de/zrk/index.php/lp/landschaftsplan>

Planersocietät Dortmund (Stand: 2015), Link: <http://www.stadt-kassel.de/projekte/verkehr/infos/18755/> im Auftrag der Stadt Kassel

Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 - Abschlussbericht

Fördergebiet

Innenstadt:

Altstadt Kassel – Städtebaulicher Rahmenplan, Stadt Kassel (Stand: Entwurf 2007)

Handlungskonzept Innenstadt 2014, Stadt Kassel (Stand: Entwurf 2014, in Überarbeitung)

Leitbild zur Entwicklung der Innenstadt Kassel, Stadt Kassel (Stand 2008)

Perspektivplan Wohnen – Studien zur Entwicklung der Kasseler Innenstadt, Universität Kassel (Fachbereich ASL)(Stand 2011)

Potenzial- und Defizitanalyse der Wohnqualitäten in der Innenstadt Kassel, Bankert und Linker (Stand 2009), im Auftrag der Stadt Kassel

Park Schönfeld:

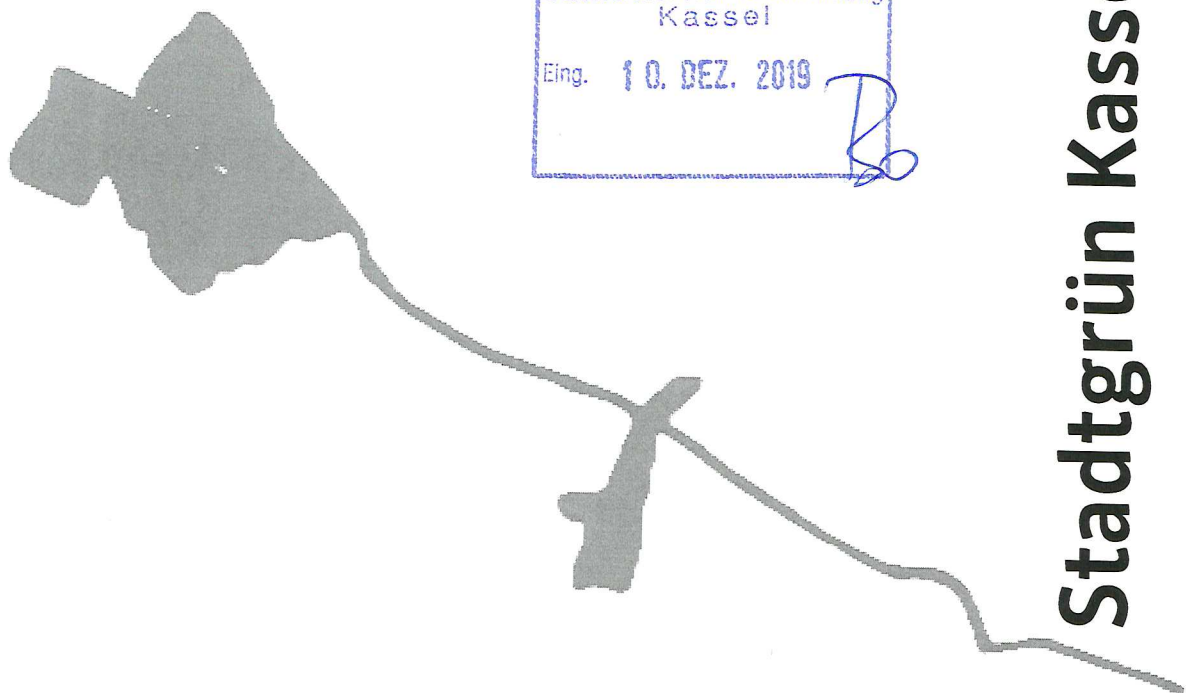
1916 – 2016 – 100 Jahre Botanischer Garten Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Stadt Kassel (Stand 2016)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Brüder Grimm Festival im Park Schönfeld, Simon & Widdig (2012), im Auftrag der Stadt Kassel

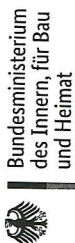
Pflege- und Entwicklungsplan Park Schönfeld (Denkmalschutz/ Gartendenkmalpflege), PLF, Kassel, in Zusammenarbeit mit M. Brechmacher-Ihnen (Stand: 2010)(Daten liegen auf CD vor), im Auftrag der Stadt Kassel

Städtebauliche Rahmenplanung Jägerkaserne I (Teilbereich Frankfurter Straße/ Ludwig-Mond-Straße), ANP (2012), im Auftrag der Stadt Kassel

Anlage zu TOP 9



Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 10. DEZ. 2019



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

ISEK Zukunft Stadtgrün Kassel

Betrachtungsraum / Fördergebiet



Projekt Chronik ISEK Zukunft Stadtgrün

- **Frühjahr 2018: Auftragsvergabe und Projektstart**
- **Mai-November 2018: Erarbeitung des ISEKs mit Einbeziehung der Lokalen Partnerschaft und ortsbezogenen Arbeitsgruppen**
- **Dezember 2018: Einreichung des Entwurfs beim Fördergeldgeber**
- **20. März 2019: Erhalt der Anerkennung (unter Vorbehalt)**
- **August 2019: Überarbeitete Fassung liegt als Beschlussvorlage vor**

Inhaltliche Bausteine des ISEKs

- **Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale**
- **Einordnung und Bewertung der Bestandsaufnahme**
- **Zusammenfassende SWOT-Analyse**
- **Leitbilder / Ziele / Strategien**
- **Maßnahmen und Projekte**

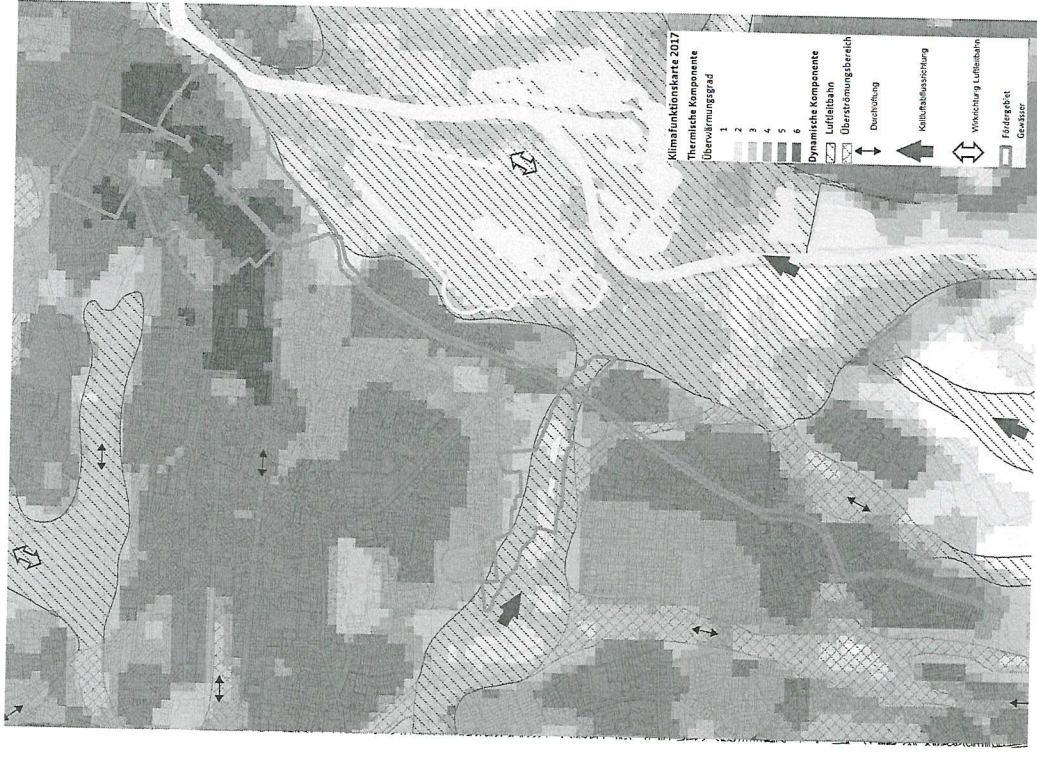
Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale.

- **Schutzgebiete**
- **Klimafunktionskarte**
- **Baumbestand bezüglich Gesundheitszustand und Klimatoleranz**
- **Vorhandene Freiräume**
- **Begrünungspotenziale**
- **Freiraumfunktionen**
- **Barrieren / Verbindungen**

Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale



z.B. Schutzgebiete



z.B. Klimafunktionskarte

SWOT-Analyse



Beispiel Innenstadt

Leitbilder / Ziele / Strategien

- **Aufstellung konkreter Ziele anhand der definierten Handlungsrahmen**
- **Umsetzungsstrategien zur Erlangung dieser Ziele**

Handlungsrahmen Innenstadt

- **unterschiedliche Ansprüche sind räumlich miteinander in Übereinstimmung zu bringen und sozialverträglich zu gestalten**
- **Teilhabe an qualitätvollen Freiräumen sichern**
- **Bewohner am Standort zu halten, die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu stärken und Kaufkraft zu binden**
- **städtebauliche Profil schärfen, um die Identität zu stärken und das städtische Ambiente nachhaltig zu verbessern**
- **Klimaanpassung in Zukunft ein stärkeres Gewicht**

Ziele Innenstadt

- **Der Bestand an Bäumen im Gebiet der Innenstadt wird gesichert und um 10 % gesteigert, d.h. 140 zusätzliche Bäume werden gepflanzt.**
- **Grüne Fuß- und Radwegeverbindungen von der Innenstadt in die Karls- / Fuldaaue sind direkt und einfach nutzbar.**
- **Der Anteil an begrünten Dach- und Fassadenflächen wird um 20 % gesteigert > zusätzlich ca. 4.000 m² neue Dachbegrünung.**
- **Die vorh. Innenhöfe werden zu 20 % > ca. 2.000 m² entsiegelt.**
- **Mindestens drei neue qualitätvolle, grüne öffentlich nutzbare Plätze / Grünflächen werden entwickelt.**

Handlungsrahmen Frankfurter Straße

- **Das Teilgebiet Frankfurter Straße besteht ausschließlich aus Verkehrsflächen.**
- **Barrierefunktion der Straße**
- **Asphalt heizt sich in den Sommermonaten auf > Hitzeinseln**
- **Bedingungen für Fußgänger und insbesondere für RadfahrerInnen sind schlecht.**
- **Gestaltungsspielräume im Straßenraum sind unmittelbar vom vorhandenen Straßenprofil und der Verkehrsbelastung abhängig.**

Ziele Frankfurter Straße

- **Durchgängige Begrünung der Frankfurter Straße mit Allee-Bäumen zur Beschattung des Straßenraums > Pflanzung von 150 Bäumen.**
- **Verbesserung der Querungsmöglichkeiten.**
- **Wegfall jeweils einer Richtungsfahrspur südlich der Ludwig-Mond-Straße zu Gunsten breiterer Gehwege, zusätzlicher Stellplätze und des Radschnellweges.**
- **Entwicklung der am Straßenrand liegenden Platzsituationen zu attraktiven grünen Plätzen > Eingänge angrenzende Quartiere.**
- **Versickerung des auf den Fahrbahnen anfallenden Oberflächenwassers in den Rasengleisen.**

Handlungsrahmen Park Schönfeld

- **Park Schönfeld und Botanischer Garten vernetzen die südwestlichen Stadtteile mit der Fuldaaue.**
- **Ideeler Wert des Park Schönfeld aus dem Gegenüber von Kultur und Natur**
- **Bedarf an fußläufig erreichbaren Freiräumen wird durch die BewohnerInnen des neuen Quartiers Jägerkaserne erhöht.**
- **Nutzungskonflikte zwischen SpaziergängerInnen und RadfahrerInnen > engmaschiges Wegenetz ist wichtig.**
- **Botanischer Garten nimmt wichtige Funktionen im Bereich der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung wahr.**

Handlungsrahmen Park Schönfeld

- **Das Schulbiologiezentrum als auch die zugehörigen Beetflächen und der zugehörige Teich bedürfen einer dringenden Sanierung.**
- **Bei allen Maßnahmen im Botanischen Garten ist das bestehende private und ehrenamtliche Engagement von besonderer Bedeutung.**
- **Buchen- und Ahornbestände auf den südexponierten Hängen sowie verschiedene Koniferen (Koniferenquartier des Botanischen Gartens) haben mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen.**

Ziele Park Schönfeld

- **Entwicklung eines neuen Parkabschnitts zwischen Frankfurter Straße und B3 inkl. der Stärkung der Verbindung zwischen beiden Parkteilen.**
- **Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für den gesamten Parkbereich.**
- **Anbindung der Jägerkaserne an die beiden öffentlichen Parks.**
- **Weitgehende Sanierung / Wiederherstellung historischer Elemente.**
- **Nachhaltiger Umbau der vorhandenen Waldbestände (Ersatz nicht klimatoleranter Gehölze).**
- **Erweiterung der Spiel- und Sportangebote.**
- **Erweiterung der Umweltbildungsmaßnahmen.**
- **Bessere Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger in die Angebote, Nutzung und Pflege des Botanischen Gartens.**

Maßnahmen und Projekte

- **Übergeordnete Projekte für das gesamte Fördergebiet
(Projektmanagement, Gutachten Potenziale für Dach- und Fassadenbegrünung /
Entsiegelung inkl. Anreizprogramme)**
- **Teilgebietsspezifische Projekte**
- **Priorisierung in drei Stufen**

bisher genehmigte Maßnahmen

Förderantrag 2017

- **Sanierung Stadtplatz Entenanger**

Förderantrag 2018

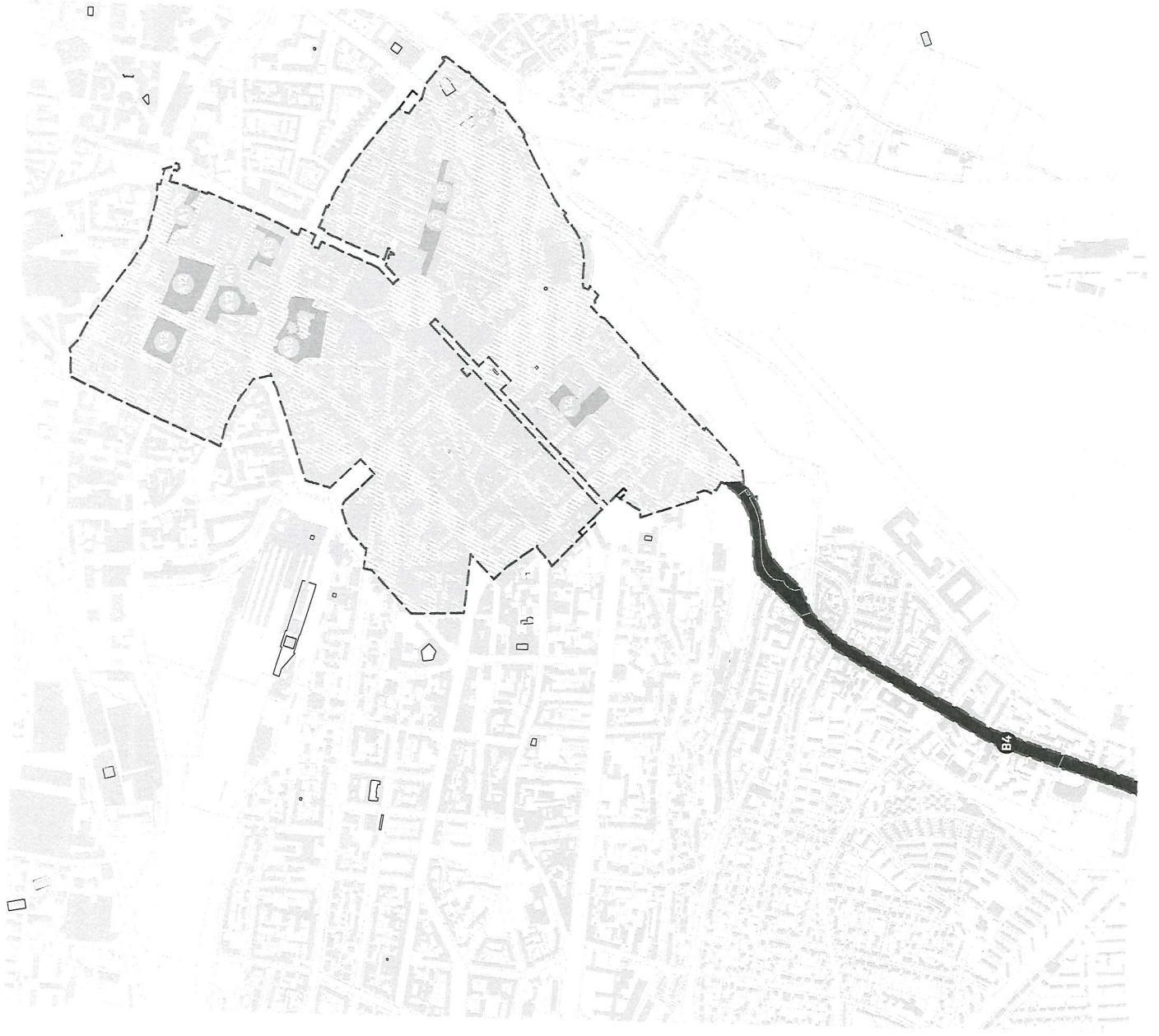
- **Schulbiologischer Teich, Botanischer Garten (Planung und Bau)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt, Bau ab Frühjahr 2020**
- **Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld (Planung)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt**
- **Begrünungskonzept Frankfurter Straße (Planung)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt**
- **Eingangsbereich Park Schönfeld (Grundstücksankauf)**
- **noch kein Ergebnis**

bisher genehmigte Maßnahmen

Förderantrag 2019

- **Erweiterung Schulbiologiezentrum / Sanierung Kakteenhaus (Voruntersuchung)**
- **Biotypenkartierung und faunistische Kartierung als Vorbereitung weiterer Maßnahmen im Park Schönfeld**
- **Quartiersplatz Niederzwehren**
- **Planung Baumstandorte Innenstadt**
- **Beitrag Kompetenzzentrum "Zukunft Stadtgrün"**
- **Spielplatz Sickingenstraße**
- **Pflanzung klimatoleranter Bäume**

Maßnahmen und Projekte



Maßnahmen und Projekte



Maßnahmen und Projekte

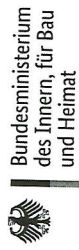
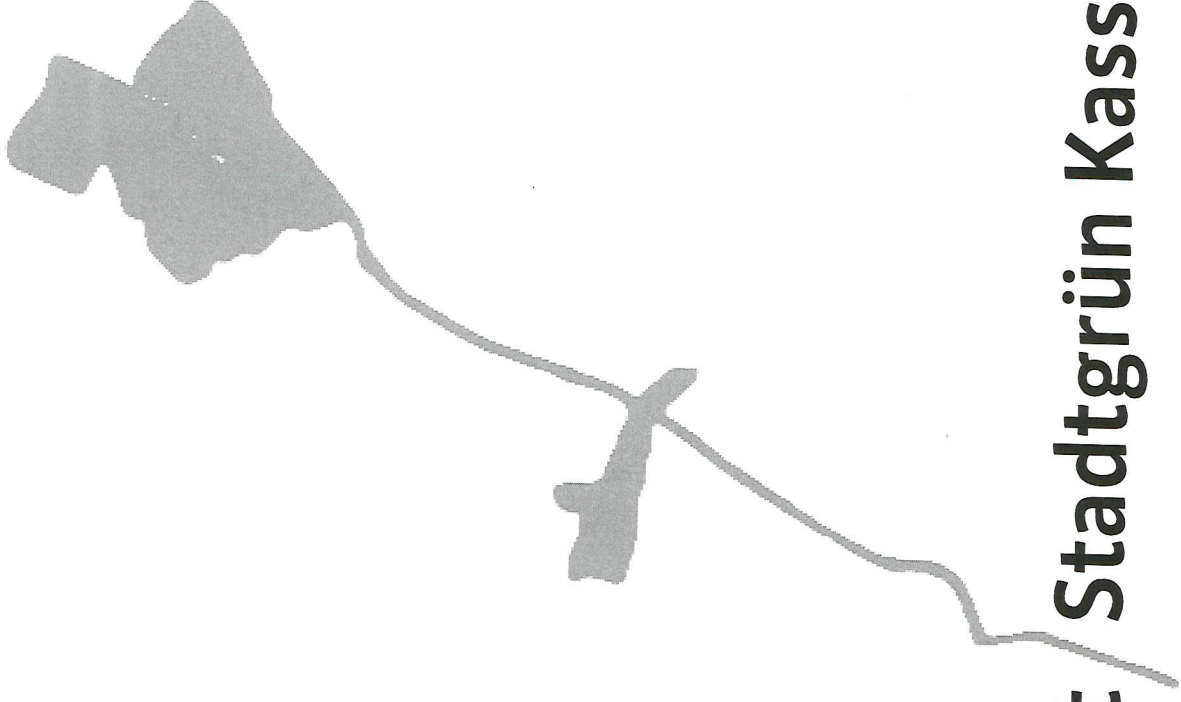


Maßnahmen und Projekte

Nr.	Projekt / Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü1	HessenAgentur	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €				
Ü2	Projektmanagement	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Ü3	Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- / Fassadenbegrünungen / Entsiegelung (Vorbereitung eines städt. Anreizprogramms)	91.000 €												121.500,00 €
A4	Planungsgutachten zur Ermittlung von neuen Baumstandorten auf Straßen und Plätzen	65.000 €												91.000,00 €
A6	Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €							65.000,00 €
A7	Stärkung der Grünverbindung Königsplatz – Steinweg	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €								81.000,00 €
A9	Ersatz nicht klimatoleranter / sowie aktuell von Krankheiten bedrohter Bäume durch klimatolerante Gehölze	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €				220.000,00 €
A11	Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule				22.700 €	22.700 €	22.700 €							68.100,00 €
A12	Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Boide-Schule, M.-L.-King-Schule)				115.430 €	115.430 €	115.430 €							346.300,00 €
B1	Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße	35.000 €												70.000,00 €
B3	Schaffung von Aufenthaltsangeboten	23.300 €	23.300 €	23.300 €										69.900,00 €
B4	Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €							202.000,00 €
C1	Gestaltungs- und Ertrickungskonzept Park Schönfeld, Planung	50.000 €												50.000,00 €
C2	Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld	200.000 €												200.000,00 €
C3	Park Schönfeld: Aufwertung des Eingangsbereichs Frankfurter Str. inkl. Entwicklung Waldspielfeld und Anbindung an die Jägerkaserne	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €							1.167.000,00 €
C4	Erneuerung Schulbiogeteich im Botanischen Garten	42.000 €												42.000,00 €
C8	Umsetzung des Gestaltungs- u. Entwicklungskonzepts mit Berücksichtigung der gartenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld	175.500 €	175.500 €	175.500 €	175.500 €	175.500 €	175.500 €							702.000,00 €
Ü4	Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung / zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen				44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
A1	Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost	278.600 €	278.600 €	278.600 €										835.800,00 €
A2	Aufwertung Spielfeld Sickingenstraße Ecke Schillerstraße				34.000 €	34.000 €	34.000 €							102.000,00 €
A3	Treppenanlage am Rondell	60.000 €	60.000 €	60.000 €										120.000,00 €
A5	Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung	60.000 €												60.000,00 €
A10	Baumpflanzung in / auf baumlosen Straßen und Plätzen	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €				691.200,00 €
B2	Musterprojekt für Fassadenbegrünung	40.000 €												40.000,00 €

Nr.	Projekt / Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
B5	Entsiegelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestandenen Boulevards im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Str. und Anschlussstelle A 49		327.530 €	327.530 €	327.530 €									982.600,00 €
B7	Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage				270.700 €	270.700 €	270.700 €							812.100,00 €
C5	Grundstücksankauf der westlich an den Botanischen Garten angrenzenden Brachfläche / Grünlandfläche				584.900 €									
C6	Ersatz nicht klimatauglicher / von Krankheiten bedrohter Bäume				12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €				72.000,00 €
C7	Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses				971.000 €	971.000 €	971.000 €							2.913.000,00 €
C9	Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld													0,00 €
C11	Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten				548.000 €	548.000 €	548.000 €							1.644.000,00 €
A8	Neugestaltung des Entenangers							1.096.770 €	1.096.770 €	1.096.770 €				3.290.300,00 €
A13	Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße							975.870 €	975.870 €	975.870 €				2.927.600,00 €
A14	Neugestaltung des Karlsplatzes							86.330 €	86.330 €	86.330 €				259.000,00 €
A15	Lärmschutzmaßnahmen zur Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche							79.670 €	79.670 €	79.670 €				239.000,00 €
B6	Baumpflanzung in baumlosen Abschnitten südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Denmhäuser Straße							86.670 €	86.670 €	86.670 €				260.000,00 €
C10	Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe													
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität I		526.500 €	554.050 €	694.550 €	832.680 €	809.380 €	754.380 €	150.750 €	150.750 €	150.750 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	4.743.790 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität II		0 €	852.530 €	752.530 €	2.572.230 €	2.551.000 €	1.966.100 €	142.400 €	142.400 €	142.400 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	9.297.590 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität III		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.325.310 €	2.325.310 €	2.325.310 €	0 €	0 €	0 €	6.975.930 €
Jahressummen insgesamt		526.500 €	1.406.600 €	1.447.100 €	3.404.900 €	3.360.400 €	2.720.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	21.017.500 €

Vielen Dank für's zuhören!



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

ISEK Zukunft Stadtgrün Kassel

Vorlage Nr. 101.18.1397

Zahl der Um- und Ausbaumaßnahmen mit Erhebung von Straßenbeiträgen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele und welche Bau- und Umbaumaßnahmen von Straßen sowie Erneuerungen der Beleuchtung wurden im Sinne der Anlage der Magistratsvorlage Nr. 101.18.1389 im August 2019 begonnen oder werden noch beginnen?
2. Gab es davon Maßnahmen, die ursprünglich erst nach dem 1. September beginnen sollten?
3. Wie viele Maßnahmen im Sinne von Frage Nr. 1 wurden begonnen
 - im Zeitraum Januar bis August 2019
 - in den Jahren 2017 und 2018?
4. Wie viele Eigentümer müssen bei dem Umbau der Unteren / Oberen Königsstraße Straßenbeiträge zahlen und wie hoch ist die Gesamtsumme sowie was der kleinste und was der größte Einzelbetrag?
5. Nach einer Modellrechnung durch das Land Hessen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ erhält die Stadt Kassel rund 8,2 Millionen Euro zusätzlich. Kann dieses Geld verwendet werden, um die Straßenausbaubeiträge ohne die Überleitungsvorschrift gemäß der Magistratsvorlage Nr. 101.18.1389 abzuschaffen bzw. finanzieren zu können?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

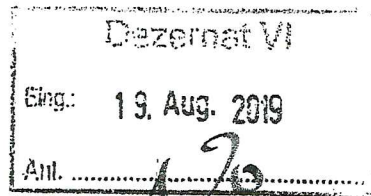
gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 10

Dezernat Stadtentwicklung,
Bauen und Umwelt



Kassel, 19.08.2019
Herr Dehmer
Tel. 80 28



- VI -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 20. August 2019
Anfrage der Fraktion FDP + FREIE WÄHLER + PIRATEN
„Zahl der Um- und Ausbaumaßnahmen mit Erhebung von Straßenbeiträgen“
Vorlage Nr. 101.18.1397

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen vom Bauverwaltungsamt und vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt sowie des Oberbürgermeisters wie folgt zusammengefasst:

1. Wie viele und welche Bau- und Umbaumaßnahmen von Straßen sowie Erneuerungen der Beleuchtung wurden im Sinne der Anlage der Magistratevorlage Nr. 101.18.1389 im August 2019 begonnen oder werden noch beginnen?

Stellungnahme:

Im Sinne der Anlage der Magistratevorlage wird nur eine Beleuchtungsmaßnahme begonnen (erste Auftragsvergabe). Die Vergabe unterliegt der mit den Städtischen Werken abgestimmten Jahresplanung und wird nach festgelegter Reihenfolge abgearbeitet.

2. Gab es davon Maßnahmen, die ursprünglich erst nach dem 1. September beginnen sollten?

Stellungnahme:

Nein.

3. Wie viele Maßnahmen im Sinne der Frage Nr. 1 wurden begonnen
- im Zeitraum Januar bis August 2019,
- in den Jahren 2017 und 2018?

Stellungnahme:

- Zeitraum Januar bis August 2019: 14 Maßnahmen
- 2018: 33 Maßnahmen
- 2017: 50 Maßnahmen.

4. Wie viele Eigentümer müssen bei dem Umbau der Unteren/Oberen Königsstraße Straßenbeiträge zahlen und wie hoch ist die Gesamtsumme sowie was der kleinste und was der größte Einzelbetrag?

Stellungnahme:

- In der Unteren Königsstraße müssen 42, in der Oberen Königsstraße 88 Eigentümer Straßenbeiträge zahlen.

- In der Unteren Königsstraße werden 1 Mio. €, in der Oberen Königsstraße 1,5 Mio. € der jeweiligen Baukosten durch Straßenbeiträge refinanziert.

- Die von den jeweiligen Eigentümern zu zahlenden Straßenbeiträge liegen in der Unteren und Oberen Königsstraße jeweils im mittleren vierstelligen bis mittleren sechststelligen Bereich.

5. Nach einer Modellrechnung durch das Land Hessen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ erhält die Stadt Kassel rund 8,2 Millionen Euro zusätzlich. Kann dieses Geld verwendet werden, um die Straßenausbaubeiträge ohne die Überleitungsvorschrift gemäß der Magistratsvorlage Nr. 101.18.1389 abzuschaffen bzw. finanzieren zu können?

Stellungnahme:

Bislang zahlten die hessischen Kommunen in Summe 400 Mio. € an das Land aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die sich durch den Solidarpakt Deutsche Einheit ergibt. Für Kassel sind dies, bei einem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen von 172,9 Mio. € in 2018 ca. 12 Mio. €, die bei einem einfachen Wegfall des Solidarpakts 1:1 bei der Stadt verbleiben könnten.

Bei der „Starken Heimat Hessen“ entgeht der Stadt Kassel der genannte Betrag und könnte durch die vom Land Hessen genannte Summe von rund 8 Mio. € auf Basis der Gewerbesteuer 2018 nur teilweise kompensiert werden. Da es sich hierbei um Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen bzw. Wenigeraufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage handelt, können diese nicht direkt in die städtischen Investitionen fließen. Eine Kompensation der wegfallenden KAG-Beiträge geht zulasten anderer Projekte.

Im Auftrag



Dehmer

Vorlage Nr. 101.18.1495

18. Oktober 2019
1 von 1

Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen vor dem 01.09.2019

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

Welche einzelnen Maßnahmen sind vor dem 01.09.2019 in Auftrag gegeben, so dass diese gemäß § 17 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel der Beitragspflicht der zum 01.09.2019 aufgehobenen Satzung unterliegen?

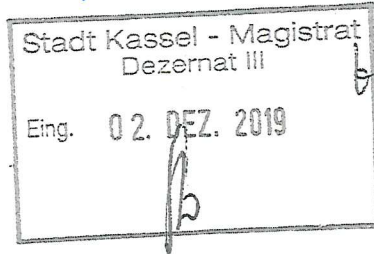
Bitte aufschlüsseln nach:

1. bereits abgeschlossenen, jedoch noch nicht abgerechneten,
2. bereits begonnenen, noch laufenden,
3. bereits in Auftrag gegebenen, aber noch nicht begonnenen

Maßnahmen.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

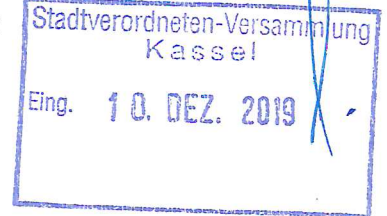
gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender



Kassel, 25. November 2019

Herr Bischoff / Asl.

Tel. 62 22



**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen vor dem 1. September 2019**

Vorlage-Nr. 101.18.1495

Fragesteller: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach, CDU-Fraktion

Wir fragen den Magistrat:

Welche einzelnen Maßnahmen sind vor dem 1. September 2019 in Auftrag gegeben, so dass diese gemäß § 17 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel der Beitragspflicht der zum 1. September 2019 aufgehobenen Satzung unterliegen?

Bitte aufschlüsseln nach:

1. bereits abgeschlossenen, jedoch noch nicht abgerechneten,
2. bereits begonnenen, noch laufenden,
3. bereits in Auftrag gegebenen, aber noch nicht begonnenen

Maßnahmen.

Stellungnahme:

In Abstimmung mit dem Bauverwaltungsamt haben wir die entsprechenden Maßnahmen in der Anlage aufgeführt.

Bei der Frage 1 sind alle Projekte aufgelistet, welche fertiggestellt sind und die Schlussrechnungen vorliegen, jedoch die Veranlagung noch nicht erfolgt ist.

Bei Frage 2 sind die noch laufenden Projekte aufgelistet. Zum Beispiel ist die Maßnahme Druseltalstraße zwar baulich abgeschlossen, es fehlen aber noch die Baumpflanzungen und nachfolgend die Schlussrechnungen.

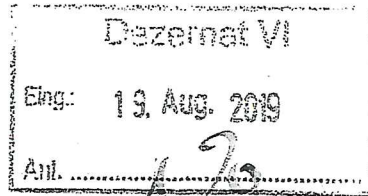
Bei Frage 3 sind die Projekte aufgeführt, welche zwar beauftragt, aber noch nicht begonnen wurden, es handelt sich überwiegend um Straßenbeleuchtungsmaßnahmen.

Siehe zu dem Gesamtzusammenhang auch die Beantwortung der Anfrage zur direkten Überweisung an den ASMV, Vorlage-Nr. 101.18.1397, der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, „Zahl der Um- und Ausbaumaßnahmen mit Erhebung von Straßenbeiträgen“.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Anlagen



- VI -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 20. August 2019
Anfrage der Fraktion FDP + FREIE WÄHLER + PIRATEN
„Zahl der Um- und Ausbaumaßnahmen mit Erhebung von Straßenbeiträgen“
Vorlage Nr. 101.18.1397

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen vom Bauverwaltungsamt und vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt sowie des Oberbürgermeisters wie folgt zusammengefasst:

1. Wie viele und welche Bau- und Umbaumaßnahmen von Straßen sowie Erneuerungen der Beleuchtung wurden im Sinne der Anlage der Magistratsvorlage Nr. 101.18.1389 im August 2019 begonnen oder werden noch beginnen?

Stellungnahme:

Im Sinne der Anlage der Magistratsvorlage wird nur eine Beleuchtungsmaßnahme begonnen (erste Auftragsvergabe). Die Vergabe unterliegt der mit den Städtischen Werken abgestimmten Jahresplanung und wird nach festgelegter Reihenfolge abgearbeitet.

2. Gab es davon Maßnahmen, die ursprünglich erst nach dem 1. September beginnen sollten?

Stellungnahme:

Nein.

3. Wie viele Maßnahmen im Sinne der Frage Nr. 1 wurden begonnen
- im Zeitraum Januar bis August 2019,
- in den Jahren 2017 und 2018?

Stellungnahme:

- Zeitraum Januar bis August 2019: 14 Maßnahmen
- 2018: 33 Maßnahmen
- 2017: 50 Maßnahmen.

4. Wie viele Eigentümer müssen bei dem Umbau der Unteren/Oberen Königsstraße Straßenbeiträge zahlen und wie hoch ist die Gesamtsumme sowie was der kleinste und was der größte Einzelbetrag?

Stellungnahme:

- In der Unteren Königsstraße müssen 42, in der Oberen Königsstraße 88 Eigentümer Straßenbeiträge zahlen.
- In der Unteren Königsstraße werden 1 Mio. €, in der Oberen Königsstraße 1,5 Mio. € der jeweiligen Baukosten durch Straßenbeiträge refinanziert.
- Die von den jeweiligen Eigentümern zu zahlenden Straßenbeiträge liegen in der Unteren und Oberen Königsstraße jeweils im mittleren vierstelligen bis mittleren sechsstelligen Bereich.

5. Nach einer Modellrechnung durch das Land Hessen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ erhält die Stadt Kassel rund 8,2 Millionen Euro zusätzlich. Kann dieses Geld verwendet werden, um die Straßenausbaubeiträge ohne die Überleitungsvorschrift gemäß der Magistratsvorlage Nr. 101.18.1389 abzuschaffen bzw. finanzieren zu können?

Stellungnahme:

Bislang zahlten die hessischen Kommunen in Summe 400 Mio. € an das Land aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die sich durch den Solidarpakt Deutsche Einheit ergibt. Für Kassel sind dies, bei einem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen von 172,9 Mio. € in 2018 ca. 12 Mio. €, die bei einem einfachen Wegfall des Solidarpakts 1:1 bei der Stadt verbleiben könnten.

Bei der „Starken Heimat Hessen“ entgeht der Stadt Kassel der genannte Betrag und könnte durch die vom Land Hessen genannte Summe von rund 8 Mio. € auf Basis der Gewerbesteuer 2018 nur teilweise kompensiert werden. Da es sich hierbei um Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen bzw. Wenigeraufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage handelt, können diese nicht direkt in die städtischen Investitionen fließen. Eine Kompensation der wegfallenden KAG-Beiträge geht zulasten anderer Projekte.

Im Auftrag



Dehmer

Anlage zur ASMV Nr. 101.18.1495

Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen vor dem 1. September 2019

Frage 1 Bereits abgeschlossen, jedoch noch nicht abgerechnet

1	Altmüllerstraße	Beleuchtungserneuerung
2	Alt Wahlershausen	Beleuchtungserneuerung
3	Am Fasänenhof	Beleuchtungserneuerung
4	Am Schützenhof	Beleuchtungserneuerung
5	Am Sonnenhang	Beleuchtungserneuerung
6	An der Kurhessenhalle	Beleuchtungserneuerung
7	Auedamm	Gehweg und Beleuchtung erneuert
8	Böttnerstraße	Beleuchtungserneuerung
9	Bosestraße	Beleuchtungserneuerung
10	Brüderstraße	komplette Straße erneuert
11	Büchnerstraße	Beleuchtungserneuerung
12	Bürgistraße	Beleuchtungserneuerung
13	Christbuchenstr.	Beleuchtungserneuerung
14	Dachsbergstraße	Beleuchtungserneuerung
15	Dag-Hammerskjöld-Straße	Beleuchtungserneuerung
16, 17	Dennhäuser Straße (2 Abrechnungen)	Beleuchtungserneuerung
18	Die Freiheit	Beleuchtungserneuerung
19	Döllbachstraße	Beleuchtungserneuerung
20	Eckermannstraße	Beleuchtungserneuerung
21	Eckermannstraße	kompletter Abschnitt erneuert
22, 23	Eichenbergstraße (2 Abrechnungen)	Beleuchtungserneuerung
24	Eichwaldstraße	Beleuchtungserneuerung
25	Elbeweg	Beleuchtungserneuerung
26	Falkensteinstraße	Beleuchtungserneuerung
27	Friedrich-Ebert-Straße	komplette Straße erneuert
28	Friedrich-Engels-Straße	Beleuchtungserneuerung
29	Friedrichsstraße/ Schöne Aussicht/ Friedrichspla	komplette Straße erneuert
30	Fünffensterstraße	Gehwege erneuert
31	Ginster- / Schlehenweg (westlich Rotdornweg)	Beleuchtungserneuerung
32	Glockenbruchweg	Beleuchtungserneuerung
33	Goethestraße (Bereich Goetheanlage)	Beleuchtungserneuerung
34	Goethe- / Germaniastraße	komplette Straße erneuert
35	Gottfried-Keller-Straße	komplette Straße erneuert
36	Graben	Beleuchtungserneuerung
37	Grebensteiner Straße	komplette Straße erneuert
38	Grüner Waldweg	Beleuchtungserneuerung
39	Güntersloh	Beleuchtungserneuerung
40	Haferpfad	Beleuchtungserneuerung
41	Haarmanweg	Beleuchtungserneuerung
42	Hans-Pfitzer-Straße	Beleuchtungserneuerung
43	Haroldstraße	komplette Straße erneuert
44	Hasserodtstraße	komplette Straße erneuert
45	Hausmannstraße	Beleuchtungserneuerung
46	Hebbelstraße	Beleuchtung und Gehweg erneuert
47	Heckershäuser Straße	Beleuchtungserneuerung
48	Henkelstraße	Beleuchtungserneuerung
49	Herkulesstraße	Beleuchtungserneuerung
50	Hermann-Bücher-Straße	Beleuchtungserneuerung
51	Hohnemannstraße	Beleuchtungserneuerung
52	Hühnerbergweg	Beleuchtungserneuerung

53, 54	Humboldtstraße (2 Abrechnungen)	Beleuchtungserneuerung
55	Im Füllchen	Beleuchtungserneuerung
56	Im Kreuzhof	Beleuchtungserneuerung
57	Im Lückenrod	Beleuchtungserneuerung
58	Im Windenfeld	Beleuchtungserneuerung
59	Jägerstraße	Beleuchtungserneuerung
60	Joseph-Beuys-Straße	Beleuchtungserneuerung
61	Käthe-Kollwitz-Straße	Beleuchtungserneuerung
62	Kalkbergweg	Beleuchtungserneuerung
63	Karthäuser Straße	Beleuchtungserneuerung
64	Klenzestraße	komplette Straße erneuert
65	Knallhütter Straße	komplette Straße erneuert
66	Knüllweg	Beleuchtungserneuerung
67	Kölnische Straße	Beleuchtungserneuerung
68	Kurfürstenstraße	Beleuchtung und Gehwege erneuert
69	Kurt-Schumacher-Str	Gehwege erneuert
70	Leibnizstraße	Beleuchtungserneuerung
71, 72	Lessingstraße (2 Abrechnungen)	komplette Straße erneuert
73	Liebigstraße	komplette Straße erneuert
74	Mauer-/ Gießbergstraße	Beleuchtungserneuerung
75	Melsunger-/ Großalmeroder Straße	Beleuchtungserneuerung
76	Menzelstraße	Beleuchtungserneuerung
77	Meysenbugstraße	Beleuchtungserneuerung
78	Motzstraße	Beleuchtungserneuerung
79, 80, 81	Mündener Straße (3 Abrechnungen)	Beleuchtungserneuerung
82	Niederwaldstraße	komplette Straße erneuert
83	Odenbergstraße	Beleuchtungserneuerung
84	Osterholzstraße	Beleuchtungserneuerung
85	Rückertstraße	Beleuchtungserneuerung
86	Schachtenstraße	Beleuchtung und Gehweg erneuert
87	Schenkelsbergstraße	Beleuchtungserneuerung
88, 89	Schillerstraße (2 Abrechnungen)	Beleuchtungserneuerung
90	Schlehenweg	Beleuchtungserneuerung
91	Schönfelder Straße	Beleuchtung und Gehwege erneuert
92	Schönfelder Straße	Beleuchtungserneuerung
93	Schwabstraße	Beleuchtungserneuerung
94	Sickingenstraße	Beleuchtungserneuerung
95	Singerstraße	Beleuchtungserneuerung
96	Söhrestraße	Beleuchtungserneuerung
97	Untere Königsstraße	komplette Straße erneuert
98	Usbeckstraße	Beleuchtung und Gehweg erneuert
99	Vogelsang	Beleuchtungserneuerung
100	Vogelsbergstraße	komplette Straße erneuert
101	Waisenhausstraße	komplette Straße erneuert
102	Waranwiesen	Beleuchtungserneuerung
103	Wegmannstraße	Beleuchtung und Gehweg erneuert
104	Wegmannstraße	Beleuchtungserneuerung
105	Westerwaldstraße	Beleuchtungserneuerung
106	Westendstraße	Beleuchtungserneuerung
107	Wilhelm-Marker-Straße	Abschnitt komplett erneuert
108	Ziegenhainer Straße	Straße komplett erneuert

Frage 2 Bereits begonnene, noch laufende Maßnahmen

1	Druseltalstraße	komplette Straße erneuert
2	Grenzweg	Gehwege erneuert
3	Obere Königsstraße	komplette Straße erneuert
4	Sternbergstraße	komplette Straße erneuert
5	Wißmannstraße	Beleuchtungserneuerung
6	Wolfsgaben/ Höheweg	komplette Straße erneuert
7	Baunsbergstraße	Beleuchtungserneuerung
8	Goethestraße (Kirchweg bis Rudolphsplatz)	Beleuchtungserneuerung
9	Hörnebachweg	Beleuchtungserneuerung
10	Ihringshäuser Straße	Beleuchtungserneuerung
11	Knorrstraße	Beleuchtungserneuerung
12	Rasentallee	Beleuchtungserneuerung
13	Görlitzer Straße	Beleuchtungserneuerung
14	Heiligenröder Straße	Beleuchtungserneuerung
15	Riedelstraße	Beleuchtungserneuerung
16	Schlehenweg	Beleuchtungserneuerung
17	Thomeestraße	Beleuchtungserneuerung
18	Weidestraße	Beleuchtungserneuerung
19	Küperweg	Beleuchtungserneuerung
20	John-F.-Kennedy-Straße	Beleuchtungserneuerung

Frage 3 Bereits in Auftrag gegebene, aber noch nicht begonnene Maßnahmen

1	Rotdornweg	Beleuchtungserneuerung
2	Dryanderstraße	Beleuchtungserneuerung
3	Eberhard-Wilderdmuth-Straße	Beleuchtungserneuerung
4	Gerstäckerstraße	Beleuchtungserneuerung
5	Gottstreu- / Mariendorfer Straße	Beleuchtungserneuerung
6	An den Triftäckern	Beleuchtungserneuerung
7	Karlshafener Straße	Beleuchtungserneuerung
8	Richard-Wagner-Straße	Beleuchtungserneuerung
9	Seidlerstraße	Beleuchtungserneuerung



Vorlage Nr. 101.18.1398

13. August 2019
1 von 2

KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Regelbetrieb von Bussen und Bahnen solange wie möglich aufrecht zu erhalten. Erst bei konkreten Störungen im Netz sollen die Alternativen greifen, wie Umleitungen der betroffenen Linien, Ersatzverkehr oder im schlimmsten Fall der Ausfall der betroffenen Linie.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Vorstand der KVG und fordert den Magistrat und die von ihm entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrats auf, den Beschluss zur Umsetzung zu bringen.

Begründung:

„Samstag, 20. Juli, [bleiben Straßenbahnen und Busse der KVG] ab dem frühen Morgen in den Depots. Somit entfallen die Fahrten auf allen KVG-Linien im Stadtgebiet Kassel, den Strecken nach Vellmar, Baunatal und durch das Lossetal. Die Entscheidung erfolgt, weil wegen der angemeldeten Versammlungen mehrere Straßen im gesamten Stadtgebiet für den Verkehr gesperrt werden.“

„Auch der NVV wird mit seinen Bussen und RegioTrams in der Kasseler Innenstadt am morgigen Samstag bis auf weiteres nicht unterwegs sein.“

Quelle <https://www.kvg.de/presse/news/demonstrationen-am-samstag-in-kassel-busse-und-bahnen-der-kvg-bleiben-morgens-in-den-depots/>

Die Polizei hatte bei vermeldeten 2.000 Einsatzkräften, die Option Wasserwerfer einsetzen zu können als Begründung genannt.

Für die vielen ÖPNV Nutzer einschließlich der über 10.000 Demonstrant*innen gegen Rechts führte der Totalausfall zu erheblichen Einschränkungen ihrer Mobilität. Hingegen wurden von der KVG mit öffentlicher Zustimmung des OB ein

Bus bereitgestellt und damit Nazis vom Hauptbahnhof zu der Demoroute chauffiert.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1400

13. August 2019
1 von 2

Baumaßnahmen in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Punkte haben mit welchen Einzelbeträgen zur Gesamtkostensteigerung in Höhe von 11 Mio. € bei der Sanierung des Karlsstraßenflügels des Kasseler Rathauses geführt?
2. Aus welchen Bereichen des Haushaltes kommen die Deckungsmittel für diesen Mehrbetrag?
3. Gibt es Maßnahmen, die aufgrund der Kostensteigerung beim Rathaus nicht oder erst später realisiert werden können?
4. Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und in welcher Form sind sie betroffen?
5. Ist es zutreffend, dass das Vergabeverfahren für den Ersatzneubau der Damaschkebrücke aufgehoben wurde?
6. Wenn ja,
 - a. Wann ist die Entscheidung für eine Aufhebung getroffen worden?
 - b. Wann ist die Aufhebung erfolgt?
 - c. Was waren die Gründe für die Aufhebung?
 - d. Wie hoch ist der Zuwendungsbetrag nach MobiföG, welcher der Stadt durch die Aufhebung verloren geht?
 - e. Wie bewertet der Magistrat die infrastrukturelle Bedeutung des seit Jahren geplanten Ersatzneubaus für die 17 Jahre alte Damaschkebrücke?
 - f. Ist es zutreffend, dass die Damaschkebrücke aufgrund ihrer Tragfähigkeit von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 12 t nicht befahren werden darf und die deutlich schwereren Busse der KVG hierfür eine Sondergenehmigung haben?
 - g. Kann der Magistrat eine entsprechende Gefährdung für die Fahrgäste der KVG trotz der geringen Brückentragfähigkeit ausschließen?
 - h. Wann erfolgte bei der Damaschkebrücke die letzte Brückenprüfung und zu welchen Ergebnissen hat sie geführt?

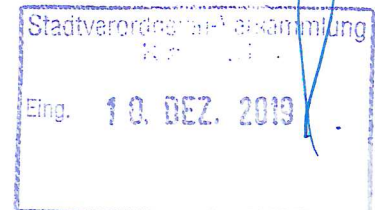
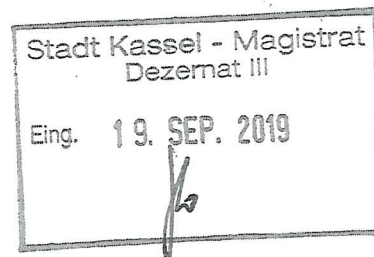
- i. Wie hoch waren die Mittel, die eigentlich für die Damaschebrücke vorgesehen waren und seinerzeit zur Deckung der Mehrkosten beim Stadtmuseum verwendet wurden?
7. Beabsichtigt der Magistrat, den Ersatzneubau Damaschkebrücke nicht zu realisieren?
8. Wann könnte mit der Realisierung des Ersatzneubaus der Damaschkebrücke begonnen werden und wie lange würden die entsprechenden Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung dauern?
9. Gibt es Steigerungen bei den Kosten des Umbaus der Königsstraße?
10. Wenn ja,
 - a. Welche Gründe sind hierfür ursächlich?
 - b. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kostensteigerungen?
 - c. Aus welchen Haushaltsstellen erfolgt die Deckung des Mehrbedarfs?
11. Gibt es Steigerungen bei den Kosten des Umbaus der Druseltalstraße
 - a. Wenn ja, welche Gründe sind hierfür ursächlich?
 - b. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kostensteigerungen?
 - c. Aus welchen Haushaltsstellen erfolgt die Deckung des Mehrbedarfs?
12. Wie ist das weitere Vorgehen beim vorerst gestoppten Umbau der Heinrich-Heine-Straße?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Dezernat Ordnung,
Sicherheit und Verkehr

Kassel, 19.09.2019
Frau Hofmann
Tel. 36 03



- III -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Baumaßnahmen in Kassel**

Vorlage-Nr. 101.18.1400

Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb, CDU-Fraktion

Zu den gestellten Fragen werden die Antworten der Hochbau und Gebäudebewirtschaftung sowie des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wie folgt zusammengefasst:

Frage 1

Der Kostenrahmen für die Sanierung des Flügels Karlsstraße des Rathauses wurde in 2015 mit überschlägig ca. 25 Mio. € geschätzt. Zum Hintergrund: Der Kostenrahmen beschreibt die Kosten anhand von Kostenkennwerten pro Fläche oder Rauminhalt noch vor dem eigentlichen Planungsbeginn. Die angesetzten Kostenkennwerte stammen aus dem bundesweit anerkannten „Baukostenindex (BKI)“, der unter Federführung der Architektenkammer Baden – Württemberg laufend fortgeschrieben wird. Die Genauigkeit des Kostenrahmens nach DIN 276 beträgt +/- 40%. Der anfänglich berechnete Kostenrahmen wird im Zuge der Fortschreibung des Anforderungsprofils und der darauf fußenden Planung zur bauteilscharfen Kostenberechnung nach DIN 276 präzisiert.

Folgende wesentliche Punkte haben zum derzeit aktuellen Kostenstand in Höhe von 36 Mio. € geführt:

- Preissteigerungen aufgrund der baukonjunkturellen Entwicklung,
- Unvorhersehbarer Teilabbruch und Ertüchtigung tragende Konstruktionsteile (Brüstungsteile, Beton, Rohbau),
- veränderte Kostenprognose nach Klarheit der zukünftigen Nutzungs- und Belegungsstruktur in den Gewerken/Bereichen Innenausbau, Umgestaltung Südturm (Abbruch, Rohbau, Technik, 2. Aufzug),
- veränderte Kostenprognose nach Klarheit zukünftiger Nutzung 1. OG (Infrastrukturebene anstatt ursprünglich angedachter Archivebene),
- Realisierung des Wettbewerbsentwurfes,
- Puffer für Unvorhergesehenes.

Frage 2

Der sich gegenüber dem ersten Kostenrahmen ermittelte Mehrbedarf von 11,0 Mio. € ist aus städtischen Eigenmitteln, verteilt über mehrere Haushalte zu finanzieren.

Frage 3 und 4

Die für die Sanierung des Flügels Karlsstraße des Rathauses erforderlichen Eigenmittel sind im Zuge der Planung und Aufstellung der Haushalte jeweils in den Investitionshaushalt aufgenommen worden. Dies hat zur Folge, dass diese Eigenmittel nicht zur Aufnahme anderer Vorhaben im Investitionshaushalt verfügbar sind bzw. waren.

Frage 5

Ein Neubau der Damaschkebrücke befindet sich derzeit in der Planungsvorbereitung. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Finanzmittel musste eine Priorisierung der Projekte stattfinden. Dies hat zur Folge, dass sich der Ersatzneubau der Damaschkebrücke um zwei Jahre verschiebt. Das Vergabeverfahren über die Planungsvorbereitung (der sogenannte Ingenieurvertrag) wurde daher aufgehoben.

Frage 6

- a-c) Die Aufhebung erfolgte im Juli im Rahmen der aktuellen Haushaltsaufstellung für das Investitionsprogramm 2020 – 2023.
- d) Der Stadt Kassel gehen durch die Aufhebung keine Zuwendungsbeträge verloren. Es handelt sich nur um eine zeitliche Verschiebung, zudem sind Planungsleistungen kein Bestandteil der Förderung.
- e) Die infrastrukturelle Bedeutung der Damaschkebrücke hat sich seit ihrem Bau im Jahre 1961 komplett verändert. Die verkehrliche Bedeutung der Brücke ergibt sich aus der Erschließung des Naherholungsgebietes der Buga, der Messehallen und der Anbindung an die Innenstadt.
- f-g) Die Damaschkebrücke wurde als Bauwerk mit einer Tragfähigkeit von 12 to zul. Gesamtgewicht erbaut, die KVG hat zur Nutzung eine Sondergenehmigung zur Alleinfahrt auf der Brücke. Eine Gefährdung ist ausgeschlossen, eine Nutzung durch die KVG-Busse dadurch uneingeschränkt möglich.
- h) Die letzte Bauwerksprüfung erfolgte in 2017. Der Zustand der Damaschkebrücke ist eingeschränkt, aber zumindest bis zur nächsten Brückenhauptprüfung in 2023 ist die Bauwerkssicherheit uneingeschränkt gegeben.
- i) Im Haushaltsjahr 2012 war ein Ansatz für erste Planungen zur Umsetzung der Maßnahme Damaschkebrücke in Höhe von 110.000 €, zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung für 2013 in Höhe von 400.000 €, veranschlagt. Für die Deckung der fehlenden Haushaltsmittel zur Sanierung des Stadtmuseums wurden lediglich 300.000 € aus der Verpflichtungsermächtigung per Üpl-Antrag umgesetzt, da diese im Jahr 2012 nicht in voller Höhe benötigt wurde.

Frage 7 und 8

Die Damaschkebrücke soll weiterhin als Maßnahme realisiert werden, bei Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist die Umsetzung der Damaschkebrücke für 2022/23 geplant.

Frage 9 und 10

Die Baumaßnahme Königsstraße liegt im aktuellen Kostenrahmen.

Der Kostenrahmen hat sich im Laufe des Projektfortschrittes durch räumliche Erweiterungen vergrößert. Dies wurde in den Haushalten der letzten Jahre entsprechend eingestellt bzw. abgebildet. Im Haushaltsjahr 2018 war eine überplanmäßige Erhöhung in Höhe von 1,0 Mio. Euro erforderlich. Die Finanzierung hierfür erfolgte über Haushaltsreste im Straßenbau (Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Waldecker Straße) in Höhe von 0,2 Mio. Euro und über die allgemeine Finanzverwaltung (Erstattung von MHKW) in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Die Genehmigung erfolgte über die StaVo.

Die Gesamtkosten des Projektes liegen bei ca. 12 Mio. Euro und sind kostendeckend im aktuellen Haushalt abgebildet, es liegt kein Mehrbedarf vor.

Frage 11

Nein, die im Vorfeld kalkulierten und im Haushalt eingestellten Mittel liegen bei ca. 2,5 Mio. € und sind kostendeckend. Nachträge, welche zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderlich wurden und nicht vorhersehbar waren, konnten im Kostenrahmen des Gesamtprojektes aufgefangen werden.

Frage 12

Durch die Widersprüche der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und des BUND-Landesverband Hessen konnten die vorgesehenen Fällungen der Bäume nicht durchgeführt werden. Sofern in der Zukunft die Weiterführung der Baumaßnahme mit den geplanten Baumfällungen erfolgen sollte, müsste die UNB hierüber neu entscheiden.

Das Projekt kann in den nächsten Jahren aber nicht weiterverfolgt werden, da die Finanzierungsgrundlagen (KIP und KAG) zum erheblichen Teil nicht mehr bestehen und voraussichtlich kurz- und mittelfristig nicht ersetzt werden können.

Im Auftrag



Karin Hofmann

Stadtverordneter Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.1455

Integriertes Entwicklungskonzept Kasseler Osten (ISEK)

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher im Projekt - Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen und Soziale Stadt Forstfeld/Waldau begonnen?
2. Welche Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit beendet und wie hoch waren die verausgabten Gesamtkosten (Anteil Stadt und Anteil Hessen)?
3. Welche Maßnahmen sind für 2019 bis 2021 geplant?
4. Für welche geplanten Maßnahmen stehen Haushaltsmittel für 2020 voraussichtlich zur Verfügung?
5. Ist es beabsichtigt, vorgesehene Projekte zeitlich zu verschieben oder anders zu priorisieren? Wenn ja, welche Projekte betrifft dies, und was ist der Grund dafür?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mario Lang

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter

15. Oktober 2019
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1486

Parkgebührenordnung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie haben sich die Einnahmen durch Parkgebühren seit 2015 entwickelt, aufgeteilt pro Jahr und den jeweiligen Parkgebührenzonen?
2. Wie hoch wären die Einnahmeausfälle bei einer flächendeckenden Einführung der sog. Brötchentaste oder anderer Varianten, die gebührenfreies Parken für maximal 30 Minuten ermöglichen?
3. Wie viele Nutzer bezahlen Parkgebühren mittels entsprechender Handy-Apps und welche Einnahmen / Verfahrenskosten entstehen seit Einführung dieser Bezahlungsmöglichkeit?
4. Wie viele Parkkarten sind über die Parkhausgesellschaft Kassel ausgegeben und wie oft werden diese
 - pro Jahr insgesamt sowie
 - in der gebührenfreien Zeit (18-20 Uhr) und im Abendtarif (20-8 Uhr) genutzt?
5. Wie hoch sind die Einnahmen allein durch die Nutzung der Parkkarte?
6. Wie viele Park- und Halteverstöße gegen die Parkgebührenordnung sowie gegen die entsprechenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung wurden seit 2015 jährlich geahndet und wie hoch waren die entsprechenden Einnahmen?
7. Was sind die häufigsten Park- und Halteverstöße gegen die Parkgebührenordnung sowie gegen die entsprechenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

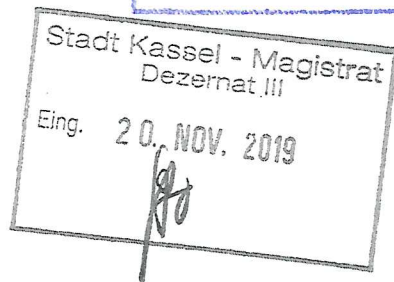
gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -



Kassel, 28. Oktober 2019
Herr Bamberg
Tel.: 31 24

An
- III -



Parkgebührenordnung

Anfrage von Freie Demokraten, Freie Wähler und Piraten an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Vorlage Nr. 101.18.1486

1. Wie haben sich die Einnahmen durch Parkgebühren seit 2015 entwickelt, aufgeteilt pro Jahr und den jeweiligen Parkgebührenzonen ?

Die Einnahmen der Parkgebühren entwickelten sich seit 2015 wie folgt:

Jahr	Einnahmen Zentrum	Einnahmen übrige Parkgebührenzonen	Einnahmen insgesamt
2015	2.543.104,30 €	4.243.606,30 €	6.786.710,60 €
2016	2.613.376,70 €	4.216.177,10 €	6.829.553,80 €
2017	2.662.806,00 €	4.201.653,20 €	6.864.459,20 €
2018	2.497.737,84 €	4.111.574,06 €	6.609.311,90 €
2019 <small>(Stand 09/2019)</small>	1.653.361,12 €	2.621.929,48 €	4.275.290,60 €

2. Wie hoch wären die Einnahmeausfälle bei einer flächendeckenden Einführung der sog. Brötchentaste oder anderer Varianten, die gebührenfreies Parken für maximal 30 Minuten ermöglichen ?

Der Wegfall der Kurzparktickets (<= 30 Minuten) verursacht rein rechnerisch Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 800.000 € bis 1.000.000 €.

Die Parkgebührenzone „Zentrum“ ist bereits heute größtenteils ausgelastet. Der überwiegende Teil der Parkvorgänge bewegt sich zwischen einer halben und einer Stunde. Die kurzen Wege zum gesamten innerstädtischen Angebot und die damit verbundene Möglichkeit, in wenigen Minuten zum Fahrzeug zurückzukehren, würden ein mehrfaches Ziehen eines gebührenfreien Parkscheines zu jedem Zweck ermöglichen. Dies ist durch Kontrollen nicht zu unterbinden.

Ausgehend von den Erfahrungen mit der damaligen Regelung in der Friedrich-Ebert-Straße wäre zu erwarten, dass die Ausdehnung der Brötchentasten-Regelung auf das gesamte Stadtgebiet 1,5 bis 2 Millionen Euro weniger Einnahmen verursachen. Auswirkungen auf die Einnahmen der Parkhausgesellschaft wären ebenfalls zu vermuten.

Eine Übertragung auf das Bezahlsystem mittels Mobiltelefon wäre nicht ohne weiteres realisierbar.

3. Wie viele Nutzer bezahlen Parkgebühren mittels entsprechender Handy-App und welche Einnahmen/Verfahrenskosten entstehen seit Einführung dieser Bezahlmöglichkeit ?

Im Jahr 2019 wurden bisher von 2.206.383 verkauften Parktickets insgesamt 349.793 Tickets per Mobilfunkparken bezahlt. Dies entspricht einem Anteil von durchschnittlich 15,9 %.

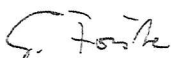
Seit der Einführung des Handyparkens wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von 3.229.735,50 € erzielt (Stand 09/2019). Die Verfahrenskosten betragen insgesamt 403.062,27 €.

4. Wie viele Parkkarten sind über die Parkhausgesellschaft Kassel ausgegeben und wie oft werden diese
- pro Jahr insgesamt sowie
 - in der gebührenfreien Zeit (18-20 Uhr) und im Abendtarif (20-8 Uhr) genutzt ?

Laut Mitteilung der Parkhausgesellschaft Stadt Kassel sind dort ca. 50.000 Karten im Einsatz. Etwa 55 % aller Parkvorgänge finden mit einer Parkcard statt. Bezüglich der weiteren Fragen werden dort keine Zahlen erhoben.

5. Wie hoch sind die Einnahmen allein durch die Nutzung der Parkkarte ?

Siehe Punkt 4



Dr. Georg Förster

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1490

16. Oktober 2019
1 von 2

Ausbau Rad- und Gehwegverbindung am Katzensprung vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Planung für den Ausbau der Rad- und Gehwegverbindungen an der Kreuzung Katzensprung werden im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt.

Dabei sollen insbesondere die Umsetzung bzw. die Gründe der Nichtumsetzung der Beschlüsse Radverkehrskonzept, Förderung des Radverkehrs, der Klimakrise entschieden begegnen und Energiewende Charta Nordhessen dargestellt werden.

Begründung:

Die in diesem Jahr von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse „Radverkehrskonzept Stadt Kassel 2030“ (101.18.1345), „Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel“ (101.18.1237) und „Der Klimakrise entschieden begegnen“ (101.18.1379) und „Energiewende Charta Nordhessen“ (101.18.1099) treffen Aussagen zur Verkehrswende und der Reduzierung der Emissionen des Verkehrs und der Priorisierung des Radverkehrs.

„Mit dem Ziel mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.“ heißt es im ersten Absatz der im September in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Förderung des Radverkehrs. Im nächsten Absatz ist zu lesen: „Bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten [beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat] die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen.“

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1501

16. Oktober 2019
1 von 1

Mehr Radabstellplätze am Kasseler Rathaus

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Rathaus Kassel werden Radabstellanlagen überdacht im Parkdeck mit 40% der bisherigen PKW Stellplatzfläche geschaffen.

Begründung:

„Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. 40% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll. Dabei sind bis zum Jahr 2022 1800 Abstellplätze zu schaffen. Des weiteren sollen exemplarisch verschiedene Erweiterungen, wie Überdachung, Druckluftstation und Ladestationen in diesem Zeitraum aufgestellt werden. Nach diesem Umsetzungszeitraum (bis 2022) soll evaluiert werden, ob die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet auf 60% oder 80% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2025 erhöht werden soll.“

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2019

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1515

28. Oktober 2019
1 von 1

Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Hessencourier-Stecke vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Kassel-Wilhelmshöhe und Baunatal-Großenritte, sowie die darüber hinaus erfolgte Voruntersuchung zur Betrachtung einer möglichen Reaktivierung des weiteren Streckenabschnitts bis Naumburg sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Zusätzlich sollen zu der Sitzung Vertreter des Vereins Regionalmuseum Naumburger Kleinbahn e.V. eingeladen werden, um eine Einschätzung der Reaktivierung aus ihrer Sicht vorzustellen.

Begründung:

Der NVV hat eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke in Auftrag gegeben. Die Stadt Baunatal hat bereits für eine Reaktivierung gestimmt, und das Land stuft die Strecke als untersuchungswürdig ein.

Die Reaktivierung der Strecke wäre eine wichtige Ausweitung des ÖPNV-Angebots. Erhebliche Fahrtzeitverkürzungen zum wichtigen Fernbahnhof Kassel-Wilhelmshöhe aus dem Umland und eine stärkere Attraktivität für Berufspendler wären mit der Reaktivierung verbunden.

Der Verein Regionalmuseum Naumburger Kleinbahn e.V. hat die Strecke über viele Jahre instandgehalten und die Eisenbahnkultur in Kassel durch die Fahrten mit dem Hessencourier gepflegt. In dem Verein ist ebenfalls eine große technische Expertise vorhanden, die im Zuge der Vorstellung der Machbarkeitsstudie mit angehört werden sollte.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1516

28. Oktober 2019
1 von 1

Zufriedenheit der ÖPNV-Nutzer und Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Ergebnisse hat die Nutzerbefragung der KVG im März / April 2019 ergeben?
2. Welche Anschlussmaßnahmen ergeben sich daraus?
3. In welcher Form werden Informationen zur Auslastung von Bussen und Straßenbahnen in Kassel erfasst?
4. Wann wurden zuletzt Daten zur Auslastung ausgewertet?
5. Wie hoch ist die Auslastung von Bussen und Bahnen nach Tageszeiten und Wochentagen gegliedert?
6. In welchen Zeiträumen und auf welchen Verbindungen ergeben sich Kapazitätsengpässe?
7. In welchen Zeiträumen und auf welchen Verbindungen ist die Auslastung auch nach der Liniennetzreform gering?
8. Sind aktuell Änderungen am Fahrplan geplant? Wenn ja, welche?
9. Welche Effekte erwartet die KVG bei einer Einführung eines 365 EUR-Tickets?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender